Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft

Erstes Buch.

Von dem Anbau des Landes.

Durch

Johannes Müller,

Churfürstl. Mainz. Hofrath und Bibliothecarius, Mitglied von der Academ. nüzl. Wissensch. zu Erfurt, von der Antiquitätengesellsch. in Cassel, von der patriotischen Gesellsch. zu Olten rc.

Per varios casus, per tot discrimina rerum!

VIRG.

Dritter Theil.

Frankenthal,
im Verlag der Gegelischen Buchdruckerey und Buchhandlung 1790.

R

95 G

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische Staatsbibliothek München

Das erste Buch der Geschichten der Schweiz.

Das funfzehende Capitel.

Wie der Name der Schweizer anfangs bekannt geworden.

Schwyz.

In diesen Zeiten der zäringischen Herrschaft wurde neben so vielen mächtigen Grafen und wachsenden Bürgerschaften zum erstenmal der Name der freyen Männer von Schwyz 1) genannt:

 vorher

1) Suites in den Urkunden; obwol wir ungern in Kleinigkeiten vom angenommenen Gebrauch abgehen, schreiben

vorher war derselbe so gering, daß die Mönche von Einsideln bey dem Kaiser ihn verheelen konnten 2). Diese kleine Völkerschaft, als dieselbe zuerst bemerkt wurde, zeigte sich in ihrer Gemüthsart eben dieselbe, welche sie nun ist. Mitten in schönen Wiesen, am Fuß des Berges Haken, der sich in gedoppelter Spitze hoch erhebt, unweit von dem Ufer des Waldstettensees, welcher von hier an durch schreckliche Felsen in eine enge Kluft gedrängt ist, liegt Schwyz, von welchem die Eidgenossenschaft und Unabhängigkeit Helvetiens ausgegangen ist. An dem Rücken der umliegenden Berge wechselt mit lachendem Grün das Dunkel der Wälder 3); viele Gipfel sind kahle Felsen; an deren Fuß auf sanftem Wasen athmen Menschen und Heerden die reine Luft, und schauen den Fels vom Spiel der Sonnenstralen bald braun, bald roth, bald grau, schattirt. Von Städten weiß dieses Land nichts

ben wir Schwyz und Schwyzer, um dieses Land und seine Einwohner von den Eidgenossen und ihrem Land um so viel deutlicher zu unterscheiden.

2) Siehe unten bey n. 45.

3) Für solche Bergländer wie Schwyz und in vielen Gegenden Unterwalden, ist wol kein so guter Ausdruck wie der italiänische, lieto di belle montagne (Bocc.).

nichts, aber es ist in dem Gebürg als hinter ewigen Mauren ein gewisses freyes Gefühl sichern Friedens. Die Männer von Schwyz haben, voraus vor den Städten und Ländern des nach ihnen genannten Volks, ein eigenthümliches Feuer für ihre uralte Freyheit und ihre Rechte; in allen Sachen, wo nicht ein listiges Parthenhaupt sie irre macht, haben sie einen geraden mannhaften Biedersinn.

Des Volks Ursprung.

Ueber ihre Abkunft ist von Vater auf Sohn aus ganz alten Zeiten die nachfolgende Sage überliefert worden: „Es war ein altes Königreich im „Lande gegen Mitternacht, im Lande der Frie„sen 4) und Schweden; über dasselbe kam eine

 theure

4) Es ist in Oberhasli ein Lied ohngefähr aus dem sechzehenden Jahrhundert, in welches die Sage der Väter ohne Zweifel aus den ältern Gesängen (*Jord.* und *Paul Varnefr.* gedenken dieser Nationalgesänge der aus Norden wandernden Völker) übersetzt worden ist. Sie nennen es Westfriesenlied, obgleich in dem Liede selbst mehr von Schweden vorkömmt. Es ist in manchem die gemeine Sage der Gothen kenntlich; daß die Schweizer unter den scandinavischen Ländern gerade Schweden zum Vaterland haben sollen, kömmt nur daher, weil die Chronisten die Schweiz und Schwe-

„ theure Zeit. In dieser Noth versammelte sich
„ die Gemeine; es wurde durch die meisten Stim-
„ men beschlossen, daß der zehende Mann das Land
„ verlasse. Diesem Gesetz mußte jeder, den das
„ Loos traf, gehorchen 5). So geschah der Aus-
„ zug unserer Voraltern von dem Land in Mitter-
„ nacht mit großem Wehklagen von allen ihren
„ Verwandten und Freunden; wehklagend führten
„ die Mütter ihre unmündigen Kinder. In drey
„ Haufen unter drey Hauptleuten 6) zogen unsere
„ Väter,

Schweden Svecia nannnten (s. im 3 Cap. des 2 Buchs viele angef. Stellen der Schriftst. des XIV Jhunderts). Daß unter den Küsten eben Westfriesland genannt wird, könnte für die seyn, deren freylich unerwiesene Meinung (Müller bell. Cimbr., p. 51) die Einwohner der Waldstette von Ueberbleibseln der Cimbern herleitete; es ist sonderbar, daß Herrn Schlözers Untersuchungen (allgem. nord. Gesch.) den Cimbern ohngefähr eben das Vaterland anweisen, aus welchem sich die alten Schweizer herzukommen rühmen. Siehe n. 17.

5) Diese Umstände sind nicht von den Schweizern erdichtet; sie waren im Alterthum gewöhnlich (*Dion Halic.*, Archaeol., L. I.).

6) Suiter und Svey (*Bonstetten*, chron. Helv., 1481; Msc.) und einer von Hasius (Westfriesenlied. Svey ist

„ Väter, sechstausend streitbare Männer, große
„ Leute gleich den Riesen 7), mit Weib und Kin-

 „ dern

ist in Norden gewöhnlich Sueno. Einer der drey Anführer (diese Zahl hat er auch) wird bey Paul Warnefried (Hist. Langobard. I. I.) Anio genannt; fast wie Hasius; der letztere Name kömmt in dem Lied wol darum als der Name seines Vaterlandes vor, weil in Oberhasli, wo es gesungen wurde, die beliebtere Meinung den Stammvater des Geschlechtes Resti, welches zu Oberhasli blühete, zum Anführer machte; der sollte vom Land Hasius entsprossen seyn.

7) Daß nach den Rüstungen in unsern Zeughäusern die alten schweizerischen Krieger vielmehr mittler Statur und ungemein stark als aber groß gewesen widerlegt nicht, was von den ersten Schweizern das Lied singt; sie waren ein besonderer Stamm, und können wol nach so langer Ausartung am besten in dem vorzüglich schönen Volk zu Oberhasli und an den Entlibuchern erkannt werden; es kömmt hiezu, daß auch die andern Einwohner des Landes ursprünglich größer waren; die Alten und selbst physische Bemerkungen stimmen überein, daß die Nordländer es gewesen sind, und besonders von den Burgundionen wird es durch *Sidon. Apoll.*, einen Augenzeugen, versichert: Also könnte durch wer weiß welchen Einfluß der Luft auch in andern Gegenden der hohe Wuchs abgenommen

„dern, Haab und Gut: und sie schwuren einander „ewig nie zu verlassen 8). Sie wurden reich an „fahrendem Gut, reich durch ihren sieghaften „Arm, da sie am Rheinstrom den Graf Peter von „Franken schlugen, welcher ihren Zug wehren „wollte 9). Sie baten zu Gott um ein Land wie „das Land ihrer Altvordern, wo sie möchten ihr „Vieh weiden im Frieden, ohne Kränkung von „böser Gewalt 10); und Gott führte sie in die „Gegend Brochenburg 11), daselbst bauten sie

„Schwyz.

men haben; wir sehen auch jzt unter verschiedenen Cantons, ja oft in der gleichen Landschaft, wo nur ein Berg zwo Gemeinen trennt, in Wuchs und Bildung einen sehr großen Unterschied.

8) Hier geschieht von dem ewigen Bund Meldung in der Sage.

9) Petrus de Paludibus; bey *Nauclerus* aus einem unbekannt gewordenen *Eulogius*, welcher den *Petrarca* für diese Sagen anführt. Man weiß nicht wer der Graf Peter war; das ist merkwürdig, das, zur Zeit als Petrarca durch die Schweiz reisete, im ersten Alter nach den Geschichten von 1308, er doch auch damals diese Sage vernahm.

10) Hievon fängt ein altes Protocoll denen von Schwyz an.

11) Es könnte ein römisches Castell an dem Ort gelegen haben; vor kurzem ist ein Thurm zu Schwyz abgebro-

„ Schwyz. Das Volk mehrte sich; in dem Thal
„ war nicht genug Raum; doch sie scheuten keinen
„ schweren Tag, um den Wald auszuroden 12),
„ und ein Theil der Menge zog in das Land gegen
„ den schwarzen Berg 13) und bis in Weißland 14).
„ Es ist noch in genugsamem Andenken in den Thä-
„ lern des Oberlandes 15), wie das Volk von
„ Berg zu Berg, von Thal zu Thal, nach Fru-
„ tigen, Obersibenthal, Sanen, Afflentsch und
„ Jaun 16) gezogen; jenseit Jaun wohnen andere
„ Stämme

brochen worden, welcher alt genug war, daß das Volk seine Erbauung in die alten Jahrhunderte der Herrschaft Roms hinauf setzen zu dürfen glaubte.

12) Sie hatten mengen schweren Tag,
E inn das land ein nutzen gab;
Reut hauen war ir geigen bogen, u. s. f.
Westfr. Lied.

13) Brünig (hochteutsch, Braunek) im Land Unterwalden.

14) Oberhasli (an den Glätschern) wird auch Hasli im Weißland genannt.

15) Das folgende sagen an der Lenk, zu Sanen, Afflentsch und Jaun die alten Hirten.

16) Jaun heißt von dem drob liegenden Schloß französisch Bellegarde. Auch das ist in der Sage, daß die Berge vor den Thälern bewohnt waren.

„ Stämme 17). Wenn man diese Sagen dem verglicht, was aus bekanntern Historien zuverlässiger scheint, wenn man abrechnet, was dem langen Lauf der Geschlechter und ungelehrter Einfalt vergeben wird, so bleibt endlich, „ daß von Schwyz „ durch das Gebürg bis in die Grafschaft Grey= „ erz der ächte Stamm 18) der Schweizer erkannt „ werden mag " Die Zeit ihres Auszugs, die Umstände ihrer Wanderung sind unbekannt: erstlich, weil bey solchen Völkern die Zeitrechnung nicht ordentlich gehalten wird 19); hierauf, weil die Sage

17) Auf der andern Seite hat man weniger Bemerkungen und Spuren der Ausbreitung des alten schweizerischen Stamms; man weiß nicht woher die Entlibucher in ihr Land gekommen; und ob die Schweizer in den Zeiten der herrenlosen Wüste nicht mit ihrem Vieh auch dem Lauf der Emmen folgten: Hasli und Friesenberg sind nahe bey dem untergegangenen Bürglen. Immer waren die Schweizer ein Bergvolk.

18) Familienweise; daher das Alter eines Geschlechtes in Gegenden, wo die eigenen Leute der fremden Herren endlich an Zahl stärker wurden, für einen großen Ruhm gehalten wird.

19) Sie pflegen zwo große Begebenheiten in ihren Sagen zu verbinden, wenn zwischen beyden auch tausend uninteressantere Jahre verflossen seyn sollten.

ge von der nordischen Hungersnoth in vielen Ländern ist (nicht allein haben die Stammväter vielleicht mehrerer Nationen davon gelitten, sondern wo kein Feldbau und keine Policey ist, bringt bald jedes unfruchtbare Jahr in diese Noth); endlich als die Ursprache der alten Schweizer nach und nach erloschen 20), sind viele Namen, viele Umständ=

20) Das gegenwärtige Provincialteutsch dieser obern Gegend ist fast wie die Sprache des **Lieds der Nibelungen**; doch werden in vielen Thälern Worte gehört, welche aus andern Wurzeln zu stammen scheinen. Die sogenannten schwedischen Wörter sind nicht schwedisch, aber unteutsch nach der Gegenwärtigen Sprache der Teutschen. Doch ist fast unmöglich aus dergleichen (wenn auch ein **Idiotikon** davon gesammelt wäre) den Urstamm zu errathen; die häufig durch einander wandernden Geschlechter des Norden waren sich in ihrer Sprache vor anderthalbtausend Jahren vielleicht noch nicht so fremd geworden, viel eigenthümliches zu haben: wir wissen durch Herrn Schlözer wie nahe das alte Slawisch dem teutschen gewesen (Probe russ. Ann.). Es wäre mehr hierüber zu sagen, aber so viele Anmerkungen über diese Sage welche doch Gustav Adolphs Gesandte vor den Schweizern als einen Titel zu wechselweisem Wolwollen angeführt, werden vielen schon zu weitläuftig dünken.

stände der Sagen, so wie in den Geschichten der Gothen und Lombarden 21), zuletzt unkenntlich geworden; und was der gemeine Mann in den hohen Thälern vielleicht noch aus der Nationalsprache haben mag, ist nicht genug untersucht 22).

Erste

21) **Paul Warnefried** weiß nicht, ob gewisse Namen, die er aus den alten Gesängen anführt, Könige oder Länder bedeuten.

22) Viele haben diese Wanderung der alten Schweizer an die cimbrische geflochten; andere (wie **Hemmerlin**, de orig. Suitensium) denken an die von Carl dem Großen in das innere Franken verpflanzte Sachsen (*Ann. Fuld.* 794 Bertin. 804); vielleicht mit mehr Wahrscheinlichkeit ist von den Ostgothen geschrieben worden (*Etterlins* Chron. 1507), und mehr als Eine Meinung möchte wahr seyn, da wir gesehen, daß die Waldstette nicht einerley Einwohner hatten. Sachsen haben auch im J. 575 die Lombardey verlassen (*Paul. Varnefr.* L. III), und ihre Abentheuren sind vielleicht nur zum Theil bekannt. Endlich weiß niemand, ob keine alten Helvetier sich vor der Knechtschaft oder dem Untergang Freystette in den Alpen gesucht. Im Ton der Sprache kann zwischen dem gemeinen Mann in den höchsten Thälern und auf dem Thüringerwald eine Aehnlichkeit auffallen, welche aber eben so wenig entscheiden könnte, als man aus dem Namen der Aare,

Erste Verfassung.

Ursprünglicher Unabhängigkeit rühmen sie sich in den Sagen, und es ist von den Kaisern urkundlich bekräftiget worden, dieses Volk habe den Schirm des Reichs aus freyem Willen gesucht und erworben 23). Diese seltene Ehre war keineswegs allen Einwohnern der Waldstette gemein, sondern dem Stamm der Schweizer eigenthümlich, wie vor Alters in den Ländern des merowingischen Reichs, da die Gesetze der Alemannen, Franken und Burgundionen überall denjenigen zugehörten, welche von solchem Stamm waren 24). Bey den Schweizern wohnten viele eigene Leute, pflichtig mit Leib und Gut oder doch mit Güterzinsen 25) an Fürsten und Könige, an die Grafen zu Rapperschwil, an die Stifter zu Lucern, in Einsideln, Beronmünster

Aare, der Orbe und andern im Fürstenthum Waldeck beweisen kann, daß die alten Helvetier aus demselben Bergland herstammen.

23) Kaiser Friedrich II, 1240: Sponte nostrum et imperii dominium elegistis.

24) *Esprit des loix*, L. 28, c. 2. Es ist aus dem herumwandernden Leben ganz natürlich.

25) Liberi censarii; *Act. Mur.* Auch die freysten Männer konnten hiezu pflichtig seyn.

ster 26), an das Fraumünster von Zürich, an andere geistliche und weltliche Herren, und besonders an die Grafen zu Lenzburg. Das allgemeine Landrecht war das alemannische Gesetz 27): Nach demselben richtete der Herzog von Schwaben über Geschäfte, welche ihm der Kaiser auftrug 28). Die Schweizer pflegten die Schirmvogtey ihres Landes auf mehr oder weniger Jahre dem Grafen von Lenzburg aufzutragen 29); sie bedurften seines Ansehens wegen der Partheyungen im Land und wegen der allgemeinen Unruhe derselben Zeit, als der Kaiser oft weit entfernt und in großen Kriegen war. Doch geschah nichts Großes ohne die Gemeine aller sowol freyen als zinsbaren Landeseinwohner; die allgemeine Uebereinstimmung war unentbehrlich zu Behauptung eines Entschlusses; um diesen Antheil an den Geschäften wurden die eigenen Leute so

26) Art, Alpnach, Sarnen, Küßnacht, werdea genannt in der Urkunde 1036, Schwyz und Bar, 1045.

27) S. den letzten Abschnitt in diesem Capitel. Schon 744 war Uri zu Alemanien gerechnet; Herrg.

28) Der Markbrief Herzog Rudolfs zwischen Glaris und Uri (Hotting., spec. Tigur.) ist ein Beyspiel.

29) Ein alter Gebrauch, bestimmt von Umständen, oder durch besonders leuchtende Tugend.

so wenig von den freyen Männern beneidet als von ihren Herren gehaßt; sintemal keine ehrgeizige Absicht in der Anordnung der Verfassung der Waldstette gewürkt, sondern die Gleichheit entstand von selbst aus der Natur. Ueber alles Volk erwählte die Gemeine einen Landammann 30), einen Mann von freyer Geburt, von ehrlichem Namen und gutem Wolstand. Leibeigenen wurde diese Würde *nicht* gestattet, erstlich, wegen der Ehre der freyen Männer 31), zweytens, weil der Vorsteher eines Volks keine Privatfurcht haben soll 32), endlich, damit nicht scheine, der, welcher einem eigenen Mann gehorche, müsse noch vielmehr seinem Herrn *dienen* 33). Die Armuth wurde durch kein Gesetz von

30) Arimannus, Heermann. im Gesetzbuch des Königs Rotharik; Minister vallis in den Kaiserlichen Briefen; eben das ohngefähr, was der Ataman bey den Kosaken.

31) König Rudolf 1291: Inconveniens reputat nostra Serenitas quod aliquis servilis conditionis existens pro iudice vobis detur.

32) Auch darum darf in vielen Städten kein Vasall eines fremden Fürsten in den Senat gewählt werden.

33) Darum war es (B. II. C. 2) den Waldstetten unleidlich, als König Albrecht Königsrechte von Vögten der östreichischen Erblande verwalten ließ.

von der Landammannschaft ausgeschlossen; aber es würde einem armen Hirten, welcher sein Vieh von Berg zu Berg umhertrieb, unbequem gewesen seyn, an dem Hauptort im Thal die Gerichte zu halten. Zu Richtern erwählten sie überhaupt solche Männer, welche durch lange Sparsamkeit ihrer Väter oder durch eigenen Fleiß Gut erworben; denn für Freyheit und Ordnung sorgt am besten wer viel zu verlieren hat 34). Geringer Zwist wurde von sieben oder auch neun Mann gerichtet; was die Ehre betrifft, von einer gedoppelten Zahl; größere Händel von weit mehreren, welche die Richter zu

34) Es versteht sich von Reichthum an liegenden Gütern; wenn Leibrenten bey den Alten gewesen wären, die griechischen und römischen Gesetzgeber würden in Veranstaltung des census dergleichen Reichthum von Landeigenthum gewiß unterschieden haben: Er fesselt nicht an das Land; und ist republicanischen Sitten so gefährlich in der Hand verschwenderischer Jünglinge, als in der Hand ehrgeiziger Vorsteher: In allem Betracht kann er für eine Republik eine große und eilende Ursache des Verderbens werden. Verfassungen auf Sitten und Gesinnungen gegründet, sollten durchaus alle funfzig Jahre Gesetzreformatoren (correttori delle leggi) setzen, auf daß dergleichen unvorhergesehenen Uebeln und andern lang unbemerkten Mißbräuchen vorgebeugt würde.

zu sich nahmen, oder welche die Landesgegend eines jeden Richters 35) demselben zuordnete. Es ist noch zu Schwyz um kleine Sachen ein Gassenrath, bestehend aus den ersten sieben Landmännern, welche durch die Gasse kommen, wo die Partheyen zu Entscheidung ihres Haders an der Gerichtstette sitzen 36). Das Blutgericht wurde in des Kaisers Namen von dem Reichsvogt, aber öffentlich und in dem Land, gehalten; es war kein anderes Mittel wider die Blutrache als das höchste Ansehen der kaiserlichen Majestät.

Beyspiel der Vertheilung in Cantons.

Anfangs wohnten die Schweizer in sehr schwacher Anzahl weit aus einander in den Wüsten des Gebürges. Es war in dem ganzen Land eine einige, und endlich zwo Kirchen 37), bis durch den

35) Gewöhnlich wählt jede Gegend, in Verhältniß der Zahl ihrer Bewohner, eine bestimmte Zahl Richter an Gerichte und Landrath.

36) Wie im alten Morgenland, wegen ähnlicher Einrichtung, an den Thoren.

37) In Muottathal im Lande Schwyz, in einer Gegend ohne Stadt noch Dorf, denn alle Wohnungen sind weit umher zerstreut, ist eine uralte Kirche, wohin

Fleiß mehrerer Menschenalter die zunehmende Menge des Volks das baubare Land vermehrt, und neben den alten Orten Schwyz, Altorf 38) und Stanz 39) durch mancherley Anlaß mehrere Dörfer entstanden. Da wurden die Thäler Schwyz, Uri und Unterwalden durch Vermehrung sowol der Kirchen als der Gerichtstette jedes nach und nach in seinen Sachen von dem andern unabhängig; doch gegen Ausländer hielten sie so zusammen, daß diese drey Völkerschaften wie nur Eine gehalten

lang auch aus Uri und Unterwalden gewallfahrtet worden ist: solches pflegt an vielen Orten zu den Sitzen der ersten Andacht eines Volks zu geschehen: dieser Umstand könnte für die seyn, welche glauben, daß Gothen (wol die ersten Christen dieser Länder) Schwyz bevölkert haben (bey n. 22); denn der Gotthard, scheint es, war noch nicht offen, so müßten sie von Rhätien gekommen seyn, und Muottathal war von da die erste Gegend.

38) Altorf heißt nicht nothwendig altes Dorf, so wenig Altenryff wegen dem Alter so heißt; sondern wie dieses Altaripa, Hauterive, so konnte jenes von der Höhe des Thals Uri so heißen; Mischung rhätischer Worte zu teutschen ist nicht selten in dieser Gegend. Altorf kömmt 744 vor; *Herrg.*

39) Hier sollen Spuren der alten Römer seyn.

ten wurden 40). Ihre Thåler öffnen sich gegen den Waldstettensee; hingegen die Landleute von Oberhasli und ihre Nachbaren im oberländer Gebürg wurden dieser alten Eidgenossenschaft endlich fremd, als die auch nicht eben dieselben Freunde und Feinde hatten. Die Art wie die älteste Schweiz vor Menschengedenken in drey Länder getheilt wurde, ist aus dem abzunehmen, was in Unterwalden begegnet, als die Gegend über dem Kernwald viel volkreicher wurde als die untere Gegend bey Stanz. Die Landsgemeine versammelte sich an dem Ort Wieserlen mitten im Land, aber die Gerichtstette war noch zu Stanz, von welchem Ort alle Unterwaldner vor Alters ausgiengen zum Anbau des Landes; doch erwählte das größere Volk ob dem Kernwald an die Gerichte allemal zween für einen; auch trug es an den Landkosten ein gedoppeltes Theil. Dessen weigerte sich endlich das Volk ob dem Wald, weil die meisten wohlhabenden Männer nach Stanz zogen, um dem Gericht näher zu seyn; darum wollten die Oberwaldner, daß die Landkosten aus einer Vermögensteuer, und nicht aus dem Kopfgeld bezahlt würden, oder daß die Gerichtstette zu ihnen ver- 1150

40) Wie in dem Bund, welchen 1251 Zürich, Schwyz und Uri schlossen, und sonst oft.

legt werde; die von Stanz wollten die Würde ihres Ortes nicht vermindern lassen. Zuletzt kam das Volk überein, „ daß ein Landammann und „ Gerichte zu Sarnen ob dem Kernwald seyn sollen für die Oberwaldner; daß die von Stanz „ Landammann und Gerichte haben für das Land „ unter dem Wald; beyde halten besondere Lands„ gemeinden zu Stanz und Sarnen; wenn sie alle „ zusammenkommen wollen, soll dieses nach der „ Väter Herkommen zu Wieserlen seyn; das grö„ ßere Volk soll das Landbanner verwahren, doch „ mögen die Unterwaldner von Stanz ein eigenes „ Banner haben.“ 41). Diese beyden Landschaften am Kernwald sind so ganz unabhängig von einander, daß wol eher die eine ohne die andere Kriege geführt hat: In der schweizerischen Eidgenossenschaft sind beyde ein einiges Land Unterwalden. Dieses Land hatte damals noch einige Uertenen 42) weniger als nun; die von Schwyz hatten kaum die Hälfte ihres heutigen Gebietes 43), die Urner hatten keine Schirmvogtey über Urseren, keine Gewalt in Livinen: die Freyheit war ursprüng-

41) Tschudi, 1150.

42) Ortschaften; ein unterwaldner Wort.

43) Denn sie hatten weder Steinen, Sattel und Art, noch die Mark und Wägi.

sprünglich, aber nicht allgemein: in ihrem Bund und andern Umständen waren die Schweizer den fünf Nationen hinter Canada zu vergleichen, aber sie waren menschlicher durch die christliche Religion.

Wie sie bekannt wurden.

Diese Waldstette, nachmals die Hersteller der Unabhängigkeit und Eidgenossenschaft, welche von dem Sieg Cäsars dreyzehenhundert Jahre lang in Helvetien verloren gewesen, lebten unbekannt und nicht weniger glücklich, bis Gerhard, Abbt in den Einsideln, vom Hause Froburg, die Landleute von Schwyz bey Kaiser Heinrich dem Fünften verklagt, als weideten sie ihr Vieh auf den Alpen des Klosters. Denn die zunehmenden Heerden der Unterthanen von Einsideln trafen an der Stagelwand, auf dem Sonnenberg, auf der Silalp und rothen Fluh 44) zu den Heerden deren vom rothen Thurm, deren von Jberg und anderer Landleute von Schwyz. Die von Schwyz hatten diese Berge von ihren Vätern geerbt; als Kaiser Heinrich der Zweyte dem Kloster die benachbarte Wüste verlieh 45), waren die Landleute von

 ihm

44) Fluh ist eine Felsenwand; Silalp, wo die Sil entspringt; Stägel hieß ein Hirsch.

45) Urkunde 1018; Libertas Einsidl. 1640, p. 22 der Urkunden.

ihm vergessen und von dem Abbt verheelt worden; also begriff der Abbt unter dem Namen der unbegränzten Wüste so viel er nur bauen und nutzen mochte. Die Hirten von Schwyz weigerten sich zu weichen von dem Erb ihrer Väter; es erhob sich unter ihnen vielfältiger Zwist, wie als die Erzväter Brunnen gruben in der Wüste von Gerar. Da verfolgte der Prälat Schwyz mit geistlichem Recht, und (weil die Aebbte damals meist von hohem Stamm waren) mahnte er das Volk getrost vor die Gerichtstage der Großen zu Schwaben. Der Landmann wollte dem geistlichen Recht keinen Gehorsam leisten, weil er unter dem Landrecht stand, und er verwarf die Gerichte der Großen, weil nur der Kaiser Herr war im Lande Schwyz.

1114 Da brachte der Abbt seine Klage an Kaiser Heinrich des Fünften Tag zu Basel: Vor demselben sprachen wider einander Graf Rudolf zu Lenzburg, Schirmvogt in Schwyz, und Graf Ulrich von Rapperschwil, Kastvogt von Einsideln. Es mochten damals wol nicht viele Männer von Schwyz lesen und schreiben können; sie hatten keine andere Vertheidigung als das Zeugniß ihrer Väter und Ahnen wider den Vergabungsbrief, welcher ihnen zweydeutig und unbillig deuchte, und unbekannt gewesen war sowol ihnen selbst als ihren

ren Voråltern. Da mag, wie in andern Fällen, das Recht Unrecht geworden seyn, weil jenem eine Form fehlte; der Vergabungsbrief Kaiser Heinrich des Zweyten wurde nicht beurtheilt 46), aber um die Berge sprach der Kaiser für den Pråla-ten 47). Die Landleute, welchen aus Mangel an Kenntniß der Höfe solch ein Ausgang sehr unerwartet kam, kehrten sich nicht an des Kaisers Urtheil, und behaupteten das Erb ihrer Våter 48). Es ist bey den einsamlebenden Hirtenvölkern eine überaus große Ehrfurcht für das Ansehen und Herkommen der Våter; ihre Sitten beruhen viel darauf; ihr Muth für die Freyheit hat keine stärkere Grundfeste. Der Ungehorsam der Landleute von Schwyz blieb ungestraft in den eilf übrigen Jahren Kaiser Heinrich des Fünften, und wurde nicht bedrohet als die beyden folgenden Kaiser um andere Sachen dem Kloster günstige Urkunden ga-

46) Von dem geschieht in diesem Spruch gar nicht Erwähnung. Die Großen urtheilen, diese Orten gehören, als vastitas cuilibet inviae heremi, dem Kaiser; der Kaiser übergiebt sie dem Kloster.

47) Urkunde 1114; Libert. Einſ. l. c. p. 31.

48) Man liest in allen kaiserlichen Urtheilen über diese Sachen, die Partheyen haben sie angenommen; gleich-

ben 49). Doch nach dreyßig Jahren 50) erwarben die Mönche von demselben Kaiser Conrad, welcher die Creuzfahrt unternahm, daß denen von Schwyz und ihrem Schirmvogt, Ulrich Grafen von Lenzburg, der Gehorsam unter Drohung der kaiserlichen Acht auferlegt wurde 51). Da sprachen die Landleute: „Wenn der Kaiser mit ihrem Schaden „und mit Beschimpfung des Andenkens ihrer „Väter ihre Alpen den ungerechten Pfaffen geben „wolle, so sey der Schirm des Reichs ihnen zu „nichts nütze, und fürhin wollen sie mit ihrem „Arm sich selber beschirmen.“ Hierum wurde der Kaiser ihnen ungnädig; sie fielen unter die

Acht,

gleichwol klagt je die nächste Urkunde über das Gegentheil. Jenes ist eine Formel, oder die Schirmvögte versprachen was nicht in ihrer Gewalt war.

49) Urkunde Ks. Lotha s (der auch hier der Dritte heißt), 1136; Conrad III, 1139. Libertas l. c. p. 4), 47.

50) In eben dem Jahr 1122, als die Kriege des Kaisers und Papstes beygelegt wurden, starb der Abbt Gerhard oder Gero von Froburg; bis 1142 war Werner von Lenzburg, des Grafen Arnold Sohn Abbt; endlich unter dem Abbt Rudolf aus dem Hause Lupfen hob die Unruhe wieder an; *Bucelin.* Conſt., his annis.

51) Urkunde 1144; Libertas p. 52.

Acht, und Hermann, Bischof zu Costanz, legte den Bann auf sie. Sie aber traten aus dem Schirm des Reichs; hierinn folgte ihnen Uri nebst Unterwalden. Sie fürchteten sich weder vor dem Kaiser noch vor dem Fluch des Banns, denn sie konnten sich nicht vorstellen, daß die Behauptung der Gerechtigkeit eine Sünde sey vor Gott. Handel trieben sie nach Lucern und nach Zürich, wo der Markt nach den Stadtfreyheiten auch geächteten offen war; sie hielten ihre Priester zum Gottesdienst an, und weideten das Vieh ohne Hülfe und ohne Furcht 52). Hierinn thaten sie nach den Lehren, welche Arnold von Brescia in der Nachbarschaft ausbreitete; ihre Sache gefiel dem benachbarten Volk. Als nachmals Kaiser Friedrich der Erste auf den Thron kam, begab sich Graf Ulrich von Lenzburg, Schirmvogt von den Waldstetten, in diese Thäler, und sprach zu dem Volk: „Der Kaiser „liebe tapfere Männer, sie sollen seinen Krieg „thun wie ihre Väter, und sich nicht bekümmern „um die Rede der Pfaffen.“ Das Herz 1155
des Volks ist in der Hand edler Helden; die Jünglinge griffen freudig zu den Waffen, zogen aus an Zahl sechshundert Mann unter Graf Ulrich

52) Tschudi, ad 1144, 1146, 1148, 1149, ff.; *Bucelin.* l. c.; *Hartm.* Ann. Heremi.

Ulrich von Lenzburg, den sie liebten, für den Kaiser, seinen Freund, über das Gebürg nach Italien 53). Der Kaiser kam in den Bann; das ganze Kaiserhaus von Hohenstauffen wurde von dem Papst und vielen Fürsten mannichfaltig angefochten, Kaiser Friedrich der Zweyte wurde zu Lion in einer Versammlung der ganzen abendländischen Kirche als Gotteslaugner verflucht, seine Fürsten, sein Canzlar, seine Söhne verriethen ihn, der Bann lag auf seinem ganzen Anhang: alle diese Strafen, Gefahren und Beyspiele veränderten das Herz der Schweizer zum Hause Kaiser Friedrichs nicht.

Lang nach jenem Ulrich, dem letzten regierenden Grafen von Lenzburg, bald nachdem durch Vorschub Walthers von Attinghausen Landamans von Uri der Schweizerbund erneuert worden 54), wählte Unterwalden Rudolf, Grafen von Habsburg, zum Schirmvogt; er, welcher als Kastvogt von Murbach in Lucern große Gewalt hatte, konnte

53) Tschudi.

54) Eb ders. 1206; nach Hanns von Klingenberg, einem Ritter dieser Zeiten. Daß der Bund je zu zehen Jahren erneuert wurde, beweiset nicht, er sey nicht schon früher gemacht worden auf ewig; denn auch in Zeiten, da letzteres urkundlich geschehen war, noch damals erneuerten sie ihn alle zehen Jahre.

konnte sich den benachbarten Landleuten durch Lieb und Leid wichtig machen 55): diesen Fürsten gab Kaiser Otto der Vierte den drey Waldstetten zum Reichsvogt. 1210 Kaiser Otto vom Hause Braunschweig wollte seinen Thron wider das vorige Kaiserhaus durch der Großen Gunst befestigen; am wenigsten wollte er die nicht unwichtige Freundschaft Rudolfs, Grafen zu Habsburg und Landgrafen zu Elsaß, durch Verweigerung einer ihm unschädlichen Gnade verlieren; und er wußte, daß die Waldstette dem Hause Hohenstauffen zugethan waren. Die Schweizer, im Gebürg bey den Heerden zerstreut, als Graf Rudolf, in seinen besten Lebensjahren, mächtig durch Reichthum, und noch mehr durch Kühnheit und Klugheit, ihnen mancherley Besorgniß und Hoffnung darbot, erkannten, obwol ungern, sein Amt, auf eine Versicherung ihrer Freyheit und Rechte 56).

auf

55) 1210; *Herrgott.* Rudolf war der Sohn Albrechts von Habsburg (von dem im vor. Cap. n. 100) von Idda von Pfullendorf; Wulfhilde, Mutter der Gräfin Idda, war eine Tochter Herzogs Heinrichs von Bayern, welcher Kaisers Otto des Vierten Urgroßvater gewesen. Rudolf regierte von 1199 bis 1232.

56) In der Urkunde n. 59 nennt sich Rudolf deren von

Schwyz

Also saß er über das Blutgericht, und hielt Wasser und Landstraßen rein von Raub und Fehden. Die Menschen handelten dazumal in Liebe, Haß und Rache mit unverstelltem äußerstem Nachdruck, getrost im Leben auf ihre Stärke, und im Tod auf den Eifer ihrer Gesellen. Zu derselben Zeit
1214 schlug und beschädigte Graf Heinrich von Rapperschwil, der Stifter des Klosters zu Wettingen

Schwyz „von rechter Erbschaft rechten Vogt und „Schirmer." Man sieht hieraus, daß er dieses Amt aus dem lenzburgischen Erb ansprach; hierinn muß er wol ungerecht gewesen seyn; 1. ist nach der Theorie dessen, was wir von Schirmvogteyen wissen, dergleichen Würde über ein freyes Volk niemals, am wenigsten auf Weiber, ein Erbgut; 2. welches noch stärker ist; weder König Rudolf, sein Enkel, in der Fülle der höchsten Macht, noch irgend einer der folgenden Herzoge in der Erbitterung der Kriege wider die Schweiz haben jemals auf solch eine Erbschirmvogtey irgend einen Anspruch gemacht. Vermuthlich wurde kein Schirmvogt erwählt, als Kaiser Friedrich vom lenzburgischen Erb so viel als er konnte seinem Hause auftrug. Die Unzufriedenheit, mit welcher die Schweizer diese habsburgische Reichsvogtey ertrugen, ist leicht begreiflich aus dieser ungerechten Ansprache; noch wissen wir nicht, wie Rudolf sie verwaltete.

gen, die Hirten nnd Heerden der Laudleute von
Schwyz auf allen Gütern in des Klosters zu Ein-
sidlen Wald, welche sie fortfuhren als ihr Eigen-
thum zu nutzen 57). Diesen Span schlich- 1217
tete Graf Rudolf, als Conrad Abbt war
zu Einsidlen und Hunn 58) Vorsteher des Volks,
mit Rath und in Gegenwart vieler ehrbaren Män-
ner, so, daß die Berge theils getheilt wurden, theils
in Gemeinschaft blieben 59). Doch konnnten in
der damaligen großen Partheyung zwischen Thron
und Altar leicht andere Fehden erwachsen durch
die Menge der edlen Herren 60), welche in den
Waldstetten auf Lehen oder eigenen Gütern saßen.
In

57) *Mineten*; ein gutes altes Wort in der Urkunde n. 59 für sich zueigneten.

58) Ein großes altes Geschlecht in den Waldstetten, an dessen Güter vielleicht bey der Hunnenfluh im Lauterbrunnenthal und sehr wahrscheinlich an andern solchen Orten eher als an Attila gedacht werden müßte.

59) Urkunde 1217, teutsch; Libertas, p. 63; auch Tschudi, aber latein.

60) Die Attinghausen waren von den ältesten, und noch gewisser die größten; die von Sarnen und von Reiden erloschen dazumal; Meyer von Stanz, von Maltere, von Buochs, von Balm, u. a. sind bey Herrg. und bey Tschudi in den Urkunden zu finden.

1218 In dem Jahr der Geburt Rudolfs von Habsburg, welcher König der Teutschen wurde, lebten die Schweizer in uralter Freyheit und Eidgenossenschaft, in zunehmendem Wolstand, unwillig unter seines Großvaters Reichsvogtey. In demselben Jahr, an dem vierzehnden Tag des Hornungs, in dem ein und neunzigsten Jahr der zäringischen Statthalterschaft in Burgund, nach Stiftung der Stadt Bern im Uechtland in dem sieben und zwanzigsten Jahr, starb der Herzog Berchtold von Zäringen, dieses Namens der Fünfte, dessen Hand in Helvetien vor allen andern gewaltig war zu Schirm und Unrecht.

Sech-

Sechzehendes Capitel.

Fortgang der Macht in dem Hause Habsburg und in dem Hause Savoyen.

1218 — 1264.

I. Theilung des zäringischen Gutes.

Nachdem der Herzog von Zäringen, seines Hauses der Letzte 1), zu S. Peter auf dem Schwarzwald begraben worden, kam Graf Ulrich

1) Die Sage, daß die Großen ihm seine Kinder vergiftet (gründlich widerlegt von Herrn Walther in Bern), kann mit einem Brief des Bischofs zu Lausanne verglichen werden (1219. Schoepfl. T. V.), worinn dieser glaubt, Gott habe diesem Fürsten darum Kinder versagt, weil er Männer verschnitten (eine damals nicht ungewöhnliche Bestrafung an geistlichen Personen für fleischliche Vergehungen). Um dieses zu widerlegen, mögen die Bürger der zäringischen Städte gesagt haben, seine Kinder seyn ihm durch die Feinde seines Hauses vergiftet worden. Diese Sage bekam in spätern Zeiten ihre Ausbildung.

Ulrich von Kiburg, sein Schwager, in sein Erb zu Burgundien; der Herzog von Tek und Graf Egen von Hohenaurach nahmen in Anspruch und Besitz, was die Herzoge von Zäringen im Lande Schwaben erworben; die angestammte Landgrafschaft über den Breisgau fiel an die Markgrafen von Baden 2). Zürich und Bern sandten zu Erhaltung der Freyheit an den Hof Kaiser Friedrich des Zweyten. In der allgemeinen Bewegung des Landes heirathete Graf Hartmann von Kiburg, der Sohn Ulrichs, Margaretha, Tochter des Grafen Thomas von Savoyen. Egen von Hohenaurach hielt Clementia, die Herzogin Wittwe, von dem Hause Hochburgund 3) in

2) Hermann, Stammvater des Hauses der Markgrafen von Baden, war ein Sohn des ersten Berchtold von Zäringen, der im J. 1077 starb; Albrecht, Stammvater der Herzoge von Tek, war ein Sohn Herzogs Conrad von Zäringen, welcher 1152 starb; Anna, Schwester des letzten Berchtold, war die Gemahlin des Grafen von Kiburg; Agnes, ihre Schwester, war Gemahlin des Grafen von Hohenaurach. Dieses alles beweiset Schöpflin.

3) Graf Wilhelm von Auxonne war ein Bruder desjenigen Reinold, welcher wider die Nachfolger Kaiser H.

in langer Gefängniß 4), und nahm ihr die Stadt Burgdorf, ihr Witthum 5). Die Städte Zürich und Bern, welche auf dem Reichsboden agen, setzte der Kaiser in die Reichsfreyheit 6);

E 2 über

H. V und wider E von Zäringen stritt. Wilhelm, welcher 1156 starb, hatte einen Sohn, Stephan I, der dem Pfalzgraf Otto, Sohn Kf. Friedrichs, vergeblich feind war. Von dess. Sohn Stephan II, welcher nach des Pfalzgrafen Tod sich Grafen von Burgund nannte (s. aber n. 340), war diese Herzogin, und also Schwester des Grafen Johann von Chalons, Herrn zu Salins; von diesem s. n. 153.

4) Das Urtheil des römischen Königs Heinrich 1224 zu ihren Gunsten war noch nicht vollzogen; im Jahr 1235, als Kaiser Friedrich dass. bestätigte; Sch., t. V. p. 169.

5) Den Anlaß nahm er wol von der Zeit, als der Herzog Berchtold seine Neffen Conrad und Berchtold von Hohenaurach denen, welche ihn zum Kaiser machen wollten, zu Geiseln gegeben und sie verließ; da sie denn genöthiget waren sich zu lösen. Das Angedenken des Unglücks der Herzogin veranlaßte den Zusatz bey der Sage n. 1: „Die Großen haben durch sie die „herzoglichen Kinder vergiftet.“

6) Von Zürich Hottinger der Vater H. E. N. T., T. VIII, von Bern, goldene Handfeste dieser Stadt, 1218, gelehrt erläutert von Herrn Walther.

über beyde Freyburg, die auf Erbgütern gestiftet worden, erbte die Schirmvogtey der breisgauischen Stadt im Hause Egens, der üchtländischen im Stamm von Kiburg 7). Die burgundische Statthalterschaft wurde verschiedentlich vornehmen Männern reichsvogteyweise anvertraut. Rudolf, Graf zu Habsburg, wurde in diesem Jahr geboren; Graf Peter von Savoyen trat in das Jünglingsalter; diese beyde haben die Verfassung des Landes nachmals verändert; indessen verflossen mehr als zwanzig Jahre in Fehden, worinn die Völkerschaften Proben von ihrer Gemüthsart ablegten, und in friedlichem Landbau, dessen Geschichte vernünftigen Männern so angenehm ist, als dem Pöbel die Geschichte der abscheulichsten Eroberung.

Beschreibung des Zustandes von 1. Zürich.

In Zürich wurde nach alter Art von einem Reichsvogt vor dem Volk das Blutgericht gehalten; die benachbarten Gegenden 8) und Wasser 9) mag mit ihm der bürgerliche Rath besorgt

7) Erweislich (letzteres) aus dem Heiratsvertrag zw. Savoyen und Kiburg 1218; Guich., Herrg.

8) Die vier Wachten.

9) Der See, von Zürich bis Hurden.

sorgt haben 10). Die gefürstete 11) Abbtissin des Frauenmünsters, die vier und zwanzig Herren 12) des großen Münsters verwalteten ihre Meyerhöfe nach bestimmten Rechten 13) durch selbstgewählte Vögte 14) unter dem Kaiser. Die Bür-

10) Daß dieses alles geschehen, ist aus dem Zusammenhang vieler Umstände und aus Beyspielen überwiegend wahrschweinlich; die Urkunden sind nicht mehr vorhanden oder noch nicht bekannt; den See betreffend ist Carls IV Bestätigungsbrief 1362. Ueberhaupt waren die Stadträthe aus den (gewöhnlich) zwölf Schöffen entstanden, welche bey den Grafen saßen; deswegen was diese Zahl zu Zürich, Bern und meist überall die älteste; als ihre Gewalt vermehrt wurde, verdoppelte man sie bey verschiedenen Veranlassungen; daher so viele Stadträthe aus 24 Mann bestehen. Hingegen in den Gerichten der Waldstette war sieben oder neun die Urzahl; und man weiß nicht, ob sie aus den alten Zeiten kam, da die Schweizer in den drey Thälern ein einiges Gericht hatten.

11) Princeps; Urkunde K. Conrads IV.

12) Urkunde Papst Honorius III, 1217; Hott. Spec. Tigur.

13) Urkunde des H. von Zäringen, 1210; Schoepfl. l. c. 135.

14) König Rudolf, 1277; Cod. Rudolph.

gerschaft stieg durch glücklichen Fleiß in die natürliche Gleichheit empor, welche in langer Knechtschaft und Verwilderung vergessen worden. Auch den Meyerhöfen wurden bäurische Gesetze gegeben 15), die sie in ehrlichem Zweykampf behaupten lassen mochten 16): Es war einem auf dem Hof zu Mur erlaubt, um die erste Nacht seiner Braut an den Meyer fünf Schillinge zu bezahlen 17): Wer zu Neftenbach Vater eines Knaben wurde, dem wurden zween Wagen voll Holz gefahren, aber nur einer wenn das Weib eine Tochter gebahr 18); dem Wirth war nicht erlaubt, einem Wein und Brodt abzuschlagen, der ihm Pfand gab der Bezahlung 19). Darin war das vorzügliche der damaligen Verfas-

15) Offnungen, welches in diesen Gegenden wie anderwärts Handfeste gebraucht wird; letzteres ist munitio; dieses declaratio.

16) Mit der Haut bhan; Offnung von Mur, bey Füßl. Erdbeschr., T. III, Vorr 27.

17) Eb. das, l. c., T. 1, S. 124. Man weiß das droit du seigneur, wodurch derselbe im buchstäblichen Sinn Vater seines Volks werden mochte, das Haupt eines von ihm stammenden *clan*.

18) Offnung dieses Hofs l. c. T. III. Vorr. 22.

19) *Ibid.* *l.* c., V. 23.

fassung, daß die eigenthümlichen Rechte eines jeden Standes gehalten wurden, so daß kein Fürst ohne Schranken regierte, daß aber auch dem niedrigsten der Weg offen war zu grösserer Ehre 20), und niemand ihn hinderte den Fleiß

20) Es ist eine der größten Unvollkommenheiten einer Verfassnng, wenn einer großen Zahl selbst edler und reicher Männer der Weg im Vaterland etwas zu werden würklich verschlossen ist; aus der nicht ehrenhaften Ursache, daß nach so vielen Geschlechtaltern republicanische Hauptstädte den Stadtgeist noch haben, und nicht wissen hierinn den Staatsgeist anzunehmen. Es kann vieles entschuldiget werden; daß aber nicht wenigstens die Zahl der bürgerlichen und regierungsfähigen Geschlechter in jeder Stadt einmal festgesetzt wird, so daß die Stadt vom Land allezeit recrutirt würde, daß diese, einem jeden wenigstens die Hoffnung lassende, Verordnung nirgendwo gemacht worden, darüber bleibt Regierungen die Wahl, ob sie lieber wollen einer großen und unverantwortlichen Vernachläßigung der Freyheit ihrer Nachkommen, oder oligargischer Absichten beschuldiget werden Es ist in einer Stadt in hundert und zwanzig Jahren von den Bürgerfamilien die Hälfte ausgestorben, und noch deucht es den meisten (oder doch vielen) zu voreilig an die Annehmung neuer Bürger zu gedenken; in einigen

zu üben, welcher ihm die Mittel dazu gab 21): Es ist eine große Hinderniß des Fortgangs der Menschheit, wenn ein Stand hierüber dem andern Gesetze vorschreibt, und republicanische Verfassungen können höchstens alsdann sich vor diesem Vorwurf bewahren, wenn sie einen Senat haben, welcher nicht genöthiget ist, mehr dem Bürger zu schmeicheln, als für den Landmann zu sorgen 22). Schon um diese Zeit wollten Handwerker die Abbtissin beym Frauenmünster nöthigen, ausschließend ihre Arbeit, nicht weil sie die beste war, vorzuziehen 23). Billiger wurde von dem Rath, so gern er die Geistlichkeit in andern Rechten beschirmte 24), dieselbe ge-

nigen andern Orten sind noch 29, noch 70, regierungsfähige Geschlechter, deren Gesetzen die übrigen, und große Landschaften, gehorchen sollen.

21 Welches der Zunftgeist nicht gestattet.

22 Gleichwohl sind Senate, welchen keine Zunft etwas zu befehlen hat, und welche nach den zunftmäßigsten Grundsätzen ihre Staatswirthschaft führen. Hievon im IV und V Buch.

23) Urkunde des römischen Königs Heinrich; Hott., spec. Tigur.

24) Vertrag zw. dem großen Münster und Freyherrn von Schnabelburg, 1225.

genöthiget, Steuren zu geben zum Bau der Stadtmaur: denn da ihr Schatz nicht bloß im Himmel war, sollten sie die irrdischen Schutzwehren mit weltlichem Gut bezahlen. Die Clerisey weigerte sich dieses Beytrages zu Bewahrung der Stadt, gleich als würde nicht ihre weltliche Herrschaft besteuert, sondern ihr geistliches Amt. Aber die Gemeine schwur, von der Pfaffheit 25) Steur zu nehmen; zugleich kamen die Bürger überein, sie zu nöthigen, mit Verstoßung der Beyschläferinnen geistlichen Wandel zu führen. Sie bedachten aus der Lehre Arnolds von Brescia, welche Abgezogenheit von fleischlichen Begierden geistlichen Personen zukömmt, und vergaßen, daß aus bloß politischen Gründen verboten worden, was der Natur gemäß den Brüdern Jesu, dem obersten Apostel 26) und allen Bischöfen 27) sonst erlaubt gewesen. Diesen ihren Eid vernichtete Conrad von Andechs Bischof zu Costanz 28); denn des geistlichen Standes Unabhängigkeit von Gesetzen der weltlichen Macht schien eine nützliche Schranke dieser letztern; sie

25) Name der Clerisey im Richtbrief der Züricher.

26) 1 Corinth. 5, 9.

27) 1 Timoth. 3, 2.

28) Der Brief des Bischofs 1230 ist bey Tschudi.

konnte auch wohl mit bürgerlicher Ordnung bestehen, wenn zum Rathschlag über Gütersteuren die Geistlichkeit wie die andern Landstände eingeladen wurde, und wenn ihre eigenthümliche Verfassung ohne Nachtheil war für die öffentliche Ruhe. Die Züricher blieben bey ihrem Eid, nicht mit Unrecht, wenn die Pfaffheit von ihnen zu Berathschlagung der Steuer berufen worden 29), und wenn die Metzen 30) ihre Töchter gewesen.

2. Basel.

Die Bürger von Basel trachteten die Wahl des Raths ohne den Bischof zu thun; vergeblich, so lang das Gleichgewicht aller Stände von Kaiser Friedrich behauptet wurde 31), und wol selbst kluge Freunde des Volks der allzufrühen Unabhängigkeit eine so harmlose Vormundschaft vorzogen, welche in den Wahlen dem Bescheidensten günstiger war als dem Kühnsten. Die von Basel giengen den meisten Städten in Einrichtung der

29) Welches (nach der Analogie solcher Verordnungen im Richtbrief, an denen die Pfaffheit Antheil nehmen sollte) geschehen seyn wird.

30) Für „ungeheirathete Beyschläferinnen" der alte Ausdruck.

31) Urkunde des Kaisers, 1218; Herrg.

der Zünfte 32) und in Schliessung nützlicher Bündnisse vor. Zuerst sie traten in den zehenjährigen Bund, welcher von den Richtern, Räthen und Bürgern 33) vieler Städte am Rhein 34) wider Fehden, Straßenraub und ungerechte Zölle geschlossen wurde; in jeder Stadt wurden vier Männer Friedensrichter; auf Tagen wurden von den Boten der Städte die gewaltsamen Friedbrüche beurtheilt 35).

3. Solothurn.

Um eben diese Zeit wurde das Aufleben der bürgerlichen Freyheit in den Solothurnern und in den Schafhausern bemerkt. Alle gewöhnlichen Sachen der Solothurner wurden von dem Rath besorgt 36); in größern Angelegenheiten galten die

32) Herr Schinz (Gesch. des Handels) hält für wahrscheinlich, daß der erste Versuch zu Zürich nicht vor 1251 damit gemacht worden ist.

33) Iudices, Consules et cives. Die ersten waren Reichsvögte, Bürgermeister und Schultheißen.

34) Maynz, Cöln, Speyer, Straßburg, Worms u. a.

35) Landfriedensbrief, 1235.

36) Die Urkunde 1218 in der Sache des Kastvogts wurde von ein und zwanzig Bürgern unterschrieben.

Die

die Worte guter alter Geschlechter 37); die Gemeine 38) aber wurde in S. Ursus Münster zusammenberufen, wenn königliche Boten 39) über die Rechte dieser Kirche an das gemeine Wesen der Bürger urtheilten. Von den Unterthanen 40) und wol selbst von alten Geschlechtern 41) wurden mehr

Die Wahl des Rathes durch die Herren von S. Ursus Münster mag ein veraltertes Recht gewesen seyn, woran sie sich dunkel erinnerten (**Aussage des gr. Münsters von Zürich** 1240), doch kann auch seyn, daß die Chorherren dieser Stadt nur das Gericht gewählt, wie in Zürich das Frauenmünster.

37) Nobiliores et honoratiores cives; **Urk. des Abbts von Frienisberg** 1251.

38) Universitas civium; **Urkunde wider den Kastvogt** 1218.

39) Legatus; *ibid.* S. bey 1234 im Tschudi ein anderes Beyspiel.

40) Daher die **Urkunde** 1234. „auf daß die Bürger „den Stiftsleuten mehr nicht auflegen, als der Propst „gestattet“

41) Daher in der **Urkunde** 1251 ihre Aussagen der Stift günstig sind. Es erhellet selbst aus der Nothwendigkeit, um des Münsters Rechte Zeugen zu hören, daß dieselben veraltert waren. Ihre ursprüngliche

mehr die Bürger als die Herren des Münsters gefürchtet. Schon suchten in vielen Städten bemittelte Handwerker an der Verwaltung mehr als den gebührlichen und gewöhnlichen Antheil; und es ist eine Lehre der Erfahrung, daß die Menschen selten am billigsten von demjenigen Stand regiert werden, welcher der nächste über ihnen ist; eine Mittelmacht ist in allen Verfassungen heilsam.

4. Schafhausen.

Der Flecken Schafhausen wurde nach zweyhundertjährigem Fortgang von dem Abbt in Aller Heiligen Kloster und von den Bürgern mit Mauren und Graben befestiget 42) und vermittelst einer

liche Wahrheit ist aus allen Beyspielen wahrscheinlich. Nur muß der Königinn Bertha nicht buchstäblich zugeschrieben werden, was ihr in dieser Urkunde nur darum beygelegt wird, weil die Zeugen das unbekannte Alter dieser Verfassung angeben wollten.

43) Cives Scafusenses findet man schon 1195 in einer Urkunde des Klosters Allerheiligen; den Titel civitas in einer andern 1277; der Stette Insigel 1291 bey Rüger in der Chronik von Schafhausen. Waldkirch setzt mit wahrscheinlichen Gründen den Bau der Mauren zwischen 1246 und 1264.

ner Brücke an den Thurgau geschlossen 43). Man glaubt, es geschehe zum Gedächtniß dieser Arbeit ihrer Voråltern, daß aus dem gemeinen Gut jährlich am Pfingstmontag den Bürgern Brodt und Wein gegeben wird 44). Es gab der Kaiser einen Reichsvogt 45): jährlich verordnete der Abbt einen Schultheiß 46) und einen Theil des Raths 47) vom Adel; die übrigen Råthe setzte das Volk. Die vornehmste Macht in der Verwaltung des gemeinen Wesens war bey dem Adel 48); denn er

43) Der Brücke wird in einer Urkunde von 1270 erwähnt (Rüger). 1294 starb ein Weib, ein deren Jugend unter Costanz keine Brücke über den Rhein gieng (Schinz, Gesch. des Handels).

44) Waldkirch.

45) Nos, Marquardus de Rotimburc, vicerector Burgundiae, Thurigiae (Zürich), ac *Schaffusiae procurator*; Urkunde 1249.

46) 1258 wollte Jacob der Schultheiß (der Zusammenhang dieser Geschichte ist aber noch nicht bekannt) seine Gewalt långer behaupten; Waldkirch.

47) Welcher aus zwölf bestand; Kaufbrief wegen Beringen 1291. Siehe bey n. 10.

48) Erweislich sind in besagtem Kaufbrief acht Herren im Rath von Adel (Am Stad, Im Thurn, von Tüffen,

er besaß viele Herrschaften in dem umliegenden Gau, den wahren Reichthum, welcher den vaterländischen Geist giebt. Neben ihm saßen im Rath einige andere Geschlechter 49), welche durch gutes Glück in den Gewerben aufkamen, und von den alten Edlen regieren lernten, bis durch den Lauf der Zeit, ohne Gewalt, als der Adel seine Güter veräußerte 50), die Verwaltung an die bürgerlichen Familien kam. Haushälterische Wirthschaft mit einem billigen mässigen Erwerb erhob die Bürger dieser Stadt; auch waren zu viele adeliche Herrschaften, um sehr groß zu seyn. Ueberhaupt wurden

sen, von Urzach, von Herblingen, zween von Randenburg, Am Ort); von den übrigen drey (es fehlt einer in meiner Abschrift) war Schwager schon Ritter, Hün, wo nicht vom alten großen Stamm der Hüne von Hünenberg, doch gewiß geehrten Geschlechts; den Stamm von Hafingen kenne ich noch nicht. Also wählten auch die Bürger ihre vier Mitglieder zum Rath von den besten Geschlechtern.

49) Die Crone, Löwen, Heggenzi (Urkunde 1261) sind vielleicht von dieser Classe.

50) Kaufbrief um das Hauenthal, an den Spital der Bürger, 1261; des Kelnhofs zu Beringen, an das Kloster Paradies, 1291; der Steinbrüche zu Feurthalen an eb. dass. 1277, u. s. f.

den diese Städte unter geistlichem Schutz durch sichere, still und langsam würkende Ursachen grössern Glück und einer andern Verfassung nach und nach genähert, und von Flüssen und Bergen wider eigenen und fremden Ehrgeiz bewahret bey Unschuld und Ruhe.

5. Bern.

Ganz anders Bern im Uechtland, welche inner neunzig Jahren bey noch engerer Gränze ihres allezeit kleinen Umfangs und im Besitz von mehr nicht als zwey Waldrechten 51) und einer Weide 52), großen Grafen und Königen widerstand, und in Burgund gleiches Amt wie die alten Herzoge von Zäringen mehr als einmal mit kraftvollem Nachdruck übte; alles weil ihre Lage sie zu eigenthümlichen Grundsätzen bestimmte.

Verfassung.

Zur Zeit als der Kaiser den Bernern die unveräußerliche unmittelbare Reichsfreyheit gab 53), und jenes freyburgische Stadtrecht, welches nach dem Willen des Erbauers ihr Gesetz war, mit allen

51) Usuagia, communitatem; Handfeste Art. 6. Der Forst erstreckt sich von Bümpliz nach Laupen, der Bremgarten von der Enge an der Aare.

52) Quidquid accolinatur bis an die Stadt; *ibid.*

53) *Ibid.* I, 2.

len den Zusätzen bestätigte, welche zum Wol der Stadt und Ehre des Reichs mit gemeinem Rath gemacht waren 54) oder werden mochten, damals war die Verfassung dieses gemeinen Wesens wie anderer Städte folgender maßen beschaffen. Die Bürgerschaft bestand aus freyen Männern, welche mit Freuden alsobald, und aus eigenen Leuten, welche aufgenommen worden, wenn ihre Leibeigenschaft nicht in Jahresfrist bewiesen wurde; jeder mußte, zum Pfand für seine Treu 55), ein Haus besitzen 56): Alle waren verbunden, die Stadt und jeden Mitbürger brüderlich zu vertheidigen: Die Blutrache ermordeter Bürger durch gerichtliche Klage und rechtlichen Zweykampf 57) war jedem andern Bürger so frey als den Blutsverwandten. Zu Erfüllung dieser Pflichten pflanzten die Gesetze in allen Bürgern einen männlichen Geist:

54) *Ibid.* 54.

55) *Ibid.* 39.

57) *Ibid.* 24 ist eine Ausnahme, wenn das Haus einem verbrennt.

57) Er mag assumere duellum; *ibid.* 21. *Chron de Bern* (s. im 2 Buch das 2 Cap.); 1288 duellum fuit in Berne inter virum et mulierem; sed mulier praevaluit.

Geist: Sie traten in die bürgerlichen Rechte in dem vierzehenden Jahr ihres Alters 58), in dem funfzehenden schwuren sie dem Reich, der Stadt und ihrer Obrigkeit 59). Selbstrache war in zwey Fällen unverboten; wenn einer in seinem Haus überfallen wurde 60), oder wenn ein Fremder, nachdem er einen Bürger verfolgt, in die Stadt kam 61). Ihr Bürgerrecht nannten sie ihre Ehre 62), Gerechtigkeit hielten sie für die Ehre der Stadt 63). In stolzer Freyheit wohnten sie mitten unter ihren Feinden, und in der Stadt so frey als es die bürgerliche Ordnung erlaubte; aber ihren Aeltern waren

58) Sie mochten omnia iura burgensis et iudicia servare; *ibid.* 52. Die Bestimmung der Volljährigkeit in den Gesetzen verschiedener Völker giebt und erhält Licht von ihrer Erziehungsart in den Zeiten des Gesetzes.

59) Jurati; *ibid.*

60) *Ib.* 27.

61) *Ib.* 36.

62) *Ib.* 33.

63) Wer gestolenes Gut, auch ohne sein Wissen gekauft, muß es herausgeben ohne Entgeld, auf daß nicht wegen einem einigen die Stadt Bern Schmach leide (patiatur infamiam); *ibid.* 38.

ren sie unterthan 64), so daß (nach der alten Art große Sachen durch geringe sinnbildlich anzudeuten) ein Gesetz war, daß der Sohn, wenn er mit seinem Weib in dem Hause seiner Mutter wohne, am Feuerheerd (wo man zu essen pflegte) der Mutter den besten Platz lassen soll 65). Jährlich wurde mit gemeiner Einstimmung 66) ein Schultheiß und Rath gewählt. Ueber die Sachen der Mannschaft, über Steur, Vormundschaften und Erbrechte wurde nachmals ein Venner 67) verordnet, und vier Venner nach den Viertheilen der wachsenden Bürgerschaft 68), als der Geschäfte für einen einigen zu viele wurden; auch wurden über große Sachen dem Rath sechzehen Bürger beygeordnet 69). In

64) *Ibid.* 42 ff.

65) *Ibid.* 45.

66) Quos communi consilio praefeceritis; *ibid.* 7.

67) Banderet, Banneret; sein Amt ist neuer als die Handfeste um nicht sehr viele Jahre.

68) Sintemal ihre Aufsicht auch außer den Mauren auf die Landgerichte, wo die meisten Ausbürger waren, sich erstreckt.

69) Urkunde 1250; angef. von dem großen Schultheiß Isaac Steiger, einem dieser Sachen sehr kundigen Mann, in einer ungedruckten Rede.

alle diese Würden kamen edle Herren 70) und gute Bürger aus achtbaren Geschlechtern 71), ohne Wahlordnung, ohne Ehrgeiz, ohne Eifersucht, als das gemeine Wesen zum gemeinen Besten unbezahlt verwaltet wurde. Es war zu Bern wol kein Richter höher als diese Obrigkeit 72); nur das kaiserliche

70) Alle Venner bis 1420 waren von Adel; Schultheiß Peter Kistler in einem Vortrag 1470 (Frikards Twingh. Streit). Viele der ältesten Sechzehner waren vom angesehensten Adel (Schirmbrief 1294). Von den Schultheißen bezeuget es die Geschichte.

71) Berchtold Fischer; Urkunde 1220 (Piscator, 1226. Urk. wegen Interlachen), die Müntzer u. a.

72) Von dem Blutbann glaubt Justinger (Chronik 1420), die Stadt habe ihn geübt; in der Handfeste wird keines Reichsvogtes über den Blutbann gedacht, auch wo es wie art. 28 am natürlichsten schien. Die Stadt war frey ab omni servitii exactione (Handf. 8). Maius iudicium, dessen in dem Schirmvertrag 1268 erwähnt wird, kann, wie auch in andern Städten, von dem Schultheißen verwaltet worden seyn (s. den Art. iudex maior der neuern Ausgabe von Ducange, p. 1573), über welchem der Kaiser oder sein Hofgerichte summus iudex gewesen. Das aber scheint erweislich, da der Kaiser das zäringische Haus in der Stadt behielt (Handf. 8), und in den benachbarten Ge=

liche Hofgericht mochte ihr Urtheil ändern. In dem allem waren die Berner vielen andern Bürgerschaften gleich.

Geist. (Beschr. des Oberlandes.)

Die Natur des Landes machte einen Unterschied. Wenn man von Bern Uechtland hinauf zieht, erheben sich auf beyden Seiten des Thals der Aare viele Burghalden 73) und nicht unbeträchtliche Berge, zwischen welchen aus lieblichen Thä-

Gegenden sehr viel Reichsland war, daß kaiserliche Vögte zu Bern residirten; solche und andere bekamen außerordentliche Aufträge. Theto von Ravensburg Bernae iudex Domini imperatoris delegatus; Urk. wegen Interlachen 1223; Henricus Romanor. Rex *procuratori Burgundiae* pro tempore constituto, nec non sculteto etc. 1226; *Officialis domini* regis apud Berne dictus Bogner, 1244; Conrad IV *procuratori Burgundiae* p. t. const., Sculteto etc. 1244; Marq. de Rotinburc, etc. oben n. 45; Bogenarius, miles, noster ministerialis, olim *advocatus* in Berne, 1256. Von diesen Herren kömmt nichts mehr (mir bekanntes) vor, von der Zeit an, da die Bürger (s. im 1 Cap. des 2 Buchs) des Herzogs Haus, die Reichsburg, zerstört.

73) Provincialwort; Hügel, auf welchen Burgen gewesen.

lern viele befruchtende Wasser hervor fließen. Bey Thun erscheint ein See, am Fuß der Berge fast unergründlich, und wie fast alle helvetischen Wasser stürmisch: Die Berge des östlichen Ufers laufen an den großen Stock der hohen Alpen; im Westen wälzen unter dem Namen der Kander viele vereinigte Alpenwasser unglaubliche Lasten von Sand und Steinen daher, wodurch sie längs vor dem Eingang der Thäler ein Feld aufhäufen. Voran am Gebürg stellt sich der Stokhorn dar, der Markstein der Alpen gegen dem niedrigern Uechtland; an seinem Fuß fließt aus den Thälern ihres Namens die Sibne 74). Jenseits der Sibne sieht man das Riesenhorn aus seiner finstern Waldung das zugespitzte Haupt einsam über den Stockhorn erheben und meist aus einem Wolkenkranz emporsteigen; die Kander führt an seinem Fuß aus Frutigenthal und Kandersteig ihre wilden Wasser hervor. Vor dem Riesen steigt aus dem See und jenem Schuttfeld ein sanfter Berg, der Abendberg, anmuthig auf; die Wellen brechen an seinem Fuß, die Heerden grasen seinen Rücken, er endiget fast wo der Thuner See in einem lebhaft grünen Thal. Durch dieses wallt in mächtigen Fluthen die Aare in den Thuner See aus dem von Brienz. Der Bri-

74) Sibenthal.

Brienzer See füllt einen sehr tiefen Abgrund am Fuß hoher Berge. Von da je näher man den hohen Alpen kömmt, um so mehr dringt in die Gemüther ein ungewöhnliches Gefühl der Größe der Natur; der Gedanke ihres den Anfang des menschlichen Geschlechts vielleicht weit übersteigenden Alters 75), und ein gewisser Eindruck von ihrer unbeweglichfesten Gründung bringt auf das melancholische Gefühl des Nichts unserer körperlichen Form; zugleich erhebt sich die Seele als wollte sie ihren höhern Adel der todten Größe entgegensetzen. In diesen Gedanken kömmt man in das Oberhasli Thal 76), und am schaudervollen Rand finsterer Tiefen, auf gebrochenen zerrissenen Pfäden, steigend und staunend, aus dem Boden der Fruchtbäume den Tannwald hinauf, durch den gelben Enzian, zu Arfeln und Bergrosen, zum Sevenbaum, zu den gewürzhaften aber niedrigen Blumen

75) Denn daß die sechs Tage, wenn je Moses ein Gemählde der Cosmogonie und nicht vielmehr den Eindruck der Darstellung von Allem eines jeden Morgens (Herders älteste Urkunde) hat schildern wollen, immer Perioden und Aeonen seyn würden, ist wol allgemein angenommen.

76) Meyringen, der Hauptort, liegt mehr als 300 Klaftern höher als das mittelländische Meer.

men der Schafweide, bis an steilen Wänden ungetreuer glatter Wasen die Gränze scheint für die Nahrung des Viehs und für die Neugier des Menschen; sintemal ob demselben unermeßliche Schneelasten die lebende Natur unterjochen, und jahrtausendaltes Eis Jungfrauhorn, Wetterhorn, Schreckhorn, die einsamen Firne dieses Alpenstocks, verhüllt. Aus einem Eisgewölbe ergießt sich die lautere Aare 77); so weit, breit und hoch das Auge blickt, ist Eis; tief in der Kluft blinken die größten Crystalle; kaum flieht hier eine Gemse und wohnt unzugänglich ein Lammergeyr in dem Fels 78); die Menschen haben ein paar Pfade, sonst ist ganze Tagreisen keine Spur des Fußes; man wird leicht in Eisschründe verschlungen, und vom Stoß des wachsenden Glätschers unter Eis und Felsenschutt nach mehrern Geschlechtaltern endlich starr hervorgesenkt 79). So liegt alles Erdreich bis an den Gemmi begraben; der Gemmi steht nackend und

wie

77) Lauteraarglätscher.

78) Mit ausgespannten Flügeln bis vierzehen Schuh lang.

79) So ist im Grimsel ein vor hundert Jahren versunkener Mann gefunden worden, und am Susten hinter Gadmon weiß man ähnliche Beyspiele.

wie verwittert; Giftkraut 80) ist hier fast erfreulich, weil es doch sein Pflanzenleben hat. Von der Höhe des Daubensees und von dem Engstelenalpglätscher führt an einer kahlen Felsenwand ein langer Pfad, oft von den Felsen gebrochen, oft von Wassern gehöhlt, hinab nach Adelboden 81). Zwischen dem langen Eisthal und jenen Ufern des Thunersees, in den Bergen, welche dort am Niesenhorn und am Stockhorn und westwärts in geringern Höhen gegen den lemanischen See enden, liegt Oberland, eine unglaubliche Menge sich durchschlingender Thäler 82), wo die Sanen, die Simmen 83), die Kander, der Engstelenbach und beyde Lütschinen 84), aus vielen Bächen groß, den wil-

80) Aconitum napellus hält Störk (Seedings. medicin. Abh., Altenb. 1782) nicht für giftig, aber in dem hohen Gebürg haben die Kräuter ungleich größere Kraft.

81) Hinten in demjenigen Theil des Frutigenthals, welcher an die Lenk gränzt; über Kanderstaig ist ein besserer und gewöhnlicher Weg.

82) Sanen allein besteht aus wenigstens zwölf Thälern (Briefe über ein schweiz. Hirtenland).

83) Die mildere Aussprache für Sibne.

84) Die schwarze und weiße.

den ungleichen Strom und Runs 85), jegliche aus ihrem Thal in die Aare oder den Thunersee führten. So hoch in das Gebürg als das Gras fortkommen mag, wohnen Hirten und Heerden, indessen Asien wüste liegt, weil das einige Glück des Oberlandes, die Freyheit, ihm fehlt 86). Von den Grafen zu Greyerz wurde Sanenland, Obersibenthal von mehrern Edlen, die untere Gegend von Erlenbach und nach ihm von Weißenburg 87), Frutigenthal nach einander von den Herren zu Frutigen, von Wädischwyl und von Thurn zu Gestelen, das vordere Land in Grindelwald und am Brienzer See von den Vögten von Strätlingen, den Herren von Brandis 88), dem Gotteshause

In-

85) Provincialwort für das Fließen geringerer Wasser. Von dieser Wurzel entsprang der Name des Rheins und Rhodans (Rhons).

86) Denn die neue Verfassung Asiens ist von der alten und mittlern unterschieden: zuerst herrschte der väterliche, hierauf der wolgeordnete Despotismus eines Herrn, und nun ist es der soldatische in seiner Anarchie.

87) Erlenbach starb im XIII Jahrhundert.

88) Deren von Brandis war der goldene Hof zu Spiez.

Interlachen 89), den Freyherren von Uspunnen 90), den Vögten auf Rinkenberg 91), beherrscht: Alle Freyen 92) dieser hohen Wüsten herrschten wie Väter, oder sie fanden keinen Gehorsam; bekleidet von Landtuch, mit Speise versehen 93), hinter den Lezinen 94), welche den einigen Zugang eines jeden Thals verwahrten, fürchteten sie auf ihren hohen Felsenburgen weder die alten Könige von Burgund, noch die Macht von Zäringen. Die Landleute von Oberhasli 95) hatten wie die Schwei-

zer

89) Gewaltig im Grindelwald und am westlichen Ufer des Brienzer Sees. Iseltwald kömmt vor in einer Urkunde 1239.

90) Zwischen dem Thuner und Brienzersee.

91) Vom Hause Raron; mächtig am östlichen Ufer des Brienzersees.

92) Alter Name deren, welche Freyherren wurden zur Zeit als der ganze Mittelstand in Freyheit kam.

93) Brodt war vor nicht langem in vielen hohen Gegenden fast unbekannt, und ist bey vielen Hirten auch nun eine seltene Speise.

94) Alt; Schutzwehren, Bollwerke, Schanzen.

95) In terminis Burgundiae, loco Hasilthal; Vergabungsbrief König Heinrichs der Kirche Meyringen

an

zer einen Landammann aus ihrem Volk, und einen kaiserlichen Vogt über den Blutbann, wofür sie an das Reich jährlich funfzig Pfund Geld 96) bezahlten; über die Reichsgüter mag ein Meyer gewaltet haben. Als der Herzog von Zäringen auf der Gränze von Aargau, Uechtland und Oberland 97) Bern baute, um seine Parthey gegen die widerspenstigen Freyherren zu stärken, zogen in diese Stadt viele Edle, um durch Vereinigung ihr Gut besser zu behaupten: Aus allen obern Thälern und von ganz Uechtland floß unaufhörlich Volk nach Bern, bewogen durch die Liebe sicherer Freyheit und offenen bequemen Marktes: Da entstand (als der Umfang der Mauren die wachsende Menge, obschon vergrößert, bald nicht mehr begriff, und weil die Landeigenthümer auf den Gütern bleiben wollten) die große Anzahl der Ausbürger 98) im ganzen Land von Solothurn bis in die Alpen, ein unsichtbares Heer des gemeinen Wesens, welchem sie nicht bloß ihren jährlichen Udel 99) gaben, son-

an die Lazariten zu Seedorf, 1233. Der königliche Amman zu Hasli; Urkunde 1244.

96) Urkunde der Uebergabe an Bern, 1334.

97) Auch Oberüchtland genannt.

98) Diesem Land eigener Name.

99) Steur der Ausbürger.

sondern in aller Noth ihr Leben darboten. Der Adel trug die Regierungsbürde ohne Privatvortheil; es wurde über neue Gesetze, über Auflagen und Krieg nicht leicht etwas beschlossen ohne die Versammlung der Gemeine aller Bürger 100); nicht als verband hiezu ein Gesetz, aber das allgemeine Wol bedurfte der vereinigten Gedanken der verständigen, der Beysteur aller wolhabenden Männer, und frohen Muthes, der besonders dadurch

100) Communitas, commune Consilium, in der Handfeste mögen, wenn man will, vieldeutig seyn. Aber König Heinrich schreibt wegen der Kirche zu Köniz 1229 Sculteto et *universis civibus* de B. In der Urkunde wegen den Müllen 1249, reden, außer Marquard von Rotenburg, Scultetus, consilium tam duodecim quam quinquaginta et *universi Burgenses* de B. Daß 1319 „Schultheiß, Rath und Gemeine" wegen Ulrich von Aarberg urkunden, daß in den Quittanzen 1338 Scultatus, Consules, Ducenti *et universitas* villae de B. vorkommen, sey im Vorbeygehen erinnert; wir werden dergleichen Urkunden viele finden. Wenn dem ohngeachtet keine Gemeine, kein conseil general zu Bern gewesen seyn soll, so werde doch gesagt, mit was für Ausdrücken eine Gemeine müßte bezeichnet werden; damit nicht auch „die Landleute „gemeiniglich" zu Unterwalden, oder der conseil general der Genfer für etwas anderes gehalten werden.

durch in freyen Städten herrschend wird, wenn die Geschäfte öffentlich und frey behandelt werden 101).

Es herrschten damals im Rath von Bern keine gewöhnlichen Seelen, die (ohne Aufmerksamkeit auf billige Furcht von fremden Mächten) sich vor einander oder vor ihren Bürgern fürchteten, erniedriget von Hochmuth und Liebe des Gewinns. Auf dem Stul der Schultheißen saß der Freyherr von Jägistorff und sah seine zween Söhne im Senat 102), oder Egerdorn aus den Erbauern der Stadt

101) Zu unserer Zeit ist eben so unmöglich, einem benachbarten Fürsten ein Staatsgeheimniß zu machen aus der eigentlichen Macht (bestehend in der Menge wolunterhaltener Artillerie, wolgeübter Soldaten und genugsamer Geldquellen) als den Unterthan aus der innern Festigkeit seines höchsten Senates (beruhend auf Klugheit, Popularität und Muth): Nützliche und mögliche Geheimnisse betreffen bey gewissen Geschäften die jedesmalige Stimmung der großen Höfe oder die Lage der Privatinteressen der Minster. Die meisten Staatsgeheimnisse in den Rathsversammlungen sind politischer Unverstand oder niedrige Personalität, und es ist nicht ohne Beyspiele, daß blutige oder landverderbliche Tyranney damit bemäntelt worden ist.

102) Urkunde wegen Interlachen, 1226.

Stadt 103), oder Buchegk, der wolbegüterte vornehme Graf 104); neben ihnen Bubenberg, der Sohn des Aufsehers der Stiftung von Bern, in folgenden Zeiten Erbe des alten Reichthums von Strätlingen (er kannte die großen Grafen zu Kiburg und Greyerz 105); Weissenburg und Uspunnen waren ihm benachbart; er wußte wer zu ehren, wer zu fürchten, wer zu gewinnen oder zu bestreiten war); Eschenbach 106) von Wädischwil von den Ufern des Züricher Sees durch die Freyfrau Idda verpflanzt auf Uspunnen, die Burg ihres Vaters, und Oberhofen, das Erb ihrer Mutter (sein Haus, berühmt unter den Großen durch Ritterschaft und Reichthum, war vor allen seiner Zeit unsterblich durch Wolframs von Eschenbach großen edlen Gesang der alten Helden 107) und freund-

103) Urkunden 1220, 1255.

104) Schultheiß 1253. Siehe von ihm Urkunden 1239 und 1 50.

105) Ein Ort Bubenberg, Mons Bovonis, Mont-Bovon, liegt hinter Greyerz, aber sein Verhältniß zu diesem Stamm ist nicht bekannt.

106) Eskibahe, Eschilbac; Aeschibach.

107) Der wol zu meisterhafte Sprach,
Von Parcifals manheit,
Und wi hohen pries streit
Sante Wilhelmes leben.

Wilh. von Brabant.

Sante

freundliche Minnelieder); Wattewyl, Verwandter und Freund großer und alter Geschlechter 108); Erlach, Seftigen, Rümligen, Kramburg und Krauchthal und Kien. Aymo von Montenach war Herr der benachbarten Berge; auf einem steilen Felsen wohnte der unmittelbare Reichsfreyherr von Thorberg; am Wald Cuno von Bremgarten 109). Den Got-

Sante Wilhelmes leben ist nun von Herrn Rath Casparson, Parcival von Herrn Professor Müller in Berlin herausgegeben worden.

108) Es ist eine von dem Grafen Galeazzo Gualdo Priorato verzeichnete Sage, daß die Herren von Wattewyl mit Aarberg, Zinzendorf, Reitnau und Ehrenfels von Schauenstein in dem welfischen Hause des zehenden Jahrhundertes den gleichen Stammvater haben; und es gehört eine geringe Kenntniß diplomatischer Adelsgeschichte zu gehöriger Schätzung solcher Angaben. Es ist eine Urkunde 1226, welche Ulrichs von Wattewyl gedenkt; mehrere sind auf Burgistein verbrannt; aber von dem Ende des Jahrhunderts gehen die Geschlechter verflochten in die Geschichten des vornehmsten Adels ununterbrochen fort.

109) Die Burg Rikenbach war sein; *Vatteville*, Msc. Wenn man diese in bald folgenden Zeiten ein Eigenthum der Herren von Erlach sieht, und bedenkt, wie im

Gottesdienst hielten teutsche Ordensritter 110). Bern handelte in allen Sachen herzhaft, mit kraftvoller Würde, als eine Eidgenossenschaft unerschrockener Edlen. Alle menschliche Gesellschaft ist eine Würkung der Furcht vor Unrecht, wowider die Besten mit vereinigten Waffen zusammengetreten; der Kaiser war in entfernten Ländern durch unaufhörliche Kriege beschäftiget; sein Schirm verlor hiedurch die Kraft; so suchte das Volk in Unterdrückung oder Furcht Rath und Hülfe bey Mitbürgern und bey seinem Schwerdt. Bern war unter Vorstehern, reich an liegenden Gütern, auf

im J. 1299 Ulrich von Erlach und Graf Rudolf zu Welschneuenburg Vergütung bekommen wegen dem ihnen bey Zerstörung der Burg Bremgarten geschehenen Schadens, ist es nicht mehr als Vermuthung, daß Bremgarten und Oltigen, ursprüngliche Reichsfreyherren, mit Erlach in Verwandtschaft waren?

110) König Heinrich 1229: Pater noster ecclesiam de Chunitz domui Teutonicorum contulit, *Chron. de Berno*: 1235 data est (übergeben; denn es geschah nicht ohne vorläufige Schwürigkeiten) fratribus domus Teut. ecclesia in Chunitz *cum aliis ecclesiis* adiacentibus, *scil. Berno*, Bumplitz, Mullenberg, Neuenegga, Ibrisdorf.

auf welchen sie lebten bey ihrem Volk, dessen Regierung sie nach der Sitte guter Kriegsmänner ohne Furcht, ohne Staatslist, mit Verstand und Muth leutselig verwalteten: Sachwalter werden gelehrtere Richter, und Kaufleute suchen Gold besser, ein freyes Land wird erhalten durch Eisen und Stahl 111). Also da andere Städte in ihren Gesetzen, Bündnissen und Unternehmungen den Flor der Gewerbe und Reichthum zum Augenmerk hatten, suchte Bern Volk und Waffen. Andere Städte zeigten sich nach langer Stille; Bern verwaltete früh und öfters kaiserliche Statthalterschaft, versuchte die Waffen wider den Grafen von Kiburg, zog mit Macht in das romanische Land, entschied große Streithändel, schloß mit Freyburg 112), Laupen, Wallis 113), Biel und Oberhasli 114) Bundverträge, und erregte die Eifersucht aller Großen als eine stolze Freystette der unterdrückten Freyheit. Eben diese Stadt, nachdem sie durch Klugheit und Waffen über einige hun-

111) But man and steel, the soldier and his sword.
Goldsmith.

112) Tschudi 1236. Die erste, mir bekannte, Urkunde ist von 1243.

113) S. unten bey n. 246.

114) 1275.

hunderttausend Menschen die Oberherrschaft erworben, behauptete diese letztere (so wie ihre eigene unbezwungene 115) Freyheit) ohne blutiges Mißtrauen 116), ohne vorsetzliche Vernachlässigung der öffentlichen Sitten 117) bis auf diesen Tag einige Jahrhunderte lang.

115) So lieget Uechtlands Haupt, voll Fried und Zuversicht
In seinen unerstiegnen Wällen.
Haller.

116) Es ist niemals eine Staatsinquisition mit Gewalt über das Leben zu Bern gesehen worden.

117) Von andern Aristokratien ist wahr, daß das Volk durch die Unterhaltung blutiger Partheyungen, durch systematische Vernachläßigung der Policey und andere Mittel, die man aus Boldu (Bericht über Dalmatien, 1748), aus Boswell und vielen andern lernen kann, in der Trennung, Barbarey und Armuth niedergehalten worden ist. Aber es ist überhaupt bey keiner Nation oder in dem weiten Umfang der Geschichte des menschlichen Geschlechtes nicht leicht ein gemeines Wesen zu finden, welches in einem so langen Zeitlauf im Ganzen so weise und so gut verwaltet worden, und besser verdiene vor aller Verderbniß gewarnet zu werden als die Republik Bern.

6. Kiburg.

Die Erbvogtey über Freyburg wurde von dem Graf Ulrich zu Kiburg, des Herzogen von Zäringen Schwager, wenige Monate nach desselben Tod seinem ältesten Sohn Graf Hartmann übergeben 118) als das Einkommen einer Hauptsumme von zweytausend Mark Silber, welche dieser junge Graf, nach des Landes Gebrauch 119), seiner verlobten Gemahlin Margaretha von Savoyen zur Morgengabe 120) setzte; dafür huldigten der Prinzessin die Ritter und Leute der Burgen 121), welche ihr zum Unterpfand gegeben wurden: Auch Graf Thomas ihr Vater gab tausend Mark, und Graf

118) Den ersten Juny 1218; Urkunde n. 7.

119) Secundum bonos usus terrae.

120) Pro melioramento dotis.

121) Die Schlösser Medenges et Vipolcens, gajam de Murisenges (wo nicht Munsenges, Münsigen) et de Tierebac. Daß *gaja*, cavea, cage, gabbia, bedeute, ist bey Ducange; in diesem Beyspiel wird er durch den jetzt noch bleibenden Gebrauch, Gefängnißthürme in diesem Land Keffiche zu nennen bestätiget; gaja war die Keffich zu Münsigen, an welche als einen alten donjon viele Dienstmannen pflichtig waren.

Graf Berchtold von Welschneuenburg nebst Herrn Wilhelm von Estavajel waren in seinem Namen für andere tausend Mark Bürgen. Dieses geschah, um Savoyen und Kiburg zu verbinden, zu Moudon auf einem großen Tag 122), noch ehe Margaretha volljährig war: Darum wurde vorsichtig verordnet, nicht allein daß Graf Hartmann keine andere Frau nehme, sondern daß weder er noch sonst einer die Prinzessin vor ihren mannbaren Jahren fleischlich erkenne, und wenn er in tödtliche Krankheit fiele, Margaretha ungeschwächt nach Savoyen zurückgesandt werde. Solche Heirathen waren um desto wichtiger, weil diese Gra-

122) Nebst Ulrich, Anna von Zäringen, seiner Gemahlin, Hartmann und Werner, ihren Söhnen, waren daselbst Berchtold von Welschneuenburg, Arnold von Rotenburg, Heinrich von Balm, Albrecht von Habsburg, Rudolf de Churcey (Herr von Zurlauben liest hier Thierstein), der Truchsesse von Kiburg u. a., Graf Thomas mit seinen Söhnen Amadeus und Humbert, Nantelm von Miolans, Amadeus von Villette, Peter von Seissel, Berlion von Chandieu, Pontverre, Chambre u. a., welche zum Theil unkenntlich sind, weil Guichenon die Namen so verstellt. Er schreibt auch apud Melducium, statt apud Meldunum.

sen außer den Mannlehen viel Eigenthum hatten; dieses erbte auch auf Töchter 123). Als Ulrich von Kiburg starb, erbte Hartmann, sein Erstgeborner, den Reichthum seiner Väter 124), das zäringische Erb Graf Werner, sein zweyter Sohn, welcher zu Burgdorf wohnte 125), Vater Graf Hartmann des Jüngern 126). Die Landgrafschaft an dem östlichen Ufer der Aare gaben sie zu Lehen an die Grafen von Buchegk. Den Bürgerschaften ihrer Städte ertheilten sie Freyheiten und Ordnung.

7. Frey-

123) Daher der Artikel, wenn Hartmann von ihr einen Sohn zeuge, daß Margaretha nach seinem Tod gemäß des Landes Brauch mit letzterm regieren soll. In der Urkunde 1239 (Guichenon, Sav., II, 63) wird ihr das Recht an ein Theil des väterlichen Gutes von ihren Brüdern zugestanden.

124) Desselben Ruhm bey Tschudi.

125) Werners Vergabungsbrief an Trub und Rüggsau, datirt vom Schloß Burgdorf 1229. Wenn also (Urk. Ks. Friedr. 1235) Egen von Hohenaurach Burgdorf noch 1235 der Herzogin vorenthielt, so betraf dieses die Stadt oder ein gewisses Einkommen.

126) Adolescens bonae indolis; Urkunde 1237 Herrg. Werner war gestorben.

7. Freyburg.

Zu Freyburg 127) hielten sie im Hornung, May und Herbst, besonders über Eigenthum und Lehensachen, ihr Gericht, gemäß den Rechten der Bürger ohne einige Uebung willkührlicher Macht. In eines Bürgers Haus mochten sie nicht kommen wider seinen Willen. Die Gesetze bestimmten die Grundzinse 128) und Bußen 129); kein Bürger gab Zoll als nur für Kaufmannswaar 130). Sie steurten zu keinem Krieg; ausgenommen wenn der König zu einer Heerfahrt mahnte, so nahm des Grafen Amtmann von jedem Schuster den besten Schuh nach dem allerbesten, und so von jedem Schneider die beste Hose, von jedem Schmid

127) Handfeste der Bestätigung ihrer ursprünglichen Freyheit, vom 28 Jun. 1249, durch beyde Grafen Hartmann.

128) Zwölf Pfennige von jedem Haus; Zinse von liegenden Gütern.

129) Eine damals billig allgemeine Vorsorge. Es ist in unsern Tagen eine Republik, wo niemand als die Richter weiß, ob und wie die Gesetze die Bußen bestimmt haben, und wo die Gesetze selber geheim sind; eine oligarchischregierte Republik.

130) Selbst Priester, Mönche und Ritter mußten verzollen was einer kaufte, um es wieder zu verkaufen.

vier Hufeisen, und von jedem Kaufmann ein Stück wollen Tuch. Die Bürger thaten für den Grafen keinen Kriegszug, von welchem sie nicht um der Sonne Untergang heim kommen mochten. Jeder hatte Gewalt sein Eigenthum so lang er gehen und reiten 131) konnte, zu verpfänden, oder (doch nicht ohne Willen seines Weibs und seiner Kinder) zu verkaufen, seine Lehen zu leihen und sein fahrendes Gut zu verschenken; aber in tödtlicher Krankheit (wenn die Sünder am freygebigsten waren) durfte er nicht mehr zu Almosen vergaben als bis auf sechzig Schillinge 132). Das Gut eines Unbeerbten wurde getheilt unter dem Grafen, den Kirchen und Armen 133) und an die Bauten der Stadt. Wucherer wurden von dem Grafen geerbt, wenn sie die Genugthuung für den unrechtmäßigen Gewinn selber nicht geleistet hatten 134). Die Gemeine wählte, der Graf bestätigte den

131) Reiten heißt in den Alpen, wie in einigen Stellen Veldeks, was in andern Ländern fahren heißt; man fährt auf dem Pferd, man reitet zu Wagen.

132) Ein Weib durfte ihre Kleider geben.

133) Gottesgaben; gegeben durch Gott (pour Dieu).

134) Es war ein Gesetz in Zürich 1316, daß, wenn einer den Wuchergewinn, welchen er an seinen Mitbürgern

den Schultheiß, den Leutpriester, Webel, Zöllner, Thorwarten, Schulmeister und Sigrist 135). An die Schultheißenwürde kamen angesehene Männer 136) von genugsamer Stärke des Körpers, um die Gefangenen zu meistern, welche der Webel nicht hüten konnte 137). Der Webel mußte oft fürchten, Bürger nur zu laden für die vier und zwanzig beschwornen Richter 138). Desto nöthiger war das Ansehen des Grafen zu Unterstützung des Willens der Stadt 139), (und er schrieb den rohen Menschen harte Rechte: Auf einem Diebstal von fünf

bürgern gemacht hatte, dem Rath übergab, die Hälfte ihm gelassen wurde (Herr Schinz, Handelsgesch.).

135) Küster, Sacristain.

136) Conrad von Englisberg, Advocatus Friburgi in Ogia; Urk.. 1228; Syndic. de Friborg. Burkard *Crissiez*, etc.

137) In der Handfeste.

138) Da nichts von ihrer Wahl vorkömmt, so ist nicht gewiß, ob die Schultheißen sie zu sich nahmen, oder ob die Viertheile der Stadt sie wählten.

139) Auch mußte für Marktfriedensbruch sowol der Kläger als die Stadt und er, der Graf, ausgesöhnt werden.

Schillingen war der Tod 140); zwölfmal so viel Geld mußte derjenige büßen, welcher ohne Bezahlung der Zeche aus der Schenke gieng. Schlug ein Fremder einen Bürger, so wurde er an einen Pfahl gebunden, und man zog ihm die Haut von dem Kopf 141), und wenn ein Bürger einen Fremden geschlagen, so mußte er demselben drey Schillinge geben. Es war in unsern Vätern, den Wilden, zur Zeit als die ersten bürgerlichen Gesetze sie zähmten, kein Begriff noch Gefühl von allgemeinen Rechten der Menschheit; bey ihnen war die Summ der Moral, daß die Bürger gut und herzhaft seyn für ihre Städte, die Ritter für ihren Stand und ihren Fürst; Vaterlandsliebe war bey ihnen die Tochter häuslicher Tugend; nun dient vielen die Pralerey mit allgemeiner Tugend für Erfüllung der persönlichen Pflicht. Freyburg hatte einen Bund mit Bern 142), daß eine Stadt von der andern alle Gewalt abwende, und an bestimmten Orten zu gewisser Zeit Rathsherren der beyden

140) Des Räubers Gut war des Grafen; um seinen Leib richtete die Stadt (s. n. 72, init.). Mörder wurden enthauptet.

141) Dieses ist auch im Stadtrechte von Burgdorf 1316.

142) Siehe n. 112.

den Städte jedem Rechtsuchenden Recht finden lassen, die Sache des Gewaltbrauchenden sofort verwerfen. Doch entstand nachmals viel Mißtrauen, Zweyspalt, Krieg und Haß zwischen Bern und Freyburg, durch den Einfluß der Herren dieser letztern Stadt.

8. Greyerz.

Um diese Zeit übergab Graf Rudolf zu Greyerz, Bulle, den Markt und Kirchgang aller benachbarten Hirten, den vornehmsten Flecken seiner Herrschaft, wenige Jahre vor seinem Tod an das Hochstift Lausanne 143). Dieses mißfiel so sehr dem Graf Rudolf, seinem Sohn, daß er in dem Gebürg auf die Güter der Geistlichkeit griff 144); da ergieng der Bann, wider welchen kein Fürst Waffen hatte. Also ließ er ab, erkaufte die Vergebung seiner Sünde 145), und wurde wie die Grafen

143) Bollo; *Chron. Chartul. Lauf.*; *Castellaz*, Hist. des comtes de Gruyere, ad 1226.

144) Hinter Albegue, welches zu der Herrschaft gehörte. Ruam in Ogo et Albam aquam gab schon Hugo von Burgund, König Rudolfs III Sohn, Bischof zu Lausanne, dem Capitel; *Chron episcopp.*

145) Thierens, Eiergue, Ogens (Güter von seiner Gemahlin Caecilia, des Hauses Belmont); Absolution, den 18 Sept. 1227.

ken von Welschneuenburg wolthätig an Hauterive, die Stift ihrer Väter 146); dem Gottesdienst seines Volks weihete er ein Gebäude neben dem Schloß Greyerz 147).

8. Neuchatel.

Ohne Zweifel durch Kaiser Friedrichs Vergünstigung waren die Grafen zu Welschneuenburg (schon sonst ihm durch Mannlehen pflichtig 148)) Landgrafen des westlichen Ufers der Aare 149). Neben dem Gut ihrer Väter 150) und Weiber 151) trugen

146) Er gab ihm Holz zum Heerd, Fuhren und Schiffen (pro marrino faciendo); Urkunde 1232.

147) S. Theoduluskirche; Castellaz 1254 aus dem Vergabungsbrief.

148) Berchtold von Welschneuenburg; possessio les neiry Jours (les noires Joux) ad nos ex imperiali dignitate pertinet; Urkunde für Hauterive, 1240.

149) Rudolf sigelt als Landgraf den Kaufbrief des Klosters Engelberg um die Weinberge Windgrebs (nun Engelberg) und Rogget am Bieler See, welche es 1235 dem Herrn von Illfingen abkaufte.

150) Arconciel und Illens; Urkunden Ulrichs von Aarberg, 1253, 1260. Was die Gräfin Gertrud ad Perlam (zu Pieterlen) veräußerte (Urkunde für Gottstatt 1255), muß auch Allodiengut gewesen seyn.

151) Nidau und Straßberg, zwar schon sonst im Hause Olti=

trugen sie Lehen vom alten Hause 152) Hochburgund 153). Bey ihren Burgen erhoben sie Flecken zu Städten 154), viele Klöster begabten sie mit Ländereyen und Rechten 155). Doch waren sie an Macht

Oltigen, wurden durch Verena, Ludwigs Tochter, wieder vereiniget mit Ulrichs Gütern Aarberg und Erlach; *Dunod.*

152) Es zu unterscheiden von dem damals regierenden Hause der Pfalzgrafen; diese Oberwürde kam durch Beatrix, Reinolds Tochter, an das Haus Hohenstauffen 1156, und nach dem Tod Otto des Pfalzgrafen, vermittelst seiner Tochter Beatrix II, an Otto von Meran, 1200.

153) Urkunde der Huldigung Berchtolds für Val Travers und andere Lehen des Graf Johann von Chalons, 1237. Da er noch 1229 Val Travers vom Reich trug, so muß inzwischen eine uns nicht klare Veränderung vorgefallen seyn.

154) Freyheitenbriefe der Stadt Aarberg 1220 und 1251.

155) Stiftung des prämonstratenser Klosters Gottstatt im Stadtholz, 1247; der Graf Rudolf gab ihm die Aue jenseits der Zil, Kirchen, Erdreich und Wasser. Vergabungsbr. an dass. 1255 (auch Ulrichs von Schwanden 1257). Urkunde über die Fischerey in Lan-

Macht nicht so stark, als durch ihren Hof 156), und ihren Rittersinn, glänzend und erhaben; weil die Grafen das Land unter viele Söhne theilten 157), und weil einige in hohen geistlichen Würden das Beste ihres Hauses vergaßen zum Vortheil der Kirche. Durch diese Denkungsart erwarb das Hochstift Basel die Rechte auf dem Tessenberg 158); eben demselben wurde von dem Grafen Berchtold um

Lanterun und was zu Nugerol sepibus inclusum erat, an den Abbt von Erlach, 1229; eb dems. (zwar um Geld) Fischerey de Vanel in castro Nidowe (zugleich deß. erste Meldung), 1242.

156) P. **Marschall**, W. Truchseße, H. der Schenk, H. der **Küchenmeister**, Heinrich **Ritter**, Zunamens **Reich** u. a. in der Urkunde Berchtolds 1239. *Miles a valle transversa* in der Urk. 1233. Cuno **von Twann**, Heinrich *Castrensis* **von Biel**, 1235, P. de *Valmercueil* (Vaux-marcus) 1249.

157) Ulrich III hatte drey Söhne, Rudolf, Berchtold (Bischof zu Lausanne) und Ulrich IV; dieser hatte fünf Söhne, Rudolf, Otto, Berchtold, Heinrich und Ulrich V; dieser zeugte Wilhelm, Ulrich VI, Thüring und Johannes; *Vatteville* Msc. Die vornehmste Theilung ist Ulrichs IV, 1234.

158) Dazu vermochte Berchtold; Bischof zu Lausanne den Graf Berchtold; Urkunde.

um sechzig Mark Silber die Vogtey über Biel verpfändet 159), auf Wiederlösung 160), nun vor sechsthalbhundert Jahren.

10. Lausanne.

Als die erwünschte Nachricht von Erlöschung des Hauses Zäringen auf Lausanne kam, berief der Bischof Berchtold von Welschneuenburg 161) das Capitel, die Ritter und Bürger auf Unser Lieben Frauen Hof, und nachdem er das Angedenken des verstorbenen Herzogs feyerlich verdammt 162), übergab er die Schirmvogtey auf ewige Zeiten zu den eigenen Handen der Mutter Gottes 163). 1219

Er bewies diesen Muth, nur auf Gott und sich zu zählen über den Trümmern der ganzen Stadt Lausanne, welche vor drey Jahren verbrannt war

159) Urkunde 1233; dabey war die Vogtey a furno subtus Leiresie (Ligerz?) bis Busingen. Urkunde 1239, daß der Bischof noch acht Mark darauf gegeben. 1262 wurde Biel dem Hochstift einverleibt.

160) Urkunde 1239.

161) Bischof seit Rogerius abdankte; *Chron. Chartul.* 1212.

162) Er hatte Krieg wider ihn geführt. Es ist ein Brief des Bischofs an den Freyherrn von Spiez um Beystand wider den Tyrann des Landes.

163) Die Urkunde hat Schöpflin t. V.

war 164). Er hatte in jener Noth eine Creuzfahrt angelobet, aber er wollte das Hochstift, welchem seine ganze Verwaltung nützlich gewesen 165), vor Wiederaufbauung der Stadt nicht verlassen; in alle benachbarte Länder sandte er das Bild Unser Lieben Frau mit Predigern und vielem Ablaß der Sünden für die, welche steuren würden, das Unglück dieser Kirche zu wenden 166). Eben dieser Fürst befestigte Lutri und erhob den Thurm Villarsel zur Zeit als das Leben und Absterben Berchtolds von Zäringen dem Frieden des Landes fast eben so gefährlich seyn mochte 167). Als die Grafen von Kiburg, Neffen von Zäringen, die Schirmvogtey als Erbgut foderten, erwarb er sich die Gunst ihres Freundes, des Graf Thomas von Savoyen, und gab in geringern Sachen diesem nach 168). Endlich da er sich zur Wallfahrt gerüstet,

164) 1374 Häuser; *Chron. Chartul.*

165) Er erwarb die Huldigung Peters von S. Martin, den Markt in Bulle, den Zehenten zu Goumoens; *Chron. episcopp.*

166) *Mandement de Pierre, evêque de Grenoble,* 1216.

167) *Chron. episcopp.*

168) Er gab an denselben auf, was er zu Moudon fodern konnte; *Guichenon,* Sav., t. I, Thomas I, 1219.

rüstet, schenkte er zu seinem Gedächtniß dem Domcapitel einen schweren silbernen Pokal 169); hierauf starb er an eben dem Tag, den er zu seiner Abreise in das heilige Land bestimmte. Der Entschluß unabhängiger Verwaltung wurde standhaft behauptet von dem Bischof Wilhelm, des Hauses Escublens, wider die Macht Aymons, Freyherrn von Faucigny, welcher die Ansprache des Hauses Kiburg erkauft hatte; Sonntags nach dem Frieden in dem Wald ob dem Ort Preverenge wurde alle fremde Schirmvogtey von der Geistlichkeit und allem Volk unter dem Bannfluch verschworen 170). Als Wilhelm starb und schon das vielbegehrende Ansehen der Grafen zu Savoyen wachsame Freyheit schüchtern machte, kamen die Partheyen im Domcapitel der Wahl nicht überein; da sandte der Papst, als der verlassenen Kirche Vater, derselben einen fremden Gelehrten, Bonifacius, zum Bischof. Dieser Mann, welcher sowol seine Theo-

1220

1229

1230

logie

169) Sechs Mark, drey Unzen schwer; *Chron. episcopp.* Ein Mark galt 17 Schilling, 6 Pfennig; *Chron. chart.*

170) Urkunde 1226; der Bischof gab dem Freyherrn Geld.

logie und Litteratur 171) in den Schulen zu Paris und Cöln bewiesen 172), als mit fürstlichem Sinn die Burgen 173) und beschwornen 174) Rechte 175) seines bischöflichen Stuls verwahrte und vertheidigte, und in den damaligen Kriegen den Papst weder ungeistlich verließ, noch demselben schmeichlerisch alles einräumte, Bonifacius legte den Stab nieder, als ihn die Gewalt allzumächtiger Partheyen hinderte Gutes zu thun 176); seine Ver-
1239 waltung hatte nur diesen Zweck. Da nun bey der großen Erschütterung des kaiserlichen Throns der Ehrgeiz der Großen sich ohne Scheu zu zeigen anfieng, trug sich zu, daß, als von der einen Parthey der Prinz Philipp aus dem Hause Savoyen

171) Artes liberales.

172) Regentaverat.

173) Villarzel, Bulle, Roche, welche letztere er bastivit; *Chron. episcopp.*

174) Diesen Eid hatte er auf des Erzbischofs Rath geschworen, gleich der Domherren Eid.

175) Spruch des Papstes wider ihn in Sachen Kl. Savigny um Rechte in Lutri 1238.

176) Bonifacius an den Propst, an die Domherren, Ritter und Bürger zu Lausanne, 1239; Papst Greg. IX an das Capitel, 1240.

pen 177), und von andern Herr Johannes von Cossonay erwählt wurde 178), der Baron von Faucigny mit Gewalt in die Stadt Lausanne kam, die Wahl für Savoyen zu zwingen. Die Feindseligkeiten verhinderte der Dompropst Cuno von Estavajel, derselbe, welcher nach den Feuersbrünsten 179) die Urkunden und Nachrichten der alten Zeiten zusammengetragen 180). Als aber bald nach dem Frieden, welchen Cuno mit andern in dem Haven Pully vermittelte, Johannes von Cossonay mit ansehnlicher Verwandschaft und bewafneter Hand von den Bürgern aufgenommen wurde, als die festen Häuser und hohen Gegenden besetzt 1240 wurden, kam abermals Faucigny zornig vor die Stadt. Inner den Mauren stritten die aus den obern Gassen wider ihre eigenen Mitbürger mit solcher Erbitterung, daß alle Gassen am Fuß des Felsen verbrannten. Auf der Seite nach dem Jorat erschienen und befestigten sich im Namen

 des

177) Ein Sohn Graf Thomas I, ein Bruder Graf Peters. Metensis primicerius; Notification seiner Wahl durch das Capitel, 1239.

178) Notification seiner Wahl, 1240.

179) Die Stadt war 1235 abermals verbrannt; *Chron. chartul.*

180) Das oft und so eben angef. Buch ist von ihm.

des Reichs tausend Mann von Bern und Murten 181), welche zum Schirm des Herrn von Cossonay S. Mariusthor mit allem Belagerungszeug ernstlich nöthigten. Indessen in und außer der Mauren keine Parthey der geweiheten oder der weltlichen Gebäuden schonte, brach Graf Peter von Savoyen an der Spitze von sechstausend Mann wuthvoll in die Stadt, so daß Blutvergießen, Raub und Brand in alle Gassen ausgebreitet wurde. Doch so viel würkte in den Bürgern die Gefahr der Uebermacht eines gewaltigen Bischofs, oder so groß war in diesem Land noch der kaiserliche Name, daß Johannes bey dem Hochstift erhalten wurde. Aber mehr und mehr wuchs die Kühnheit und Macht, wodurch nach den Fürsten von Zäringen die Grafen von Savoyen dem ganzen romanischen
1244 Land am furchtbarsten wurden: Alsdann erst verwaltete Cossonay in Ruhe die dreyhundert Kirchen, welche unter seinem geistlichen Amt waren 182), als er für lebenslänglichen Frieden viele

181) Es ist kein anderer Grund für diesen Zug bekannt; auch sonst wurden Reichsgeschäfte der Stadt Bern anvertraut.

182) Verzeichniß derselben durch den Dompropst, 1228. Einige wollen wir nennen, weil ihr Alterthum oder

viele alte Rechte an die Grafen von diesem Hause aufgab 183).

11. Wallis.

Von der Zeit an als ein Herr von Pontvarre dem Graf Thomas, ihrem Vater, Saillon und viele andere Güter in dem untern Wallis verkauft hat-

 te,

oder die Etymologie ihres Namens etwas merkwürdiges hat. Im Decanat von Wivlisburg, S. Desir (Dom-Didier), das alte Donatieri, Chiertry (Kerzers), Cudulfrin (Cudrefin); im Decanate Solothurn, Beenna (Biel); im Dec. Neufchatel, Val-Orbe, Baume, Granfon, Fenis, Rances, Champvent, *Joigne*, Fclepens. Stadt und chastel Goumoëns; im Dec. d'outre la Venoge Tholochine, Sonarclens, Volfflens (Vuifflens; also wie Wülflingen im kiburgischen); im Dec. Ogo, Broc (unter Greyerz), Avril (Affry), Giffiney (Sanen); Bellegarde, Charmey; im Dec. Freyburg, Belfo (Belp), Planfeum; im Dec. Bern, Duesimines (Zweysimmen), Frutigen, Mont Cuzin (Guggisberg); Vindemis (Wimmis). Man sieht hieraus das Alter der Bevölkerung der unwegsamsten Thäler. Doch von den 301 Kirchen des Hochstiftes waren 108 in den vom Alterthum her angebauten Decanaten Wivlisburg und Neufchatel.

183) In Romont, Bossoneus, Estavajel; *Guichenon*, Sav., T. I, Ame IV.

te 184), versuchten die Grafen, wie viel der Bischof zu Sitten von ihnen dulden, und wie viel die edlen Herren von Wallis wider ihre Macht wagen dürften. Der Adel auf den hohen Burgen dieses Landes war zu viel größern Dingen behend und geschickt als man heutiges Tags glauben möchte bey dem Anblick des Volks, welches in dem Thal eine andere Luft athmet. Als Graf Aymo, ein Sohn Thomas, den Frieden brach 185), Kaufleuten
1233 ihr Gut niederlegte 186), und Burgen befestigte dem Wallis zu Trutz, wurde er durch den Krieg, welcher unter dem Bischof Landerich geführt worden, gezwungen, die Burgen zu brechen und in den Verträgen seiner Väter zu leben; der Bischof behauptete Seyon und Gestenberg 187), auf hohen Felsen, die Vormauren seines bischöflichen Sitzes wider die Grafen zu Greyerz 188).

12. Der

184) Eb. ders., ibid., Thomas I, 1221.

185) Den Frieden vom J. 1224; *id.* ibid., h. a.

186) Ohne Zweifel erhob sich auch diese Fehde wegen strittigen Geleitsrechten im Paß.

187) Mont-Orge. De monte Ordeo; Friedensinstrument 1233.

188) Von dem andern Krieg wider Wallis *Guichen.* ib., Amé IV, 1235, wo er nicht gar ihn mit Aymons Fehde (1233) verwechselt, ist keine Folge bekannt.

12. **Der ganzen Wadt** (païs de Vaud).

Fast alles romanische Land in Helvetien 189), welches nach dem Tod Berchtolds von Zäringen keinen allgemeinen Oberherrn von dem Kaiser hatte, wurde bey dem Fall der alten Kaisermacht nach der Kirchenversammlung zu Lion von Graf Peter unter sein eigenes Ansehen vereiniget. Im Anfang der Herrschaft, welche die Fürsten von Savoyen beynahe dreyhundert Jahre lang in diesem Land behauptet haben, war dasselbe in folgender Lage. Von dem grossen Schlosse Chillon auf einem Felsen im Genfersee, über die benachbarte Neustatt 190), über die Leute 191) des Herrn von Thurn zu Ollon 192), über S. Moritzen Flecken 193) und Paß, weit herein über die Zubehör-

189) Nion noch nicht, Welschneuenburg nie, Granson viel später.

190) Sonst hieß Ville-neuve *Compengie*; Urkunde des B. zu Laus. 1248.

191) Vergabung eigener Leute zu Ollon und Vauvrier an S. Moritz durch Graf Aymo, 1236; ap. Guich., t. II.

192) Verpfändungsbrief dieser Güter durch den Herrn von Thurn an S. Moritz, 1249.

193) Des Grafen Amadeus IV Uebergabe dieses Flecken an die Gräfin von Kiburg, seine Schwester, mit Vorbehalt iuris proprietatis, 1239; G.

den von Saillon, durch danz Unterwallis und noch über Montey 194) ergieng mehr oder weniger die Landeshoheit Savoyens. Der Graf sandte einen Richter zu Entscheidung der angefochtenen Urtheile niederer Höfe 195); sein war der große Zoll zu Neustatt am See 196). Wo sich aber der Flecken Vevay gegen über dem schreckenvollen Fels von Meilleraie an dem sanften Fuß weinreicher Hügel ausdähnet, übte der Graf, der Bischof zu Lausanne 197), Herr Aymo von Blonay 198) und Herr Wilhelm von Oron 199), jeder verschiedene Gewalt in billigem Gleichgewicht. Ueber die Grafschaft Wadt war die Verwaltung im Hause der Grafen von Genf 200). In den Bergen und bis an

194) Ohngeachtet eb. dess. Uebergabe der Nutzung von Montey an eb. dies., 1239; G.

195) Graf Peters Richter Chablasii et terrae Gebennensis; Urkunde 1266.

196) In Graf Peters Testament 1268 wird verfügt über 1500 Pfund aus demselben.

197) *Chron. episcopp.*

198) *Ibid.* und Urkunde n. 216.

199) Von ihm ist Urkund im J. 1259; von Rudolf, seinem Vater, im J. 1233.

200) Comitatus Valdensis. Urkunde des Kl. Hauterive 1224.

an die Brücke von Ogo 201) war Greyerz. Fast von dessen Gränze an lagen die zerstreuten Güter des Hauses Welschneuenburg 202). Der Thurm auf Romont war Graf Peters von Savoyen 203). Der Bischof Johannes von Cossonay bemühete sich, das Hochstift Lausanne von gehäufter Schuldenlast 204) und von Wucher 205) zu befreyen. Mauren, Wälle und Pfahlwerk sicherten des Domcapitels neugesammelte Bürgerschaft in S. Prex vor den Raubschiffen der Einwohner von Chablais 206). Langsam wuchs der Ort Morges, dessen Fortgang von

201) **Urkunde eb. dess.** 1232; wenn castrum de Ponte nicht etwa bloß die Gränze seines Waldes ist. Auch der Weinberg von Favargnie war im domino de Grueria; **Urkunde** 1238.

202) Zuerst, Arconciel und Illens.

203) Comes Rotundi-montis; **Urkunde n. 222.** Ob diese Gewalt sein Eigenthum war, weil vielleicht Johann von Cossonay sein Recht in Romont seinen glücklichen Waffen überlassen mußte? Siehe n. 259.

204) *Chron episcopp.*

205) Für 110 Mark, welche sich Bonifacius vor nicht langem leihen lassen, mußten 140 bezahlt werden, alioquin excrescerent usurae gravissimae; *ibid.*

206) **Verordnung des Domcapitels 1234.**

von keinem benachbarten Herrn befördert wurde 207). Ein Freyherr von Monts baute zu Rolle 208) eine Reihe Häuser; ihr gegen über wurde eine andere Reihe von Ebal, seinem Neffen, gebauen; in der Mitte war der Markt; sie umgaben den Ort mit hölzernen Wehren, der ältere Herr wohnte in einem steinernen Hause 209). Den Zoll, den See und Ort Nion trug ein Herr von Cossonay zu Lehen von dem Erzstifte Besancon 210). In der alten equestrischen Landschaft waren Güter des Grafen von Genf 211) untermengt mit Gütern des

207) Morges war bey Hochburgund geblieben; *Guichenon*, Sav., t. I, vie de Louis I, Baron du païs de Vaud, 1291; Urkunde Ludwigs gegen dem Bischof zu Genf 1308, ap. Spon.

208) Ruello.

209) Stiftungsvertrag dieses Ortes, 1261; ap. Ruchat, H. de la. S., t. V.

210) Urkunde des Bischofs von Lausanne an den Erzbischof, 1246. Solch ein Lehen war auch Prangins (Franginum castrum). Diese Urkunden sind aus dem chartulaire de Montfaucon. Ob die Macht über Nion würklich von einem daselbst gewesenen Bisthum nach des letztern Abgang an den Erzbischof gefallen; oder wie mag er sie sonst bekommen haben?

211) Bis den Bach (nant) von Pregny; so eben angef. Urk. 1246.

des Klosters zu S. Moritz im Wallis 212); die Herrschaft und Ansprüche ihrer Verwandten 213) zu Gex bis auf die Brücken von Genf 214) waren (so wie die Gewalt und Anmaßungen 215) des Grafen selbst) allzunahe den Lehen und Burgen 216) des gefürsteten Bischofs, als daß der Landfrieden bestehen konnte. Im innern Land war die Herrschaft Aubonne des Grafen von Genf. In dem starken Paß, wo der Jura Helvetien und Hoch-

bur-

212) Versoix, S. Loup, Communiés; vertauscht an Savoyen 1257; s. *Guich.*

213) Graf Amadeus von Genf, welcher mit Arducius die ersten Streithändel hatte und 1157 starb, hinterließ 1. jenen Wilhelm, den Stammvater der Grafen von Genf; s. Cap. XIV, n. 191; 2. Amadeus, welcher die Herrschaft Gex auf seinen gleichnamigen Sohn brachte; dieser, auch Herr zu Divonne, hinterließ all sein Eigenthum seiner Tochter Lionetta; sie heirathete Simon von Joinville.

214) Zumal in Villa S. Gervasii; Vergleich Bischof Heinrichs mit Simon von Joinville 1261; ap. Spon.

215) *Conventus et homagium comitis Guilelmi*, 1219; *ibid.*

216) In der Herrschaft Morter (Mortier), Satigny, Bourdignyns, Choully, Peocie (Pecy), Pinetum (Peney), Avuson; Urkunde n. 214.

burgund einiger maßen öfnet, hatte er die Burg Lesclees. Unter der Lehnsherrlichkeit Hugons, Pfalzgrafen von Burgund 217), baute Amadeus von Montfaucon das alte Orbe wieder 218). Der kleinen Stadt Iverdün schien durch Morast und Mauren ihre Reichsfreyheit gewähret 219). Von dem Reich hatte Savoyen den Thurm zu Moudon 220). Stephan, Propst von Peterlingen, hiezu bevollmächtiget von dem Abbt zu Clugny, vertraute in der Noth seines Klosters 221) dem Graf Peter die lebenslängliche Vogtey 222) über Stift und Markt-

217) Wer Hugo war s. n. 340.

218) Urkunde Hugons und seiner Gemahlin Alix, daß Montfaucon von ihnen Orbe, Roulans und Raigneville, für Chatillon-le-Duc, Chevroz und andere Güter en fief, homage et chasement empfangen; 1255. Kaufbrief der Meyerey zu Orbe durch ebdens. 1259.

219) *Ruchatt*, l. c. Diplomatische Erweise sind noch nicht bekannt.

220) Siehe n. 168. Vermuthlich machte Thomas nach dem Tod Berchtolds den Brief Cap. XIV, n. 233 gelten.

221) Wegen derselben war Hittenheim verkauft worden; Urkunde 1239.

222) Urkunde 1240, ap. Guich. Avoveria.

Marktflecken 223) Peterlingen; der Graf schwur, daß, wenn ihr Gericht einen Zweykampf gebiete, dieses Gottesurtheil an keinem fremden Ort versucht, und überhaupt Armen und Reichen 224) alle Rechte gehalten werden sollen. Dem freyen Murten, wo teutsch und welsch zusammengränzen, hatte Conrad, römischer König, zu Stärkung der wolvertheidigten Mauren 225) vier Jahre lang die Reichssteur geschenkt 226). In dem hohen engen Paß nach Bern 227) war Gümminen 228) die Reichsburg, nach dem Willen der Innhaber in Krieg und Frieden vielen guten und bösen Thaten bequem. Diese und andere Prälaten, freye und edle Herren und Bürgerschaften bauten die Wadt oder das romanische Land, einen von unzählichen anmuthigen Hügeln durchschnittenen Boden, welcher

223) Des Marktes wird gedacht in einer Urkunde 1228.

224) Ausdruck der Urkunde n. 222.

225) S. im XIII Cap. die vergebliche Belagerung 1032. Es ist nicht leicht ein Ort in Helvetien so oft vergeblich belagert worden.

226) Urkunde Conrads IV, 1237.

227) Doch damals wurde der Weg über Laupen mehr gebraucht.

228) Condamine.

cher sich von dem Berg Jura bis an den Fuß des oberländischen Gebürges ausbreitet, so daß die Hügel des Jura durch die Höhen des Jorat von denjenigen Bergen getrennt werden, welche von den Alpen ausgehen; Gegenden, welche durch das allezeit wechselnde Schauspiel einer großen und mannichfaltigen Fruchtbarkeit reizendschön sind; in alten Zeiten der Helvetier vornehmstes Vaterland, nachmals die liebste Sorge der Könige des zweyten burgundischen Reichs; das Land eines großen uralten Adels, welchem nichts fehlte zu Freyheit und Herrschaft als Verbindung zu gleichem Zweck, und eines Volks, von welchem gesagt werden kann, daß, wenn ihm die Teutschen überlegen sind, in stätem Fleiß zu einerley Geschäft, in ihm zu ungleich größerer Mannichfaltigkeit von Unternehmungen und ungezwungenerm Glanz des gesellschaftlichen Lebens Leichtigkeit und Anlage ist.

II. Peter von Savoyen 1. unter Kſ. Friedrich.

Nachdem Kaiser Friedrich der Zweyte von den afrikanischen Gewässern bis an die dänische Gränze ein größeres Reich als irgend ein voriger König der Teutschen mehr als dreyßig Jahre lang wider die Absichten der Priester und Fürsten und wider viele Verrätherereyen mit einem hohen und freyen

Sinn

Sinn behauptet hatte, unterlag seine Macht endlich dem Geist seiner Zeiten. Als die fallende Majestät nicht mehr weder der Uebermacht Gesetze, noch den Unterdrückten Zuflucht und Schirm zu geben vermochte, suchte jeder, welchem die Stärke zur Selbstvertheidigung, die gelegensten Mittel zur Sicherheit, entweder in Bündnissen, oder in eines benachbarten Schirmherrn Tugend und Macht. Um diese Zeit erwarb Graf Peter von Savoyen durch alle Tugenden eines Ritters und fürstliche Klugheit vor allen seinen Brüdern das größte Ansehen: auch am englischen Hof war er gewaltiger bey Heinrich dem Dritten, als die Engländer an Fremden gern ertragen. Er kam bey seinen Zeitgenossen in bewundernde Ehrfurcht, so daß die Gemüthsart Graf Peters dem hohen Geist Carls des Großen verglichen wurde, und in der Wadt lang nach seinem Tod alles wunderbarkühne am liebsten von ihm geglaubt worden: in seinem engern Würkungskreise gelung ihm durch etwas besonderes, welches von Cäsar bis auf den König von Preußen wenigen Helden eigen war, dem ganzen Volk den daurenden Eindruck mit zu theilen, „er sey ein großer Mann.“ Von ihm erzählten vor Alters 229) die Berner folgende Sa-

229) Vor 1420; damals hat Justinger sie aufgezeichnet.

Sage 230): „Die Stadt Bern hatte keinen Fuß
„ breit Erdreich jenseits der Aare um eine Brücke
„ anzu-

230) Es ist sehr wider sie, daß in der chronica de Berne, geschrieben 1323, ihr nicht gedacht wird; aber diese schweigt auch von dem urkundlichgewissen Schirmvertrag 1268 mit Peters Bruder Philipp. Gemeiniglich ist in Sagen ein wahrer Grund, oft ganz, oft nur zum Theil von populären Zusätzen entstellt, und es ist eine zu bequeme Manier unserer Zeit, wegen letzterer alles zu verwerfen, lieber als es zu entziffern. Diese Sage ist genugsam in dem Geiste der alten Zeit, und enthält keine unauflösbaren Widersprüche mit erwiesenen Geschichten. Der Zeitpunct, welcher auf 1231 angegeben wird, ist weder zuverlässig noch ohne Schwürigkeiten; auf die Zeiten Philipps, 1268, ist wegen Kiburg und andern Umständen fast unmöglich zu denken; da der Herr von Buchegk, dessen Haus am andern Ufer der Aare die Landgrafschaft besaß, 1253 zu Bern Schultheiß war, so ist wahrscheinlich, daß die Sache, um die Peter berufen wurde, sich geraume Zeit vorher zugetragen, sie müßte denn später seyn als 1253. Es ist eine Urkunde wegen dem Zehenten zu Künitz von einem Fridericus Abbas — Vircenburgensis, an den Grafen von Kiburg und an Herrn Peter von Savoyen (welche Verbindung der Sage günstig ist); aus der wir aber nur die oben angef. Worte Bogenarius miles, noster mini-

„ anzustützen, bis wir daselbst eine Wiese kauf„ten, worauf die Bürger mit gemeiner Hand „unternommen eine Brücke zu bauen; da sie mit„ten im Strom waren, sandte der Graf zu Ki„burg ihnen sein Verbot; wir, die Waffen in der „Hand, fuhren an dem Bau fort; aber der Graf „bewegte seine Macht. In derselben Zeit war

„Bern

ministerialis, olim advocatus in Berne, haben; aller Wahrscheinlichkeit nach könnte sie vieles aufklären. Gewiß ist 1. keine Spur, daß Bern sich den Eroberungen des Grafen widersetzt habe, denn der Zug nach Lausanne 1240 wegen der Bischofswahl ist in seiner Verbindung und seinem Geist nicht genug bekannt, und immer geschah er viele Jahre vor den Thaten, wodurch Peter die Aufmerksamkeit und Eifersucht oder Unruhe der Stadt Bern erregen konnte; 2. ist aus Urkunden 1268 und 1291 erweislich, daß Bern, wenn das Reich ohne Kaiser war, Schirmherrschaft anzunehmen pflegte: von dergleichen ist aus den Zeiten der allergrößten Reichsverwirrung nach Kaiser Friedrichs Tod nichts bekannt, weil die Urkunden fehlen: das nur ist urkundlich, daß in eben dem Jahr, als Peter starb, die Stadt Bern einen Schirmherrn annahm, nämlich Peters Bruder. Ist es nicht wahrscheinlich, daß Peter selbst bis zu derselben Zeit Schirmherr gewesen? S. auch n. 331.

Bayerische Staatsbibliothek München

„ Bern an Volk noch schwach. Da stand in un-
„ serer Verlegenheit einer auf, und lobte den Hel-
„ denmuth Peters von Savoyen; dieser junge
„ Graf war vieler Prinzen Bruder und hatte ge-
„ ringes Gut 231). Also, ihn zu unserm Schirm
„ zu berufen, giengen zween Herren in Mönchs-
„ kutten über die oberländer Berge nach Chillon.
„ Ihn erfüllte unser Zutrauen mit Vergnügen;
„ schnell war er bey uns. Bey dem Graf zu Ki-
„ burg, dessen Bruder sein Schwager war, nahm
„ er sich unserer Stadt redlich an, und beredete
„ ihn zu allem. Von ihm kam er nach Bern zu-
„ rück, und legte selber Hand an die Brücke, um
„ das Volk zu ermuntern. Wir giengen auch mit
„ ihm zu Rath als die Vorstadt an dem Bären-
„ graben angelegt wurde. Nachmals zogen fünf-
„ hundert rüstige Jünglinge aus unserer Stadt,
„ ihm in seinem Krieg zu helfen, eben als er den
„ Feind angreifen wollte: da schwur Graf Peter
„ wolgemuth, wenn er siege, so wolle er den Ber-
„ nern keine Bitte abschlagen. Da siegte er, durch
„ Gott und uns. Da sprach der Venner der Mann-
„ schaft von Bern, Gold und Silber wollen wir
„ nicht, aber wir bitten um den Brief der Schirm-
„ herrschaft, welchen ihr von uns bekommen habt;
„ ihr

231) Geboren war er 1203.

„ ihr wollet uns den schenken, und nicht unser „ Herr, sondern unser Freund seyn. Graf Peter, „ zwar bestürzt, gab den Brief, und machte mit „ uns einen Bund, welchen er und unsere Väter „ gehalten haben, bis Graf Peter bey einem guten „ Alter in großem Ruhm gestorben ist. “

2. Unter König Wilhelm.

So lang das Leben Kaiser Friedrichs in Ungewißheit ließ, ob seine besondere Geisteskraft nicht endlich das widrige Glück bändigen werde, geschah vom Hause Savoyen mit kluger Mäßigung, was Freunden des Kaisers 232), die auch Verwandte des Papstes Innocentius waren 233), zu thun geziemte. Graf Wilhelm von Holland, welcher von einigen zum König angenommen wurde, gab anfangs dem Hochstift Sitten urkundliche Vollmacht, kaiserlichgesinnter Fürsten Land einzunehmen 234); hierauf nahm er zehentausend Mark von dem hoch-

232) *Guichenon*, Sav., T. I; Amé IV, Boniface, Thomas II.

233) Thomas II, Stammvater des regierenden Hauses, hat Beatrix Fiesco, Nichte Innocentius IV, geheirathet. Siehe Guich. in dessen Leben 1242 ff., vergl. 1248, 1250.

234) Urkunde 1249, Engelheim in castris.

burgundischen Pfalzgraf Hugo um alles Reichsland im Hochstift Lausanne und in den alten Gränzen des Königreichs von Arles 235). Die Leute von Mörill im Land Wallis riefen wider Mangepan, ihren Herrn, welcher von einem hohen Schloß die Landschaft Mörill übermüthig zwängte, den Graf Peter von Savoyen zu Hülf; unter dessen Vogtey suchte auch Peterlingen, Vevay und Murten 236) unverdächtigen Schirm. Boso von Gradetz, Bischof zu Sitten, und andere Herren, welche Mangepans gefährlichen Hochmuth nicht eingeschränkt hatten, da sie diesen Entschluß vernahmen, kamen überein, Wallis den Ausländern zu versperren. Peter, der auch sonst andere schluz, welche unter dem Vorwand kaiserlichen Anhangs tyrannisch lebten 237), zog in das Land, brach die Mauer der Stadt Sitten, zog auf den Berg Ru-

dolfs

235) *Vignier*, 1251. Daher wol, daß Hugo das Kloster Hauterive zu empfehlen hat (Urkunde 1253) und im Argau veralterte Rechte übt (n. 340).

236) *Vateville*, confeder. Helvet., t. I, ad 1257. Urkunde Graf Peters wegen der Vogtey in Vevay, die er dem Herrn von Blonay abtritt, 1267.

237) Nicht mehreres von dem Zug in Augstal (chron. du païs de Vaulx), der noch nicht genug beleuchtet worden ist.

dolfs von Leuk 238) und vor die Feste der Grafen von Blandra 239), brach die Burg des Mangepan, und schlug das Volk von Wallis das ganze Land hinauf nach Brieg und bis in Gombs. Von da zog er zurück; bey S. Moritz erwartete ihn Johannes von Cossonay, Bischof zu Lausanne, mit Boso von Gradetz, Bischof zu Sitten, und andern geistlichen Herren; da übergab ihm Rudolf, des Klosters Prälat, Mauritius, des heiligen Feldobersten, Ring 240), von welchem Graf Peter verordnete, daß er in allen Zeiten seiner Nachkommen je vom ältesten im Hause Savoyen aufbewahrt werde. Die Hand, womit er Wallis demüthigte, war hierauf dem Kloster wolthätig 241), welches weni-

238) Seiner wird erwähnt, neben dem Herrn von Grimsel, in einem Kaufbrief 1263.

239) Bey Visp. Damals mag der Graf Ankon mit seiner Mutter bey der Brücke zu Naters erschlagen worden seyn; Chronik von Brieg ad 1265, angef. von Füßlin, Erdbeschr., Th. III, S. 307 (1365 muß ein Druckfehler seyn; auch Tschudi ist von einem solchen verführt worden, ad. 1365).

240) Tu Petre, comes victoriosus terrarum Chablasii et Valesii; Urkunde 1250; G.

241) Er gab ihm das Banienthal und baute den Glockenthurm (campanile).

weniger stark als reich 242) und wegen seiner Lage in dem Paß wichtig war. Da leistete oder erneuerte ihm Graf Rudolf zu Greyerz die Huldigung, wodurch er dem Hause Savoyen gewärtig wurde 243), und für Arconciel und Illens 244) schwur Ulrich von Aarberg, des Hauses Welschneuenburg, dem Abbt von Hauterive 245) zu Graf Peters Han-

242) Noch 1249 lieh er dem Herrn von Thurn Geld auf Ollon; Urkunde.

243) *Guichenon*, 1251. Auch 1219 und 1244 erwähnt er solcher Huldigungen dieses Grafen von Greyerz und seines Vaters: er sagt nicht, warum diese wiederholt worden, und nicht für welche Güter der Graf gehuldiget habe. Die Lehensverbindung ist an sich ohne allen Zweifel.

244) Urkunde 1251. Unter den Mannen dieser Burgen werden folgende genannt: Benewile; de Rupe (wol der, welcher laut Urkunde 1253 verpflichtet war die Burg Arconciel im Frieden doch mit einem Knecht — cliens —, mit einem Hahn und einem Hunde — castulus — zu hüten); d'Espendes, Ritter; Marlye (wol der Edelknecht, welchem 1269 Herr Conrad von *Muntmaggon* Urkunde seines Lehens zu Praromon ꝛc. giebt), Gumeins (Goumoëns), de Roa, les Boters de Corpastour, les Baumers de Corteneys, Alamannus, u. a.

245) Peter von Greyerz, des Grafen Bruder.

handen dieselbe Pflicht. Wallis machte einen zehenjährigen Bund mit Bern 246), wegen ihrem Ansehen bey dem Grafen, oder weil sie unter den Reichsgliedern in dieser Gegend Burgundiens am wenigsten gefürchtet wurde und unerschrockene Hülfe darbot. Peter fuhr fort, und strafte Rudolf Grafen von Genf 247), welcher eine Huldigung vernachlässiget oder verweigert hatte 248), um zwanzigtausend Mark Silber; für diese Summe nahm er die Burgen von ihm, deren Lage und Befestigung

246) 1251, Tschudi.

247) Cap. XIV, n. 191 hatten wir doch zween Grafen, Wilhelm II und Humbert; jener herrschte und hinterließ diesen Rudolf; dieser war Vater Ebalas, welcher 1259 vor Petern aus dem Land floh.

248) Zu oft, als daß es ganz unschuldiger Weise geschehen seyn könnte, vergißt Guichenon anzugeben, für welchen Theil seiner Herrschaft ein benachbarter dem Grafen von Savoyen huldigte. Schon vom J. 1201 weiß eine Huldigung der Grafen von Genf, und wir sehen doch durch die Urkunde n. 215, daß feudum comitatus noch 1219 aus den Händen des Bischofs empfangen wurde. Es ist viele Dunkelheit, nicht ohne Anschein einiger Widersprüche, in seiner Beschreibung der Kriege Peters wieder diese Grafen.

gung in den Grafen von Genf den Gedanken der Freyheit unterhielt 249).

3. Unter K. Richard.

Als auch Conrad von Hohenstaufen und Wilhelm von Holland, welche zu gleicher Zeit von verschiedenen Partheyen Könige der Teuschen genannt worden, ihren Schatten von Ansehen durch den Tod eingebüßt 250), als das Reich ungewiß war zwischen Alfonsus, dem König von Castilien und Leon, und Richard Grafen von Cornwall, wurde der Glanz der Majestät mehr und mehr verdunkelt; mehr und mehr wurde die Gewalt kühn zu jeder Foderung, schirmlose Freyheit schwach und unhaltbar. Da Peter von Savoyen, als Graf zu Richmond, Herr von Essex und von Dover, einer der größten im königlichen Rath von England, um Richard, erwählten König der Teutschen, viel zu verdienen fähig war, machte Richard gern von seinem wenig erkannten Ansehen im romanischen
1263 Land solchen Gebrauch, wodurch er sich den Herrn von Savoyen verbinden konnte. Also auf Absterben Hartmann des Jüngern, Grafen

249) Zu Genf die Burg und besonders les Cluses und les Clés in beyden Päßen.

250) Conrad IV, 1254, Wilhelm 1256.

fen von Kiburg, welcher keinen Sohn hinterließ, erhielt Graf Peter mit wenig Mühe die Belehnung mit allen Reichslehen Hartmanns für sich selbst und für seine männliche Nachkommenschaft 251).

251) Diese merkwürdige Urkunde Berkamesces, 17 Oct., 1263, ist bey Guich. II, 81. Der König Richard, semper Augustus, will gern an Große wolthätig seyn ut ad obsequendum alii facilius inducantur. De affluentia regiae Majestatis giebt er dem Grafen von Savoyen alle Schlösser, Städte, Höfe, Güter und Lehen welche Hartmann vom Reich besaß, mit plateaticis, molendinis, furnis, argentariis, angariis et parangariis, viis, plateis, coloniis, venatibus, piscationibus, rationibus et regalibus omnibus, iustitiis, pedagiis, teloneis, pascuis, iuribus corporalibus et incorporalibus. Nur Eins vergißt er; zu sagen in welchem Theil der Welt, unter was für Namen, inner welchen Gränzen, dieses prächtige Geschenk gelegen war. Sollte es der Graf gelten machen so weit er konnte? Kiburg war nicht gemeint; Hartmann der Oheim regirte allda; das zäringische Erb war Allodiengut; von einer Oberherrschaft Hartmanns über die Wadt ist gar keine Spur; er möchte nicht einmal zum Schirm des Klosters Hauterive etwas verfügen, bis Hugo von Hochburgund es ihm, nicht als einem Reichsvogt, sondern als Nachbar auftrug (Urkunde 1253). Betraf es nur die Reichsburgen Laupen und Gümminen? Wir werden im folg. Cap. sehen

Die Wadt unter Savoyen.

Es ist in den Jahrbüchern des romanischen Landes folgende dunkele, doch nicht ganz unwahrscheinliche Sage: „In den Jahren König Ri„chards 252) haben die großen Baronen, welche „Peters Macht ungern erduldet 253), oder die „Ver-

sehen, daß um diese Zeit ein savoyscher Graf sie würklich besessen haben muß. Richard behält Hartmann dem Oheim 50 Mark Einkommen vor; so gar groß mochte das Geschenk also nicht seyn. Hienächst; es ist für Peter und haeredes eius masculos, ab ipso et sua uxore legitima descendentes; und er war sechzig Jahre alt, Vater nur einer Tochter. Der König, sieht man, hätte ihm wol viel geben mögen, aber die Furcht vor dem Aufsehen, welches in seiner Lage eine große Ungerechtigkeit machen würde, hielt ihn zurück; so daß er nur diese pompöse unbestimmte Urkunde gab.

252) Wol nicht im J. 1259, eher 1260; denn im erstern war der Graf außer Landes.

253) Dergleichen könnten Ulrich von Aarberg, und Peter, der junge Graf von Greyerz, die Städte Mondon, Romont und Murten gewesen seyn. Greyerz muß in verschiedenen Zeiten für verschiedenes gehuldiget haben; oder solche Auflehnungen wider unfreywillige Pflichten scheinen das einige Mittel die Widerholung

der

„ Vergrößerung derselben gefürchtet 254), mit Rath
„ und Willen der Städte, unter einem Feldhaupt-
„ mann, der des Reichs Vorwand genommen 255),
„ sich wider ihn rottiert; ihr Haufe, als er Chil-
„ lon, deren von Savoyen uralte Burg, unterstan-
„ den zu erobern, sey durch Graf Peters behende
„ List überrascht worden, und in seine Gewalt ge-
kom-

der Huldigung unter der gleichen Regierung zu erklären.

254) Cossonay, Granson, Nidau und Montenach wären solche gewesen. Es ist gewiß (aus einer Urkunde 1266), daß Graf Peter Herrn Wilhelm von Monteuach excessum illatum a patre contra personam domini comitis zu vergeben hatte. Sollte Granson an dieser Sache kein Theil genommen haben, so ist er in der Sage, nach ihrer Art, nur weil er ein großer Baron der Wadt war, mitgezählt worden.

255) Gewiß hat Graf Peter seinen Krieg nicht wider König Richard geführt, eher gegen solche, die (selbst aus Haß oder Furcht Savoyens) dem König von Castilien anhangen wollten. Es kann seyn, daß der Anführer dieser letztern (ein Reichsvogt, welchen die Sage aus einem Heerführer zu einem Herzog macht) ein Reichsfreyherr vom Hause Thorberg oder ein anderer Herr von Coppingen gewesen ist. Auch andere Sagen des Volks rühmen den Reichthum der Herrn von Coppingen.

„ kommen; damals haben die Männer von Sa-
„ nen durch die Lösung ihres Herrn, Graf Peters
„ von Greyerz 256), die ersten jener vielen Frey-
„ heiten erworben, auf welche diese Landschaft bis
„ auf diesen Tag stolz ist 257); alle Ueberwundene
„ haben dem Sieger geschworen; hierauf sey er
„ mit großem Zeug durch das Land gezogen, das
„ ganze Land sey der Preis einer gewonnenen
„ Schlacht gewesen; zu Moudon, als die untere
„ Stadt eingenommen war, habe bey Anblick des
„ Zeugs 258) auch der große Thurm nicht gehal-
„ ten; zu Romont sey die Mauer durch die Stein-
„ wurfmaschinen von ihren Vertheidigern entblößt
„ worden 259), und an diesem Ort habe der Graf
den

256) So könnte die Jahrzahl 1259 vielleicht auch dar-
um unrichtig seyn, weil dieser Graf damals wegen
bey n. 145 erwähntem Vertrag seines Vaters mit
Lausanne in Zwist und im Bann war.

257) *Chron. de Gruyere*, Msc.

258) Pour le doubte qu'ils eurent du traict des en-
gins; *Chron. de Savoye*, Msc. Ruchat.

259) Es ist ein Vertrag Anshelms von Billens mit
Peter, Bruder des Grafen von Savoyen, wodurch
jener diesem sein Recht in podio (festes Haus, poggio)
zu Romont aufgiebt; so daß Peter Straßenraub,
Hoch-

„ den Thurm gebauen, welcher bis auf diesen Tag „ nach seinem Namen genannt wird 260); er habe „ (gleich denen, welche sich über die freyen Völker „ der alten Zeit gewaltsamer Herrschaft vermes„ sen) solche Schlösser zum Schrecken seiner Fein„ de auch zu Murten 261), zu Iverdun 262) und „ an andern Orten gebauen 263). Um die Beleh-

nnng

Hochverrath, Mord und andere Verbrechen richte, das Geld aber den Villens zukomme. Die Urkunde möchte man für die Capitulation von Romont halten, aber es ist sonderbar, daß Peter „Bruder des „Gr. von S.“ genannt wird; Bonifacius, Graf dieser vordern Gegenden, Sohn seines Bruders Amad. IV, regierte dazumal. Eins von beyden; dieser Brief ist ein später geschriebenes ad memoriam rei, so daß er in dem Titel fehlen mag, oder er ist älter als 1253, das Jahr, worinn A. der Vierte starb.

260) Graf Peters Thurm.

261) Dongyon à l'une des portes de la ville; *Chron. de Sav.*

262) Un biau chasteau sur la Toylle (Zil, Thielle); *ibid.*

263) La tour de Broye und bey Vevay la tour du Peyl, welches der verstellte Name Graf Peters (Peyron) ist.

„ nung sey er vor dem Reichshaupt 264) erschie-
„ nen in einer halb goldenen halb stählernen Rü-
„ stung, weil er halb durch Gold halb durch Waf-
„ fen die Wadt erworben; statt seiner Gewahr-
„ same 265) habe er auf sein Schwerdt gewiesen.
„ Endlich als die Grafen Peter von Greyerz,
„ Rudolf zu Genf und Amadeus von Montfau-
„ con in seiner Abwesenheit abgefallen, habe er sie
„ durch einen plötzlichen Ueberfall mit englischen
„ Völkern 266) von der Vergeblichkeit ihres Wi-
„ derstandes überzeugt 267).“ Von seiner Wahl eines Vorwandes zu Eroberung der Wadt, ob er die Waffen wider die Feinde König Richards ergriffen, oder ob er, ein altes und fremdes Recht gel-

264) Kaiser genannt von den Chroniken, die nicht bedachten, daß die Könige der Teutschen ohne die päpstliche Krönung damals nicht so hießen.

265) Urkundlichen Beweis.

266) *Guichenon*, Pierre, 1264.

267) So schreiben auch die *chroniques du païs de Vaulx*, über die alten Zeiten ein ungeheur fabelhaftes Buch, über spätere nicht ohne Zusätze aus neuerer Zeit, aber wovon der fleißige Ruchat (Hist. gen. d. la. Su., T. I.) eine Abschrift gesehen zu haben versichert, welche von 1280 war.

geltend machte 268). darüber mögen verschiedene anders muthmaßen: Aber er erwarb gewiß die Hälfte der weltlichen Gewalt in Lausanne 269), verschiedene Burgen des Hochstifts von Wallis 270), mehrere Anerkennungen seiner Oberherrschaft, und viele Burgen und Vogteyen 271) der Grafen von Genf und von Greyerz, und von dem Hause Welschneuenburg 272), die Huldigungen von Montfaucon

268) Ein Reichsvicariat? Heinrichs IV (Cap. XIII, n. 38) ungewisse Schenkung? ein kiburgisches Erbrecht an die zäringische Statthalterschaft?

269) Nicht nur *Guichenon*, vie de Pierre, 1260, sondern auch (in diplomatischen Sachen ein Mann von wichtigem Urtheil) *Vateville* Confeder. Helvet.

270) Crest, Chamoson, Martigny, Moutruz; *Guichenon*, ib.

271) Aubonne von Genf, einige Vogteyen von Greyerz; *id.* 1263. Wenn Guichenon von Kauf redet, wo andere von den Waffen, so widersprechen sie sich nicht sehr; was der Graf nahm um die Gelder, welche er (wie bey n. 249) im Friedensschluß den Ueberwundenen auflegte, mag eben so wol erobert und gekauft heißen.

272) Huldigung des Grafen Rudolf 1266 (*Guichenon* *h. a.*) für Erlach, Nidau und Hyalant (die Namen sind

con 273), von Thurn zu Gestelen 274), von Montenach 275) und von vielen andern Herren des Landes zwischen Freyburg und Seissel 276). Von ihm beginnt im Hause Savoyen über die Wadt und bis in das teutsche 277) Land eine den vorigen Zeiten fremde Gewalt.

Nach diesen Thaten setzte er Hugo von Palesieux zum ersten Landvogt über die Wadt 278).

Jähr-

sind bey Guichenon oft fast unkenntlich. Ist es Illens? oder Bioley, welche Herrschaft sich nachmals auch unter savoyschen Lehen findet?). Eine Lehensverbindung zwischen Savoyen und Welschneuenburg um teutsche Herrschaften werden wir nachmals bestätiget finden.

273) Erwähnt in dem Brief der Uebergabe seiner Tochter Beatrix an Amadeus V; 1294.

274) Albrecht von Thurn. S. des Grafen Testament 1268.

275) Huldigung Wilhelms von Montenach und Belp, für Montenach, 1266; iuxta turrim de Vivesio (n. 263). Er war ein Sohn Aymons Kaufbrief der Frau von Walchswyl 1243), ein Bruder Aymons und Heinrichs (Urkunde 1256.

276) Siehe die Urkunde n. 273.

277) In Alemannia; Urkunde n. 274; s. n. 272.

278) Urkunde n. 274; er vermacht ihm den Thurm Vinay.

Jährlich hielten die Stände des Landes in der Stadt Moudon bey dem Landvogt ihre Versammlung, und wenn sie durch die Syndike dieser Stadt einen außerordentlichen Landtag begehrten, so durfte der Landvogt nicht über drey Wochen desselben Zusammenberufung aufschieben. Dann kam der Comthur von der Chaux 279), der Propst von Romainmostier, der Cistercienser Abbt von Hautcreſt, der Vicarius von Romont 280), der Abbt vom See des Jura 281), der Abbt von Marsens, der Propst von Peterlingen; auch vom S. Bernhard und von S. Oyan 282) kamen die in diesem Land begüterten Aebbte; alle diese nahmen die Prälatenbank ein: Der Adel hatte die Grafen von Greyerz und von Romont an seiner Spitze; unter ihnen saßen die Freyherren von Cossonay, von la Sarra, von Aubonne, von Monts und von Grandcourt; viele andere Herren 283) schlossen den adelichen

279) Unweit Cossonay.

280) Des Klosters Filles-Dieu.

281) Lac de Joux.

282) S. Claude.

283) Estavayé, Copet, Vuippens, Prangins, Oron, Mont-Richier, Vuifflens, Vuillerens. Cugy, Bavois, Vuillens.

lichen Orden: Die Vorsteher der vier guten Städte 284) Moudon, Iverdun, Morges und Nion saßen vor den Gesandten zehen geringerer Städte 285). Kein feiler Baron mochte um die Hofnung der Grafenwürde, noch die Eitelkeit minderer Edlen um den Freyherrntitel das Land an den Fürsten verrathen; denn zu jener ersten war die Genehmigung der Stände nöthig; und es durfte keiner zu den Freyherren sitzen, der nicht fünf und zwanzig Vasallen und wenigstens dreytausend Pfund Einkommen hatte. Der Schluß dieser Versammlung aller beträchtlichen Landeigenthümer schien billig die Stimme des Volks der savoyschen Wadt. Es wurde weder ein Vorschlag der Stände zum Gesetz ohne Bestätigung im fürstlichen Rath, noch eine Verordnung, welche dem Fürsten gefiel, wurde Gesetz ohne den Willen der Stände. Denn bey allen Völkern, wo man die Freyheit ehrte, pflegte man um Verordnungen die, welche gehorchen mußten, gern zu fragen; weil oft eine einige Verordnung das ganze Glück eines Landes verändert. Kein Zweyspalt wurde durch die fürstliche Obermacht entschieden, sondern durch die Generalstaa-

ten

284) Les quatre bonnes villes.

285) Cudrefin, Rue, Lesclés, Payerne, Orbe, Morat, Grandcourt, Montagni, Ste Croix, S. Denis.

ten von Savoyen, oder durch des Kaisers höchste Majestät. Auf diese gerechte und freye Verfassung 286), derjenigen ähnlich, welche Graf Peter in England aufkommen sah 287), auf sie gründeten die Fürsten von Savoyen die Erhaltung dieser Eroberung oder dieser Vereinbarung des romanischen Landes, weil gewaltsame Mittel vor den Zeiten stehender Kriegsmacht unthunlich waren, und weil die Liebe des Volks immer das ungezwungenste ist.

III. Das teutsche Helvetien unter Kaiser Friedrich.

In demjenigen Helvetien, welches unter dem Herzogthum Schwaben war, entstanden im Unter-

286) Geschildert nach einer Schrift, welche unter den Papieren des Generalcommissarius Quisard (1562) bey dem Tractat mit Peter von Savoyen, wodurch 1264 die zu Morges versammelten Landstände ihn erkannt haben, gefunden worden ist (in den Archiven der Herren von Blonay). In der Zahl der Stände sind Veränderungen vorgefallen, welche durch die Bekanntmachung eines Auszugs ihrer Verhandlungen deutlich werden würden; eben dieselbe würde auf die ganze Geschichte dieses Theils von Helvetien Licht werfen.

287) In eben dem Jahr 1264 findet sich die erste Meldung der Gemeinen im Parlament von England.

gang des Hauses Hohenstaufen diejenigen Unruhen, worinn Rudolf Graf zu Habsburg den Ruhm erwarb, durch welchen er König der Teutschen wurde. Kaiser Friedrich der Zweyte, Enkel des Barbarossa, unter dessen Gnade Schwyz vor den Mönchen ruhig bey angestammtem Erbgut blieb, ein Sohn Kaiser Heinrichs, bey welchem ein Ritter aus dem Thurgau 288), der nicht schreiben und nicht lesen konnte, durch Geschick zu Geschäften 289) und in Waffen 290) in seine Vertraulichkeit 291) und in die höchsten Würden 292) gekommen; Friedrich, den bey seinem Regierungsantritt keine Prälaten und Herren früher noch mit unverstellterer Freude als die von diesem Land geehrt hatten 293), dieser Kaiser fand in keiner Gegend getreuere Freunde. Viele Großen hatten von ihm Ge-

288) Marquard von Anwiler.

289) Seine Feinde nennen ihn subdolum, *vita Innoc.* III ab auctore ill. tempor.; ap. Murat., Scriptt., t. III.

290) Tschudi 1194.

291) Dilectissimus familiaris; *vitta Innoc.*

292) Reichstruchseß, Herzog in Ravenna, Romandiola, der anconitanischen Mark und Molise, des kaiserlichen Testaments Vollzieher; *ibid.*

293) Tschudi, 1212.

Geschenke und mehrere Bürgerschaften ihren Freyheitsbrief.

S. Gallen.

In seiner Noth vom Papst und von den Fürsten hat er Conrad von Bußnang, Abbt von S. Gallen, um seinen Beystand nie vergeblich gemahnt. 1226 Als Gregorius der Neunte, um zwischen dem Kaiser und seinem erstgebornen Sohn König Heinrich Argwohn und Haß zu stiften, diesen bat, jenen, seinen Vater, zur Creuzfahrt anzuhalten, so verhinderte dieses der Abbt 294). Hierinn scheute er sich nicht, Herzogen Ludwig von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, zu mißfallen, welcher gegen den Kaiser nicht so gut gesinnet war. In dem Krieg, welchen der Kaiser nachmals wider diesen mächtigen Fürsten führte, trug der Abbt von S. Gallen das meiste zum Frieden bey, nicht weniger durch den Zorn seines Angriffs 295) als durch

294) *Conradus de Fabaria*, dessen gesta monast. S. G. Tschudi vornehmlich gebraucht hat.

295) Zumal auch darum; als der Papst obiges von dem römischen König begehrte, und Abbt Conrad widersprach, sagte der Herzog von Bayern: „Abbt „von S Gallen, ein Geistlicher ist ein todter Mann, „darum sollt ihr nicht reden.“ Der Abbt sprach zu ihm:

durch die Treu seiner Vermittlung 296). Eben derselbe, nachdem er einer Fehde zuvorgekommen zwischen König Heinrich und Herzog Friedrich vom alten Hause Oestreich, seinem Schwager 297), zog mit Kaiser Friedrich in den Krieg wider diesen Herzog, da er dem römischen König in der Treulosigkeit wider seinen Vater beystand 298). Abbt Conrad, welchen viele in den Mönchspflichten übertroffen haben, hatte einen fürstlichen Sinn: Obwol er von dem Adel nicht geliebt wurde, sowol wegen seiner wachsamen Regierung, als weil er der erste gewesen, welchen der Convent ohne Zuziehung der Dienstmannen gewählt 299), und obwol die Geistlichkeit beschuldiget wird, nicht gern vieles dem Besten der Nachwelt aufzuopfern, bewog dieser Prälat sowol die Geistlichkeit als den Adel, durch ernste und rührende Vorstellungen, die ganze Schuldenlast, welche sein Vorfahr 300) auf

ihm: „Ich bin ein Mönch im Kloster, bey Hof bin „ich ein Fürst.“

296) Tschudi 1231.

297) Eb. ders. 1232.

298) Eb. ders. 1236.

299) *F. baria.*

300) Conrad von Gütlingen.

die Stift gebracht 301), aus freywilligen Gaben zu bezahlen. In der Einnahme hielt er auf strenge Ordnung, in dem Aufwand war er bis zum verschwenderischen 302) groß; doch daß er dem Kloster einen Schatz und sowol seinen Freunden als den Armen eine nicht geringe Summe Geld 303) hinterließ. Nach ihm war der Abbt Walther von Trautburg, ein sanfterer Mann, 1239 dem Kaiser mit allen seinen Lehen so getreu, daß er nach der unglücklichen Schlacht bey Frankfurt 304) keine Rettung vor seinen Feinden zu finden wußte als in Abdankung der Abbtey. 1248 An dem Tag als der Abbt Berchtold von Falkenstein auf dem Brühl bey S. Gallen wider den Kaiser das Creuz nahm und es den Dienstmannen des Gotteshauses zur Pflicht auflegte, bezeugten sie ihm, „sie würden dieses nimmermehr „thun, wenn sie ihm nicht geschworen hätten.“

 Als

301) 1400 Mark.

302) Tschudi 1245. Er beschenkte einst jeden, der ihn ansprach, von S. Gallen Kloster bis zur Brücke von Costanz; eine Parallel ist in der Geschichte Leo X.

303) 1000 Mark. *Fabaria* rühmt von ihm Tullii facundiam, astutiam Mercurii. Wir haben im folg. Cap. noch eine Probe.

304) 5 Augstm., 1246.

Zürich.

Als die Züricher vernahmen, daß der Clerisey verboten war, gibellinischen Bürgerschaften Messe zu halten, ihre Kinder zu taufen, und ihre Todten in geweihter Erde zu bestatten, befahlen sie der gesammten Pfaffheit Fortsetzung des Gottesdienstes,
1247 oder Entfernung von der Stadt. Auf dieses zog der Predigerorden von ihnen; seine ernste Regel wurde mit noch ganz unbesänftigtem Eifer gehalten; sie waren eben darum nach Zürich gekommen, „um den geistlichen Weinberg rein „zu halten von den kleinen Füchsen, den Kätzern" 305). Der Propst Walther schrieb einen Brief an den Bischof zu Costanz, von der Gefahr durch voreilige Entfernung die Gemüther vieler Gläubigen trostlos oder irre zu machen, und von der Hoffnung der Chorherren, wenn sie bey dem grossen Münster bleiben dürften, viele unschuldige Gemüther noch von dem verkehrten gibellinischen Weg der guten Sache zu gewinnen. Dieser Versuch wurde ihnen vergönnt bis auf eigene Erklärung des heiligen Stuls. Ehe der Papst Innocentius ihnen endlich erlaubte, leise ohne Glockenklang bey verschlossenen Thüren und nur vor guelfischen

305) Gregorius IX Breve an S. Thomas Kloster zu Straßburg, 1233.

fischen Bürgern Messe zu halten, erneuerte die Ge-
meine oberwähnten Befehl, daß die Geistlichkeit
wählen müsse; die Leidenschaften eines Volks ken-
nen keine Geduld. Auf dieses Ansinnen geschah,
daß alle geistlichen Personen 306) (ausser daß die
Barfüßer sich nicht ungern zum Gegen- 1248
theil nöthigen ließen 307) die Stadt auf
Einen Tag verlassen 308). Durch diesen Entschluß,
wodurch sie sofort ihr Einkommen verloren, kamen
sie in vielfältige große Noth 309). Mit vergebli-
cher Mühe versuchten sie eine ehrenhafte Aussöh-
nung, so daß der Bischof, mit Vollmacht von dem
Papst, in dieser gibellinischen Stadt ordentlichen
Gottesdienst erlauben mußte 310). Indessen die

306) Universus clerus et religiosae personae; *Innocentius* IV in epp. ap. Hotting. helv. Kirchengesch., ad 1248.

307) *Vitoduranus.*

308) Den 12 Jäner.

309) Damals mußte die Abbtissin beym Fraumünster die Besoldungen ihrer Pfarren zu Altorf, Sillinen und Bürglen im Land Uri einziehen; Füßlin Erdbeschr. Th. II, S. 352.

310) Als nach dem Tod Bischof Heinrichs von Tannek Eberhard vom Hause der Truchsesse zu Waldburg Bischof zu Costanz ward. Hottinger l. c.

Clerisey den Kaiser trutzte, wurde sie von den Zürichern durch Standhaftigkeit gemeistert. Bürger und Landleute, die unverdorbensten Menschen, unterschieden in derselben Barbarey am besten Gott von dem Papst, und Religion von den Priestersatzungen. Daher suchte der Kaiser nichts mehr als die Entstehung schwärmerischer Begeisterung zu verhüten, weil durch sie am leichtesten der gerade Sinn in seinem Urtheil gemißlenkt wird. Er sprach, als am Thor einer schwäbischen Stadt ein Mönch ihm fluchte, „der Mann möchte des Papsts „Märtyrer werden; dieses Vergnügen wollen wir „ihm nicht machen" 311).

Schweizer.

Die Schweizer waren wie zu allen Zeiten wider Bann und Waffen standhaft in ihrer Freyheit. Als König Heinrich im bayrischen Krieg durch Ar-
1231 nold von Wassern von ihnen begehrte, dem Abbt Conrad von S. Gallen wider Graf Diethelm von Tokenburg sechshundert Mann stark Hülfe zu leisten, fand er sie dessen bereitwillig, so bald er dem Grafen Rudolf zu Habsburg, dem Großvater des nachmaligen Königs, die verhaßte Reichsvogtey über sie abgenommen 312). In Italien

311) *Vitoduranus.*

312) Tschudi, 26 May und 1 Brachm. 1231.

lien that ihre auserlesene Mannschaft mit solchem Feuer den Krieg des Kaisers wider die Guelfen, daß er nicht allein Struth von Winkelried, einen Unterwaldner, zum Ritter schlug 313), sondern jedem Thal eine Urkunde der Freyheit gab, nach der die Schweizer freywillig den Schirm des Kaisers erwählt haben 314). 1240

Rudolf zu Habsburg; 1. seine Jugend.

In eben dem Jahr da die Waldstette dieser Erklärnng froh wurden, starb auf einer Wallfahrt 315) Graf Albrecht von Habsburg, ein Sohn Rudolfs

313) Eb. ders. 1250.

314) Urkunde des Kaisers vor Faenza, 1240: Sub alas nostras et imperii sicut tenebamini (d. i. nach den alten Gränzen eurer Verbindung, nicht enger, nicht weniger (confugiendo, tanquam *homines liberi* qui solum ad nos et imperium respectum debeatis habere, *sponte* nostrum et imperii dominium elegistis. Mit sponte könnte der Kaiser auch nur ihre in damaliger Zeit ungezwungene Treu loben wollen, aber in dem Cap. XV, n. 23 angegebenen Sinn ist es nach der beständigen und nie bestrittenen Auslegung deren, welche es angeht, genommen worden.

315) In transmarinis partibus; Urkunde von 1279; Herrg.

Rudolfs des Alten 316), welcher den Schweizern verhaßt war wegen der Vogtey. Der Antheil Graf Albrechts an dem habsburgischen Gut erbte auf Rudolf, seinen ältesten Sohn 317), welchen Heilwig vom Hause Kiburg ihm in ihrer Jugend 318) vor zwey und zwanzig Jahren gebahr 319). Ein großer Theil der Stammgüter 320) war in der Hand seines gleichnamigen väterlichen Oheims 321), der mit fünf Söhnen zu Laufenburg wohnte. Bey dem Namen der Landgrafschaft vom Elsaß und einer

316) Er war gestorben 1232; Jahrzeit für ihn zu Berounmünster.

317) Albrecht, vom Stift Straßburg, Domherr, starb 1256; von Hartmann ist nach 1245 nichts bekannt. So ganz eigen ist Rudolfen sein Ruhm, daß die nächsten vom Hause in Dunkelheit starben.

318) 1218. Sie starb 1260; Todtenbuch Wettingen.

319) S. über alle genealogische und chronologische Puncte seiner Geschichte die fastos Rudolphinos des Fürsten Martin Gerbert von S. Blasien.

320) Die Theilung war 1239 vorgenommen worden. Der Titel comes de *et in* Habsburg, den Gottfried von Lauffenburg auch führt, ist kein sicherer Beweis, daß die Stammburg anfangs gemein geblieben.

321) Rudolf, Stammvater des Hauses Habsburg Lauffenburg, starb 1249; Herrg.

ner Grafschaft im Aargau war wegen der alten Freyheit geringe Gewalt; so daß die vorigen Grafen ohne andern Glanz als von ihrem hohen Adel, von dem Ertrag der Felder und von den Zinsen der Bauren in dem Eigen auf ihrer Burg lebten, von deren Saal in dem Thurm 322) sie die Gränze des umliegenden Stammguts leicht übersahen: Ueber benachbarte Klöster und Städte 323) erwarben sie die vorübergehende Macht einer Hauptmannschaft oder Vogtey nie ohne Verdienst. In so mittelmäßiges Glück kam Rudolf mit einem 1240
Geist, welchem dasselbe viel zu gering war, und in Ungeduld nach größern Dingen verschmähete er die langsamern Wege der Klugheit, so daß er in seinem Lauf durch nichts mehr aufgehalten wurde, als durch zu vielen Eifer. Vor dem vierzigsten Jahr seines Alters wurde er seinem Hause verhaßt, von seiner Mutter Bruder enterbt, von der Kirche zweymal gebannt.

Erstlich befehdete er unter dem Vorwand einiger Uebervortheilung den Grafen von Lauffenburg, seines Vaters Bruder; desselben hülfloses Alter

322) Er steht noch.

323) Albrecht war Vogt oder Hauptmann zu Straßburg, 1229; Tsch.

Alter beschirmte sein Sohn Graf Gottfried mit solchem Erfolg, daß Rudolf aus dem Schloß Habs-
1242 burg Brugk, seine Stadt, konnte brennen sehen; die Feste Neuhabsburg auf dem Hügel Ramsfluh am Lucerner See, am Eingang der Waldstette, vergabte der alte Graf dem Fraumünster in Zürich 324). Nichts desto weniger beleidigte Rudolf seinen mütterlichen Oheim, Graf Hartmann von Kiburg den Aeltern, welcher ohne Erben war; nachdem er mit Ungestüm ihn gezwungen, für die Rechte seiner Mutter ihm eine Geldsumme zu geben, fand er einen andern Vorwand, ihn zu be-
1243 fehden. Hartmann um Frieden und Verzicht gab ihm noch mehr, denn er eilte, das ganze Erbgut von Kiburg und was durch die Gräfin Richenza vom lenzburgischen Hause an seinen Großvater gekommen, dem Hochstift Straß-
1244 burg unveräußerlich zu vergaben: damit er nicht von seinem Neffen genöthiget werde, nahm er sich selber die Macht, seine Vergabung

324) Nobilis dominus Rodolfus Senior, Comes de Habesburch, Lantgravius Alsacie, collem Rameflu ludente, abatisse Turicensi, libere resignavit; ita quod de castro Nova Habesburch tres libras cere persolvat annuatim; **Urkunde 1244, Herrg.**

bung zu widerrufen 325). In den Kriegen des Kaisers, welcher sein Pathe war, kam Rudolf mit andern Gibellinen unter den Bann; durch den alten Grafen von Lauffenburg wurde erworben, daß zu Muri, in dem Kloster ihres Hauses, einiger Gottesdienst seyn durfte 326). Aber nach wenigen Jahren in einer Fehde wider den Bischof zu Basel, vorbrannte Rudolf S. Marien Magdalenen Kloster der büssenden Schwestern in einer Vorstadt bey Basel 327); deswegen legte Innocentius, welcher die Macht von Hohenstaufen gebrochen hatte, durch den Bischof dieser Stadt 1254
auf den Grafen von Habsburg und auf alle seine Anhänger ein unerbittliches Interdict. 1255
Hierauf (wol zu Aussöhnung der Kirche) that Rudolf die Creuzfahrt Przemysl Ottokars, Königs von Böheim, wider die Ungläubigen in Preußen 328), welche wider die Ritter des teutschen Ordens für die Götter und für die Freyheit ihrer Väter mitten in einem funfzigjährigen Krieg waren.

325) Vergabungsbrief 1244, 25 April; Herrg. (Kiburg, Wintertur, Baden, Uster, Windegk 2c.).

326) Urkunde 1249; *ibid.*

327) Brief des Papstes, 1254.

328) Möglichst wahrscheinlich nach Gerberti *fastis* p. 29.

waren. Das Glück dieses Grafen, welches er durch viele lebhafte und kühne Thaten weniger vergrößert als erschüttert hatte, veränderte sich, sobald er, klug durch die Widerwärtigkeiten, seine Leidenschaften unterwarf; zum großen Zeugniß feuriger Jünglinge, die innwohnende Kraft ihrer Seele vom Verdruß der Fehler ihres ersten Alters nicht niederschlagen zu lassen, sondern mit unerschütterter Hofnung auf bessere Zeiten anzustrengen.

2. Der Anfang seines bessern Glücks.

Heilwig, seine Mutter, sah noch seine Versöhnung mit ihrem Hause, und Habsburg mit Kiburg im Bund 329). Gottfried von Lauffenburg, ein tapferer Graf 330), der einst auch die Berner befehdet 331), ihre Schlachtordnung durch den Muth eines

329) Bund Costanz und S. Gallen wider Habsburg und Hartmann den jüngern von Kiburg 1259. Man weis aus Tschudi und aus den Umständen 1261, daß H. der ältere auch versöhnt war.

330) Daher auch 1242 nicht sein älterer Bruder Werner (welcher 1253 starb), sondern er dem Vater gerochen.

331) *Vitoduran.* ad. 1241; Chron de Berne ad 1261. In jenem Fall ist nicht unwahrscheinlich, was Fäßlin Erd-

eines Ritters getrennt und seinen edlen Tod an ihnen gerochen 332); dieser Graf, in Rudolfs Feindschaft verarmt 333), wurde ihm ausgesöhnt 334). Gotfried, sein Sohn, fand in England ohne andern Reichthum als Adel und Waffen ein mäßiges Glück, in welchem seine Nachkommen alle lauffenburgischen Grafen und Rudolfs großen Stamm überleben; die letzten vom Hause Habsburg sitzen im brittischen Parlament 335). Als das Ende der Tage

Erdbeschr. Th. II vermuthet, Gottfried habe als des jüngern Hartmanns Vormund gestritten; vielleicht ist es verwandt mit jenem Streit eines ungenannten Grafen von Kiburg, worüber n. 230. Man kann diese Jahrzahl aus der chronica nicht überzeugend widerlegen; sie ist auch sonst nicht genau in der chronologischen Folge der Sätze.

332) *Vitodur.*

333) Verkaufbrief Dietikon und Schlieren 1259; Tsch.

334) Er dient in seinem Krieg 1292; Tschudi.

335) *Letter of attorney*, Dunsterton, Leicestershire, S. Barnab., 9. E. 2 (1316): von Gottfried Fildying, filius Gatfridi (Galfr. ist bey Dugdals ein Copistenfehler), filii Gatfridi comitis de Habsburg et domini de Lauffenburg et Rinfilding in Germania. Eine

Tage des alten Grafen von Kiburg herannahete, suchte Rudolf den Bischof zu Straßburg durch Hart-

Schrift aus der Zeit Edwards IV: Memorandum quod Gatfridus, comes Habsburgicus, propter oppressiones sibi illatas a comite Rodolfus qui *postea* electus erat imperator, ad summam paupertatem redactus, unus ex filiis suis nomine Gatfridus militavit in Anglia sub rege Henrico III, et quia pater eius habuit praetensiones ad certa dominia in Lauffenburg et Rinfelden, retinuit sibi nomen de Felden, anglice Fielding, et reliquit ex Matilda de Colville uxore sua etc. Urbar unter dem Titel: reditus et feoda Wilhelmi Fielding, filii Gatfridi (dessen von 1316), filii Gatfridi (dessen der nach England ging), filii Gatfridi (unsers), comitis de Habsburg, L. et R., ex dono quondam regis Henrici, filii regis Iohannis. *Dugdale's English baronage*, T. II, p. 440. Es ist unter den Söhnen Gottfrieds von Lauffenburg einer seines Namens, dessen keine Meldung ist in den Urkunden des Vaterlandes; also daß Guillimann (origg. gentis Habsb.) annimmt, er sey in zarter Jugend gestorben. Wenn Dugdale's Briefe (deren Urschriften bey Lord Denbigh, dem Haupte dieser Fielding, sind), wenn diese Schriften ihre Richtigkeit haben, so möchte dieser Gottfried ein älterer Sohn seines Vaters G. gewesen seyn als Rudolf II, welchen wir diesem nach langer Minderjährigkeit

Hartmanns Fürsprache zu bewegen, daß er die voreilige Uebergabe des kiburgischen Landes tilge. Die Schweizer, welche ihn zum Schirmvogt gewählt hatten, die Züricher und viele Ritter und Edelknechte, deren Liebe er erworben, halfen ihm,

rigkeit in den lauffenburgischen Gütern werden sehen folgen; oder (denn eine so lange Minderjährigkeit eines Prinzen, dem der Vater nach 30 thatenreichen Jahren stirbt, hat etwas auffallendes) Gottfried, Rudolfs Vater, müßte der gewesen seyn, welcher sich nach England begab, vermuthlich da er (als bey des Vaters Leben) sich nur von Rheinfelden schrieb; er mag bald nach dem Vater oder vor demselben gestorben seyn; den Rudolf kann er aus einer ersten Heirath gezeuget haben. Ob aber dieses, oder daß Rudolf sein jüngerer Bruder gewesen, welches von beyden wahrscheinlicher sey, kann ich nicht entscheiden weil der Pater Herrgott in der Einsamkeit, wo ich dieses niederschreibe, nicht vor mir ist. Es ist im übrigen sonderbar, daß die voluminösen Geschlechtbeschreiber des Hauses Habsburg diese Urkunden des Lords ununtersucht gelassen haben. (Es halte sich niemand auf an dem *a* in Gatfridus; nicht nur konnte es aus der verschiedenen Aussprache entstehen; wir wissen auch nicht, ob die Urkunde recht gelesen worden. Oft wird in den unsrigen *o* gelesen für *e*, weil sich diese Buchstaben in denselben gleich sehen).

als er in den Fehden des Bischofs wider die Stadt Straßburg durch viele Dienste hofte dieses um ihn zu verdienen; vergeblich, weil dem Bischof auch der Abbt von S. Gallen, Berchtold von Falkenstein, sein Vetter, anlag um die Stadt Winterthur, ein Theil des kiburgischen Erbes. Endlich sagte Rudolf zu dem Bischof, „da ihr meine Dienste so „gar nicht erkennet, mögen Ewer Hochwürden „anderswo Kriegsmänner suchen.“ Dieses hörte der Prälat als ein Mann, welcher nicht wußte wie viel in großen Geschäften ein einiger verändern kann. Der Graf übernahm von den Bürgern zu Straßburg die Hauptmannschaft in ihrem Krieg wider den Bischof: er bemächtigte sich der Städte Colmar und Mühlhausen. Zu Colmar wurde er bey Nacht eingelassen, durch Verständniß mit Hanns Rösselmann, dem Schultheiß, welcher durch die Parthey des Bischofs aus der Stadt vertrieben war. In die Stadt Mühlhausen kam er ohne Widerstand von den Bürgern, belagerte und brach des Bischofs Burg. Ueberhaupt war durch ihn Bischof Walther bis an seinen Tod im ganzen Land unglücklich; dieses bewog den folgenden Bischof,
1263 Heinrich, daß er die Urkunde der Vergabung des kiburgischen Erbs zurückgab 336). In

336) **Urkunde; Herrg. Tschudi 1261 ff.**

In demselben Jahr starb Graf Hartmann von Kiburg der Jüngere; Freyburg im Uechtland 337), Burgdorf, Thun 338) und andere Güter 339) hatte er von Werner, seinem Vater, geerbt; Hugo, Pfalzgraf zu Hochburgund, als er ihm seine Tochter Elisabeth heirathete, überließ ihm diejenigen Herrschaften, welche einst Kaiser Friedrich der Erste aus dem lenzburgischen Erb seinem Sohn Otto, dem Pfalzgrafen, gab 340). Diese grossen Erbgü-

337) Handfeste 1249; zween Briefe an die Freyburger, worinn er befiehlt (rogat et praecipit) Hauterive zu schirmen, 1253; Urkunde, daß er consensu burgensium suorum, communitatis scil. de Friburgo, Augiam macram (Maigrauge) in liberum allodium zu einem Kloster vergabet.

338) Urkunde 1250, ob das Gut (allodium), auf dem zu Thun das halbe Schloß gebauen worden, durch die Voraltern Rudolfs von Thun dem Herzogen von Zäringen aufgetragen worden. Freiheitenbrief 1256.

339) Auf solchen stiftete er mit seinem Oheim das Kloster Fraubrunnen, 1246.

340) Otto der Pfalzgraf, Sohn Kaiser Friedrichs, hatte eine Tochter Beatrix. Wir wissen, daß durch diese die Oberwürde in Hochburgund mit allem Eigenthum ihres Vaters an Herzog Otto von Meran gelangte.

ter hinterließ Hartmann seiner unmündigen Tochter Anna unter solchen Schulden, daß Elisabeth und Anna, durch die Bürgen, welche nach damaliger Gewohnheit in Schenken auf der Schuldner Unkosten zehrten, in große Gefahr kamen, alles zu
1264 verlieren 341). Bald nach diesem sandte Graf Hartmann der Alte von Kiburg einen Eilboten auf Habsburg, Rudolf zu bitten, daß

Nach der Ermordung Ottons, der sein Sohn war, 1248, erbte alles durch seine Schwester Alix an Hugo von Chalons, einen Sohn des Johann von Chalons, welcher ein Bruder der Herzogin Clementia von Zäringen gewesen; s. oben bey n. 3. Die Tochter dieses Hugo wurde Gemahlin Hartmann des jüngern; der Heirathsvertrag, wodurch Hugo und Alix ihm übergeben alles was im Costanzer Hochstift ihnen zugehörte, ist von 1253; an denselben erinnert Elisabeth in dem Bestätigungsbrief der Kirche Ruod, Castelen, 2 Id. Apr. 1261. Es ist eine Vergabung ihrer Aeltern an diese (im lenzburgischen gelegene) Kirche, „da „jedermann weiß, daß dieselbe unter ihre und ihrer „Vorfahren Herrschaft gehört;“ 1253. Auch empfehlen sie cod. Hauterive domino illustri ac potenti, dilecto filio suo, Hartmann dem jüngern. Bey dem allen ist von 1172 bis 1253 eine dunkele Zeit in der Geschichte des lenzburgischen Landes.

341) Urkunde 1267; Herrg.

daß er mit allen seinen Dienstmannen sich aufmache, die Ehre seines grauen Alters zu rächen an dem Volk seiner Stadt Wintertur, welches fast unter seinen Augen in plötzlichem Auflauf seinen Thurm bey dieser Stadt überrascht und gebrochen habe. Da Rudolf zum Schirm seines Oheims ungesäumt aufgebrochen, ist nicht gewiß, ob er noch zu ihm gekommen, oder ob er den Boten begegnet, welche eilten ihm anzusagen, daß Hartmann, der letzte Graf auf Kiburg und Landgraf zu Thurgau, an dem sieben und zwanzigsten Wintermond seinen uralten Stamm durch den Tod beschlossen habe 342). Da versammelte sich aus allen Kirchspielen der Grafschaft von Kiburg 343), von Baden, aus dem Thurgau und vom rhätischen Gaster 344), die Menge der Edlen 345), welche an die Burgen des ausgestorbenen Geschlechts pflich-

 tig

342) Der andere Zweig vom Stamm Dillingen erstarb 1256 in dem Bischof Hartmann von Augsburg.

343) Derselben zähle ich im Hausurbarium 1299 vier und vierzig.

344) Dort lag Windegk und Wandelburg, dort hatten sie die Vogtey über Schennis.

345) Nur in der Grafschaft Kiburg zählt Herr Fäsi (Erdbeschr. Th. I, S. 336) mehr als hundert Burgställe.

tig waren; mit ihnen die Vorsteher der Städte, die Prälaten der Klöster, welche vom Hause Graf Hartmanns und von ihm selber 346) gestiftet und beschirmt worden waren, und aus den benachbarten Waldstetten, Städten und Ländern viele Freunde des neuen Grafen. Graf Hartmann wurde mit Schild und Helm zur Erde bestattet; Rudolf nahm die Huldigung; der Stadt Wintertur vergab er. Die habsburgische Herrschaft wurde größer an diesem Tag als in den langen Geschlechtaltern der vergangenen Zeit: Als Rudolf mit seinen Freunden dessen froh war, glaubte er sich nicht bestimmt noch zu weit größern Tagen.

346) Heiligenberg, unweit Wintertur, hatte sein Bruder, Bischof Ulrich von Cur angefangen, und Hartmann vollendet (siehe Tschudi 1237, 1244). Es ist auch ein Freyheitenbrief zu Gunsten Diessenhofen von ihm, 1260.

Sie-

Siebenzehendes Capitel.

Die Zeiten Rudolfs von Habsburg 1).

Seine Gestalt.

Rudolf, Graf zu Habsburg und Kiburg, war von Statur sehr groß, und schlank von Gliedmassen; seine Nase hatte eine starke Ausbeugung; den Haarwuchs hatte er frühzeitig verloren; von Angesicht sah er blaß 2); in seinen Zügen war hoher Ernst 3), aber sobald jemand mit ihm reden wollte, erweckte er Zutrauen durch zuvorkommende Freundlichkeit 4). Sowol in Zeiten als er mit geringer Macht große Geschäfte that, als da ihm nachmals die Menge öffentlicher Sorgen oblag, war er

1) Von 1264 bis 1291.

2) *Annales Colmar.*, ap. Urstisium, p. II.

3) *Volcmar*, ap. Oefelin, Boic. p. 529; von dem Fürsten Martin Gerbert zu S. Blasien in den Fastis angef.

4) *Siffrid.*, ap. Pistorium, Scriptt., t. I.

er eines muntern und ruhigen Geistes, und gefiel sich in Scherzen. Im Leben liebte er die Einfalt; köstliche Speisen aß er nie, und noch mäßiger war er im Trinken 5); im Feld hat er einst mit rohen Rüben seinen Hunger gestillt. Er pflegte einen blauen Rock zu tragen 6); mit jener Hand, welche zu vierzehen Siegen den Befehlstab geführt, haben ihn die Kriegsleute sein Wambs flicken gesehen 7). Es ist aufgezeichnet worden, daß er Frau Gertruden 8), seiner Gemahlin, von der er zehen Kinder gezeuget, nicht allezeit getreu gewesen 9); aber er genoß der Lust ohne ihr zu dienen; daher ihm nie weder zur Arbeit noch zur Freude die Zeit, und im hohen Alter zu keiner Kriegsthat Gesundheit 10) fehlte.

Sein System.

Als ihm die Erbschaft von Kiburg zu vielen Unternehmungen Anlaß und Macht gab, lag Richard

5) *Ann. Leobienses*, ap. Pez., scriptt. rer. Austr.

6) *Ann. Colmar.*

7) Tschudi, ad 1291.

8) Von Froburg und Hohenberg; im J. 1245 heirathete er sie; sie starb 1281; *Fasti Rudolph.*

9) S. in Füßlins Erdbeschr., Th. III, Vorr S. 12, eine bekannte Historie.

10) *A. Gemnicensis*, bey P. Pez, t. II.

chard von Cornwall, den er nicht als König der Teutschen erkannte 11), in England gefangen: kein Reichsfürst hatte zugleich genugsame Klugheit, Kriegswissenschaft und Macht, oder allgemeines Vertrauen, um den Thron der großen Kaiser einzunehmen, deren der letzte Friedrich gewesen war: Vielmehr herrschte aus Mangel der vormaligen Oberaufsicht überall frey die Stärke des Körpers oder der Anzahl unordentlicher Kriegsleute, durch deren Thaten auch dem Räuber kein Raub, dem Kriegsmann kein Brodt übrig blieb, und alles gesellschaftliche Leben gestört und verwirrt wurde. Die Jugend Rudolfs war in den Waffen verflossen 12), und Friedseligkeit war weder seinem Gemüth noch den Umständen gemäß: dazu kam, daß, da er über die vornehmsten Orte seines Gebietes, nach der Sitte der alten Freyheit, mehr nicht als Vogteyrecht hatte 13), seine große Freygebigkeit 14) noch weniger durch sein Einkommen unterstützt

11) Hievon sind auch im *codex Rudolph.* viele Beweise.

12) Ab infantia armis nutritus; *Viti Arenpeckii* chron. Austr.

13) Vogt war er, z. B. in den Städten Aarau und Baden, zu Bubikon, Mellingen, Windisch, Diessenhofen, Hallau, Hemmenthal, Sursee. Der Kastvogteyen Menge s. bey *Herrg.*

14) *Gemnicensis*, l. c.

stützt wurde als man glauben möchte. Ueberhaupt würden sich unsere Fürsten um alte Ansprachen wenig bekümmern, wenn sie jedes Land in den Schranken der Gewalt ihrer Voraltern regieren müßten. Rudolf, da ihm leicht gewesen seyn würde, in Pressung, Unterdrückung und Vertheilung der Städte und Länder dem übrigen Adel beyzustehen, unternahm, die Bürger und Landleute vor den Großen zu beschirmen. Unter diesen waren an Geburt und Macht andere ihm gleich oder auch größer; die Bürger (deren Gemüth nicht weniger Kriegstugend hatte ehe es von der Gewinnsucht ganz bezwungen und von weibischem Leben entkräftet wurde) gehorchten ohne Widerrede seiner Hauptmannschaft, in aller Mannszucht, wovon meistens der Sieg abhängt. An Ordnung waren sie, durch die bürgerlichen Gesetze schon sonst, mehr als die Herren, gewöhnt, und ihr Fleiß und Handel gab ihnen die Mittel zu längern Kriegen. Durch den gesellschaftlichen Umgang wurde ihr Witz lebhafter zu heimlichen Verständnissen, verstellten Angriffen, vortheilhaften Stellungen und allen Listen, auf welche in den Kriegen dieser Zeiten und Länder das meiste ankam: Ja bey der glänzendern und gelehrtern Einrichtung der neuern Waffen fehlt ihnen oft nicht so wol die Kriegsfähigkeit, als der

Muth,

Muth, im Besitz des Wesentlichen vor fremder Kriegsgestalt nicht zu erschrecken. Durch ihre Schätze und Waffen schwächte der Graf, als ihr Vogt und Hauptmann, die Nebenbuhler seiner Größe, und erwarb durch den Ruhm seines Glücks mehr Zutrauen und Liebe, als der Neid ihm nehmen mochte.

I. Vogtey über die Schweiz (Zustand letzterer).

Schon in Kaiser Friedrichs letzter Zeit hatte sein Vetter, der alte Graf zu Lauffenburg, die Vogtey in den Ländern Schwyz 15) und Unterwalden ob dem Kernwald und seine Gewalt als Kastvogt von Murrbach 16) über die Stadt 17) Lucern, dieses

15) Zwar steht subrizenses in meiner Abschrift von der Urkunde n. 19, aber der Fehler ist klar. Außer daß der Graf (s. die Urk. um Neuhabsburg) in diesen Gegenden gewiß Gut hatte, weiß man, daß Tschudi, 1269, nicht unrecht glaubt, Steinen, Sattel und Art (mit Schweiz vielfältig verbundene Oerter) seyn schon vor der kiburgischen Heirath im lauffenburgischen Hause gewesen.

16) Castaldus Morbacensium et Lucernensium ecclesiarum war auch Rudolf, sein Vater; Urkunde 1213, Herrg.

17) 1223 wurde auch die kleinere Stadt mit einer Maur umge-

ses Klosters Eigenthum 18), verloren, weil er dem Papst anhieng 19). Denn, außer daß die schweizerische Treu den Kaiser nicht mit seinem Glück verließ, war der alte Groll dieses Volks wider der Pfaffen Habsucht und Stolz durch den Abbt von Wettingen erneuert worden. Graf Heinrich von Rapperschwyl (desjenigen Bruder, welcher um die einsiedlischen Sachen das Land Schwyz befehdete), nachdem er mit Anna von Homberg, seiner Gemahlin, Sinai, Zion, Golgatha, Aegypten und bis in dem äußersten Compostella die Gräber der Apostel gesehen, hatte von dem Kloster Schennis den Ort Wettingen an der Limmat in der kiburgischen Herrschaft Baden um sechshundert und sechzig Mark Silbers erkauft, bey demselben aus dreyhundert und vierzig Mark das Eistercienser Kloster Meerstern erbauet, und was er an Lehen

umgeben; Herrn von Balthasar Erklär. der Bilder auf der Capellbrücke.

18) So daß zum Baarfüßer Kloster die Frau von Rotenburg eine Aue und Hofstette von dem Abbt kaufen mußte; Tschudi, 1223.

19) Brief des Papstes Innocentius 1248, an einen Propst im Sundgau, ut Lucernenses, Subriz et Sarnenses excommunicentur quod a domino suo Rod. Habsburg. ad Fridericum II defecerunt.

Lehen des Reichs oder des Züricher Frauenmünsters von seinen Vätern oder von seiner Gemahlin 20) zu Sillinen, Gestinen und an andern Orten des Landes Uri, dreyhundert Mark werth, besaß, diesem Kloster vergabet 21). Solcher Thaten freueten sich die eigenen Leute 22), weil unter eines Gotteshauses friedsamer Gewalt weniger Unruhe und Neuerung als unter weltlicher Herrschaft war: und nicht nur hiedurch wurde der Fortgang der Güter befördert, es war auch die Unsicherheit in derselben Besitz (welche die Vervollkommnung ihres Baues vornehmlich hemmt) geringer, und erträglicher als in vielen Ländern, wo nun der Baur nur pachtet; sintemal der eigenen Leute Gut, nach alter Sitte 23), nicht eher als im vierten Geschlecht an

20) Mir ist unbekannt, ob die Rede von ihrer Morgengabe ist, oder woher dem Hause Honberg Rechte in diesem Land kommen mochten.

21) Diese und andere Urkunden über die wettingische Sache sind bey Tschudi; der Stiftungsbrief ist von 1227.

22) Es ist auch aus dem zu sehen, weil in des Abbts Urkunde 1242 Veräußerung von dem Kloster strafweise gedrohet wird.

23) Hievon sind in den Urkunden der Stifte Farfa und Pascara, unter dem lombardischen Recht, viele Beweise bey Muratori (Scriptt. R. I. t. II, suppl.).

das Kloster zurückfiel. Nur durften sie keine Weiber nehmen, welche andern Herren leibeigen waren 24); sonst würden die Kinder getheilt worden seyn 25). Willig also schwuren sie der Stift; aber als der Prälat unter dem Vorwand geistlicher Freyheiten zu den Unkosten des Landes nicht wie der vorige Herr von den Gütern Steuer geben wollte, und hierinn von dem römischen König 26) unterstützt wurde, weigerte sich die Landsgemeinde von Uri, solches ihm zuzulassen. Da kam er selbst in das Land, und vermeinte, durch die Würde seiner Person und König Heinrichs drohenden Befehl, das Volk leicht hiezu zu zwingen. Da erhob sich bey der Menge ein zorniges Getümmel; der Landammann aber sprach zu ihm: „Solche Briefe, Herr Abbt, bringet uns nicht wieder; eures „Ordens Freyheiten mögen Könige und Päpste „noch höher setzen, wenn ihnen das gefällt; wir „haben auch Freyheiten aus dem Alterthum, und Lan-

24) Non alienae conditionis durften die Weiber seyn, sondern de familia domus, Urkunde, Tschudi.

25) Wie nach dem Vertrag zwischen Einsiedeln und Beronmünster über die Leute zu Tagmesellen, 17 Kal. Aug., 1265.

26) Brief K. Heinrichs, officiatis et procuraroribus, caeterisque fidelibus suis Uren, 1233; bey Tschudi.

„ desordnungen von unsern Vorfahren; die wollen „ wir, wenn Gott will, behalten; wenn ihr Geist„ lichen alle Güter an euch ziehet, wer soll dem „ armen Mann helfen die Lasten des Landes tra„ gen“ 27)? Durch diesen Haß der Immunitäten, welcher zunahm, je mehr die todte Hand Güter empfieng 28); durch ihren freyen Sinn, der selbst in göttlichen Sachen oft ungern dem Priester gehorchte 29); wurden die Schweizer desto gibellinischer. Daher nach des Kaisers Tod, als die Züricher und sie, einzeln unter vielen, fortfuhren, seinen Sohn für König zu halten, zwischen Zürich, Schwyz und Uri ein dreyjähriger Bund gemacht wurde 30), „ jeden, der einem Herrn Lehenspflicht schuldig

27) Tschudi.

28) 1246, Urkunde Rudolfs von Weiler um den Verkauf seiner Güter zu Epplingen an Wettingen; 1290, der Kaufbrief dieses Klosters um die übrigen Güter von Rapperschwyl; 1243, Vergabungsbrief Herrn Berchtold von Wildek an den Comthur zu Seedorf (dieser ist auch bey Herrg.) u. v. a.

29) S. im Vertrag zwischen Beronmünster und Murbach über das Patronatrecht von Sarnen, 1248, wie man solche Leute arctius devitare soll.

30) 1251, Tschudi, der die Urkunde giebt; er scheint erneuert worden zu seyn im J. 1254.

„schuldig sey, zu beschirmen, daß dieselbe nicht „gesteigert werde.“ Sie kamen überein, „daß „Zürich die Thäler vor Einfällen bewahre, oder „ihrem Feind in sein Land falle; hinwiederum „wenn die Züricher an Bäumen oder an Wein„reben beschädiget würden 31), ziehen die Land„leute ihnen zu Hülfe mit aller Macht; wider „schädliche Schlösser ziehen sie vereinigt aus“ 32). Dieses Bundes Bürgen waren zwölf ehrbare Männer aus den Geschlechtern der alten Vorsteher 33). In diesen Zeiten beriefen die Schweizer den jungen Grafen Rudolf zu Habsburg an die Vogtey.

Denn

31) Es ist sonderbar, daß, wenn damals der Gotthardpaß gebraucht wurde, die Handelstadt von den Thälern keine Gewehrleistung des Handelsweges nimmt.

32) Festen besetzen, heißt, belagern; es geschähe denn Schade daselbst, heißt, wir würden denn aus dens. geschädiget.

33) Von Zürich, Manesse, Müllner, Bekenhofen, von S. Peter, Biberli, Krieg; von Uri, Attinghausen, der Altlandammann Burkard, Meyer von Orttshan; von Schwyz (denn wegen ihrem so engen Bund werden gegen Zürich beyde Thäler für Ein Land gerechnet), Stauffacher, ab Iberg, Hunn. Arnold Meyer von Sillinen war zu Uri, ab Iberg zu Schweiz Landammann.

Denn es war in allen Ländern eine gewaltsame Partheyung, und von Teutschen und Lombarden vielfältige große Gefahr. In diesen Jahren erschütterte der Tyrann Ezzelino durch unermüdeten Krieg und grausame Beherrschung das gemeine Wesen aller Städte der Lombarden 34): er vertrieb oder er sandte den Haufen, welcher, da er vom Splügen her, den Rheinwald herab, in Rhätien drang, bey Ems durch Heinrich von Montfort, Bischof zu Cur, aus dem Land geschlagen wurde 35); durch ihn (wol da er um Kriegsvolk warb) entstand in dem Land Uri die große blutige Mißhellung 36) seines Anhangs 37) wider die Edlen von Gruba. In dieser Noth, weil der traurigen Wuth einer solchen Fehde keine Obrigkeit stark genug war, wurde der Vogt berufen. Rudolf zog mit allen großen Dienstmannen von Habsburg in das Land Uri; unter ihm saßen vier von Adel zur Söhnung; des verglichenen und beschwornen Frie-

K 2 dens

34) S., statt so vieler, storia degli Ecelini, di I B. *Verci*; Bassano, 1779. III. 8.

35) *Sprecher*, Pallas Rhaet., L. III, ad a. 1255.

36) Mißhellende und Todgefechte; Urk.

37) Die Izelingen; man weiß nicht, welchen Geschlechtes ihre Anführer waren.

dens gab jede Parthey zwanzig Bürgen; und auf den Bruch wurde eine Summe von hundert und zwanzig Mark Silber, Ehrlosigkeit, Rechtlosigkeit und Verlust 38) aller Adelsrechte gesetzt 39). Von Unterwalden floh Struthan von Winkelried um einen Todschlag; diesem gab das Land Frieden als er den Lindwurm erschlug, welcher aus der Höhle bey Oedweiler Vieh und Menschen verdarb 40). Es walteten Fehden zwischen den Landleuten von Schwyz und Männern in den Marken am Zürichersee; aber als Rudolf Stauffacher Landammann war, zogen die Jünglinge aus und hielten die Feinde ihres Landes in Furcht 41). Für den Grafen, ihren Schirmvogt, war ihr Schwerdt allezeit rüstig.

II. Hauptmannschaft über Zürich.

Diese Mark unter Schwyz war der Anfang des Gebietes der Grafen zu Rapperschwyl; gegen Mor-

38) Ueber ihm soll als über einen gemeinen Mörder gerichtet werden; *ib.*

39) 1257. Die Urkunde ist bey Tschudi.

40) 1250. Tschudi erzählt es aus dem Jahrzeitbuch von Stanz. Haben die Götter den Parnassus, den lernäischen Sumpf, nicht auch so gereiniget?

41) Brief des Grafen von Tokenburg an den ehrwürdigen Mann, den Stauffacher, Landammann zu Schwyz, 1258; Tschudi.

Morgen lag das tokenburgische Land; bis nach Zürich und bis an Kiburg waren die Herrschaften des reichen Freyherrn von Regensberg zerstreut, und wolbewahrt. Rapperschwyl, Tokenburg, Regensberg, S. Gallen Stift und Heinrich von Welschneuenburg, Bischof zu Basel, waren durch Lehenschaft und Verwandschaft verbunden. Der Graf Rudolf wurde wider sie in Kriege verwickelt, vornehmlich wol als Hauptmann der Stadt Zürich.

Tokenburg.

Die Tokenburg 42), den Sitz der alten Landesherren, und Wyl, die nächste Stadt, hatte der große Abbt Conrad von Bußnang der Stift S. Gallen erworben. Diethelm, Graf zu Tokenburg, hatte zween Söhne, Diethelm und Friedrich; der Erstgeborne war ein Kriegsmann, ein gewaltthätiger Mensch; Friedrich hatte gütigere Sitten an dem kaiserlichen Hofe ausgebildet 43). Jener hatte von Gertrud, einer Tochter Ulrichs, Grafen zu

42) Diese, die alte, Burg lag bey dem Kloster Fischingen, die neue Tokenburg lag ob Lichtenstaig.

43) Eines Conventualen von Fischingen tokenburgisches Geschlechtregister, gedruckt bey Füßlins Erdbeschreibung.

Welschneuenburg, fünf Söhne 44) gezeuget; seinem Bruder war Gertrud angelegen, ihre Schwester zu heirathen; er aber ehrte das graue Alter seiner Aeltern, welchen die fremde Schnur eitel Herzeleid machte. Als er nun eine Tochter von Montfort heirathete, gab ihm sein Vater die alte Tokenburg und Wyl. Die Schwägerin, durch mehr als Eine Leidenschaft unmuthig, erregte den zornigen Sinn ihres Mannes. Diethelm verstellte sein Herz, und bat mit freundlichen Worten, daß ihn Friedrich zu Rengerswyl besuche. In der Nacht erhoben Diethelms Diener verstellten Lerm, und schlugen, als in Irrthum, den Grafen Friedrich, welcher jämmerlich seinen Bruder anrief. Da entflohen seine Diener und schlossen die alte Tokenburg und Wyl. Es eilte der Bischof zu Costanz, der Abbt von S. Gallen, der Graf zu Kiburg, mit allen Großen und Edlen des Landes, auf Lütisburg zu den unglücklichen Aeltern. Da sprach Diethelm der Alte: „Der,

44) Diethelm, Krafft, Berchtold, Rudolf und Friedrich; Vergabungsbrief der Breitenau an S. Johann, 1249. Neben Friedrich kömmt Wilhelm als ein Sohn Diethelms vor; Urk. Rüti 1260, 1270, und sonst. Es ist von 1229 eine Stiftung des jungen Diethelms an Rüti pro remedio tam mei quam (ganz unbestimmt) meorum.

„ Der, welcher durch Meuchelmord meinen Stamm „ geschändet hat, soll nicht auf meinem Stamm„ haus wohnen; die alte Tokenburg und Wyl „ sollen euer seyn, Herr Abbt von S. Gallen; be„ tet für mich, betet für die unglückselige Mutter, „ und für meine Väter, welche nie solche Dinge „ gethan haben; betet für meinen unschuldigen „ Sohn." Als er dieses mit beklemmtem Herzen ausgesprochen und festgesetzt, hat in wenigen Tagen ihm und Gutta der Gräfin ihr Schmerz das Leben abgedrungen, und sie liegen bey ihrem geliebten Sohn 45). Hierauf, als Diethelm diese Verhandlung durch Waffen zu vernichten unternahm, geschah, daß, obwol er nicht ohne Kriegsverstand war, wegen der verletzten Treu und wegen dem Blute seines Bruders, er von allem Volk mit Entsetzen geflohen wurde, und sein Glück loben mochte, als gesetzte Schiedrichter, unter Herrn Gottfried von Hohenlohe, ihm noch fünfhundert Mark Silber von dem Abbt geben ließen 46). Da

 nahm

45) 1228. Ueber den Hergang dieser Sachen ist auf des Herrn von Hohenlohe und auf des römischen Königs Zeugniß von Maynz, Trier, Würzburg, Regensburg und Fulda im J. 1232 dem Abbt Urkunde gegeben worden. Sonst siehe auch Tschudi.

46) Und noch 100 Mark seinen consiliariis; nach eb. ders. Urk.

nahm auch der Abbt von S. Johann in dem Thurthal die Kastvogtey des Klosters von seiner Hand 47). Nachmals brach Diethelm denselben Frieden; worauf er in die Acht erklärt wurde, und durch den Abbt von S. Gallen und sechshundert Mann aus der Schweiz Rengerswyl, den Ort wo er seine Bosheit geübt (welche Burg sie zerstörten), und fast alle andere Schlösser verlor, die ihm kaum wiedergegeben wurden 48). Dieser Graf stiftete zu wahrer oder kluger Buße den Johannitern das Ritterhaus Tobel 49). Nach langen Jahren im Unfall der Gibellinen hat er um Wyl noch Eine vergebliche Fehde geführt 50).

Ihm folgte im Land und im Gemüth 51) sein Sohn, der Graf Krafft. Zu seiner Zeit baute Hart=

47) Urkunde 1231. Schon 1227 hatte er dieses beschlossen, weil der Graf seine Gewalt mißbrauchte; er gab nun die Vogtey dem Kaiser. Sie kam, vermuthlich nach desselben Tod, an den Grafen von Montfort aus Starkenstein.

48) Tschudi, 1231.

49) Stellen aus der Urkunde des Bischofs von Costanz über diese Stiftung, s. in Herrn Füß Erdbeschr. Th. III, S. 231.

50) Tschudi, 1247. f.

51) S. auch desselben Treulosigkeit, bey Tsch. 1249.

Hartmann von Iberg, ein reicher Mann, eine Burg nach seinem Namen auf seinem eigenen Gut bey Wattwyl; dieser Edelknecht war Dienstmann von S. Gallen. Dieses hörte der Graf Kraft, nahm ihm die Burg und legte ihn auf Uzenberg: Hartmann feilte mit einem eisernen Blech durch den Boden seiner Gefängniß, und nachdem er in Weiberkleidern zu dem Abbt seinem Herrn gekommen, übergab er demselben seinen Bau. Da legte sich der Abbt Berchtold von Falkenstein vor die Burg Iberg. Es war damals ein Tag der Herren des Landes; zu demselben zog der Graf Kraft; als er in einer hohlen Gasse durch einen Wagen voll Heu von seinem Geleit getrennt war, erschlug ihn der Edelknecht Locher, in der Blutrache um seinen Bruder, welchem der Graf einen schmählichen Tod anthun lassen 52). Iberg wurde gewonnen, und von dem Abbt befestiget 53). Aber die Herren von Tokenburg blieben sowol im Lande reich an Gut und stark an Burgen, als über die Geschäfte der ganzen Handelschaft mächtig. Denn alle italiänischen Waaren, die das Land Rhätien herab kamen, fuhren zwischen ihren Burgen Uzenberg und Gry-

 nau

52) 1259. Eb. das. und im Buch des Conventualen.

53) 1259, 1263; Tschudi.

nau an den Zürichersee 54); zu Zürich war in aller Arbeit von Seide, Leinwand, Häuten und Wolle großer Betrieb, obwol die Seide nur centnerweise von den Landleuten an die Bürger verkauft werden durfte 55); die Arbeit ihrer Hände gieng weit in die nordischen Städte 56).

Regensberg.

Aus diesem unsichern Gebiet kamen die Waaren in die Mark der Grafen von Rapperschwyl, oder auf den See, dessen Ufer, wo er am engsten ist, nahe bey den Inseln Uffnau und Lützelau, von der Burg und Stadt ihres Namens bedeckt war. Nach diesem hatten sie die regensbergischen Herrschaften, rechts die Burg Wulp, links die Feste Baldern, unter Zürich den Thurm in dem Hard, und noch Glanzenberg, näher, als bey so vielen Feh-

54) Bemerkt von Herrn Schinz in der Gesch. des Handels von Zürich.

55) *Richtebrieve* S. 62 und 73; in der helvet. Bibl. Th. II, p. 11. Man gedachte den Pfuschern zu wehren und beförderte Alleinhandel. Diebstahl sollte dadurch verhütet werden, daß den Leuten eines Bürgers nie weniger als ein Centner abgekauft werden mochte; Silbereisens Chronik, Th. I, S. 99.

56) Bis in Polen; *Richtebrieve der Bürger v. Z.*

Fehden der Großen, bey so frechem Raub der Knechte, für einen Handelsweg immer sicher genug war.

Denn das bewunderungswürdige Werk sicherer Straßen durch das ungeheure Gebürg zwischen Teutschland und Italien, von Octavius Augustus unternommen, von den Barbaren mißbraucht und versäumt, hergestellt für die Heerfahrten der teutschen Kaiser, und von den Alpenvölkern meistens aus Unwissenheit schlecht unterhalten, war nach Abgang der Kaiser und Herzoge von Schwaben durch den Untergang aller Aufsicht in sehr großer Gefahr. Durch den Simplonpaß führten über die unabsehlichen Abgründe Brücken von größerer Kühnheit als Kunst 57) in die Thäler der gewaltthätigen Herren von Wallis, oder der gesetzlosen Baronen im Oberland. Aus vielen engen Gegenden, deren Gewalthaber, aus italiänischem Adel mit grausamer Partheysucht, oder unter derselben Vorwand, hier Guelfen, dort Gibellinen belaurten, gieng der Gotthardpaß, wenn der Herr von Hospital 58) nicht raubte, oder die Natur den Weg nicht verschloß, durch meist friedsamere Thäler an den

57) Discriminosi montis Brigiae pontes; *Anon. de Gregorio* X, Murat. Scriptt. R. I., t. III.

58) Zwischen dem Capuciner Kloster und Urseren.

den unstäten See des Landes Uri, welcher nicht ausgewichen werden mag; eben dieser Paß führte nahe an das tokenburgische durch das rapperschwylische und regensbergische Land.

Rapperschwyl.

Zur Zeit als Kiburg an Habsburg erbte, wurde die Herrschaft Rapperschwyl im Namen des Knaben Rudolf, der letzten Hoffnung seines Hauses, verwaltet: vor drey Jahren 59) hatte ihn seine Mutter nach des Vaters Tod in Zeiten großer Noth geboren, als bey ungewissem Ausgang ihrer Wochen der Abbt von S. Gallen, an dessen Heiligen ein frommer Graf Rapperschwyl einst aufgetragen, durch Graf Wolfram von Vehringen, Hauptmann seiner Völker, das Land einnehmen wollte. Diesen schlugen die Landleute von Schwyz und von Glaris und Herr Marquard von Vaz, welcher von dem Fluß Albula 60) durch ganz

59) 1261. Rudolf, welcher in diesem Jahre starb, hatte 1259 das Kloster Wurmsbach gestiftet. S. Tschudi bey diesen JJ.

60) Der Fluß bey Obervaz. Vaz wurde dazumal Vatsch ausgesprochen; Bürgschaftsbriefe zw. Rudolf und Graf Meinhard von Tyrol.

ganz Rhätien unter allen Baronen am gewaltigsten herrschte 61).

Rudolfs Krieg wider jene.

Zu Herrn Lütold von Regensberg sandten die Züricher sechs Herren und so viele von der Bürgerschaft und baten ihn um seinen Schirm. Der Freyherr sprach, „ Zürich ist von meinen Herrschaf„ ten wie ein Fisch vom Garn umgeben; ergebet „ euch, und ich will euch gnädig regieren. “ Dessen erschrack die Stadt. Hierauf sandte sie zu Rudolfen von Habsburg, der sie frölich hörte, und alsobald bey ihnen den Eid empfieng und schwur. Diese Unternehmung brachte den Herrn von Regensberg und seine ganze Verwandschaft in Besorgniß und Bewegung 62); und bald ergiengen Fehden, die Burgen wurden verwahrt. Nach nicht gar

61) Tschudi; Sprecher, Pall. Rh., L. III, ad A. 1262. Rudolf, Herr von Vaz, war des letzten Grafen zu Rapperschwyl nepos; Urkunde des Kl. Rüti 1229.

62) Doch ist, was von großen Verbindungen wider den Grafen der Abbt Silbereisen (Chronik, Th. I S 105. MSC.) meldet, wenn er nicht von Absichten wie von Thaten redet, ohne genugsame Spur in der Geschichte: Aber es ist wahr, daß er auf kiburgische Allodien gewisse Ansprachen machen mochte.

gar langer Zeit kam Herrn Lütold Bericht, Rudolf bereite seine Waffen und rüste den Zeug an dem Ort wider die Burg; dieselbe versah der Freyherr mit Speise, mit Mannschaft und Waffen, stärkte sie, bewachte sie, bis nach langer Zehrung und Mühe der große Aufwand unnütz war, weil der Graf sich verstellt hatte. Nachdem er zu vielem Schaden seines Feindes ohne Verlust noch Gefahr dieses zu wiederholten malen geübt, brach er unversehens Wulp, ein Schloß, welches aus der Herrschaft Grüningen und vom Tokenburg nicht schwer zu verwahren gewesen wäre. Auf dieses verpfändete der Herr von Regensberg das fruchtbare Land Grüningen, weil er es nicht mehr behaupten konnte, und sammelte zu den Burgen am Flusse Limmat und um Zürich so viele Mannschaft und starke Wehren, daß nach derselben Kriegesart ihre Einnahme unmöglich schien. Da beschloß Rudolf, bis die Abnahme des ersten Eifers der Wachsamkeit Raum lasse zu Kriegslisten, durch Aushungerung der Feste Uzenberg 63) den Weg des Handels von den Grafen von Tokenburg 64) zu

63) Bey Schmerikon in der Herrschaft Uznach.

64) Brüder des Grafen Kraft; welcher zween Söhne hinterließ, Diethelm und Kraft; aber Friedrich und Wil-

zu befreyen. Aber die Dauer dieser Belagerung bewog ihn, davon abzulassen, mit vielem Lob der Grafen, daß durch den Vorrath langer Monate die Feste unbezwingbar sey. Da warf aus Hohn ein Kriegsknecht lebendige Fische aus der Burg; hiedurch wurde sie zerstört; weil Rudolf lernte, daß das Gesträuch hinter den Felsen einen Pfad nach dem Wasser herunter verheele. Nach diesem eroberte er Baldern auf dem Albis, durch eine geringe Anzahl Reuter, hinter welchen Fußknechte aufgesessen waren; diese verbargen sich in dem Gebüsch; als jene von den Männern des Freyherrn verfolgt wurden, bemeisterten sich die Fußknechte der eröffneten Burg und schlugen von beyden Seiten den erschrockenen Feind. Schiffe, in die der Graf Rudolf Leute versteckt hatte, fuhren schnell, Glanzenberg vorbey, die Limmat herab, an waldichte Ufer; nachdem das Volk gelandet, warfen die Schiffleute Kleider in den Fluß und erhoben ein Schiffbruchgeschrey; darüber fielen die von Glanzenberg, um Raub zu fischen, aus der Burg; diese wurden von dem Hinterhalt einge-

Wilhelm, seine Brüder, consanguinei Herrn Lütolds, verwalteten die Geschäfte; Urkunde, Uznach, 1270, in chartul. Rutin. Undiplomatisch wird vom Ro Graf Ego hier genannt.

genommen. Von der Uetliburg, vor welcher ganz Zürich sich an schönen Ufern ausbreitet, giengen täglich zwölf Schimmel auf Jagd oder auf Raub: dergleichen kaufte heimlich der Graf Rudolf, und als er jene abwesend wußte, ließ er bey anbrechender Nacht von den Zürichern sich verfolgen, und sprengte mit äußerster Geschwindigkeit an die Burg; diese von der betrogenen Besatzung eilfertig eröfnet, wurde eingenommen und gebrochen. Da geschah durch die Vermittlung Herrn Ulrichs von Regensberg, weil sie auch der Grafen zu Lauffenburg nahe Freunde waren 65), daß Rudolf Herrn Lütold nicht ganz verdarb 66) und er von den Zürichern in Burgrecht aufgenommen wurde 67).

III. Kriege

65) Gertrud von Regensberg war Wittwe des alten Grafen Rudolf zu Lauffenburg. Urkunden 1253, 1264; Herrg. Ulrich war Lütolds Bruder.

66) Dieses erhellet nicht nur daraus, daß, zwar ob creditorum importunitatem (Urk. bey Füßl. Erdbeschr. Th. I. S. 66), Affholtern doch erst sein Sohn verkaufte; man weiß durch seinen Vertrag 1297, daß er noch Schlösser hatte.

67) Diese Fehde ist von Tschudi 1264, f., 1267, f., übereinstimmend mit andern Jahrbüchern beschrieben.

III. Kriege mit S. Gallen,

Es trug sich zu in Zeiten da Lütold noch stark war und ehe sein fallendes Glück von Tokenburg verlassen wurde, daß der Abbt von S. Gallen Berchtold von Falkenstein mit seinem Volk nach Wyl kam, in das Land Kiburg zu fallen, weil, da Rudolf nicht wenig Lehen des Klosters erbte, er sie zu empfangen säumte. Dieses that Rudolf ihm zum Truz weil im straßburgischen Vergabungsgeschäfte Berchtold wider ihn gewesen. Es war die Jahrszeit ehe die Ritter auszogen; Rudolf hielt mit vielen zu Basel eine Fastnachtlust. In dieser Stadt herrschte unverstellter Haß der adlichen Geschlechter gegen die reichen Bürger: nach Rudolfs Abreise, nach der Freude des Ritterspiels, nach Tanz und Mahlzeit, mögen junge Ritter gesagt oder begehrt oder gethan haben, was Bürger, Gatten und Väter nie gern er-

Es fehlen viele Urkunden zur Aufklärung der alten Macht von Regensberg; so gar daß jemand geneigt gewesen, die, Herrn Lütold abgenommenen Burgen, für Eigenthum seiner Bundesfreunde, der Freyherrn von Eschenbach, zu halten; welches ich eben so wenig im Stand bin zu wiederlegen, als derselbe es wider die Chroniken diplomatisch erweisen könnte. Lütold lebte noch 1282; Urkunde Rüti.

erlaubten; hierinn störte sie ein Auflauf des Volks, welchen einige nicht überlebt haben, und Rudolfs Kriegsgesellen] saßen auf und flohen, entflammt von Durst um Rache, in stolzem Zorn. Dieses Anlasses die bewegten Gemüther des jungen Adels zu fesseln, und Heinrich von Welschneuenburg, den Bischof von Basel, welcher als Oheim der Grafen von Tokenburg übel nahm, daß Uzenberg im Schutt lag, durch das Feuer ihres Zorns zu überwältigen, dessen freute sich der Graf; nur standen bereits drey Fehden, wider Tokenburg, Regensberg und Abbt Berchtold. Nachdem Rudolf die Natur und Gestalt einer jeden bedacht, saß er zu Pferd, mit mehr nicht als zween Freunden, und bald sprengte er aus der Landstraße durch Felder und Abwege hin. Aber der Abbt von S. Gallen saß zu Wyl auf der Burg, mit einer großen Anzahl Ritter und Edelknechte, zur Tafel; wie er denn gewohnt war, vielen Rheinwein, Wein vom Neckar, den besten, dessen die Hügel des Valtelins und Bozens Gegenden sich rühmen, aus großer und nicht unnützlicher Liebe zur Gasterey, zusammenführen zu lassen, und am Namenstage wol auf neunhundert edle Herren zu bewirthen 68). Der Thorwärter kam, dem

Prä-

68) Eb. das., ad. a. 1268.

Prälaten zu sagen, der Graf zu Habsburg wolle ihn sprechen. Dieses Einfalls lächelte der Abbt, und hielt ihn für den Scherz eines angekommenen vertraulichen Gastes. Also war das Erstaunen allgemein und groß, als der Graf zu Habsburg und Kiburg in den Saal trat, fast unbegleitet, unter die, welche versammelt waren wider ihn zu streiten. Da sprach der Graf, „Herr Abbt von „S. Gallen, Ich trage Lehen von eurem Heili-„gen; die Ursache ist euch nicht unbewußt warum „ich gesäumt habe sie zu empfangen; des Haders „ist nun genug; ich will nach dem Urtheil der „Schiedrichter gehen, und bin gekommen, euch „zu sagen, daß zwischen dem Abbt von S. Gal-„len und Grafen von Habsburg nie Krieg seyn „soll.“ Da sie mit überaus großer Freude dieses gehört, setzte sich der Graf mit ihnen an die Tafel. Bey dem Essen erzählte er die unglückliche Fastnacht, mit wichtigen Anmerkungen über den zunehmenden Trutz der Bürgerschaften und über den Fall des Ansehens der Herren von Adel. Bis hieher hörten sie mit gieriger Aufmerksamkeit ihm zu. Endlich sagte er, „das Beyspiel dieses fre-„chen Pöbels könne von solchen Folgen seyn, daß, „in so großen Fehden er sich befinde, die Pflicht

 „seines

„ seines Ritterstandes 69) ihn bewege, mit Ver„säumung alles andern an dem Baseler Volk „ und an seinem welschen Bischof die edlen Rit„ter und Herren zu rächen, welche sie getödtet „ und beschimpft haben.“ Da schwuren sie, „ die „ Fehde sey des ganzen Adels;“ da beschloß auch der Abbt mit allen seinen Dienstmannen aufzusitzen und mit ihm zu ziehen 70).

und Basel.

Also ergieng die mächtige Fehde von den Bergen der Schweizer, von Zürich, von S. Gallen, mit Habsburg und Kiburg und Rudolfs Volk von dem Breisgau und Elsaß, und verwüstete so grimmig die Güter von Basel, daß die Stadt froh war, den Frieden zu erbitten. Länger wurde der Bischof gefehdet, von dem Grafen durch die Einnahme von Breisach, zorniger vom Abbt, welchem er Wein weggenommen hatte 71).

Der

69) Ritter war er seit vier und zwanzig Jahren; Herr von Zurlauben, tables, p. 80.

70) Tschudi, 1267. Aus dem Lehenbrief 1271, Herrg., sieht man, welche Güter Kiburg von dem Stift empfieng.

71) Als zu Beüggen in der Friedenshandlung der Bischof ausrief: „ Wie hat unsere Liebe Frau den Un„ fug

Der Bischof, als Tokenburg Friede von Zürich genommen, und als die Macht Herrn Lütolds untergegangen, erwarb den Frieden um Geld 72).

In allen Kriegen hielt Rudolf die großen Prälaten, welche den Glanz heiliger Geistlichkeit in Uebung weltlicher Herrschaft verloren, gemäß den Kriegsgesetzen, und nicht wie die Lehrer des christlichen Glaubens. Hingegen ist in vielen Jahrbüchern mit Ruhm verzeichnet, als er auf der Jagd bey einem angeschwollenen Bach zwischen Fahr und Baden 73) einen armen Priester angetroffen, welcher eilte, einem sterbenden Menschen durch das hochwürdige Sacrament gläubige Ruhe einzuflößen, habe der Graf demselben sein Pferd aufgedrungen, mit vielem Ausdruck seiner Furcht Gottes, „von dem er alles, was er sey, „zu Lehen trage“ 74). Seine Andacht rührte

 die

„fug verdient, welchen ihr an ihrer Hochstift ver-„übet!“ sprach der Abbt: „Herr von Basel, womit „verdient S. Gall um Unsere Frau, daß ihr ihm sei-„nen Wein trinket?“ **Küchenmeisters** gesta S. Galli.

72) 1269; **Tschudi.**

73) *Liber de monasteriis agri Tigur.* ap. Guillim.

74) *Ioh. Vitodur.* chron.; *Ann. Leobienses* bey Pez t. I; *Hagen,* ib.; *Tritthem.* ad 1270; Tschudi, ad a. 1266; *Dominicus Tschudi,* origg. Habsb.

die Züricher, an dem Feyertag, als er dem versammelten Volk Denkmale der Creuzigung zeigte 75). In dieser Stadt wurde von dem neuen Orden der Augustiner Eremiten sein Ruhm als des Urhebers ihrer Aufnahme 76) und sonst von vielen Klöstern aus Dankbarkeit für milde Gaben 77) ausgebreitet. Einen Minoriten, den er größerer Sachen fähig erkannte, hatte er zum Vorleser 78). Dieses Ordens war der Bruder Berchtold von Regensburg 79), welchen das Volk des ganzen Thurgaus auf den Feldern mit so eindringendem Eifer predigen hörte, daß mancher aufstand und laut beichtete: Dieser Bruder kannte so wol die Zugänge des Herzens,

75) Silbereisen l. c. S. 107. Diese Reliquien liegen zu Nürnberg.

76) Tschudi, 1265.

77) Wesen, 1265, Wurmsbach und Wettingen, 1267, S. Urban, 1268, Fischingen, 1270, S. Catharinenthal und Klingnau 1271, und viele andere, wovon die Urkunden bey Herrgott. Dem Kloster Cappelen in foresto iuxta villam de Berne in Burgundia giebt er novalia circa speluncam in dicto foresto et terram Muntsperc; 1270, Urkunde Cod. Rudolph. p. 241.

78) *Ioh. Vitodur.* ad a. 1278.

79) Herrgott, 1258.

zens, daß in seiner Predigt ein Mädchen öffentlich Buße that um unerlaubten Gebrauch der Schönheit, und als er ihre reuende Seele der allgemeinen Vergebung empfahl, sogleich einer vom Volk sie zum Weib nahm 80).

Als zu Basel die adelichen Geschlechter in der Gesellschaft vom Stern 81) durch die Bürger in der Gesellschaft vom Sittich 82) viele Uebervortheilung zu leiden glaubten, und Bischof Heinrich um andere Sachen dem Grafen von Habsburg die Genugthuung versagte, erhob sich zu beyderseitigem Schaden die andere Fehde; weil die Parthey der Sternen aus der Stadt vertrieben wurde, und Heinrich sich nicht scheute, den Fürsten, dessen sie sich tröstete, durch Landesverheerung zu trotzen.

80) *Vitoduran* ad a. 1270.

81) Die von **Eptingen**, Vizdum, Uffheim, Matzerell, Frik, Kraft, Reich, Kornmarkt (nachmals Neuenstein), **Ramstein**. Ihre Trinkstube war **zum Brunn und Seufzen**.

82) **Die Schaler**, Mönch (vormals Glyß genannt), am Rheyn, Marschall, Cammerer, Berenfels. Sittich, psittacus, ist für Papagey ein altes Wort. Ihre Versammlungen hielten sie **auf der Muggen**; Münsters Cosmographie, B. III.

Da legte sich Rudolf mit allen seinen Freunden 83) vor die größere Stadt, auf S. Margarethenberg bey Binningen. In anmuthigen Gefilden und Hügeln, zwischen welchen der Strom des Rheins auf einmal sich nordwestwärts beugt, lagen zwo gleichnamige Städte, deren die ältere nach langem Fleiß in wolerworbenem Freyheitsstand bereits dem Bischof und Adel durch Bürgermuth gefährlich groß wurde; Kleinbasel erhob sich seit nicht langer Zeit 84). Als alle streitbaren Männer von der Bürgerschaft unter den Waffen standen, und Rudolf mit wenigen um die Mauren ritt, fiel unversehens Hugo Marschall, Ritter, Bürgermeister, ein tapferer Mann, mit allem Volk aus der Stadt, um ihn gefangen zu nehmen; der Bürgermeister fand hier einen rühmlichen Tod, Rudolfen rettete sein schnelles Pferd. Nach diesem wurde Basel belagert, verwüstet, was über den Trümmern der alten rauracnischen Pracht von sorgfältiger Hausväter unschuldigem Fleiß angebaut und bepflanzt worden war, und von beyden Seiten durch die Erbit-

83) Silbereisen Th. I, S. 117 zählt namentlich die Züricher und S. Galler dazu.

84) 1226 war sie mit Mauren umgeben worden. S. Wurstisens Baseler Chronik; und Spreng von der minderen Stadt.

Erbitterung der bürgerlichen Partheyen der Krieg mit übergroßer Härte geführt 85).

IV. Rudolf König.

Aber in den Tagen eines kurzen Friedens 86), als das Kriegsvolk müde war, wider die Mauren solcher Männer zu streiten, brachte von Frankfurt am Mayn der Reichs-Erbmarschall Heinrich von Pappenheim, und alsobald Friedrich von Hohenzollern, Burggraf zu Nürnberg, die Zeitung, „daß „im Namen und in der Versammlung der Chur„fürsten, Ludewig Pfalzgraf bey Rhein und Her„zog zu Bayern, in Betrachtung seiner großen „Tugend und Weisheit, Grafen Rudolf zu Habs„burg über das römische Reich der Teutschen zum „König ernannt habe.“ Dieser Bothschaft erstaunte Rudolf mehr als alle die welche ihn kannten. Indessen in unbeschreiblicher Freude das ganze Land seiner Voraltern zu Aargau sich nach Bruk versammelte um seine Gemahlin 87) zu grüßen, und aus allen Städten und Ländern welche bey geringerm Glück ihn geehrt und geliebt hatten, die vor-

85) Gefangenen sollen die Füße abgehauen worden seyn.

86) *Ann. Leobiens.*, Pez. *Vitoduran.*

87) S. Tschudi von dem Schirmbrief, welchen sie dem Abbt von Engelberg damals gab.

vornehmsten Vorsteher eilten, ihn in seiner Erhöhung zu sehen, baten ihn die von Basel, mit allem Volk in die Stadt zu kommen 88): Worauf der neue König ihnen die Versicherung der Vergessenheit aller vormaligen Feindschaft gab 89), alle Gefangene losließ, einen Landfrieden auszurufen gebot, und mit allen Großen von Hochteutschland und vielen Gesandten der freyen Landleute in der Schweiz, der Züricher und aller benachbarten Städte, über Breisach, wo mit seiner Gemahlin der gan-

88) Silbereisen, l. c.

89) Der Brif der Stadt Basel (Cod. Rudolph. n. VIII) verdient einen Auszug: Basel freut sich, quod, quidquid rancoris ad nostram civitatem erga nos exstitit, benignitate regia remisistis. Quapropter Serenitatis Vestrae Excellentiae assurgimus, humiliter inclinantes, cum omni genere gratiarum, omnem penitus offensam, quam nobis universis universaliter et singulis singulariter — pro qualitate temporum intulistis, remittentes in toto; ad memoriam id poëticum revocantes, *Laedere qui potuit, aliqaundo prodesse valebit.* Unde Dominationis Vestrae Magnificentiae totis viribus supplicamus, quatenus vestra benignitas largiflua in conservandis nostrae civitatis iuribus et bona consuetudine, sicut Vestrae Serenitatis litterae pollicentur, nos velitis prosequi.

ganze Adel von Aargau zu ihm kam, eilte um in der Stadt Aachen durch den Churfürsten zu Cöln die Krone Carls des Großen zu bekommen.

Dieses Glück erwarb der Graf zu Habsburg, nicht weil er seinen uralten Stamm bis zu den Großen des alten Reichs der Franken hinaufzählen konnte, nicht weil er die lang erniedrigte Macht seiner Väter durch Kiburg erhob, und nicht weil die Tochter Hartmann des jüngern, als er sie an Eberhard von Lauffenburg heirathete, das hintangesetzte Habsburgische Recht ehren und ihm die Grafschaft Lenzburg überlassen mußte 90), sondern weil er, wie der Churfürst von

90) Diese Heirath mag am Ende des 1271sten oder im folgenden Jahr vollzogen worden seyn; in dem **Brief der Vergabung des Kirchensatzes von Thun an die Augustiner zu Interlachen**, 1271, Iul., ist sie noch Anna pupilla, filia Hartmanni quondam comitis junioris de Kyburg, der Brief wird gebilliget von Rudolfen, von Gottfried von Habsburg (Lauffenburg), und Hugo von Werdenberg als Vögten; hingegen kömmt Eberhard in dem **Bestätigungsbrief der Königin Anna** (Gertrud nannte sich nun so; *Gerbert. in fastis.*) 2 Id. Dec. 1273 vor. Es ist nicht gewiß, ob Anna von Kiburg Tochter oder Stieftochter Frau Els=

von Cöln sagte 91), „gerecht und weise von „Gott und Menschen geliebt war.“ Es geschah Ru=

Elisabethen von Burgund war; man dürfte jenes aus ihren Jahren (sie war 1271 noch unmündig, und ihres Vaters zweyte Heirath ist von 1253; Herr von Zurlauben hat seinen Heirathsvertrag) aus dem Antheil des Hugo von Werdenberg an der Vogtey, das letztere, schließen. Doch dem sey wie ihm wolle, man findet urkundlich ihre ganze Nachkommenschaft in dem zäringischen Erb, welches von ihres Graßvaters, Werner, Mutter, durch Wernern und Hartmann, auf sie kam; die Grafschaft Lenzburg im Hause Rudolfs. Kaiser Friedrich der Erste hatte sie als ein Mannlehen vergeben; in diesem Fall erbte sie nicht an Meran oder Chalons, welche seinem Sohn Otto durch Weiber verwandt waren; den unrechtmäßigen Besitz dieses Mannlehens (denn sie hatten es) endigte Rudolf durch einen königlichen Spruch. Oder Lenzburg fiel ursprünglich an Weiber; in diesem Fall übervortheilte Kaiser Friedrich Richenze von Lenzburg, die Gemahlin desjenigen Hartmann von Kiburg, dessen Enkelin Heilwig, als die Mutter König Rudolfs, nach dem Tod ihrer Brüder und ihres Neffen die wolgegründete Ansprache auf ihren einigen Sohn erbte (Rudolfs Brüder waren viel früher gestorben; *Herrg.*)

91) Sein Brief an den Papst ist bey Herrg. Er nennt Rudolfen zwar auch mächtig, es ist aber aus allen Zeugnissen klar, daß die Macht sein Titel nicht war.

Rudolf wie vielen; daß nachdem der Ton seines ganzen Lebens die allgemeine Stimme für ihn eingenommen, die Erwähnung seines Namens durch einen einigen Mann, den er sich etwa verbunden hatte 92), genug war zu seiner Erhöhung. Und er kam (welches öfter geschieht als man glaubt) weniger zu dem wornach er sich vielleicht bemühete, als zu dem was er verdiente. Denn daß sein Verdienst nicht unter seinem Glück war, bewies er, indem er sich selbst gleich blieb; nur erfuhr die Welt was in ihm war. Den Thron, welchen in drey und zwanzig Jahren kein König behauptet hatte, besaß er achtzehen Jahre lang, und brachte den Landfrieden auf. Mit ernster Sanftmuth regierte er als ein Vater des Volks; an der Spitze des Heers bewies er die vorige Verachtung des Todes; im Umgang, dieselbe Verachtung des Gepränges als da er in einem Dorf bey Basel einen wolhabenden Gerber besuchte um sich des häuslichen Glücks mit ihm zu freuen 93). Er sagte zu den wachthabenden Kriegsleuten welche einen

92) Wie den Churfürsten von Maynz, da er nach Italien zog; wie jenen Priester, welchem er sein Pferd gab und von welchem die Jahrbücher melden, daß er des Churfürsten Caplan wurde.

93) *Ioh. Vitodur.* 1273.

einen armen Mann verhinderten vor den König zu kommen, „ Bin ich denn König um verschlossen „ zu seyn 94)? “ Den Zöllnern schrieb er, „ Das „ Geschrey der Armuth ist vor meine Ohren ge„ kommen; die Reisenden zwinget ihr zu Auflagen „ die sie nicht bezahlen sollen, zu Lasten die sie nicht „ ertragen. Haltet eure Hände zurück von dem „ unrechten Gut und nehmet was euch zukömmt. „ Ihr sollt wissen, daß ich alle Sorgfalt und Macht „ anwenden werde für Frieden und Recht, unter al„ len die köstlichsten Gaben des Himmels 95).

Die Geschichte aller Thaten König Rudolfs muß von den Geschichtschreibern des ganzen Reichs dargestellt werden, in dem Licht worinn sie damals betrachtet wurden, und in dem welches der spätere Erfolg auf sie zurückwirft: Wir melden, was er in dem Umkreis des helvetischen Landes für die Bür-

94) *Siffrid.* ap. Pistorium.

95) 1274. *Cod. Rudolph.*, p. 51. Ein Weib zu Maynz, welche, da sie ihn für einen gemeinen Soldaten hielt, ihn mit Scheltworten überhäuft und mit Kohlenwasser (carbonibus quibus assidebat aqua perfusis) bespritzt hatte, strafte er dadurch, daß, da er vom Glanz der Majestät umgeben war, sie solche Worte gegen ihm wiederholen mußte; *Ann. Colmar.*

Bürger und Landleute und wie viel er daselbst für sich und für seine Söhne gethan.

a. Wie er war gegen Zürich.

Die Stadt Zürich schirmte er mit solcher Sorgfalt bey dem unmittelbaren Gehorsam des Reichs, daß er auch den Reichsvogt je nach zwey Jahren abänderte, und keiner eher als im fünften Jahr dasselbe Amt zum andernmal begehren durfte 96). Er gab den Zürichern das große Recht, ohne welches weder ihre Gesetze noch ihre Sitten das Gepräge der Eigenheit erlangen konnten, „vor keinem fremden Richter oder nach andern als nach Ihren Gesetzen zu antworten 97).“ Denn die Freyheit war den Zürichern so lieb, daß, als die unweisen Räthe des letzten Herzogs von Schwaben sie in die Menge der schwäbischen Landstädte hatten erniedrigen wollen 98), sie sechs Jahre nach die-

96) 1273, 5 Winterm.; Tschudi.

97) 1274, 20 Sept.; *Cod. Rudolph.* p. 242.

98) 1262, 20 Winterm., **Urkunde Königs Richard**, wodurch er Conradins Acht gegen Zürich, ne aliquod in simplicium oculis eos infamiae nubilum decoloret, vernichtet, und erklärt, prout stabilivit antiquitas et modernitas approbavit, sey Z. unmittelbar unter dem Reich.

diesem einen fränkischen Ritter welcher aus Italien kam, weil sie ihn für den Herzog hielten, einen Monat lang in gefänglicher Haft verwahrten 99). Dem König Rudolf bewiesen sie den Eifer ihrer alten Freundschaft, an dem Tag als hundert Bürger dieser Stadt allem Kriegsvolk zum Beyspiel wurden, in dem Haufen welchen Rudolf selbst anführte 100), zu der entscheidenden Schlacht wider Przemysl Ottokar, König von Böheim und Markgrafen zu Mähren, auch Herzog zu Oestreich, Steyermark, Krain und Kärnthen, welcher zu der größten Macht unter allen Reichsfürsten viele nicht geringere Eigenschaften eines Kriegsmanns und eines Königs vereinigte. Rudolf unterließ nicht, gegen Jacob Müller, einen Bürger von Zürich (in Andenken einer Schlacht worinn Müller mit eigener Gefahr ihm sein Leben gerettet) vom Thron aufzustehen und ihn freundschaftlich zu ehren 101). Müller, den er hierauf zum Ritter schlug, übergab an das Reich sein Haus am höchsten Ort in Zürich, auf daß das gemeine Wesen keinen Schaden leide durch die Erlaubniß, welche ihm Rudolf gab, eini-

99) *Vitoduranus*, 1268. Sie gaben ihm endlich Geschenke und ließen ihn los.

100) 1278. Tschudi; Silbereisen; Fugger.

101) *Vitoduranus*; Tschudi 1275.

einige Reichslehen an todte Hände zu veräusern 102). Da in der vorigen Verwirrung ein so großer Theil des kaiserlichen Gutes verloren war, daß mehrmals die Reichssteuer erhöhet werden mußte 103), warb der König nie vergeblich weder an wolhabende Bürger 104) noch an die Gemeine von Zürich 105) um außerordentliche Darlehn. Sie waren so wenig zurückhaltend in seiner Unterstützung, daß er bald nach dem Jahr des Unglücks, worinn die

102) Er hatte Rieden am Albis, ein Reichsafterlehen, das er von Schnabelburg trug, dem großen Münster, den Thalacher bey Zürich dem Kloster in der Sylnau (Seldnau) verkauft; Müllers Brief 1275, Cod. Rudolph. p. 230, Rudolfs, ib. 231.

103) Urkunde des Reichsvogtes Hermann von Bonstetten und Rathes 1277: cum generali ſtura per glorioſiſſ. Dnum Rod., Romanor. Regem, intolerabiliter praegravaremur. Cod. Rudolph. p. 241. Tschudi 1291.

104) Conrad Biberlin, Ulrich Phungen, Wilhelm Schäflin; Königl. Urkunde, 1283, Cod. Rudolph. p. 246.

105) 1000 Mark für Erfurt; vier Urkunden darüber 1291; ibid. p. 253; außer Hartmanns von Hallwyl, ibid.

die ganze größere Stadt ein Raub der Flammen wurde, ihre Freygebigkeit rühmen mußte 106).

Bern.

Solche Dankbarkeit (welche ein Volk eher gegen seines gleichen als gegen größere aus den Augen setzt) wollte der König auch bey Bern verdienen; indem er nicht nur den Bernern ihre Rechte bestätigte 107), sondern ihnen vergab, daß die Reichsburg Nidek in den Zeiten der Verwirrung in ihrer Stadt gebrochen worden, und sie sich der Einkünfte des Reichs bemächtiget hatten 108).

Lucern.

Der Stadt Lucern, welche im Eigenthum des Closters Murbach unter Habsburgischer Vogtey stehet,

106) S. die rühmliche **Urkunde des Königs**, vom 29 Herbstm. 1286 oder 88; ibid. p. 248.

107) 1275, 18 Kal. Febr.; *providis viris, civib. Bernensib.* Wenn einige diesen Brief unter 1274 setzen, so geschieht es, weil das Jahr nicht in allen Ländern vom ersten Jänner angefangen wurde.

108) Eod., 17 Kal. Febr., *Sculteto, Coss. et universis civib. de Berno.* Castrum ad nos spectans, situm in vestra civitate, nenne ich mehr nach der Wahrscheinlichkeit als zuverlässig die Nidek, weil nicht gewiß ist, ob das Haus des Herzogen, welches an den Kaiser gekommen, ein anderes war.

stehet, gab er nicht allein die Freyheiten wodurch Kaiser Friedrich Bern erhob 109), sondern er schenkte dem freundschaftlichen Eifer Hartmanns von Baldegk, daß der Schultheiß, die Räthe und Bürger dieser Stadt reichslehensmäsig seyn sollten 110).

Andere Städte.

Der Stadt Laupen, als er sie von der savoyschen Gewalt wieder an das Reich brachte, verbesserte er die vorige Verfassung dadurch, daß er sie in allem den Bernern gleich stellte 111). Als

109) 1275; Urkunde. Hieher gehört sein Befehl, der Lucerner statuta et ordinationes conservandi illaesa. Einheim, am 1 Winterm. 1282; und sein Schirmbrief, honorabilibus viris, ministro et universis civibus, Colmar 5 Id. Ian. 1274. Auch daß er zu Kiburg 1282, 7 Id. Maji, *iudicibus pacis generalis* gebot, omnes causas super bonis et hominibus ecclesiae Lucern ad dominum rei remittendas; Herr von Balthasar, im 3 Stück seiner vortrefflichen lucern. Denkwürdigkeit.

110) 1277. Prudentib. viris, iudicibus, consilio et universis civibus Lucernensibus, ut, more nobilium ac militum, imperii feudor. capaces esse possitis. Diese Urkunde hat Herr von Zurlauben, tables, p. 82.

111) 1275, 11 Heum.; Urkunde, Cod. Rudolph., p. 243.

Heinrich, Sohn eines Beckers in der Stadt Ysni, des Königs Beichtvater und Leser, von dem wir oben erwähnt haben, an die Hochstift Basel kam, und Rudolf zu Belohnung der besondern Treu seiner Dienste 112) der Hochstift, eben so wolthätig als unter seinem Vorfahren zuwider war, geschah durch die Fürsprache dieses Fürsten, daß die Stadt Biel, welche seine Vorweser der Hochstift erworben, die Freyheiten der Stadt Basel bekam 113). Die Bürger von Solothurn 114) und von Schafhausen 115) wurden, gleich den Zürichern, von allen ausländischen Gerichten freygesprochen: doch ist sichere Spur, daß die Räthe und Bürger der Stadt 116) Schafhausen schon vor der

112) Ob specialem dignationem et dilectionem (und wie wol er sie verdient, lehrt auch Herr Schmidt, Gesch. der Teutschen, Th. III, S. 372).

113) 1275, 29 Winterm.; Villico, Coss. et universitati civium in Biello. Vos et *oppidum* et *castrum* in B., quod vulgari consuetudine *civitas* vocatur. Urkunde, Cod. Rudolph., p. 244.

114) Urkunde 1276. S. auch Füßlin, Erdbeschr., Th. II, S. 142.

115) 1277; Waldkirchs Chronik dieser Stadt; Msc.

116) Civitas heißt Schafhausen in einer Urkunde 1277, die Gemeine hängt ihr Stette insigel an einen Brief 1291.

der Gnade Rudolfs unmittelbar unter dem Reich gestanden haben 117).

Und Waldstette.

Die Schweizer, welche keinen größern Vorzug als die angeborne Freyheit verlangten, versicherte er, mit vielem Ausdruck seines Wolwollens, mit vielem Lob ihrer ungefälschten Freundschaft, „ er „ wolle sie als werthe Söhne zu des Reichs be„ sondersten Diensten in unveräußerlicher Unmit„ telbarkeit bewahren 118). “ Dieser Gesinnung welche sie durch die Hülfe wider seinen Feind Ottokar in ihm erneuerten 119), blieb er bis an seinen Tod so getreu, daß er noch kurz vor demselben ihren innern Zweyspalt, ob die meisten Stimmen auch einem leibeigenen Mann die Landammannschaft auftragen mögen, so entschied, wie er es der Ehre ihrer Freyheit gezientend glaubte 120).

117) Siehe oben Cap. XVI, die Urkunde von 1249; und Rügers und Waldkirchs Chronn. Die Handfeste scheint aus dieses Königs Zeit; ich erinnere mich nicht, ob der Name Rudolfs in ders. ausgedrückt ist.

118) 1274, 8 Jänner; Urkunde bey Tschudi.

119) Eb. ders. 1276, 1278.

120) 1291. Universis hominibus vallis in Unterwalden liberae conditionis existentibus: Inconveniens repu-

Seine Landstädte.

Diese freundliche Mittheilung derjenigen Rechte, um welche viele Menschen durch die Unfälle unseres Geschlechtes beraubt worden waren, hielt er für das beste Mittel zu Erweckung einer allgemeinen Liebe. Auch suchte er seinen eigenen Unterthanen dadurch zu mehrerem Betrieb des allgemeinen Wolstandes Muth einzuflößen. Mühlhausen, welche aus vielen Edelhöfen und Baurenhöfen unter dem sanften Stab des Abbts von Masmünster entstanden, durch eine Comthurey des Johanniterordens 121) und viele Gnade der Kaiser dem Abbt entwachsen, und aus einem Dorf zu der Stadt einer in billigen Rechten regierten Bürgerschaft geworden, diese Stadt, welche Rudolf in frühern Jahren dem ungerechten Joch des Bischofs von Straßburg entriß, gab er mit vermehrten Freyheiten zurück an das Reich 122). Ruhig erb-

reputat nostra Serenitas, quod aliquis, servilis conditionis existens, pro iudice vobis detur. Die Urkunde, bey Tschudi.

121) Derselben gedenkt in einer Urkunde 1168 bey Herrn Fäsi (Erdbeschr. Th. IV, S. 632) der Comdator domus.

122) Heinr. Petri, Stadtschreiber, und Josua Fürstenberger, Bürgermeister, in Chroniken dieser ihrer Stadt

erbten die Bürger von Diessenhofen, wie es ihnen von dem letzten Grafen zu Kiburg verstattet war 123), in gleichen Theilen mit Brüdern und Schwestern die Güter und Lehen, welche von ihren Aeltern ihnen hinterlassen wurden. Für das Blut, welches die Bürger von Wintertur, froh ihrer Pflicht, wider Ottokar für ihn verschwendet 124), gab ihnen der König eine Urkunde, „ daß er kei„ nen Schultheißen über sie ernennen wolle, der „ nicht ihres gleichen sey, daß er um alle Verbre„ chen 125) deren sie bey ihm verleumdet werden

Stadt. An Herrn Fäsi angef. Ort ist noch eine andere Urkunde, worinn Mulenhusen 1168 eine Reichsstadt heißt. Sonst s. die *Alsatia ill.* T. I, und Füßlins Erdbeschr., Th. IV. An das Reich kam sie wieder im J. 1279.

123) Urkunde Hartmanns ap. castrum Moersperg, 1260.

124) Silbereisen, Th. I, S. 123.

125) Super aliquo forefacto. Ich weiß, daß Füßlin, Erdbeschr. Th. I, S. 88, Th. II, S. 293 u. f. auch, diesen Freyheitbrief unter 1264 setzt: ich habe diese Rechte bey 1278 erzählt in dem Gedanken, die Sage, daß W. dazumal Stadtrecht bekommen, möge auf einer Bestätigung oder Erweiterung dieses Briefs beruhen.

„ möchten, an den Spruch ihres öffentlichen Ge„richtes komme, und niemals die Steuer über „die Summe von hundert Gulden erhöhen wer„de." Dem ganzen Friedkreise und allen Gütern deren von Aarau bestätigte er das alte Markrecht 126); schenkte den Aarauern jene Freyheit, vor keinem andern Richter als vor ihrem Schultheißen zu antworten; bestimmte die Strafen; erklärte ihre Lehen von der Herrschaft Kiburg zu Weiberlehen, und verbriefte ihnen, daß, wer seine Huld verliere, nicht mehr als in freyen Städten gewöhnlich war, darum zu leiden haben soll 127). Wenn die Städte solche Freyheitbriefe um Geld erworben hätten, so wäre dem König und seinen Zeiten schon das ein Ruhm, daß Rudolf mit schönen und ewigen Rechten bezahlte, was andere durch Gewalt und Auflagen raubten.

Den Adel.

Den Herren von Adel, welche ein stolzer Fürst gern unterdrückt, und welche der König mit starkem

126) Erläuterung der Markrechte giebt nach dem gelehrten Scharfsinn, welcher diesem vortrefflichen Mann eigen ist, Herr Möser in der osnabrük. Gesch. Th. I.

127) 1283, den 11 März. Freyhiitbrief der Stadt Aaru, Cod. Rudolph. p. 248.

kem Arm und strengem Gericht um böse Thaten zu strafen wußte 128), war er in Kriegsgesellschaft ein unveränderlicher Freund 129), und in Beförderungen so gewogen, daß hierinn seine Gunst keine andere Schranken hatte, als ihr Verdienst. Er unterhielt gern den Glanz der alten Geschlechter. Den Herren Im Thurn, vom alten rhätischen Hause Brümsi, welche zu Schafhausen, wie Erlach zu Bern, von den allerersten Geschlechtern wol allein übrig sind 130), soll er das Wapen des Adels von Urzach gegeben haben, das in ihrem Hause ausstarb 131). Er begünstigte die Vorsorge zwee-

128) Herr Schmidt, l. c., S. 392, f.

129) Man findet in seinen frühern und in seinen letzten Geschäften dieselben Herren in seines Vertrauens Besitz.

130) Rüger Im Thurn vergabet an das Kloster Allerheiligen 1106 (Geschlechtregister deren Im Thurn, Zürich, 1611); höher steigen Sagen und Spuren. Der sehr alte Name von Mandach (Meyereybrief zu Glaris 1029) ist in der Geschichte dieser Stadt erst seit König Rudolfen, 1277.

131) Geschlechtregister, l. c., wo es aber nur kann verstanden werden von einem Zweige der Urzach, denn einer ders., vornehm befreundet, kömmt noch 1333 als Vogt in Lauffen vor; und vielleicht geschah, was hier erzählt wird, erst unter dem Kaiser Sigmund.

ner Herren von Bubenberg, daß ihre Reichslehen bey dem Stamm blieben 132). Herrmann, Freyherrn von Bonstetten, dessen Adel in den Stiftern 133) und auf den Turnieren 134) seit uralten Zeiten 135) glänzte, machte er zum Reichsvogt über Zürich

132) Urkunde 1283, 13 Kal. Maji.; Cod. Rudolph. p. 235.

133) *Bucelini* Constantia.

134) Halle 1042; Augsburg 1080; Spoleto 1150; Zürich 1165. Es ist mir nicht unbekannt, wie unzuverlässig die Turnierbücher sind, aber die Verfasser haben selten Geschlechter zusammengedichtet, von welchen die herrschende Meinung solches Alter nicht für wahrscheinlich gehalten hätte.

135) In den *Monum. Boic.* ist 1150 Ehrenfried von Ponstetten (t. IX, p. 415), und auch 1130 Albrecht von Pumstetten (t. IV, p. 17), Hetzel von Pumstetten, 1150 (ib. p. 56) und Enzo von Paumstetin, 1135 (ib. p. 18); von dem an ist keine Spur dieser Herren unter dem bayrischen Adel, und es ist aus der Nachricht v. dem Geschlechte deren von Schlieffen bekannt, wie nicht wenige Geschlechter Bayern um diese Zeit verlassen haben; das P und B werden häufig verwechselt; um die Zeit, wo Enzo, d. i. Heinz von Paumstetin, in Bayern vorkömmt, ist Heinrich Bonstadin 1122 ohne weitere Beschreibung in einer Urkunde

Zürich 136), zu seinem Hofrichter 137) und Landrichter von ganz Thurgau 138). Denn es war in Herrmann von Bonstetten und in seinen Vätern eine gewisse Mäßigung; so daß diese Freyherren fremde Streithändel entschieden, und eigene wol selbst aufgegeben 139); desto lieber wurden sie von den Kaisern, von Zäringen 140), von Habsburg und von den Städten geehrt. Auf Uster, einer starken Burg welche an einem kleinen See auf einem

kunde Heinrichs V für Engelberg, als Freund Conrads von Seldenbüren, welcher zunächst an Bonstetten wohnte. (Der Zehenten von Bonstetten gehört nach S. Blasien, einer gewisser maaßen auch seldenbürischen Stift.) Jenes bayrische Haus könnte dem thurgauischen verwandt seyn; ja man könnte noch höher hinaufsteigen!

136) Herm. de B., nobilis advocatus Thuric.; Urk. 1277, Cod. Rud., p. 244.

137) Als Hofrichter ist von ihm ein Spruch zu Gunsten der Domherren von Goslar, 1290.

138) Vicelandgravius, 1282.

139) Urkunde Herrmanns 1258, daß er den Zehenten zu Egg nicht behaupten will, „weil Gelehrte glauben, „daß die Laien ohnedem keine Zehenden haben sollten.“

140) In der Person Mangolds, Abbt von S. Gallen, 1117.

nem Hügel angenehm lag, wohnten sie 141) in der Gesellschaft ihrer Waffenbrüder 142), unter ihrem Volk 143). Nun wächst Gras, wo die Stammburg Bonstetten stand, und Uster ist verloren; aber diese Freyherren haben Kiburg, Habsburg und fast alle ihre gemeinschaftlichen Freunde überlebt, und ihre angestammte Freyheit aus dem alten Teutschland, herab durch das ganze mittlere Alter in ununterbrochenem Antheil an Staatsgeschäften bis auf unsere Zeiten gebracht 144).

Bey

141) Es ist gewiß, daß nach der Mitte des vierzehenden Jhnnderts die Stammburg ihres Namens in einer angenehmen Ebene unweit Seldenbüren, wo sie drey Höfe hatten, bereits nicht mehr ihre Wohnung war, und wol bereits lag.

142) In der Urkunde 1258 ist Klingenberg Bonstettens Freund; in einer 1287 heißt Herrmann, Ritter, Sohn des Hofrichters, *frater* Ulrici de Russek.

143) Es liegen mehrere, und namentlich Herrmann (deß. Vergabungebrief an Cappel 1285), bey dem Kloster Cappel; die ganz alten vermuthlich zu Stallikon (Bonstetten war pfarrgenössig dahin), die spätern zu Uster.

144) Sie leben theils zu Bern, theils zu Tournay in Flandern.

Die Clerisey.

Bey so vielfältigen Fehden welche Rudolf in und vor der Königswürde großen Prälaten anzusagen sich von Aberglauben und Heucheley nicht abhalten ließ, erhielt er unverletzt, sowol was von seinen Voraltern 145) oder von den Kaisern 146) an Klöster vergabet war, als die Freyheit solcher Stifte welche unmittelbar unter kaiserlicher Kastvogtey standen 147); in ihrer Noth hat er die Reichslasten ihnen wol eher geschenkt 148). Als wenn er die Erhaltung der Ehre geistlicher Personen wegen dem Nutzen ihres Ansehens für eine Staatspflicht rechnete, wollte er sie überall frey

145) Bestätigungsbrief zu Gunsten Heiligenberg bey Wintertur, 1280; Cod. Rudolph, p. 245. Von solchen Dingen ist Ein Beyspiel hinlänglich, weil man sonst ein Register mehrerer Folianten von Urkunden hersetzen müßte.

146) Schirmbrief zu Gunsten Rügisberg 1275; ib. p. 243.

147) Die Urkunde für das große Münster zu Zürich, 1277, ib p. 232, ist hierüber am genauesten.

158) Der König an den Abt von Pfävers, Necessitatis tuae indigentiam compassionis oculis intuentes, etc. 1282; Herrg.

frey 149) und in Ehren wissen; auf der andern Seite gestattete er nie, daß der persönliche Vorzug zum Schaden des Landvolks die Steuerfreyheit auf ihre Güter bringe: eben darinn zeigte sich sein vortreflicher Sinn, daß er niemals einem Stand weder zu gnädig noch ungünstig war. Den Abbt der Einsiedeln 150), den Bischof zu Lausanne 151) erhob er zu Reichsfürsten: Letzteren

149) Wenn er das Große Münster zu Z. von Wachten und allen exactionibus, welche desselben Freyheiten zuwider seyn, frey spricht (non obstante statuto irrationabili, Consulum (des Rathes von Z.) vel cujuscunque saecularis potestatis violentia inducto), so scheint, es betreffe dieses nur persönliche Dienste und Abgaben; denn in eben diesem Brief, wo er sie mit familia von jedem servitio lossagt, nimmt er ausdrücklich hievon aus, nisi ratione *rei* (des Gutes) quam possident, ad hoc legitime teneantur. S. im zweyten Buch C. 2, n. 69.

150) S. in Hottingers helv. KG., Th. II, S. 83 die Urkunde, 1274, 24 Jän.

151) Urkunde 1275; unter dem alten Johannes von Cossonay. Wenn er ihn zum Reichsfürsten macht ita ut suffragiorum activorum ius habeat in electionib., kann er von arelatensischen Königswahlen reden wollen. Von der Kirchweyhe ist eine Urkunde vom

ren, als zur Zeit seiner Unterredung mit Papst Gregorius dem Zehenden, einem aufrichtigen Mann, der Einweihung der Dommkirche daselbst beywohnte, welche der Papst in Beyseyn des ganzen königlichen Hauses und einer großen Zahl Reichsfürsten und Prälaten mit größtem Gepränge und hohem Ablaß in eigener Person vollzog. Denn so groß war die Feyer derselben Tage der Unterredung des Königs und Papstes, daß auch Rudolf neunhundert Mark Silber 152), so viel kaum der begüterteste Baron jährliches Einkommen hatte 153), auf seine Kleidung wandte; und Ulrich von Gütingen, Abbt von S. Gallen, dem Hause Habsburg die Herrschaft Grüningen zu ewigem Erblehen verkaufen mußte, weil er endlich den Wirth nicht bezahlen konnte 154). Hin-

19 Winterm.; 7 Cardinäle, 5 Erzbisch., 17 Bisch., viele Aebbte, 4 Herzoge, der Markgraf zu Hochberg die Landgrafen vom Niederelsaß und von Buchek, 15 Grafen, sehr viele Baronen, 8 Kinder des Königs.

152) *Ann. Colmar.*

153) Der Schenk von Winterstetten, berühmt wegen großen Reichthums, hatte jährlich 1000 Mark; Tschudi 1268.

154) Von Güttingen, dem Regensberg die Herrschaft verpfändet, hatte Walther von Elggau und von diesem

Hingegen gestattete Rudolf weder seinem Freund Hartmann von Baldegk noch seiner eigenen Gemahlin, das Nonnenkloster in der Aue zu Steinen im Lande Schweiz wider den Landammann Rudolf Stauffacher steuerfrey zu behaupten; der König hörte die vernüuftige Vorstellung des Altlandammanns Conrad Hunn, welchen er aus den Kriegen kannte 155). Er urtheilte für das Land auch wider den Vogt auf Kiburg, Herrn Conrad von Tilendorf, bey welchem die Nonnen dieses Klosters eine Urkunde der Steuerfreyheit erschlichen hatten 156). Dem Conrad Hunn, als er in des Vaterlandes Dienst grau geworden, verkauften die von Schweiz nur um zehen Pfund ein Gut, welches viele hundert Gulden werth war; sie wollten daß er hieraus ihr dankbares Gemüth erkenne 157).

b. Wie er das KK. Burgund herstellen wollte:

Für sein Haus hatte Rudolf den guten Gedanken; wenn den alternden Rechten des Kaiserthums

sem der König diese Pfandschaft an sich gelöset; Regensberg hatte sie von S. Gallen. **Tschudi**, 1273.

155) **Tschudi**, 1275.

156) **Eb. ders.**, 1289.

157) **Eb. ders.**, 1282. Man findet C. Hunn schon 1251 in den Geschäften. Irsinen hieß das Gut.

thums in diesen Ländern die vormalige Kraft wieder gegeben würde, und Habsburg zu dem, was er erworben, durch Sparsamkeit, Wachsamkeit und Muth kaufsweise oder schirmsweise mehrere Herrschaften vereinige, für Hartmann seinen liebsten Sohn mit Willen der Fürsten und ohne furchtbare verderbliche Gewalt, in den schönen starken Gegenden zwischen Teutschland, Italien und Frankreich, das alte burgundische oder arelatensische Königreich herzustellen 158).

(Zustand Savoyens.)

Graf Peter von Savoyen, durch dessen That und Kunst im welschen Helvetien für Savoyen geschah, was im Teutschen für Habsburg durch Rudolf, starb in dem sechs und sechzigsten Jahr seines Alters auf der Burg Chillon: Worauf, da er viele Einkünfte der benachbarten Gaue seiner einigen Toch-

158) Des Königs Brief an König Edward von England, Rymer, foedera, t. I, p. II, p. 170; *Ann. Leobienses.* Darauf gründet sich die schweizerische Sage, daß Albrecht in diesen Ländern habe wollen ein Herzogthum oder Königreich aufrichten; es wurde in einem verhaßten Licht angesehen, und ihm alles Verhaßte gern zugeschrieben.

Tochter gab 159), die Landeshoheit an Philipp, seinen Bruder, gekommen. Diesem schwuren in denselben Zeiten der Verwirrung alle Berner, von vierzehen Jahren und älter, „für seinen Schirm, „bis ein König oder Kaiser mächtig werde disseit „Rheins, ihm die Zölle, Münzrechte und Appella-„tionsgebühren zu lassen und getreuen Gehorsam „zu leisten 160).“ Hierauf nöthigte er Herrn Johannes von Cossonay, wider welchen er vor mehr als dreyßig Jahren, als er selbst noch im geistli-chen

159) Beatrix heirathete erstlich Widon, Dauphin von Vienne, und nachdem sie demſ. Anna, nachmalige Frau de la Tour d'Auvergne, geboren, wurde sie nach dessen Tod Gemahlin des Vizgrafen Gasto von Bearn; *Chorier*, H du Dauph. Man weiß aus den Urkunden Guichenons, daß Beatrix mit andern Gütern und Lehen die Huldigung der Freyherren von Montfaucon und von Thoire an Savoyen übergab (1294). Sie starb 1310.

160) 1268, Herbstm. *Scultetus*, *Coſſ. & Univerſitas civium*; in dominum et protectorem ſuum loco imperii; donec rex vel Imperator venerit citra Rhenum in Alſatiam et potens effectus fuerit in illis partibus, tenendo Baſileam. De *maiori iudicio*; vermuthlich sollte sein Spruch die Stelle des kaiserlichen Hofgerichtes vertreten. Die Urkunde ist bei Guichenon.

chen Stande war, um das Hochstift Lausanne gestritten, sich, (nach der Vermittlung des Bischofs von Genf und Hugo von Palesieux Landvogten dieses Landes) zu verpflichten, daß er dem Grafen von den Pässen in dem Jura durch die Castellaneyen des romanischen Landes bis an Wallis mit Stift und Stadt Hülfe leiste 161). Da schwur auch Peter von Greyerz zu seiner Burg Chillon für alles Land, was er von dem Thurme Treym, an der Gränze von Ogo, an schönen Ebenen, starken Pässen und anmuthigen Thälern bis an die Feste Vanel auf der Gränze des teutschen Landes beherrschte, und Greyerz an der Außense des Gebürges nach dem See und gegen Chillon herab hatte 162). Nichts großes geschah von dem Vogt Roverea und von dem Geschwornen zu Vevay ohne des Grafen Bestäti-

161) Fortem faciendi. Es werden als Castellaneyen Moudon, Jverdun, Romont, Rue, genannt. Der Friede wurde zu Villeneuve geschlossen; die Urkunde hat Ruchat MSC. aus den Archiven der Herren von Blonay.

162) *Guichenon*, in s. Leben 1271, 1272. In Louanel, in Terny, mag man den Vanel und la tour de Trême noch erkennen, und Chatellard ergiebt sich von selbst; ich weiß nicht was er unter Nys (ob chateau d'Oex?) verstünde.

stätigung 163). Ihm gab der Erzbischof zu Besançon als unveräußerliche Lehen die Burg und Stadt Nion 164). Es erkannten der Propst von Peterlingen, die Städte Laupen und Murten, und die Reichsburg Gümminen, seine Vogtey. Dieser in seinen Erblanden gewaltige Fürst, war in den Rechten seiner Gemahlin Graf zu Hochburgund 165).

Sobald Rudolf an die Gewalt kam, und sowol zu der Unterredung mit Gregorius dem Zehenden als zu Herstellung der Sachen des Reichs in diese Länder zog, traten die Berner, bey seiner Ankunft in Basel, nach den Worten des Vertrages von Philipp unter das Reich zurück 166). Und schon erhob sich Krieg, als der Papst und König Edward von England kaum vermittelten, daß nicht Rudolf und Philipp

163) Urkunde des Ritters von Palesieux, 1272.

164) Der Lehenbrief 1272 ist im chartulaire de Montfaucon.

165) Von 1267 da er Alix, Wittwe des PGrafen Hugo, Mutter der Gemahlin Hartmann des jüngern, Grafen von Kiburg, heirathete, bis Alix kurz vor ihrem Tod im J. 1278 das Land ihren Söhnen gab.

166) Dieses ist klar aus der Urkunde n. 107, seq. vergl. mit Urkunde n. 160.

Philipp die neue Macht ihrer Häuser gegen einander ins Gefechte brachten 167).

Der erste Krieg, wider S.,

Als nach mehrern Jahren und nach dem Untergang Ottokars der Thron des Königs durch Zeit und Sieg befestiget war und Hartmanns Jugend hoffnungsvoll aufblühete, geschah durch eine gedoppelte Ursache, daß wider die Grafen von Hochburgund, Stiefsöhne Philipps, und wider ihn selbst Krieg entstand. An die Kastvogtey des Ortes Bruntrut in dem Elsgaue, welcher von dem burgundischen Hause Neufchatel 168) durch einen Kauf des vorigen Bischofs an das Hochstift Basel gekommen war, hatten die Grafen von Pfirt und von Mümpelgard gemeinschaftliche Ansprachen 169).

167) 1275. *Rymer*, t. I, p. II, p. 151; Cod. Rudolph., p. 81. Nach der Urkunde n. 111, scheint es, daß Philipp Laupen damals zurückgegeben; s. den Bundbrief Bischofs Rudolf mit Savoyen, 1290, bey Guich.

168) Wovon wir das helvetische, dessen Ursprung ebenfalls burgundisch war, dadurch unterscheiden, daß wir letzteres Welschneuenburg zu nennen pflegen. Der Kauf geschah um 1271.

169) Graf Ulrich von Pfirt hatte sie seinem Schwager, dem

Dadurch wurde Graf Diebold von Pfirt bewogen, dem Pfalzgrafen Otto von Hochburgund, einem Bruder des Grafen Reinold von Mümpelgard, und Stiefsohn des Grafen von Savoyen, zu huldigen. Der Bischof zu Basel, des Königs Freund, wurde von Otto von Reinold und von dem Grafen von Pfirt geschlagen und Bruntrut 170) erobert; sie ließen sich in diesen Unternehmungen durch die Befehle Königs Rudolf so gar nicht hindern, als wenn Mümpelgard 171) noch Hochburgund an Königen

dem Grafen Dietrich von Mümpelgard, unter ich weiß nicht welchen Bedingen, im J 1236 überlassen; *Dunod* bey dem Art Mümpelgard. Es muß nicht vergessen werden, daß Graf Dietrich zwo Töchter hatte, deren die älteste, Sibylla, Gemahlin desjenigen Grafen Rudolf zu Welschneuenburg, welcher, nachdem er Gottstatt gestiftet, um 1272 starb, durch ihre Enkelin Wilhelmine Mümpelgard an den Gemahl derselben, an Reinold von Hochburgund, einen Sohn der Alix n. 165 brachte; die andere, Margaretha, Gemahlin Diebolds vom Hause Neufchatel, wurde mit andern Gütern abgefunden; *ibid.*

170) Bischof Heinrich III (welcher 1274 st.) hatte sie zur Stadt erhoben.

171) Wirklich ist eine **Urkunde Dietrichs von Mümpelgard**, wie er, in den Zeiten der Verwirrung des Reichs

Königen der Teutschen eine Oberherrlichkeit ehren müßte. Der König, nachdem er Mümpelgard eingenommen, verfolgte die Grafen unter die Mauren der Stadt Besançon. Als er ihr vereinigtes Lager geschlagen, da Besançon und alle starke Städte vor der viel spätern Erfindung der Belagerungskunst allen Feldherren so unüberwindlich waren, daß nur Kriegslist wider sie galt, ergriff der König nicht ungern den Anlaß, welchen Freyburg im Uechtland ihm gab, der Unterwerfung der Grafen sich zu begnügen 172), und wider ihren Stiefvater das Land hinauf zu ziehen.

Von dem an, als Graf Eberhard, aus dem Hause Habsburg Lauffenburg, von dessen Heirath mit Graf Hartmann des jüngern Tochter das zweyte Geschlecht von Kiburg entsproß, die Rechte seiner Gemahlin über Freyburg dem König ver-

Reichs 1259, Diebold, Grafen von Champagne und König von Navarra, gehuldiget.

172) *Vignier*; *Dunod* Diese Geschichte wird bey 1281 und 1282 erzählt: Alle diese Züge sind von den Geschichtschreibern so außerordentlich durch einander geworfen worden, daß die Mühe sie zu ordnen wol nicht immer glücklich gewesen ist.

kaufte 173), glaubte sich Margaretha, Wittwe Hartmann des Aeltern übervortheilet in dem Recht an Einkünfte aus dieser Stadt, welches ihr vor drey und sechzig Jahren zur Morgengabe bestimmt worden war 174). Der Graf zu Savoyen, Philipp, ihr Bruder, unwillig, da er gehofft haben mag, über Freyburg ein Recht von seiner Schwester zu erben 175), beschwerte, unter dem Schein billiger Entschädigung, die Bürger von Freyburg mit

173) 1277; **Tschudi**; um dreytausend Mark Silber. **Münster**, Cosmogr., B. III; um 4000; er fügt hinzu, daß der Graf zu Savoyen 10,000 Mark dafür geben wollte. Die damalige Größe der Stadt Freyburg erhellet aus dem Grundzinse der Häuser, im östreich. **Hausurbar** 1309: je von der Hofstatt ein Schilling; 24 (die des Rathes) sind frey; so geben die übrigen in allem sechs Pfund dreyzehen Schillinge; die Vorstadt (Neuburg) ist frey. Uebrigens hatte Oestreich Twing und Bann und Kirchensatz, und mochte Schultheiß und Rath nach Belieben setzen und entsetzen.

174) Dahin lege ich aus, was *Guichenon* sagt, Philipp habe seiner Schwester helfen wollen.

175) In der That wurde er 1283 ihr Erbe (*id.*), und es mochten leicht Rückstände seyn.

mit neuen Zöllen 176). Deswegen sandte der König an den Grafen den Bischof Wilhelm von Lausanne, des alten Adels von Champvent; diesem antwortete Philipp als ein Fürst, welcher das hohe und kranke Alter seines Körpers 177) nicht so sehr fühlte, als er sich erinnerte, wer im langen Flor der savoyschen Waffen er mit seinen Brüdern gewesen war 178): Worauf der König ihm des Reichs Huld absagen ließ, und mit vielem Volk der Städte eine Heerfahrt in das welsche Helvetien that. Ulrich von Maggenberg, aus üchtländischem Adel 179), erwarb durch tapferen Muth bey König Rudolf solche Gnade, daß er ihm die

176) Dieses meldet Hagen in der teutschen östreicher Chronik, welche Pez herausgegeben; wir erklären es aus dem Heirathsvertrag 1218, dem Kauf 1277 und n 174. Der Zoll betrug sonst bey 113 Pfund 6 Sch.; er nahm ab und fiel bis auf 38 Pf., weil „die Mule „(mulets) und Rosse die Straße nicht mehr übten;" *Urbarium.*

177) Er war seit fünf Jahren wassersüchtig, und hatte nun 74 Jahre gelebt.

178) Ueppig, antwortete er, sagt Hagen.

179) Urkunde 1269 Herrn Conrad von Muntmaggon u. v. a.

Ritterschaft gab 180), und einen Kriegshaufen vertraute. Doch als der König die Belagerung von Peterlingen Grafen Albrecht von Hohenberg und Haigerloch 181) und Friedrich Burggrafen zu Nürnberg, seinen Schwägern 182), auftrug, und verheerend in die Wadt bis nach Lausanne zog, hatte er das Vergnügen, daß weder er selbst noch ein anderer alter Feldhauptmann so viel beytrug, Philipp zum Frieden zu nöthigen, als der Jüngling Hartmann, durch mannhafte Thaten 183).

Als

180 In diesem J. 1281 ist Ritter Ulrich von Maggenberg in einer Urkunde für die jungen Montenach; daß Hagen von ihm spricht als aus bäurischem Geschlecht, setzt voraus, daß zu dieser Zeit weder er noch ein wichtiger Mann seines Namens im Ritterstand war; sie lebten als Landjunkern.

181) Haloch sagt Hagen; wer es aber nicht sonst wüßte, könnte aus Veit Arenpeck (dessen Stelle bey Pez den Streit, ob Königin Anna gewiß die Gräfin Gertrud war, mit entscheiden hilft) seinen Titel schreiben lernen.

182) Albrecht war der Königin Anna Bruder; Elisabeth, Schwester des Königs, hatte den Burggrafen geheirathet; Herr von Zurlauben, tables.

183) *Ann. Colmar. Ptol. Luc.* bey Murat. Scr. R. I., t. XI, p. 1174, wird im Cod. Rudolph. hievon angeführt.

Als der König zu Freyburg war, vermittelte König Edward welcher Hartmann seine Tochter zu geben gedachte, durch den Freyherrn Otto von Granson und Meister Hanns von Derby, Dechanten zu Hychfeld, gegen Thomas von Savoyen, dem es Philipp auftrug, daß die Freyburger entschädiget wurden und Rudolf den Eid Philipps wieder annahm 184). Aber der Prinz Hartmann, so groß im Herzen seines Vaters, daß obschon er nicht sein Erstgebohrner war, der alte König ihm das Reich der Teutschen zu erwerben hoffte 185), als er, froh seines wachsenden Glücks, mit vielen edlen Herren den Rhein herab zu seinem Vater fuhr, wo der Strom unter Breisach durch verschiedene Inseln getheilt wird, bey dem Orte Rheinau, schlug der Kahn um; so starb mit seinem ganzen Gefolge der Prinz Hartmann, Rudolfs Hoffnung 186).

Der

184) *Rymer*, l. c.; Hagen l. c; mit welchen Ebendorffer von Haselbach übereinkömmt; er irrt nur, wenn er den Grafen von Savoyen Peter nennt.

175) Brief Rudolfs an Edward, Rymer.

186) *Ann. Colmar.* Die Geschichtschreiber melden, daß dieses Unglück den 20 Christm. im J. 1282 sich zugetragen hat: es ist aus der Urkunde gewiß, daß den

Der andere Krieg wider Savoyen.

Der letzte Krieg Rudolfs wider Philipp erhob sich, weil die wachsende Parthey des Grafen in Lausanne sowol den Bischof Wilhelm, der sich wider denselben zu befestigen schien 187), als den ganzen Adel, mit Verwüstung seiner steinernen Häuser, vertrieb. Als Philipp wagte, dem Befehl des Kö- nigs

27 Christ. Rudolf seine beyden übrigen Söhne mit Oestreich belehnte, und aus dem Lager vor Peterlingen desselben Jahrs ist von Weihnachten der Friede mit Philipp datirt: Welche Widersprüche daher kommen, weil der verschiedene Anfang des Jahrs nicht genug bedacht, und weil verschiedene Kriegszüge vermengt worden sind. Jener Frieden ist wol das Ende eines andern Kriegs; da wir auch wissen, daß die Bubenberg die Urkunde n. 132 im J. 1283 vor Peterlingen bekommen, und jener lausannische Streit, von dem der Friede erwähnt, im J. 1284 beygelegt wurde. Der Belehnungsbrief mit Oestr. ist von 1282 für die, welche das Jahr vom 1 Jän. zählen. Ich möchte Hartmanns Unfall, nach dem Brief davon an Edward, an das Ende 1281 setzen. Den Ort haben wir nicht nach der gemeinen Angabe, sondern zufolge dem Brief an den König Edward bestimmt.

187) Des neuen Grabens wird in der Urkunde n. 192 erwähnt.

nigs keinen Gehorsam zu leisten 188), wurde Rudolf bewogen das königliche Ansehen in diesen Ländern herzustellen. Da Philipps Volk Murten wol vertheidigte, sprengte der König selbst, wie er in jüngern Jahren etwa gethan hatte 189), in den See, auf daß Murten von der Wasserseite, die die sicherste schien, eingenommen würde. Von da zog er durch die Gegend, wo bey den Trümmern Aventicums ein bemaurter Flecken des Hochstiftes Lausanne sich unansehnlich erhob, vor den Ort Peterlingen, welchen, da er feste Mauren und Wassergraben hatte, er durch Hunger nöthigen wollte. Allein Papst Martinus, Margaretha Wittwe König Ludwig des Heiligen und König Edward vermittelten, daß, nach dem Spruch Bischof Heinrichs von Basel und Bischof Wilhelms von Belley, Philipp, welcher in dem sieben und siebenzigsten Jahr seines Alters und krank war, Gümminen, Murten und Peterlingen aufgab, und von dem König alsobald auf sein Lebenlang, als des Reichs getreuer Vogt und in desselben Schirm empfangen,

in

188) Die Führung des Kriegs und *Ann. Leobiens.* beweisen es.

189) Bey Breisach, wo er über den Rhein schwomm; *Fugger*, 1268.

in den lausannischen Sachen aber, ein gütlicher Spruch geschehen sollte 190). Da vergab Rudolf den Einwohnern jener Orte ihren Widerstand, kam nach Freyburg, und vermochte den Bischof, daß nachdem er seinen Anhang belohnt 191) und von den Bürgern eine Geldsumme genommen, er den Bann ihnen öffnete 192). Da wurde Richard Herr von Corbiere des Reichs Landvogt in Lausanne 193).

(Der Erfolg.)

So geschah, daß in drey Kriegen 194), durch den Muth Rudolfs, von den Herren zu Savoyen, die

190) Der Spruch der Bischöfe ist aus Lausanne, 1283 Heum.; aus dem Lager vor Peterlingen ist v. dems. J. (denn wegen Urk. n. 132 ist jener Spruch von 83, nicht von 82) des Königs Brief; sie müssen verglichen werden, so bestätigen sie *Ann. Leobiens.* fast völlig.

191) Freyheitbrief, der der Gemeine von Villette die lausannischen Rechte und Unabhängigkeit von der Meyerey Lutri giebt; bey Ruchat, Msc.

192) Spruch des Königs in Freyburg 1284; ib.; 6000 Pfund gaben ihm die Gefangenen, 1000 aber die Stadt.

193) Urk. 1285; ib.

194) 1275, Laupen; 1281, Freyburg; 1283, Peterlingen, Murten, Gümminen.

die Burgen welche sie von dem Reich gewonnen, an dasselbe zurückgebracht, und sie genöthiget wurden, ihre Absichten auf Lausanne und Freyburg zu verschieben, oder fallen zu lassen; in denjenigen Herrschaften bleiben sie, welche vor Graf Peter keine freye Reichsgüter waren 195). Als Philipp starb und seinem Neffen Amadeus 196) die Landeshoheit ließ, erhielt Ludwig, desselben Bruder, die Verwaltung und Einkünfte der Burg Chillon und jener fünf Castellaneyen welche Peter, ihr beyder Oheim, vereiniget hatte 197). Aber Amadeus

195) Und es ist ein starker Grund wider die angebliche Reichsfreyheit Yverduns, daß in diesen Kriegen Rudolfs ihr auch nur nicht erwähnt wurde.

196) Thomas I hatte (außer Amadeus IV, Peter und Philipp) einen Sohn mit Namen Thomas II; dieser zeugte 1) Thomas den III, von welchem die innern Grafen, 2) diesen Amadeus V von welchem die äußern Grafen und nun die Könige, 3) Ludwig, von welchem die Freyherren der Wadt herstammen. Die Theilung zwischen den letztern ist von 1285, als Philipp starb, die Theilung der innern und außern Grafen ist von 1294. Es hatte der innere Graf Piemont (nur nicht Susa) und über Montferrat und Saluzzo die oft bestrittene Lehnsherrschaft.

197) Lesclees, Yverdun, Moudon, Romont, Rue; dazu hatte er Cudrefin und Bioley.

Amadeus empfieng die Huldigungen von Blonay, von Oron und Greyerz, welcher Herren Gebürg vortheilhaft lag, zu Erhaltung seiner Herrschaft in Wallis und in Chablais 198). Das hochburgundische Lehen der Stadt Morges gab der Pfalzgraf Herrn Ludwig; das andere, Nion, der Erzbischof, dem Amadeus 199).

(Savoyen in Genf.)

Zur selbigen Zeit übte Aymon, Graf zu Genf, größere Gewalt als die Rechte der Kirche und Bürgerschaft von Genf zugaben; und, als dafür gehalten wurde, daß Bischof Robert ihm seinem Bruder hierinn ungetreu widerstehe, wurde von den Bürgern, von der Clerisey und von der Menge der

198) Auch über Aelen war sein Landvogt von Chablais; Urkunde als er denen von Aelen Sy dike erlaubt, 1288. Auch Lucia de la Baume Frau von Monts und ihr Sohn der von Viry konnten ohne Amadeus mit Romain=Motier nicht gültig handeln; Urkunde Msc. (Es hatte 1276 Jeblon von Monts dem Kloster seine Rechte zu Vincy, Gillier und S. Vincent verkauft). Was hier von der Theilung sonst vorkömmt, ist nach *Guich*.

199) Von Morges s. *Guich.*, Leben Ludwigs, 1291; von letzterm, eb. dens., Leben Amadeus, 1289.

der Einwohner, zum Schirm dieser Stadt, ihrer Freyheiten und ihrer Messe, Graf Amadeus berufen 200). Damals war diese Stadt ein Mittelpunkt für den Handel zwischen Frankreich, Teutschland und Italien. Als der savoysche Graf ihren Feind sofort befehdet, und nach seiner besondern Kenntniß der Kriegsmanier überall besieget, nachdem der Graf Aymon gestorben, und auch statt Roberts, Wilhelm von Conflans an die Hochstift erwählt worden war, weigerte sich Amadeus, die Burg in der Insel des Flusses Rhone, mitten in der Stadt Genf, und alle andere Gewalt, welche Aymon als Vitzthum und sonst besessen, vor Erstattung der Kriegskosten an das Hochstift aufzugeben. Die Summe der Kriegskosten schätzte er auch nicht weniger als vier-

200) Der Vertrag *civium, clericorum et habitatorum*, wie der Graf ihre franchesias gardare soll, ist beym neuen Spon. Das afforticium wird von den Castlanen des Grafen in Genf, Baleyson, Alinge, Thouon, Evian, Chillon und vom Thurn bey Vevay mit versprochen. S. sonst, *Gautier* sur Spon. Der Syndik Chouet, remarques sur l'H. de Geneve, nennt Robert Aymons Oheim; Gautier war aber üm viel der gelehrtere.

vierzigtausend Mark Silber, und berief sich von des Bischofs Gebotbriefen und Bann 201) auf das Urtheil des heiligen Stuls. Durch seine Klugheit und Muth vermochte seine Parthey unter den Bürgern den Bischof zu einer Theilung zu nöthigen, worinn dem Hochstift nützliche 202), aber die wichtigen Rechte dem Herrn von Savoyen blieben: sintemal Wilhelm von Conflans mit vielem Vorbehalt seiner höchsten Macht und übrigen Rechte, ihm auf sein Lebenlang und bis ein folgender Bischof mit einem Grafen sich über diese Ansprüche anderst vertrage, das Lehen der Vizthumey auftrug 203).

Die Vizthume saßen mit vier ungelehrten Bürgern zu Gericht, um alle Händel bis auf das Blut, nach dem Herkommen, ohne viele Unkosten, mündlich, zu richten und ordnen 204); am bischöf-

201) Vom 10 Jän. 1290; *Gautier*.

202) Piscariam, pedagia der Brücke und casalia molendinorum; Urk. n. 203.

203) Urkunde, Asti, am 19 Herbstmonat; beym neuen Spon.

204) De plano et sine scriptis; Urk. n. 215. Gautier, welcher zu sehr unter der Aufsicht seiner Obrigkeit schrieb,

bischöflichen Hof nahmen sie von den Beklagten Bürgschaft ihrer Stellung in die Rechte 205); Uebelthäter hielten sie in Verhaft, und sorgten für die Vollziehung der Todesurtheile 206). Amadeus, welcher den Handelsmessen Schirm versprach, erwarb über den Aufenthalt lombardischer Wechsler und anderer Fremden seinem Vizthum neue Macht 207). So gar bald wurde durch seiner Amtleute Truz offenbar, wie sehr unweise von den Bürgern der gewaltigere wider den schwächern Grafen um Schirm angerufen worden, daß der Bischof, einmal vor dem großen Altar der Domkirche, zum andernmal in S. Peters Hof, und abermals vor den Bürgern in der Magdalenakirche, mit großer Klage des Un-

schrieb, spricht nur von geringen Händeln, da doch in der von ihm selbst herausgegebenen Urkunde n. 215 ausdrücklich gesagt wird, auch Landesverweisung und Einziehung der Güter, ja bis aufs Blut möge der Vitzthum richten.

205) Iudiciales tenitiones de ſtando iuri in curia noſtra a reis accipiet; Urk. n. 215.

206) *Michel Roſet*, chron. de Geneve, L. I. Mſc.

207) *Guichenon* t. I, wo er von den savoyschen Rechten über Genf handelt; vergl. der Urk. n. 200.

terganges aller seiner Herrschaft 208), ihn ernstlich zu Annehmung eines Urtheils mahnte.

In dieser Bewegung der Gemüther trug sich zu, daß der Graf aus Genf, durch Hülfe des Dauphins und Frauen Beatrix, Tochter des Grafen Peter von Savoyen, Mutter des Dauphins, Erbfrau von Faucigny und Lehensfrau von Gex 209), mit Feuer und Schwerd in die Stadt Genf zu kommen unternahm. Auf die Warnung dieses Beginnens rüstete im Schrecken ihrer eigenen Gefahr die Parthey von Savoyen; es eilte der Bischof in großer Furcht billigen Argwohns, den Bann auf die Feinde zu legen. Allein die Feinde zogen mit großem Volk aus den hohen Thälern des Faucigny und von dem Lande zu Gex die Vorstadt hinauf, drangen in den obern Gegenden 210) in ein Schloß, und warfen aus furchtbaren Maschienen große Steine wider den Damm zu S. Peter. Obwol die Feinde durch die Bürger von der Stadt vertrieben wurden, plün-

208) Seignoria; S. die Urkunde von 1291 beym neuen Spon.

209) Denn daß auch sie gebannt worden, meldet *Roset.*

210) Ueber dem bourg de four.

plünderten und brachen sie die Burgen in Faucigny, welche der Hochstift waren 211): die Edlen und Bürger zu Nion, bewogen durch die Hoffnung vollkommnerer Freyheit, fielen ab 212): selbst in Genf, wo vielen die Worte des Bischofs mehr vorsichtig als aufrichtig schienen, kam die savoysche Parthey vor das Haus, welches er an dem Seeufer hatte 213); und als der Bischof, aus Furcht und im Vertrauen auf seine Würde oder auf die Kunst seiner Verstellung, die bewaffneten hereinließ, wurden, bey vieler Scheltung seines ungetreuen Sinnes, einige welche um ihn waren, vor seinen Augen umgebracht; er selbst floh aus der Kirche, in die er sich gerettet hatte, in den Garten der Dominicaner vor der Stadt 214). In einer feyerlichen Handlung, nachdem er alle Eigenmächtigkeit, Herrschgier und gewinnsüchtige Gewalt, sowol der Vizthume vor den letzten Geschichten, als der Soldaten des neulichen Kriegs-

 zuges,

211) Thiez, und Sallaz. Von diesen Geschichten s. *Gautier* sur Spon, dem über wenige Puncte Sion selbst verglichen werden muß.

212) Zufolge der Urkunde n. 215.

213) Ad domum nostram de Longimala; ib.

214) Apud Palays; ib.

zuges, klagend mit vieler Warnung vor Seelenschaden, erzählt, verkündigte er dem Grafen von Savoyen die geistlichen Strafen 215).

In denselbigen Tagen, da, nicht ohne Zuthun Carls des zweyten Königs zu Napoli und Grafen der Provence, ein Stillstand gemacht worden war, vertrug Wilhelm von Champvent Bischof zu Lausanne den Graf Amadeus von Savoyen mit Amadeus Grafen von Genf, den er überwunden hatte, so, daß jener zu Genf die Burg behielt und von diesem die Huldigung annahm 216). Von Rion wurde, von Seiten des Grafen von Savoyen, durch den Ritter Wilhelm von Septimo, seinen Landvogt in dem umliegenden Land, und Herrn Peter von Thurn zu Gestelenburg, seinen Castlan zu Genf, mit Chandieu Landvogt von Vienne, Portabons Land=

215) Urkunde dieser Handlung, 1293; beym neuen Spon.

216) *Guichenon*, 1293. Wir wissen den Vertrag mit Bischof Wilhelm nicht; wol weil er, nach den Umständen, so günstig für den Grafen war, daß desselben Haus, wenn er bekannt gemacht worden wäre, ihn genutzt haben könnte.

Landvogt von Beaujolois und andere Herren, verglichen, daß er dieser Stadt einen von zween Freyheitbriefen ertheile, die sie aus allen Freyheitbriefen seiner benachbarten Städte selbst wählen würde 217). Endlich erkannte ihn die Tochter Graf Peters, Frau Beatrix, als den Oberherrn ihres väterlichen Erbes, wie sie es von Seissel bis nach Freyburg in zerstreuten Gütern selbst, oder wie es von ihr die Frau von Joinville zu Gex, der Herr von Thoire Villars zu Aubonne, und auch der Montfaucon zu Lehen besaß 218). Durch diese Thaten welche Amadeus in blühendem Alter mit großem Glück vollstreckte, erwarb er zu Genf ein Ansehen, wodurch über jede nicht so freyheitgierige Stadt seine Nachfolger zur höchsten Macht gekommen wären;

217) Friedensinstrument 1293, Msc. Septimo war Vogt von Chablais und Genevois; Hugo Chandeys, Ritter, über Viennois. Nion heißt bourg.

218) Die Urkunde der Beatrix ist von 1294. Wer Gex hatte, s. *Guichenon* im Geschlechtregister; daß Aubonne dem Villars gewesen, dieses lehrt nicht nur eb. ders., Leben Philipps, 1271, sondern auch die Urkunde des Abbts von S. Claude, 1279, wovon unten; ich weiß nicht, welches Lehen Montfaucons gemeint ist.

er gab der savoyschen Herrschaft im welschen Helvetien die Festigkeit, welche sie durch die Waffen König Rudolfs zu verlieren schien.

Der dritte Krieg, wider Bern,

Der König, als er (wol beym Tod Philipps) durch die Einnahme von Gümminen 219) Bern von den savoyschen Herrschaften abgesondert, gedachte des unwilligen Dienstes den diese Stadt ihm wider Philipp geleistet 220). Nach diesem trug sich zu, daß zu Bern der Körper eines ermordeten Knaben gefunden wurde, und, weil diese Zeit alles Gräuliche am ehesten von Juden glaubte, durch das Mittel der Folter einige derselben zu Bekenntniß dieser That und sofort auf das Rad gebracht, alle übrigen aber aus der Stadt vertrieben wurden 221). Als die Juden,

219) Wovon der Beweis in dem Bund Rudolfs des Bischofs mit Amadeus ist (1291).

220) Verona in montibus, Burgundiam contingentibus de circumscriptione montium confidens, dudum ab imperio se in libertatem traxerat; *Ann. Leob.*, wodurch Tschudi 1281, f. bestätiget wird. Bern heißt Verona, wie Verona Dietrichsbern hieß.

221) Wenn die Jahrbücher genau sind, so könnte dieses beweisen, daß Bern den Blutbann übte; man sieht keinen Reichsvogt hierinn.

den, ewige Cammerknechte des Reichs, an den König den Verlust und ihre Flucht ernstlich klagten, gab er an den Schultheißen und an die Gemeine von Bern Befehle für sie. Da er nun beynahe zu gleicher Zeit von derselben Stadt vernahm, sie wolle eher ihm ungehorsam seyn, als den vermeinten Mördern des Knaben Ruff nachgeben, und auf der andern Seite Warnung bekam, von dem rebellischen Beginnen des Pfalzgrafen von Hochburgund, beschloß der König eine Heerfahrt, und legte sich am Ende des Mayen mit funfzehntausend Mann 222) auf das breite Feld vor Bern. Vergeblich; weil wider die schnelle Aar, gute Mauren und wachsame und beherzte Bürger kein damaliger Feldherr etwas auszurichten vermochte.

Hierauf war er darinn glücklicher, daß der junge Graf 223) Rudolf die Stadt Welschneuenburg

222) 1288; Tschudi. Andere: 30000, aber die geringere scheint meistens die glaubwürdigere Zahl.

223) Nobilis vir, Rolinus, dominus Novicastri; in dieser Urkunde; 1287 aber, wo er die Solothurner zu Nidau zollfrey macht, Landgravius iurisdictionis et comitatus Nidau, und in einer andern Urkunde,

burg und all sein Gut in dem Walde am Jura 224) mit Willen seiner Oheime 225) von ihm zu Lehen empfieng. Dieser Lehensherrlichkeit machte der König seinen eigenen Schwager 226) froh, Herrn Johannes von Chalons, der von Arlay genannt wird, einer Herrschaft in dem schönsten und fruchtbarsten Hochburgund, welche er von dem heiligen Moritz im Wallis zu Lehen trug;

kunde, deren Datum in meiner Abschrift unrichtig ist, Landgravius Burgundiae circa Ararim (Aar). Was hier erzählt wird, geschah in des Königs Lager bey Iverdun.

224) Nigras Iuras; Urkunde.

225) Urkunde 1277: Joh. Propst im Welschneuenburg, Amadeus, Richard, Heinrich, fratres, *condomini* dicti loci. Nach der U. k. 1285 lebte Heinrich nicht mehr. Amadeus aber starb 1286; *Dunod* im Geschlechtregister. 1287, in der Urk. n. 223, nennt sich Rudolf, dess. Sohn, condominus zu Nidau.

226) Mem. de la ville de Poligny, t. I.; Agruletta, Rudolfs von Welschneuenburg Muhme, wird sonst als Frau von Chalons genannt; sie war wol die erste: Von dem König weiß man, daß er 1284 Isabella, Tochter Herzogs Hugo des Vierten von Burgund, geheirathet, s. Herr von Zurlauben, tables, p. 85 ff.

trug; sein Haus war neben dem Pfalzgrafen, durch seine großen Güter in Hochburgund und in den Gränzen des romanischen Landes 227), bey weitem das reichste und gewaltigste. Durch diese That König Rudolfs kam die fürstliche Ehre über Neufchatel an die Herren von Chalons, von welchen die Prinzen von Oranien herstammen 228), die Herrschaft wurde von dem Grafen Rudolf und von seinem Geschlecht verwaltet. Weislich übergab der König den Schirm eines Grafen, welcher aus eigener Schwäche mit seinem wichtigen Gränzland 229) an Burgund oder an Savoyen fallen mußte, einem Fürsten, welchen er wider beyde stark machen wollte.

Wider die Berner fiel ihm vor dem Zug wider den Pfalzgrafen folgende Kriegslist ein: Große Haufen

227) Urk. Johanns von Hugons, Vaters und Sohns, von Chalons, um den Tausch von Chantegrue an Romainmostier; 1289.

228) Johannes zeugete Hugo, Hugo zeugete Johannes II, welcher Vater war von Ludwig, dem Vater Johannes III, durch dessen Heyrath im J. 1389 Oranien an das Haus kam.

229) Man sieht aus Alb. Argentin. 1272 (diese Stelle hat A. L. von Wattewyl bemerkt), wie durch Arguel meatus Galliarum gieng.

Haufen Holz voll brennenden Pechs und Schwefels wurden die Aare herunter geflößt, um die Brücke und Bern, welche Stadt von Holz nach einem großen Brand kaum neu aufgerichtet war, in die äußerste Gefahr zu bringen. Aber diese Flötze wurden angehalten von dem Pfahlwerk, welches die Bürger in die Aare geschlagen hatten 230). Rudolf, welchen sein Verstand unterrichtet hatte, im Krieg sich der Schiffbrücken zu bedienen, wurde von mehr Versuchen und größern Unternehmungen zu Eroberung der Städte durch die Zeit abgehalten, weil vor den Auflagen und vor den stehenden Heeren bald Geld und öfter die Kriegszucht fehlte.

Der Krieg, welcher von Cäsar und einigen andern alten mit bewunderungswürdiger Kunst geführt worden war, hatte damals in den meisten Sachen eine so ungelehrte Form, daß an dem ganzen Heer fast keine und an einzelen Feldherren wenige gute Kriegsregeln gelernet werden mögen. Gleichwie im Alterthum die Kraft und Beredsamkeit großer Seelen, und gleichwie nun die

Kriegs-

230) Tschudi 1288. Es ist nicht wahr, wie Ann. Leob. glauben, daß der König Bern ad parendum coartavit.

Kriegskunst beydes zu Wasser und zu Land, also ist in den mittleren Zeiten die ursprüngliche unverstellte Gemüthsart und Verfassung der verschiedenen Völker das merkwürdigste.

Der vierte, wider Hburgund.

Den Krieg der Stadt Bern übergab der König dem Adel seines eigenen Landes; er aber zog durch das Gebürg des Jura wider den Pfalzgraf Otto von Hochburgund, welcher seine Pflicht und Besançon, die vornehmste Stadt seiner Vogtey 231), von Teutschland ab und Frankreich zuwenden wollte. Sein Lager, stark durch Picarden und Fläminger, war von dem Flusse Doux bedeckt. König Philipp der Schöne versuchte den König der Teutschen durch den Schrecken des Namens der französischen Waffen aus Burgund zu vertreiben. Aber seiner Drohung antwortete Rudolf in dem Geist, worinn er zu sagen pflegte, „mit vierzigtausend Mann teutschen 232) Fußvolks und mit viertausend auserlesenen Reutern wolle er keine Macht in der Welt fürchten.“

Hier-

231) Diese foderte Rudolf; *Ann. Leob.* Dem Otto hatte sie sich auf sein Lebenlang ergeben; *Dunod*

232) *Alb. Argentin.*: de Alemannia; Fugger will im alten Sinn die Schwaben verstehen.

Hierauf, als der Hunger (der Lohn der Verwüstung) den Kriegsmann zu schwächen anfieng, setzte der teutsche König über den Fluß. Da sprachen die burgundischen Herren, „Warum „streiten wir für die Krone von Frankreich, von „der uns keine Hülfe kömmt?“ Rudolf durch die Unerschrockenheit seines Kriegs, gewann, daß Otto, durch die Vermittlung des Herzogen Robert von Burgund 233), Bruders der Königin Isabelle (der Gemahlin Rudolfs) und nicht ohne Zuthun Wilhelms von Champvent Bischofs zu Lausan 234), um das Lehen der Pfalzgrafschaft an das Reich Huldigung that.

(Ende des Berner Kriegs.)

Aber die Berner, seines Heers frey, zogen aus an den Herren im Oberland ungerechter Feindschaft Rache zu nehmen 235); mit gutem Willen

233) *Stero; Chron. Salisburg.* bey Pez. Hagen weiß hier von einem Herzogen Tischau zu reden; de Chalons?

234) *Hagen*; *Haselbach.*

235) Dieser Streifzug wird von Tschudi unter 1285 erzählt; wir folgen diesmal Stettler, nicht mit Gewißheit, aber weil nach der bekannten Denkungsart König

Willen des Bischofs Rudolf zu Costanz von dem lauffenburgischen Hause, welcher in den unmündigen Jahren seines Neffen, Hartmann von Kiburg 236), zu Thun und Burgdorf die Oberherrschaft verwaltete. Vergeblich verfochten die Herren von Weißenburg und vom Thurn zu Gestelen, mit Peter 237) Grafen von Greyerz, den starken Zaun, von Berg zu Berg in dem engen Paß zwischen dem Stockhorn und Riesen, wo in Sibenthal der einige freye Zugang ist, und welchen sie

König Rudolfs derselbe Zug, wenn er vor dem Krieg unternommen worden wäre, als ein Landfriedensbruch für des Kriegs Hauptanlaß angegeben worden seyn würde. Wenn ich mehr auf die Genauigkeit meiner Abschrift von der Greyerzer Chronik zählen möchte, so würde Peter 1288 vor Bern gelegen, und hiedurch nach des Königs Abzug dieses verdient haben.

236) Eberhard starb 1284, diesen Hartmann, welcher 1301 st., hat A. L. von Wattenwyl von dem, welcher 1322 ermordet wurde, zuerst unterschieden.

237) Verbindung zwischen Greyerz und Weissenburg findet man schon 1258, wo Rud. *de Albo Castro* vor dem Gr. Rud. eine Ansprache an Bergweiden des Klosters Altenryff aufgiebt.

sie Landespforte 238) nannten. Da half Wimmis, der Felsenburg, wenig, daß dieselbe, wenn je ein Schloß, durch sich selbst vertheidiget wird. Nach ihrer Niederlage flohen die Freyherren vor den Waffen der Stadt Bern das Thal hinauf; sie aber brachen die Burg auf Jagberg. Antonius von Blankenburg, der derselben wartete, beym Anblick solcher Waffenthat wurde Bürger zu Bern und nahm ein Weib unter ihnen, als der keinen Zweifel trug an dem Wachsthum ihres Glücks.

Den folgenden Frühling im April, saß Brugger, ein Venner von Bern, an der untern Brücke seiner Stadt, und er bemerkte einen feindlichen Haufen dessen Stärke die Schoßhalde 239) verbarg: Da er keine Todesgefahr fürchtete, wenn er das Vaterland von einem unvorgesehenen Ueberfall retten konnte, ergriff er das Banner 240), mahnte die Neunhaupte mit anderen Bür=

238) Septem valles infra terminum quod dicitur *Porth*; Kaufbrief des Klosters Därstetten von dem zu Selz, 1276. Der Zaun heißt in Chroniken Haag.

239) Eine Anhöhe bey Bern.

240) Das bessere Wort, gewöhnlich in der Schweiz, anstatt Panier; wie banniere, bandiera, bando, Bann.

Bürgern seiner Gasse und brach hinaus. Da war bald vor ihren Augen Herzog Rudolf, Sohn des Königs 241), mit großer Heeresmacht vom Aargau. Aber Brugger, welchem der Schrecken einer Flucht schädlicher schien als der muthige Tod einiger wenigen, hielt und stritt. Indessen ganz Bern waffnete, verkauften diese theur das Leben. Als die Bürgerschaft auszog und Walo von Greyerz das Banner in feindlicher Hand erblickte, warf er sich in die Haufen, entriß das Banner mit wütender Gewalt und brachte es zerrissen und blutig den Bürgern zurück. Darum wurde er und alle seine Nachkommenschaft von den Bernern die Biderben genannt; und sie setzten den Bären des Banners in ein rothes Feld mit einem weißen Streifen, zum Gedächtniß daß dieses Banner mit Bürgerblut gerettet worden. An diesem Tag wurde an der Maur so gestritten, daß

241) Die Chroniken, welche alles Verhaßte gern von Herzog Albrecht schreiben, melden auch diesen Ueberfall von ihm: aber man weiß, erstlich, daß in den vordern Erblanden Rudolf die Verwaltung zu führen pflegte, zweytens, daß Albrecht in diesem Jahr den Krieg auf der hungarischen Gränze führte; und schon Münster (Cosm. III.) ist hierinn richtig.

daß die Königischen den Krieg wider Bern verlohren gaben, und überein kamen, damit ihnen die Blutrache Herrn Ludwigs von Homberg nicht obliege, so sollen die von Bern, welche ihn an der Schloßhalde erschlagen hatten, für die Ruhe seiner Seele zu Wettingen eine Jahrszeit stiften 242). Der Judenschaft gab Jacob, von Kienburg, Ritter, Schultheiß, mit Rath und Gemeine, den Frieden, lang nach des Königs Tod, nachdem sie auf den gütlichen Spruch vornehmer Männer 243), den Schaden, welchen Bern durch ihren Anlaß gelitten, durch tausend Mark den Bürgern und fünfhundert Mark dem Schultheißen vergütet hatten 244).

Auf

242) Stiftungsbrief des Altars für den Tod Ludwigs a dictis civibus in conflictu publico interemti.

243) Bischof Peter von Basel, Gottfried von Meyenberg, Reichslandvogt im Elsaß und Burgund, Cuno von Berkheim und Hartmann von Ratzenhausen, Ritter; ihre **Urkunde, Bern, Mittew. vor S. Ulrich,** 1294.

244) **Urkunde dessen von Kienburg**; in placitis inter cives ex una & Iodinum et alios Iudaeos de Berno; pro impetitione de occasione *Beati* Rudolfi quem dicti Iudaei *ut dicitur* occiderunt; quingentas marcas plenarie mihi expedierunt in *meam* utilitatem. Im Christm. 1294.

Auf die Jahrhunderte der Großen, wo durch Gewalt, Muth und Kriegslist unter ihnen selbst und für oder wider die Könige gestritten worden, folgten Zeiten der Bürgermacht, wo der durch Freyheitsliebe geschärfte und erhöhete Geist wider die Fertigkeiten der Kriegsmänner, Königsmacht und undurchdringliche Rüstungen, mit griechischem Scharfsinn und römischem Heldenmuth ins Gefechte trat; bis, nachdem die Könige die Grundregeln einer guten Kriegsmanier von den Bürgern und Landleuten gelernt, und letztere durch ihre eigene Kunst unterdrückt, gelehrtere Kriege zwischen viel gewaltigern Monarchen, mit allezeit wachsender Gefahr für sie selbst, und für das menschliche Geschlecht, um die allgemeine Oberherrschaft geführt worden sind, und geführt werden.

c. Wie der König im Alter ward.

Bey dem Verfall der von so vielen Aebbten mit bewunderungswürdigem Geist und Muth verwalteten Stift zu S. Gallen, vergaß der König nicht, wie vortheilhaft ihre Erniedrigung der Grafschaft Kiburg werden könnte. Der Abbt Berchtold von Falkenstein, mit welchem er ehemals mit kluger Freymüthigkeit jene schnelle Friedenshandlung schloß, und welcher, ein besserer

Fürst als Abbt, vornehmlich auf Ritterschaft und Weltehre hielt 245), war in seinem Alter, da er Meister Michel seinen Leibarzt verlohren, im Flor des von ihm hergestellten Klosters nach vier und zwanzig jähriger Herrschaft gestorben 246).

(Zustand S. Gallen.)

Arme Leute hatten seinen Leichnam die Treppe herunter gezogen; für die Ruhe seiner Seele waren kaum vierzehen Pfennige dargebracht worden; weil er zwar S. Gallen an denen, welche seines Unglücks froh waren, männlich gerochen, viele Burgen erkauft, viele Thürme gebauen 247), und mehr als vierzehenhundert Mark jährlicher Einkünfte hinterließ, aber die Liebe der Bürger und Land-

245) Urtheil des Papstes von ihm; bey Küchenmeister, gesta monast. S. G.

246) 1271; Tschudi, welchen wir überhaupt nicht als den Einigen Jahrbuchschreiber einer Sache, aber als bey weitem den gelehrtesten und vorsichtigsten anzuführen pflegen.

247) Blatten am Rhein, Stettenberg bey Bernek, und, nicht weit von da, Heldsberg; hat er gebauen; Hausen, das Lehen von Bernek, Singenberg und Hagenwyl hat er dem Kloster erworben; Eb. ders. 1267.

Landleute 248) zu erwerben vernachläßigte 249). Nach seinem Tod weihete Eine Parthey seinen Vetter Heinrich von Wartenberg auf S. Gallen Altar, von reichern und stärkern wurde auf S. Othmars Altar Ulrich von Güttingen geweihet, von jedem viel verpfändet, viel verwüstet und sein Gegner gebannt. Man sah zur selbigen Zeit auch was das Alterthum von Räubern des delphischen Tempels erzählt 250).

Nämlich als in der Noth um Ulrich von Güttingen, viele Zierden mit welchen sein Vorfahre die Kirche geschmückt, um ein Fünftel des Werthes verkauft worden waren, ergriff der von Schnekenburg, ein Conventherr, den großen Kelch, siebenzig Mark Silber und eine Mark Gold schwer, worin schon Wein zu Erlösungsblut geweihet worden war; diesen brachte er hervor und gab ihn dem Ritter Walther von Elggau um denselben an die Juden zu verkaufen; als die Juden sich des Kaufs nicht getraueten, brach Herr Walther den Kelch und verkaufte ihnen die Stücke. In denselbi-

248) Daher er zu Lindau einst gefangen wurde, und S. Gallen mit Appenzell, ja Wyl, Roschach und Wangen wider ihn verbunden waren; Eb. ders. 1270.

249) Küchenmeister.

250) *Diod. Sic.* L. XVI.

selbigen Tagen trug sich zu, daß der ganze Convent von unbekanntem Gottesschrecken in das Chor eng zusammengetrieben wurde, und Schnekenburg vom Gewissen gemartert schnell starb, als er zur Messe gieng; es begegnete, daß Herr Walther aus großem Reichthum in kurzen Jahren durch seinen Schwiegersohn Hartmann von Baldegk in Dürftigkeit kam und sein ganzes Haus untergieng; endlich nachdem dem Abbt Ulrich von König Rudolf der Verkauf der Herrschaft Grüningen abgenöthiget, Ittingen genommen, und Ulrich von Ramschwag, ein gewaltthätiger Mann, zum Kastvogt seiner unmittelbaren Stift aufgedrungen worden war, starb auch er, in Unmuth, nie erkannt von der Hälfte seines Volks 251). Wo jeder furchtbar ist, muß etwas heilig seyn.

Der Abbt Rumbold Rum von Ramstein, ein Mann ohne eigenen Rath, und welcher den schlechtesten am ehesten wählte, und welcher größere Vorweser nur in Aufwand nachahmte, dem er zu arm war, machte seine Freunde undankbar, seine Feinde trutzig und sein Volk mürrisch, weil er alles gab und alles geschehen ließ, aus Furcht 252). Als

251) Tschudi, 1273 — 1276 da Ulrich starb.

252) Blatten gab er Ramschwag; Eschenz, Mönchaffholtern u. a. verpfändete er, ꝛc. Eb. vers. 1277.

Als die wachsende Menge in seinen Thälern zu Appenzell den Edlen Herrmann von Schönenbühel, nach der Sitte anderer Thäler 253), über alles Volk zum Landammann wählte, und Rumo es zu genehmigen schien, begab sich Schönenbühel auch ohne Widerrede zu ihm, auf Clanx, das hohe Bergschloß ob Appenzell; der Abbt hielt ihn gefangen bis er starb, und nahm von seinem Gut zum Lösegeld siebenzig Mark, als könnte er auch seine Seele festhalten; von fünfhundert Mark (dem Werth seiner Güter) gab er den Erben hundert und vierzig 254). Der Vogt von Ramschwag, zu allem kühn, weil er in der Schlacht Ottokars den König vom Tode gerettet 255), nahm den Bürgern der Stadt S. Gallen, welche eine Reichssteuer säumten, alle Leinwand, welche schon damals an der Steinach zur Bleiche ausgebreitet lag; sieben Männer brachte er für

253) Man weiß es von den Schweizern. In einer Urkunde 1278 ist Peter von Welschneuenburg Thalammann (minister vallis) im Nugerol.

254) Tschudi, 1278.

255) *Vitoduran.* 1278. Die Belohnung, durch die Kastvogtey von Waldkirch bey S. Gallen, s. in des Königs Urkunde, cod. Rudolph. p. 233.

geringe Sachen um Leib und Gut 256), und Rumo schwieg still. S. Gallen Stift, welche im Anfang Berchtolds von Falkenstein den Pfarrer in Appenzell nicht mehr bezahlen mochte, und am Ende Berchtolds jährlich vierzehenhundert Mark reich war, übergab Rumo seinem Nachfolger Wilhelm von Montfort, baufällig, mit sechzehenhundert Mark Schulden belastet, und mit Verwüstung umgeben 257).

Von Fortifils, nahe bey Werdenberg 258), waren in den alten Zeiten, in welche sich aller Adel verlieren muß, die von Montfort ausgegangen, und hatten durch Ritterthaten in vielen Ländern Ruhm und Reichthum erworben. Dabey wären sie länger geblieben, wenn ihr ungebeugter Sinn Brüder wider Brüder nicht so oft in blutigen Zweyspalt gebracht hätte 259). Doch Wilhelm

256) Tschudi. 1280.

257) Eb. ders., 1281.

258) Ludwig von Werdeneberg; Urk. 1153, Schöpflin, Hist. Zar. Bad., t. V Urkunde Hugons von Montfort und Rud. von Tübingen, seines Bruders 1209, Tschudi h. a. Eb. dens, s. 1255. Herrn O. C. R. Büschings Artikel Montfort in der Geogr. von Schwaben.

259) Tschudi 1260; Sprecher, Pallas, L. III, vor 1272; und unten.

helm kam an die Abbtey durch Vorschub seines Bruders Friedrich Bischofs zu Cur. Er nahm die Reichslehen in den großen Tagen, da, durch Belehnungen und Verbindungen befestiget, Rudolf und sein Geschlecht muthiger wurde zu jeder Vergrößerung. Wilhelm hatte das Unglück, in des Königs unversöhnliche Ungnade zu fallen: denn, da das geringe Vermögen seines zahlreichen Hauses 260) und seines Klosters ihm nicht erlaubte, an der Hofpracht nach Stamm und Stand Antheil zu nehmen, zog er, ohne kluge Entschuldigung, früh zurück in sein Land, und wurde von dem König für einen Mißgönner seines Flors gehalten. Wilhelm, dem zum Guten weder die Einsicht noch der Muth mangelte, fehlte immer in der Art es zu thun. Erstlich setzte er die Geduld seines Volks auf eine zu harte Probe: er nahm, auf Anrathen Ramschwags, für die vier ersten Jahre seiner Einkünfte sechshundert Mark Silber, und brach diesen Vertrag im andern Jahr. Hierauf, als er zu Vermeidung einer ärmlichen oder einer verderblichen Hofhaltung zuerst einsam auf der Burg bey Martinstobel, nachmals bald in Frankreich, bald in Italien, mit nur zwey Gefährten still und unbekannt lebte, verunwilligte er

160) Er hatte fünf Brüder.

sich die Conventherren, weil er auch ihren Aufwand (welcher den meisten ihr einiges und höchstes Gut war) einiger maßen einschränken zu wollen schien. Also nachdem er durch den Tod seines Bruders, des Grafen zu Bregenz, den einigen Freund am königlichen Hofe verloren, brachten drey Coventherren eine Klage wider ihn, und fanden Gehör bey dem König. Nicht nur bewog Rudolf einen päpstlichen Legat 261), mit Prälaten aus des Königs Land mehr als Einmal über den Abbt von S. Gallen zu sitzen, sondern man weis, zugleich, daß nichts böses an ihm erfunden wurde, daß er aber nichts desto weniger durch Bannfluch in die äußerste Noth kam. In dieser Sache vergaß König Rudolf die Billigkeit, welche Gewaltigen gegen Unglückliche ziemt, und ohne welche das Haus Habsburg vor ihm und noch zu seiner Zeit unschwer auszurotten gewesen wäre. Der König der Teutschen war nicht so groß in dem Glück, dessen er anfieng zu mißbrauchen, als der Abbt von S. Gallen durch den Muth, mit welchem er sein Verderben kommen sah. Als Rudolf hörte, daß nicht nur Wilhelm der Furcht nicht

261) Welcher es kaum durfte; nach Innoc. IV Freyheit von 1248, daß ohne ausdrücklichen Befehl kein Legat wider den Abbt von S. G. thun soll.

nicht unterlag, sondern daß viele mächtige Grafen sich nicht scheuten, am Hause Montfort im Druck alte Freundschaft und stolzen Geist wider seine Befehle zu beweisen, bediente er sich, nach ihrer Weise, der Störung des Landfriedens zum Vorwand wider sie, fiel verwüstend in Würtemberg, Zollern und Nellenburg, und verbot, bey Reichspflicht, ihnen zu helfen. Dagegen erlaubte er der gegen Wyl von ihm gegründeten Stadt Schwarzenbach, wider den Abbt feindlich zu handeln.

So ungewiß ist vor menschlichen Augen der Werth innerer Handlungen, daß damals viele zweifeln mochten, ob der große Eifer des Königs für den Landfrieden herstamme aus Liebe des gemeinen Wols welchem sicherer Handel und Wandel nothwendig sind, oder von der Begierde des Ruhms dieser Absicht, oder ob er vollends den teutschen Adel entwaffnen möchte, auf daß zuletzt nur er oder seine Nachfolger, alles ungestraft unternehmen mögen. Denn das Gepräng schöner Worte blendet nur augenblicklich den unverständigen Pöbel, der über den Gebrauch zu gern gestatteter Ausdehnung der höchsten Macht endlich am zornigsten wird, weil er geäfft wurde.

Der Abbt, als die Schwarzenbacher den Wylern die Heerde wegtrieben, verbrannte ihre Stadt, führte

führte das Volk hinweg, und behauptete Wyl fünf Wochen lang wider manchen Sturm, welcher von den Königischen mit Muth und List versucht wurde. Als aber die Grafen, seine Freunde, leicht einer nach dem andern, von des Königs Macht überfallen, geschlagen und in Gehorsam geschreckt wurden, wurde er durch ihr Unglück genöthiget Frieden zu suchen. Als er auf sicheres Geleit bey Hof erschien, wurde er von vielen Herren, die ihm verwandt waren, oder die der Streit nichts angieng, aus Achtung und Mitleiden freundlich empfangen. Der König stand vom Bretspiel auf, redete hart mit Wilhelm, und nachdem er ihm vorgeworfen, sowol daß er vor fünf Jahren durch seine übereilte Abreise genug verrathen, wie wenig ihm am Glück des königlichen Hauses gelegen sey, als auch daß er die Schwarzenbacher gestraft, fügte er bey: „Solches ist mir „nicht geschehen, so lang ich König bin.“ Da fiel der Abbt auf die Knie. Bey einer Mahlzeit, welche der Graf zu Oettingen dem Hof gab, sagte der König zu seinem Sohn Herzog Rudolf, dem er Kiburg überließ: „Gebt eurem Lehensherrn, „dem Abbt von S. Gallen, das Wasser:“ ein unedler Spott, wenn er erinnern sollte, wie hoch das Glück Habsburg über S. Gallen erhoben,

von

von dem es vormals froh war, Frieden zu haben. Von dem Prinz Rudolf erhielt endlich der Burggraf zu Nürnberg, der Graf zu Oettingen und Heinrich von Klingenberg der Canzler, „daß „er den Brand von Schwarzenbach dem Abbt „vergab, nicht aber daß Leute dabey umgekom„men waren 262).“ Als der König Iberg im Tokenburg zum Preis des Friedens machte, weigerte sich der Abbt, mit seines Klosters unersetzlichem Verlust einen unverschuldeten Krieg abzukaufen. Durch diese Gesinnung, in welcher es König Rudolfen zugekommen wäre, das Herz weiland Grafen Rudolfs von Habsburg zu lieben, fiel der Abbt in die Reichsacht. Es kam der König selbst nach S. Gallen, sowol zu Weihung seines Nachfolgers, als um das Land von Wilhelm abzuwenden, und ihm alle seine Freunde ungetreu zu machen. Wenn man bedenkt, wie gnädig sonst Rudolf Niedrigen war, so erhellet aus anderm ein gewisser Haß geistlicher und weltlicher Herren der auf die Grundsätze eines Fürsten allemal einen verhaßten Schatten wirft.

Bey so erklärter Verfolgung wurde der Abbt von allen verlassen, welche des Königs Huld lieber woll-

262) S. diese schöne Amnestie, datirt von Herwartstein, im Weinm. 1287, in Fastis Rudolph. p. 135.

wollten, als das Gefühl ungefälschter Großmuth. In der Ebene bey Balch nicht weit von Vaduz wurde sein Bruder, Bischof zu Cur, und Heinrich Herr von Griessenberg, Schwiegersohn des Grafen von Bregenz, von Hugo von Werdenberg seinem Vetter (den sie hatten wollen abhalten, wider ihn Krieg zu führen) geschlagen und gefangen. Als der Bischof nach langem Verhaft versuchte, sich von dem Schlosse Werdenberg herunter zu lassen, zerrissen die Tücher, und er starb. Der Herr von Griessenberg, dem die Freyheit versprochen wurde, wenn er Iberg, die ihm anvertraute Burg, zu öffnen befehle, bezeugte sich bereit, eher sein Leben zu verlieren, als die Ehre seiner Treu. Aber ein Ritter von Sigberg, auf dessen Biedersinn Wilhelm so viel baute, daß er ihm die hohe wohlversehene Feste Clanx vertraut, übergab sie um siebenzig Mark; die Stadt Wyl gieng an den Feind über. Der Abbt, welchem Wagenbuch und Bodmer, zween Bauren, edelmüthig und unerschroken, Brodt, Wein, Fleisch und Molken auf die alte Tokenburg zu bringen pflegten, erfuhr, daß Ritter eins geworden, diese Burg und ihn in die Hände seiner Feinde zu verrathen. Da verbarg er sich, einen Freund 263) und

263) Von Güttingen hieß dieser edle.

und einen getreuen Diener (denn selten läßt uns Gott im Unglück ganz allein) in der Aue bey Griessenberg. Als er hörte, daß der König, welcher nach Costanz gekommen, ihn ernstlich suchen lasse, fand er bey nächtlicher Weile einen Schiffmann, der ihn über den See brachte; er floh nach Sigmaringen, von da nach Tettnang, von Tettnang auf die Burg Aspermont in Rhätien, von Aspermont kam er nach Bregenz. Dahin eilten mit frölichem Angesicht viele der Vornehmsten von S. Gallen, gesandt von ihrer Bürgerschaft, um ihm zu verkündigen, „der König, der ihm nach dem „Leben stellte, sey gestorben; Stift und Stadt „erwarten mit großer Bewegung den Tag, da sie „ihren Fürsten und Abbt wieder sehen werden.“ Da machte er sich auf, eilte zu ihnen, und las in ihren Augen den Lohn unglücklicher Tugend. Er berief den Convent und Adel zu Erneuerung der Freyheiten, welche den Bürgern dieser Stadt, nach den Rechten des alten Costanz, ihre Lehen und Schuldbriefe, ihr Erb und Eigenthum, ihr vaterländisches Gericht und ihre persönliche Freyheit versicherten 264). Wyl wurde bald von dem Abbt

264) Diese Urkunde für die Stadt S. G. ist bey Tschudi, 1291, Heum. Aus Erkenntlichkeit für den Empfang

Abbt wieder eingenommen. Als die Mannschaft aus Appenzell einer seiner Züge that, und Hugo von Werdenberg mit unbarmherzigem Volk aus Rhätien das ganze appenzeller Gebürg indessen brandschatzte oder verbrannte, sah Ramschwag, alt und krank, des Landes Rauch, gedachte, daß der verstorbene König ohne ihn gnädiger gewesen seyn würde, fühlte das ganze Unglück von zwanzig Jahren auf seinem Gewissen, und starb 265).

V. Zustand.

In dem Jahr als der König starb, waren die Länder Helvetien und Rhätien unter den Grafen und Herren in ihren Städten und Ländern folgender maßen beschaffen.

Rhätiens.

In dem Gebürg Hohenrhätiens herrschte, neben des Bischofs von Cur geheiligter Gewalt, eine

Empfang eines erkauften Lehens wurde dem Abbt ein Viertheil Maaß Landwein gegeben: Die Bürger stehen um Lehen allein vor dem Abbt: Einwohner ohne Bürgerrecht geben dem Abbt ihr theurstes lebendes Gut zu Fall (als Todfall); erbt er einen solchen, der unverheitathet starb, so bezahlt er die Schulden.

265) Tschudi von 1282 bis 1291. Zu diesen Geschichten sind nur gar zu viele Urkunden im Herzen der Menschen.

eine Anzahl grosser Freyherren, welche nach Kaiser Friedrichs Tod, stolz auf wilde Tapferkeit alles ohne Scheu thaten, was Wollust und Geiz ihnen eingaben. Darum baute Volkard, vom Hause Neuenburg, Bischof zu Cur 266), die Burg Fridau bey Zitzers und im obern Engadin Guardovall, der Bischof Heinrich von Montfort 267) Fürstenau in dem Domleschg und Bischof Conrad von Belmont 268) im Etschland Fürstenburg; dazu kaufte der erste die Burg Flums 269) der andere Reambs und Aspermont; und jener Friedrich von Montfort, Bruder Abbt Wilhelms, erneuerte mit Bischof Peter zu Sitten, der von eben so gewaltthätigen Herren umringt war, die uralte Verbindung zwischen Rhätien und Wallis 270). Es erfuhr Ottokar im Krieg Rudolfs die rhätischen Waffen unter dem kriegsgelehrten Grafen Hugo van Tauffers. Und als das mailändische Volk

266) 1239; Sprecher. Vermuthlich war dieser Bischof aus dem Neuenburg bey Mammern im Thurgau.

267) Von 1251 bis 1272; *ib.*

268) 1283; Tschudi.

269) Nun Greplang.

270) 1282; Grundriß der Gesch. gem. 3 Bünden Lande.

Volk mit Filippo della Torre der oligarchischen Macht unterlag, bewog Filippo durch den Herrn von Como und Fico den Podesta von Chiavenna, den Herrn Papo von Castelmur und Bertram Previda einen Hauptmann des Bregeller Thals, zum Ueberfall des chiavennischen Adels, zu Zerstörung der Burg von Plurs und anderer Thürme, zu Plünderung und Verheerung der Alpen; bis, da in diesen Fehden auch Castelmur gebrochen worden, der Erzbischof Otto Visconti und Bischof Heinrich von Montfort im achten Jahr den Span vertrugen 271).

der Schweiz,

Die benachbarten Schweizer waren von dem, was die freyen Leute auf der Leutkircher Haide oder die unmittelbaren Reichsdörfer sind 272), nur durch ihre Eidgenossenschaft unterschieden. Keine andere Vergrößerung war ihnen bekannt, als wenn andere freye Männer, wie die von Art und Steinen, für die gemeine Sache der Freyheit ihnen beytraten: Diesen beyden Flecken, jener am Ende des

271) 1272; Sprecher, Pallas, I. III, ad a. 1264. S. von dem Grafen Hugo *Ebendorff. de Haselbach*, Chon. L. 3.

272) S. diesen Art. ganz am Ende der vortrefflichen Geographie von Teutschland Hrn. O. C. R. Büschinge.

des Zugersees, und Steinen etwas tiefer im Land, hatte Graf Eberhard, von dem Hause Laufsenburg, die Freyheit verkauft; von dem an hielten sie sich ganz und gar zu der Gemeine von Schwyz 273). Die drey Thäler, in welche die andern Thäler und ihre Seen und Flüsse zusammenlaufen, wurden von dem Wald worinn sie lagen, die Waldstette genannt.

Glaris,

Im Glarisland, nachdem Rudolf Tschudi von Glaris, dieses Namens der Fünfte, aber der dreyzehende welcher von den Zeiten des letzten karlowingischen Königs der Teutschen in ununterbrochener Geschlechtsfolge die Meyerey besessen hatte, nachdem Rudolf, der auch den Krieg der Christenheit wider den Mungalen Batu Chan that 274), nach so langer Würde den ältesten Zweig seines edlen Stammes beschlossen, sahen alle Tschudi und ihre Freunde mit Recht sehr ungern, daß die Aebtissin von Sekingen, des Landes Frau, um einen Zehenten die Meyerey dem Edlen Diethelm von Windegk auftrug 275). Doch genoß die Stift un-

273) 1269. S. **Kaiser Heinrichs Brief** 1310, **bey Tschudi.**

274) 1242; **Tschudi.**

275) 1256; **s. diese ganze Verhandlung urkundlich eb. das.**

angefochten des Einkommens, manch gutes Geschlecht 276) eines wolverdienten Ansehens, das Volk nahm zu, im Besitz hinlänglicher Freyheit 277). Nur waren die Klügsten für dieses ruhige Glück nicht ohne Sorgen, als die Kastvogtey S. Fridolin Stiftes an König Rudolfs Geschlecht kam 278.)

Ober-

276) In den Urkunden wird neben Schudi (Sic), Herr Ulrich von Schattstadt, Herr Burch von Hasle, der Suande, der Suind von Mitlode ꝛc. genannt

277) Proben der wachsenden Volksmenge sind in Errichtung neuer Kirchspiele 1261, 1273, Tschudi, auch urkundlich.

278) Schon 1207 (die Urkunde ist bey Hergott) sollte Rudolf der Alte von Habsburg villam seckoniensem et claustri possessiones *universas — totamque familiam* praenominatae ecclesiae, in eo iure et ea libertate qua tempore *Arnulfi comitis de Baden* (von welchem wir oben Urk. von 1127 hatten) fruebatur, semper illaesam conservare. Von 1287 ist Urkunde, daß die Leute in Elmers Amt (Elmer war Landammann) zu Glaris vor der Kirche Rudolf dem Hoffstetter von Walenstadt neunzig Mark Silber, die er hat verluwen ihrem Herrn dem Herzogen, inner drey Jahre bezahlen wollen. Hiefür überließ ihnen der Herzog seine Einkünfte aus ihrem Land, wie der König oft übereinkam, daß Zürich für solch eine Zahlung in gewissen Jahren keine Reichssteuer gab.

Oberland,

Auf der andern Seite des Gebürges der Waldstette, war im Oberland große Partheyung der Herren und Landleute, deren jene durch den Fortgang der Stadt Bern zu gewaltsamen Mitteln, diese zu Bürgerrechten, oder, nach dem Beyspiel des Reichslandes Oberhasli, zu Bündnissen 279) gereizt wurden.

Wallis,

Wild und frey liebte das Land Wallis; drohend stieg die savoysche Macht; S. Moritzen Stift vermehrte still den alten Reichthum 280).

Wadt,

Im romanischen Land stärkte sich Ludwig von Savoyen durch Verbindung mit Otto dem Pfalzgraf, welchem er den Jura offen ließ. Es gefiel dem König Rudolf, daß Ludwig, der seines Adels wegen schon das Münzrecht hatte, sich dasselbe

 geben

279) 1275; Zehenjährige Bündniß zw. Oberhasli und Bern; Stettler.

280) 1266, Urkunde für das Erb Ulrich des Rothen von S. Tryphon; Wilh. von Thurn empfängt Ollon vom Kloster, Urk. 1290, und nach Urk. 1291 läßt Peter von Thurn sich im untern Wallis von dem Kloster belehnen.

281) 1291, bey Lescleés; *Guichenon*.

geben ließ 282). Der Graf Amadeus haßte die ihm unbequem wachsende habsburgische Macht 283).

Jura,

Im Jura, wo vieler Herrschaften ungewisse Gränzmark zusammenfloß, war so viel Gewalt und Raub, daß der Abbt von S. Claude, ehe ihm der König Chalons zum Vogt gab, dem Herrn von Villars zu Aubonne an einem Ort gern die halbe Herrschaft gab, um der andern Hälfte Sicherheit 284). In Welschneuenburg war der Graf unter Chalons aller Unterdrückung sicher; er bedurfte nicht mehr um unnütze Fehden die Kleinodien seiner Väter zu verpfänden 285).

Neufchatel,

Sicher wurde in seinem Nugerol der Weinberg nach des Thals Herkommen gebaut 286). Unter

282) 1284, Urkunde, eb. das.

283) *Ann. Colmar.* 1291,

284) 1279, 1299, Urkunden; die Rede ist von S. Ciergue. Des Herrn von Chalons Vogteybrief ist vom König 1291, Cod. Rudolph., p. 252.

285) Bertolds 24 Kleinodien waren 1285 von Altenryff noch ungelöst; Urkunde seiner Enkel.

286) Urkunde Mangolds von Thurn zu Gerenstein; secundum bonos usus et consuetudinem terrae vallis in Nugrols. Ohne Zweifel betrifft es ein Theil oder

unter billiger Herrschaft wie Freyburg, stieg Aarberg empor 287). Wo fruchtbare und wilde Bäume die Feldmark der aufblühenden Dörfer im schönsten Lande des Arguel begränzten, war, im öffentlichen Gericht am Landtag, dem Herrn von Basel, dem Hemmann von Willistein und ihm als Herrn zu Nidau, jedem sein Recht allzubestimmt ausgemarkt, als daß jemand an Leib, Ehre oder Gut willkührliche Gewalt leiden mochte 288).

Bistum Basel.

Das gute geschah noch vor dem König, daß Bischof Peter von Basel und Pfalzgraf Otto von Burgund, lebenslängliche Freunde wurden, sie mit all ihrem Land vom Rhein bis zur Saone, und ohne Nachtheil ihrer Freundschaft mit Pfirt und

oder alle Güter, welche Elisabeth Pfaffenach aus Biel durch Urkunde 1262 von Ligerz bis Welschneuenburg an Cappelen im Forst vergabte.

287) Graf Ulrichs Bestätigungsbrief des Aarberger Stadtrechtes, 1271; daß er nie secundum propriam voluntatem cum potentia richten wolle; — Burgenses praerogativam nobis fecerunt in ecclesiae advocatia.

288) Rechte und Gewohnheiten in Pieterlen geübt von denen in den Twinghof gehörigen auf jährlichem Landtag am Gerichte.

Chalons 289). Auch war der Bischof dadurch sicherer, daß Landesehr nun von ihm zu Lehen gieng 290), daß Arguel fest war 291), daß er im Nugerol auf dem Schloßberg bauen dürfen 292), und seine Stadt Biel von der Stadt Bern bundsgemässen Schutz erhielt 293).

Stadt Basel,

Bischof Peters Billigkeit, vertrug zu Basel den langen Span deren vom Sittich und Stern, deren diese seit König Rudolfs Wahl und Matthias von Eptingen Bürgermeisteramt vor Unterdrückung sicher waren, doch Reichthum und Verdienst an ihren Feinden ehren mußten. Es vertheilte der Bischof die Regierung so, daß wenn der Bürgermeister aus jenen, der nächste an ihm, der Oberzunftmeister, aus diesen, und an den Rath

289) Bundbrief, Cod. Rudolph. p. 251.

290) Urk., daß Hanns und Heinrich von Buttenheim *Landesere* dem Hochstift auftragen, 1269.

291) Heinrich IV, Bischof zu Basel, hatte Arguel befestiget. Es darf mit Arguel im Hochburgund ja nicht verwechselt werden.

292) 1263; Urkunde der Königl. Erlaubniß, Herrg.

293) Bundbrief 1279; Richard, Meyer von Biel, Ritter; Frienisberg die Dingstatt.

Rath von jeder Parthey sechs Herren gewählt wurden 294).

Kleinburgund,

In dem Land welches von dem Jura und von den Alpen eingeschlossen ist, verkauften die Grafen von Thierstein die von ihrem alten Stamm an sie geerbten Güter zu Seedorf, an ihrer Voraltern Stift Frienisberg 295). Die Herzoge von Tek hatten ihr Zäringisches Erb noch nicht ganz veräußert 296). Oberaargau besuchte die Landtage des Grafen von Buchegk 297). Der unter dem Volk altberühmte Reichthum 298) des Grafen von

294) 1287. Stellen aus der Urkunde giebt Füßlin, Erdbeschr. Th. II, S. 69.

295) Urkunde 1267, wie Rudolf, Simon und Heinrich, Seedorf, Lobsigen, Bachwyl, Glückbrunnen, Wyler und Nikodey verkaufen. Daß das Kloster von ihren Vätern sey, bezeugt auch Graf Rudolf im Vergabungsbrief 1208.

296) Schenkungsbrief der Herzoge Ludwig und Conrad um Scherzlingen an Interlachen, 1272.

297) *Placitum generale* zu Kirchberg unter Landgraf Heinrich 1284.

298) „Wenn man dem Herrn von Froburg die Grund„zinse brachte, und schon die vordersten Pferde im „Schloß-

von Froburg, war so ganz verschwunden, daß er nicht nur vieles dem aargauischen Münster verkaufen mußte 299), sondern von seinen Schuldgläubigern genöthiget, alle Schlösser dem König seinem Eidam übergab 300). Die Stadt Zofingen hatte er für die Königin von der Stiftskastvogtey abgesondert 301). Bey Ludwig von Hoeberg, als er durch seine Gemahlin Rapperschwyl erbte,

„Schloßhof standen, waren die hintersten Pferde noch „auf der Oltener Brücke (eine Stunde von Froburg)." Diese Volkssage hat Herr Fäsi Erdbeschr. Th. II, S. 721.

299) Johann, der Sohn *sculteti de Newenburg* um die Hälfte der Güter in banno villae ab *Ougheim* von quondam illustri viro Gr. Ludwig von Froburg; 1275. Schultheiß und Rath eb. ders. Stadt, als ein Ritter von Tußlingen die froburg. Güter zu Ougheim an BMünster verkaufte, 1289.

300) Ut pro eo restitueret universis; *Ann. Colmar.* 1274.

301) Tschudi 1274. Aber es handelte noch 1278 der Graf im Namen der Stadt: es ist eine Urkunde, wie Stadt und Stift um Zehenten, Umgeld und Steuren unter Vermittlung des Bischofs zu Costanz übereingekommen. Münster mag die Uebergabe nicht unrichtig in das J. 1285 setzen (Cosmogr., B. III).

erbte 302), war die Freude größer 303), als die Dauer des vielleicht beneideten Glücks. Bald nachdem er vor Bern den Tod gefunden, wurde seine Wittwe durch die Folgen der unordentlichen Verwaltung, in ihres Bruders langer Minderjährigkeit und lebenslänglichen Schwäche, genöthiget, alles, was im Land Uri der Herrschaft Rapperschwyl noch übrig war, einem Kloster zu verkaufen 304). Der König, der aus Klugheit jene Erbtochter von Kiburg lieber dem Graf Eberhard von Lauffenburg, seinem Vetter, als andern gab, und ihr möglichst wenig ungekränkt überließ, war wider Eberhard jeden Vorwandes froh 305). In diesen

302) 1284, als jener Graf starb, welcher 1261 nach des Vaters Tod geboren wurde.

303) Er gab dem Johanniterhause Lutkeren das Dorf Togern; Tschudi 1284.

304) Kaufbrief des Klosters Wettingen 1290; Tsch.

305) 1281 nahm er ihm Schlösser um einen Landfriedensbruch; *Ann. Leobiens.* Eberhard starb 1284 ante tempus; *Ann. Colmar.* Margaretha, seine Tochter (P. Herrgott und P. Heer sagen das nicht; Herr Baron von Zurlauben, dem nichts entgeht, hat mir diese Stelle gezeigt), Margaretha heirathete Dietrich VIII, Graf zu Cleve, und gebahr ihm nebst drey Söh-

diesen Gefahren gründete der Graf seine Macht auf die Liebe und Freyheit seiner Bürger zu Thun und Burgdorf; so daß er von den Thunern anstatt aller Steuren, die sie ihm nicht freywillig erlaubten, jährlich fünfzig Mark nahm, in Erb und Eigenthum aber sie so sicher stellte, daß kein geborner, noch ihnen zugegebener 306) Bürger, auch Verbrechens wegen, ohne ihr Urtheil, sein Gut verlieren soll, und freyer Zug jedem offen sey 307).

Uechtland,

Als zu Bern Cuno von Bubenberg, und Cuno von Vivers zu Freyburg, Schultheissen waren, zur Zeit als die Berner den Schirm von Savoyen angenommen, und Freyburg in den unmündigen Jahren der Frau Anna von Kiburg den Grafen von Habsburg, welcher nachmals König wurde, zum

Söhnen und noch zwo Töchtern Mechthilde, Gemahlin Landgraf Heinrichs zu Hessen; **Teschenmacher** Annales Cliv. (Arnheim 1638) p. II, pag. 204-207; 210 sqq. Die Heirath Marg. geschah 1290.

306) Qui in cives a dominio dati fuerunt.

307) **Urkunde** 1277; Burgdorf, 1 März; im Urbar von Thun. Die erste **Handfeste von Burgdorf** ist von 1273.

zum Schirmvogt wälte 308), waren diese beyden Städte folgender Verbesserung ihres Bundes überein gekommen: „keine Stadt mag ohne der andern Stadt Willen einen Schirmherrn wählen, „oder die andere seinetwegen verlassen, oder einen „Mann, welcher Stadt, Schloß oder Feste eigenthümlich oder sonst besitzt, zum Bürger oder „Bundverwandten 309) aufnehmen; sie wollen „auch keinem ihrer Bürger, der ohne ausdrückliche „Erlaubniß oder ohne Aufsagung des Bürgerrechtes und Entfernung seines ganzen Hauses an „einer fremden Fehde Theil nehmen würde, solch gefährliches Vermessen ungerochen hingehen lassen 310)." Aber in den Kriegen welche der König nach Erwerbung eigener Macht über Freyburg wider die Stadt Bern unternahm, trennte sein Ansehen diesen billigen Bund 311).

Lucern,

308) Defensor. Es ist aber die ursprüngliche Unabhängigkeit der Stadt Freyburg so wenig hieraus erweislich, daß man sie vielmehr im Eigenthum einer unmündigen Gräfin sieht.

309) Conjuratus. Durch Feste übersetze ich munitio.

310) Bundbrief 1271. Bern das Reich pracoptinet (behält vor.)

311) Bey der andern Belagerung, 1288; Tschudi,

Lucern.

In dem Lande zwischen dem Rheinstrom und Alpengebürg war, am Fuße des Fracmont 312), am Ende des Waldstettensees, die Stadt Lucern in mehr als fünfhundert Jahren friedsamer Verwaltung unter den Aebbten von Murbach, die durch Würde schirmten und keine andere Waffen kannten, mit solchem Glück aufgewachsen, daß alle Bürger die Beybehaltung ihrer Verfassung wünschten. Ueber alles was alle thun mußten, über Gesetze, Steuren, Bündnisse oder Fehden rathschlagte die ganze Gemeine, was dem Rath (einem Ausschusse von achtzehen Bürgern) zur Vollziehung aufgetragen werden soll. Nach sechsmonatlicher Zeit wurden achtzehen andere Rathsherren gewählt. Alles geschah unter einem Schultheiß, dem obersten Richter der Fehler, welche ein jeder zu schulden kommen ließ. Einen Ammann ernannte der Abbt aus dem Volk, nicht ohne Genehmigung desselben. So wurde die Stadt und fast jeder Hof des Münsters verwaltet. Zu gewissen Zeiten wurde eine eiserne Stange durch die Gas-

312) Pilatusberg, wie er sonst heißt, ist auch alt gallisch; ein *Mont Pila* ist in Forez, der Fluß bey S. Chaumont entspringt aus dems.

Gassen getragen, auf daß mit keinen Bauten zu weit vorgerückt werde; auf der Höhe wurde ein Eichwald ausgereutet, und von dem an vertrieb der Zugang der Winde die Dünste der stehenden Wasser: durch jenes wurde die in den alten Städten seltene Zierde breiter Gassen, durch dieses die Gesundheit befördert. Für die Benachbarten wurde das nothwendige verarbeitet; weil aber in den Zeiten, als aller Fleiß der Europäer auf die Herstellung oder Einführung des Ackerbaus eingeschränkt werden mußte, Geld um Geld auf Wucher zu leihen, überall verboten worden, war alles Geld bey den Juden und Lombarden. Zu diesem Gewerb wurde der jüdische Unglaube oder die italiänische Kühnheit erfodert. Weil aber, wer das Leben in öffentlicher Uebertretung eines heiligen Gesetzes zubringt, seine Leidenschaften auch wol sonst in keiner strengen Zucht hält, und viele desto lieber sündigen, wenn aus dem Laster Kühnheit hervorleuchtet, wurden die Juden und Lombarden auch im Verdacht aller bösen Dinge gehalten: darum war zu Lucern von der Obrigkeit verboten, um verlorne Kinder die Juden, als von denen sie gekreuziget worden wären, mit Gewalt anzugreifen; und überhaupt, Schirmjuden, mit

Wor-

Worten oder thätlich, zu kränken 313). Dieser Stadt Bürger und ihres Münsters Chorherren gaben dem Abbt Berchtold von Falkenstein zu Murbach zweyhundert und sechzig Mark Silber um eine Bekräftigung ihrer Unveräußerlichkeit von seinem Stift 314). Berchtold, weil er über dem Kauf einer Bischofsmütze die Reichslehenserkenntlichkeiten und Reichssteuren aus diesem Geld nicht bezahlte, mußte im sechsten Jahr nach dieser feyerlichen Versicherung um diese Rückstände, zweytausend Mark Baselermünze und fünf Dörfer in dem Elsaß die Stadt Lucern und mehr als zwanzig Meyerhöfe, Burgen und Aemter 315) zu S. Leo-

313) Histor. Erklär. der Gemählde auf der Capellbrücke zu Lucern; der Verfasser dieses Buchs ist einer der Wenigen, auf deren Berichte wie auf Urkunden gebaut werden darf.

314) Ad non mutandum, vendendum, infeodandum, nec transferendum nostrum collegium, universitatem seu personam aliquam, nec hypothecandum nec unquam alienandum quacunque specie. Urkunde apud Buhile, 3 Id. Apr.; in Herrn von Balthasars Denkwürdigk., St. 3.

315) Langkosen; Malters; Kriens; Emmen; Littau; Küßnacht; Stanz, Alpenach, Sarnen; Glattfelden, 2c.

Es

Leodegars Münster den Söhnen des Königs verkaufen. Dieses Betrugs erschraken die Lucerner sehr, weil sie nun an allen Unternehmungen des Fürsten würden müssen Antheil nehmen, und eines Hauses neue Macht gern unaufhörlich und mit all ihrer Kraft sich durch Kriege, Unterhandlungen und allerley Neuerungen stärkt und ausbreitet; es übten die Fürsten auch außer Jagd und Streit strengere Herrschaft, in Frohndiensten und Steuren; die Klosteralmosen hörten auf; der Fürsten Ungnade war härter und erblich 316). Aber als der Herzog von Oestreich alles, wodurch Furcht und Hoffnung hervorgebracht werden, lebhaft vor-

Es ist wol kaum nöthig zu erinnern, daß wenige Orte ganz, nur gewisse Einkünfte von den meisten, verstanden werden dürfen.

316) 1291; Tschudi. In meiner Abschrift vom Kaufbriefe sind fünf, bey Tsch. nur vier elsaß. Dörfer, angegeben; sie ist Wien, 3 Id. Maj. Die von Murbach 16 Kal. Maj. hat Herr von Balthasar l. c.: Sowol der Abbt als der lucernische Propst bekennen „der Schreibkunst Mangel zu haben.“ Der Kauf geschieht im Namen des durchlauchtigen Mannes, Herzog Albrecht, wie auch im Namen und anstatt eines Sohns weiland Herzog Rudolfs von Oestreich.

vorstellte, waren unter allem Volk, das unwillig huldigte, nur zween Mönche so kühn seine Herrschaft für unrechtmäßig zu erklären; sie starben in entfernter Gefängniß 317). Die Stadt gehorchte dem Hause des Königs.

Zürich,

In den Zürichern wurde durch glücklichen Fleiß der Gewerbe und nothwendige Bewaffnung in den Unruhen vor des Königs Regierung so viel Muth erhoben, daß, als, zum Erstaunen der Großen 318), die Kaufleute sich nicht mehr wollten plündern lassen, diese Stadt, mit Bern 319) und Basel, an den Unternehmungen des rheinischen Friedens und Vertheidigungbündnisses Antheil nahm 320), und von dem Rath nichts großes ohne die Ausschüsse der Handwerksinnungen geschah 321), sie ehrten die Handelskünste

317) Das Buch n. 333.

318) *Alb. Stadensis.*

319) Cum civitate Berennensi, Urk. n. 340, ist ja doch Bern.

320) Abschied Worms 1255, wo alle Theilhaber der Verbindung erzählt werden.

321) Herr Schinz, Gesch. der Züricher Handelsch. Wol auf diese Zeiten beruft sich die Urkunde Kaiser Ludwigs

künste wodurch Reichthum und Leben unter eine Bürgerschaft kömmt; so doch, daß an den Rittern in Bestehung aller standsgemäßen Abentheure nicht weniger Kühnheit hervorleuchtete 322). Auch die Bürger sahen im Creuzgang der Baarfüßer die angemalten Wapen deren, die in Ottokars Krieg umkamen 323), mit gleicher Gesinnung wie die Athenienser, welche durch das Gemälde der Schlacht in den Gefilden bey Marathon, im Pöcile zur Nachahmung Muth faßten 324).

Kiburg und Habsburg.

In den Landstädten des Königs 325), in seinem wolbevölkerten Ländchen im Eigen 326),

R 2 wo

wigs von Bayern, 1336 (s. unten an B. II, C. 2), wo gesagt wird, auch vor ders. Zeit seyn Zünfte gewesen.

322) Berühmt war an dem königl. Hof ein Ritter aus Zürichgau strenui militis filius qui *miles mortuus* dicebatur; *Ann. Leob.* Ich halte ihn für den Sohn des Ritters von Büttikon, dessen Zuname war der *liblose* (Vertrag wegen Schnabelburg, 1309).

323) Rhan u. a. in Chroniken, ad 1278.

324) *Nepos*, Miltiade.

325) Dergleichen Mellingen, Aarau, Brugk u. a.; Rechnung was die Herzogen zu Lenzburg und Ba-

wo in dem Gemäur von Altenburg schon eine Fischerwohnung stand, wo aus anmuthigen Thalgründen sich der weinreiche 327) Hügel erhob, den der Stein zu Baden 328) bedeckte, wo über einem blühenden Marktflecken 329) die hohe Lenzburg sechs und sechzig Ortschaften gebot und wol ehe König Rudolfs Hofstaat groß genug seyn mußte 330), und wo sonst, von der Aare bis an den Costanzersee, der König mit vielen Gottes-häu-

Baden und Habsburg haben sollen, von Burkardsfrik; oder „Urbarbuch der edlen und hochgebornen „Fürsten, der Herzoge von Oestreich.“ Zum Theil hat es P. Herrgott; wir haben die Handschrift genutzt.

326) „Welche Leut in dem Eigen mit einander steuren, „haben gegeben 28 bis 58 Pfund;“ *ib.*

327) „Der Weingarten unter der Burg hat vergolten „auf 27 Saum;“ *ib.*

328) Name dieser Burg; rocca.

329) „Lenzburg in dem Markte; die Hofstette 1 Pfund „Zür., der Zoll 10 Pfund;“ *ib.*

330) „Apud Lentzburch pro tribunali, et circum„stante baronum, comitum et nobilium et aliorum „Imperii fidelium copiosa caterva;“ Urkunde, 1276. Herrg.

häusern 331) vermischte Einkünfte und Gerichte, Twing und Bann auf seinem Eigenthum 332) und über alle Lehen seiner Hofämter 333) und seiner Dienstmanne 334) die ungetheilte Landeshoheit hatte, in diesen Ländern wurde unter seinem Nachfolger die althergebrachte Steuer meist verdoppelt 335). Der Unterthan einer wachsenden

331) Zu Rieden mit Propstey Zürich, zu Rüti mit Schennis; **Urbar.** Zu Frauenfeld und Stekborn mit Reichenau; Tschudi 1267.

332) „Twing und Bann rühren her von Eigenthum;" **Urbar.**

333) So hatte zu Rheinach der Herr von Hallwyl einen Fronhof, der zu seinem Amt als Marschall gehörte; *ibid.* So, ohne Zweifel, auch zu Rotenburg die Schenken.

334) Wie z. B. in Schafhusen das Kind Hartmanns von Baldegk hatte; *ib.* S. der Dienstleute langes Verzeichniß bey *Herrg.*

335) Die von Aarau gaben vormals 30, nun 50 bis 105 Pfund, Brugk für 12 Mark bis 34, Lenzburg für 10 auf des Vogtes Bitte (denn gewaltsam nahm der König nichts) bis 24; u. s. f.; **Urbar**; wo diese Beyspiele häufig sind, und meist immer mit folgendem Zusatz: „sy sprechend uff ihr Eid, daß sy das nit me „mügen erlyden."

Macht bezahlt meistens unter dem Schein besserer Ordnung ihren Glanz und ihren Fortgang. Aber doch war aus den Sitten der alten Zeit noch eine gewisse Zutraulichkeit 336) Gütigkeit 337) und Billigkeit; es würde für grausam gehalten worden seyn, das Unglück eines Mannes dem die Aare auf sein Gut kam, durch die Eintreibung der vorigen Grundzinse zu verdoppeln 338).

Des königlichen Hauses.

Durch Kiburg, Baden, Lenzburg, Zofingen, Grüningen, Freyburg und Lucern erweiterte der König das Erbland in Helvetien. In dem fünften Jahr aber, nachdem er die Macht Przemysl Ottokars geschlagen und vertilget, an dem sieben und zwanzigsten Tag des Christmonats in dem zwölfhundert zwey und achtzigsten Jahr, als Rudolf in der Pracht königlicher Hoheit 339), umgeben

336) Die im Rüdathal gaben uf ihren Aid ihrem Herrn Twing, Bann, Dieb und Frevel, u. a. Bsp; *ib.*

337) Zum Fall nahm die Herrschaft ohne Eins das beste Haupt; „es wird aber den Erben zurückgegeben;“ *ib.*

338) Ein Beyspiel bey Sur ist *ibid.* Wer sollte denken, daß dergleichen Beyspiele nicht unnöthig sind?

339) Indutus regalibus; *Ann. Leob.*

geben von den Fürsten ohne welche sich nicht geziemte in Reichsgeschäften etwas zu neuern 340), im Frohnhofe zu Augsburg auf dem Thron saß, redete er zu den Großen, „auf daß Albrecht „und Rudolf seine Söhne in der Zeit höherer „Würde im Fürstenrath 341) ihre unverbrüchliche Treu dem Reich wirksamer beweisen „möchten 342).“ Hierauf, in der Fülle seiner Macht 343) und mit Willen der Churfür-

340) Sermo nobis ad vos, principes, sine quib. indecorum aliquid in regni dispositionib. actitari; der König ib.

341) Ut cum principib. sedeant *id*. ib.

332) Ut maioris dignitatis titulo ad regni decus fidelitate perpetua cum suis haeredibus ascribantur, *id*. ib.

343) Gar sonderbar, von ihm: Romani moderator imperii *observantia legis solutus*, legum civilium nexib., quia legum conditor, non constringitur. Nos, licet in excellenti specula regiae dignitatis et super leges et iura simus positi, legis *tamen* naturae praeceptis et imperio caput nostrum sincere submittimus. Ad instinctum sive potius imperium et praeceptum eiusdem legis naturae circa magnificentiam status prolis nostrae et sublimationem ipsius studia nostra convertimus; Urk. n. 365.

sten 344) übergab er durch die Fahne diesen seinen Söhnen das Land Oestreich, die Steyer und windische Mark und Krain 345). Bald nach diesem gab er ihnen die Markgrafschaft Burgau 346).

Das Land Oestreich, die Steyermark und Krain liegen an der Donau und in dem Gebürg von ihren Ufern bis an die Gränze Italiens. Unter teutschen Ländern sind sie an Korn und Wein vortrefflich, und von solchen Einwohnern bevölkert, welche von Alters her auf den Kriegszügen weder Hitze noch Kälte noch den Tod scheuen, und, von Weichlichkeit entfernt 347), an vielen Orten bis auf die Gipfel der Felsen jeden Fußbreit Erdreich bauen; ein Volk welches damals für die alten Freyheiten seines Landes den gleichen Eifer hatte, wie nachmals für die Waffen belieb-

344) De libero et expresso consensu imperii Principum *ius* in electione R. Regis. *ex longa consuetudine* tenentium; Urk. 365.

345) Dieser Belehnungsbrief ist Cod. Rudolph. p. 233.

346) 1283, nach dem Tod Markgraf Heinrichs.

347) In Schilderungen einer Nation darf nicht nach der Hauptstadt geurtheilet werden; der Kern des Volks ist auf dem Land.

beliebter Fürsten. Man sagt 348), Kaiser Friedrich der Erste und Andere haben dem Fürstenthum über dieses Land und Volk folgende ausnehmende Rechte verbunden, welche die Oberhand in Kriegen zugleich dem Nachbar fürchterlich und für den Erzherzog entbehrlich macht: „Ein Fürst „von Oestreich sey des Reichs der Teutschen „Erzherzog, im Rang vor allen Fürsten welche „nicht berufen worden zu Erwählung der Kai„ser, er empfange das Lehen seines Landes „zu Pferd im Lande selbst ohne Lehenserkennt„lichkeit, und bringe es nicht nur auf seinen „erstgebornen Sohn, sondern auch auf Töch„ter, ja wenn er unbeerbt stürbe, nach freyem „Testament auf wen er will; er müsse nicht an „die teutschen Reichstage kommen, und werde „zu denselben allezeit eingeladen; von seinen Ge„richten finde keine Appellation statt, und ihn „vermöge niemand vor fremde Richterstüle zu „nöthigen; zum gemeinen Wesen des Reichs zu „steuren, beruhe auf seinem Willen; seines Lan„des Geistlichkeit stehe unter seiner ewigen „Schirmvogtey; das Reich könne in seinem Land

 nichts

348) S. bey Fugger diese Freyheiten 1156 und 1240, mit andern von 1058) (wo die Canzley Kſ. Heinrich IV in die Zeiten der alten Cäsarn sich versteigt) und 1128,

„ nichts erwerben, und er möge sich in dem gan„zen Reich, wo er will und kann, vergrößern „und ausbreiten; alles dieses gelte für alle Län„der deren Gewalthaber er ist, und für alle „diejenigen, welche er unter sich bringe.“

So hoch stieg ein einiger Graf aus einem Stamm, welchen vor ihm wenige Völker nennen gehört hatten, daß, nachdem er durch Oestreich und Elsaß, Hochteutschland wie umfaßt, und hier französischen, dort slawischen Fürsten seine Freundschaft wünschenswerth und seine Waffen furchtbar gemacht, nach ihm inner dreyßig Jahren sein Sohn und Enkel den Thron der Teutschen, und einer den Thron des Reichs der Teuschen in Böheim besessen, der Markgraf zu Meißen sie um Thüringen fürchtete, und Hungarn, Bayern und Schwaben verschiedentlich und ohne Unterlaß durch Kriege oder Unterhandlungen beunruhiget wurden: weil die furchtbarsten Mächte diejenigen sind, welche um vieles zu wagen stark genug, und nicht groß genug sind, um in den Hoflüsten sich zu vergessen. Durch die Weisheit Eines Mannes (denn in den allergrößten Sachen pflegen wie zu gutem Privatglück die schwersten Schritte die ersten zu seyn), durch Rudolf kam das Haus Habsburg in fünfhundertjährige hohe Gewalt,

und

und endlich über Nationen von welchen er nie gewußt, in Ländern deren Daseyn er nicht wähnte: so oft hat Europa von keinem andern Hause für die allgemeine Freyheit gefürchtet; und im Lauf des höchsten Glücks wurde Habsburg allemal durch sich selbst unterbrochen, durch den Mangel weiser Mäßigung, der Kunst Rudolfs.

VI. Rudolfs Tod.

In dem achtzehenden Jahr nachdem die göttliche Vorsehung, wie er oft sagte 349), „aus „der Hütte seiner Väter ihn in den kaiserlichen „Pallast erhöhet,“ seines Alters in dem vier und siebenzigsten Jahr, erkrankte König Rudolf. Da er auf Speyr eilte, wo er in der Gruft vieler alten Könige und Kaiser des teutschen Reichs von seinen Thaten ruhen wollte, starb er zu Germersheim, welche Stadt er gestiftet hatte. Ein Mann von großem Verstand, welcher ein guter Mann zu seyn schien 350).

349) S. viele Stellen im *Cod. Rudolph.*

350) Man kan das nit alles beschryben, wie der sälig Künig Rudolff was fromm und tugendhaft, und fast von jedermenniglich ward beklaget; *Hagen*; ap. Petz.

Das achtzehende Capitel.

Die Zeiten Albrechts von Oestreich.

Seine Person.

Albrecht von Habsburg, Herzog von Oestreich, der mit Johannes, dem zweyjährigen Sohn seines verstorbenen Bruders Rudolf, dem König von vier Söhnen allein übrig blieb, hatte sich sowol durch neunjährige Verwaltung seiner eigenen Lehen, als durch jeden Antheil an den Sachen der väterlichen Erbländer schon genugsam gezeigt, um wider den furchtbaren Fortgang der habsburgischen Macht alle benachbarten Völker für ihre Verfassung wachsam zu machen. Was den meisten begegnet welche in großen Geschäften ihr Leben hinbringen, ist vor vielen andern diesem so besonders thätigen Fürsten wiederfahren; daß Eifersucht und Haß deren die er beleidigte, und hingegen die Furchtsamkeit oder Schmeicheley anderer die seinem Haus anhiengen, ihn der Nach-

Nachwelt auf sehr verschiedene Manier beschrieben haben.

Es war eine unveränderliche Standhaftigkeit in ihm 1); auf Geld und Waffen, welche letztern er mit so viel Heldenmuth als Erfindungsgeist 2) führte eine desto größere Aufmerksamkeit, weil er (wie zu viele seines gleichen) von andern edleren Grundfesten der Menschenbeherrschung weder Begriff noch Gefühl hatte; Ländergier; Haß der gesetzlichen Schranken seiner Gewalt welche so oft für die Kraft hohen Fürstensinns gehalten wird 3); ein Ordnungsgeist nach welchem er an Weibern Zucht, Muth am Krieger und Gelehrsamkeit am Priesterstand liebte 4), und eine solche Selbstbeherrschung daß er bey sehr leidenschaftlichem Gemüth seine Zunge im Zaum hielt 5), nie

1) In Deum et homines constans; *Chron. Neoburg.*, und Standhaftigkeit findet man in allen seinen Geschichten.

2) Novum bellandi genus; *Chron. Salisburg.* ad 1298.

3) Sie nannten es (in welchem Sinn dieses Wort noch unter Bauren ist) Großmuth. „Albrecht war ein „strenger Nachfolger väterlicher Großmuth,“ *Hagen*, 1297.

4) *Fugger*, 1308.

5) *Hagen*, 1297.

nie aus Zorn das bürgerliche Recht bog 6), und nie der Wollust Gewalt über sich ließ 7).

Er wurde aber weder vor 8) noch in seiner Verwaltung, oder nach seinem Tod, weder von seiner Verwandschaft 9), noch von seines Vaters Freunden 10). weder bey seinem Volk noch im teutschen Reich, jemals einiger maßen geliebt. Vor, und nach seiner Zeit wurde schnelle Erhöhung am Hause Ascanien 11), an Wittelsbach 12), an

6) Eb. ders., 1282. Iniuriarum immemor, apud se recognoscentes; *Haselbach.*

7) Honorabilis tori continentia; *Chron. Neoburg.*, l. c. Coniugalis pudicitiae favorosus prosecutor; *Haselbach.*

8) Rudolf scheint, nach Rymers Acten, seinem zweyten Sohn die höhern Würden haben geben wollen; Oestreich selbst gab er diesem nicht vor Hartmanns Tod.

9) Lauffenburg, Tyrol, Herzog Johannes u. a.; s. unten.

10) Zürich, Schweizer; s. unten.

11) Durch die Erwerbung von Brandenburg, dem Herzogthum Sachsen und Lauenburg.

12) Durch die Pfalz und Bayern.

an Lützelburg 13), viel weniger als unter ihm an seinem Stamm gehaßt und gefürchtet. Nämlich; da in den östreichischen Ländern der innwohnende Freyheitsgeist 14) nach lang unstäter Herrschaft 15) in vollem Leben war 16); da er die schwere Klugheitspflicht hatte, zu machen, daß die habsburgische Größe jedermann unverdächtig und in und außer Landes beliebt würde, gieng Albrecht ohne alle Schonung seinen eigenen Weg. Denn er war vor andern reich 17), und er hatte aus Hungarn leichte Reuterey mit langen Zöpfen und Bärten, welche auch von fernem 18) und flie-

13) Durch Böheim, Lausiz, Mähren, Schlesien, Brandenburg und Hungarn.

14) S. bey *Fugger* das Leben des letzten Herzogen vom ersten Stamm.

15) Nach 1246 war sie ungewiß, unter Ottokar nach 1275 unstät, nach ihm war Oestreich wie herrenlos.

16) *Hagen*, 1297; nicht Neuerungsgeist leuchtete hervor, aber für die Landesfreyheit fester Muth.

17) Eb. ders., eb. das. Neue Mauthen, eb. ders. 1291; Bergwerksversuche, *Chron. Zwetl.* 1293. Wie ihn der kuttenbergischen Gruben gelüstete, *Fugger*, 1302; Salzgruben zu Gemünd, eb. ders., 1303.

18) *Hagen*, 1287.

fliehend lange Pfeile mit Gewißheit schoß; auf starken Hengsten Kürassiere, welche bis über die Knie wieder die Hiebe des Fußvolks bepanzert waren, 19) indessen zu allen Bewegungen der Oberleib frey genug war; auserlesene Ritter in leinförmigem Hofgewand 20) zu Fußknechten leibeigene Buben 21), welche um Freylassung und Beute ihm gänzlich eigen waren; wider starke Mauren hatte er hundert Heerwagen voll Zeug 22), Widder 23), Katzen 24), und brennende Pechkugeln 25). Er bewies und behauptete gegen das Land Oestreich beleidigende Vorliebe zu den sechs Herren von Waldsee, Herrmann von Landenberg, Hugo von Tauf-

19) *Fugger*, 1298.

20) Uno colore vestiti; *Arenpeck*, 1292. Diese Uniform hieß noch Hofgewand; *Hagen*, eod.

21) *Fugger*, 1301. Der Name war ihnen eigen; das Wort **Büberey** mag von ihren Unordnungen kommen.

22) *Hagen*, 1289.

23) Eb. ders., eod., meldet einen großen Baum beschlagen mit Eisen und Ekchel. S. auch *Chron. Neoburg.* eod.

24) Unter diesen Maschienen geschah, was von den Alten unter Schildkröte und vinea.

25) Feuer mit Pech und Schwefel gemischt; *Hagen*. eod.

Tauffers, welcher ihn verrieth 26), und anderm Adel von Schwaben 27). Die Steyermark welche Otto von Lichtenstein so verwaltete, daß reiche und arme ihn lobten 28), gab er dem Abbt Heinrich von Admont, welcher niemand lieb war als ihm. Als eben dieses Land, welchem er auf alte, oder billige 29) Freyheiten den Eid abschlug, durch den Bischof Leopold von Sekau ihm sagen ließ: „Er soll wissen, daß all Leut wollen ledig seyn „ihr

26) Eb. ders., eod. *Ann. Leob*, 1288 nennen ihn de Camvers. Er ist Sprechers Tuberiensis.

27) *Chron. Neoburg.* 1295, *Hagen* 1296, *Ann. Leob.* 1305 (daß reiche Oestreicher auch wol gezwungen wurden ihre Töchter an sie zu heirathen.) Herr Stephan von Meissau, der lange Kappeler (das Volk im vordern Erbland erinnert sich noch sprüchwortsweise seines Namens), der Truchsesse von Lengenbach und Herr Albrecht von Buchheim waren (außer den genannten) seine Räthe; *Haselbach*.

28) *Hagen*, 1284. So that er auch dem von Summerau, probo viro et solenni ministeriali, *Ann. Leob.* 1305.

29) Z. B. daß die Münze fünf Jahre unverschlagen bleibe, daß, wenn einer sterbe, sein Vetter ihm im Lehen folge.

„ihr Eid und Treu, wann der Tenor also lautet „der Handfesten," gab er zur Antwort: „Recht „also mein Vater diese Land hat funden in der „Gewalt Ottokars, weder minder noch mehr, so „will ich sie lassen bleiben;" und bedachte nicht, was Herr Friedrich von Stubenberg ihm weislich erinnerte: „Wenn hätt in dem Land nicht als viel „Uebel gethan König Ottokar, er möcht noch heut „sicherlich haben Land und Leben 30)." Er, als die Stadt Wien, der Adel, Böheim, Hungarn, Bayern und Salzburg wider ihn waffneten, drängte die Wiener so, daß die Rathsherren baarfuß und baarhaupt ihm die Schlüssel auf den Calenberg bringen mußten; da er denn unbequeme Freyheiten vor ihren Augen zerriß, hierauf überraschte, schlug und verjagte er seine saumseligen uneinigen Feinde 31).

Aber nicht allein suchte er die Krone Hungarn, die Krone Böheim, die Landgrafschaft von Thüringen und andere meißnische Länder 32), auch Nie=

30) *Hagen*, 1292.

31) Eb. ders. 1296, 1297.

32) Propter hanc terram potissimum stabat hoc discordiae malum; *Chron. Neob.* 1304.

Niederbayern 33) und Halicz 34) ohne allen Erfolg, sondern auch Teutschland ließ bis in das vierte Geschlecht keinen König von seinem Hause aufkommen. Denn sein auf Landvergrößerung, auf Geld und Soldaten starr hingerichteter ernster Sinn, den keine Frölichkeit je aufheiterte, da er wegen seiner Augenkrankheit 35) ohnedem nicht lieblich 36) anzusehen war, machte ihn so verhaßt bey allen, daß auch Tugend an ihm Selbstsucht schien. Es ist unmöglich daß über alle herrsche, wen alle hassen. Ohngefähr zwey und vierzig Jahre alt war Albrecht, welcher der Erste von seinem Stamm über Oestreich herrschte, als er nach dem Tod seines Vaters in die ungetheilte Verwaltung der Erblande kam.

Die öffentliche Meinung von ihm.

Sobald von diesen Geschichten die beruhigende Nachricht nach Helvetien kam, versammel-

33) Namentlich Scharding u. a.; *Ann. Leobiens* 1288.

34) Eb. das. 1305. Es ist Colisiense regnum, *Chron. Neob.* 1304.

35) Oculorum dolore aggravatus; *Neoburg.* 1295; s. auch *Leob.* 1291, *Hagen* 1297. Quem defectum sui aemuli pro inhabilitate ad Regem Romanorum non sunt veriti obiicere; *Ebend. ab Haselb.*

36) Distortum vultum habens; *Arenpeck.* 1298.

ten sich die Schweizer und erneuerten mit folgenden Worten ihren uralten Bund 37). „Jedem „sey zu wissen, daß die Männer des Thals Uri 38), „die Gemeine von Schwyz, wie auch der Männer „im Gebürg von Unterwalden, in Erwägung der „bösen Zeiten sich wolvertraulich verbunden haben, „und geschworen, mit aller Macht und Anstren„gung an Gut und Leuten einander in und außer „den Thälern auf eigene Kosten auf und wider „alle die zu helfen, welche ihnen oder einem von „ihnen Gewalt anthun möchten, das ist ihr alter „Bund. Wer einen Herrn hat, gehorche ihm pflicht„gemäß 39). Wir sind eins geworden in diese „Thäler keinen Richter aufzunehmen, der nicht Land„mann und Einwohner ist, oder der sein Amt kauf„te 40). Unter den Eidgenossen 41) soll jeder Streit „aus-

37) Ohngefähr in der siebenden Woche, nachdem Rudolf gestorben; Zeiten der Verwirrung wurden bey der Thronerledigung nun allezeit befürchtet.

38) Ohne Zweifel hat Uri wegen dem hohen Ansehen des Freyherrn von Attinghausen den ersten Rang. Es ist ein gar zu unhistorisches Mährchen, daß die Waldstette ihren Adel 1260 vertrieben haben sollen.

39) Secundum nominis conditionem.

40) Es ist von den Richtern der Klöster in Orten, wo das Gericht ihr war, die Rede.

41) Conjurati.

„ausgemacht werden durch die Klügsten, und wenn „einer den Spruch derselben verwürfe, den wol„len die andern dazu nöthigen. Wer wissentlich „oder trüglich einen tödet, werde um solche Ruch„losigkeit hingerichtet, und wer ihn schirmt, soll „verbannt werden. Wer bey einem Feuer einlegt, „soll nicht für einen Landmann gehalten werden, „und wer ihn aufnimmt, soll den Schaden gut „machen. Wer einen schädiget oder ihm raubt „und hat Güter bey uns, aus denselben soll Er„satz geschehen. Keiner soll pfänden ohne den Rich„ter und niemals einen der sein Schuldner oder „dessen Bürge nicht ist. Jeder soll einem Richter „in den Thälern Gehorsam leisten 42), oder wir „alle Eidgenossen werden Ersatz für den Schaden „all seiner Halsstarrigkeit nehmen: und wenn in „innerem Zweyspalt ein Theil kein Recht anneh„men will, so sollen die übrigen dessen Wider„part helfen. Diese Ordnungen zu unserm allge-

 „meinen

42) Et ipsum, si necesse fuerit, iudicem ostendere intra valles, sub quo parere potius debeat iuri; weil bey so verflochtenen Gerichtsbarkeiten das nicht allemal jedem bekannt war. So mußte im fränkischen Reich der Beklagte zuerst erklären, unter welchem, ob alemann., goth., röm. oder salischem, Recht er sey.

„allgemeinen Wol sollen, ob Gott will, ewiglich „währen. 43).“

Da erfuhr Bischof Rudolf zu Costanz, von dem lauffenburgischen Hause, Vormund seines Neffen Hartmanns von Kiburg, daß Herzog Albrecht seiner Vettern Unabhängigkeit auf ihrem Erb antasten wolle 44), und schloß zu Kerzers unweit Laupen einen solchen Vertheidigungsbund mit Amadeus Grafen von Savoyen, daß der Jüngling Hartmann ihn als Vater ehren solle. Sie kamen überein, daß derselbe mit Graf Rudolf zu Lauffenburg 45) dem Amadeus helfe, nicht nur in der Wiedereinnahme Laupens, Gümminens

43) Das ist nun die älteste Urkunde der schweiz. Bündnisse, wie sie, zu Schwyz lateinisch, teutsch zu Stanz (datirt im Jahr Gottes 1291, im Anfang des Augstmonden, unter den Sigeln universitatis in Suites, communitatis vallis Uraniae, universitatis hominum de Stannes, superioris et vallis) bis auf diesen Tag in einem so vergessenen Winkel der Archive lag, daß, nachdem sie auch Tschudis Fleiß entgangen, 1760 endlich Herr Gleser von Basel, in diss. circa Helvetiorum foedera, sie bekannt gemacht hat. Wo ist hier das Aufrührische in den Schweizerbünden?

44) Tschudi, 1291.

45) Dem Sohn Gottfrieds, welcher 1271 st.; dieser starb 1314.

nens und was König Rudolf dem savoyschen Hause sonst entrissen, sondern auch zum Schirm sowol der Stadt als der Bürger 46) von Bern 47). Denn als Graf Amadeus, auf die erste Nachricht 48) von dem ungedultig erwarteten Tod König Rudolfs, Peterlingen bewog ihm auf sein Lebenlang die ehemalige Vogtey seiner Oheime aufzutragen, erhielt er um Geld 49) von den Bernern, bis zur Königswahl ihr Schirmherr zu seyn.

Dieser Bischof Rudolf zu Costanz, welchen sich der Herzog zum Feind machte, war im Thurgau nicht nur durch die Religion und viele alte Stiftsgüter gewaltig: nebst vielen andern Ein-

46) Unterschieden werden sie wegen der Menge Ausbürger.

47) Dieser Bundbrief ist um Creuzerhöhung 1291 (nicht wie fehlerhaft gedruckt ist im J. 1290) apud Chierces ausgestellt, und bey Guichenon. Fehlerhaft schreibt er auch statt *Lopen* Loyes.

48) Peterlinger Brief, Murten 1291, im Augstm.; gerade als der Graf zu Genf in Amadeus Abwesenheit obengedachten Ueberfall versuchte.

49) Nämlich 2000 Pfund lausanner Münze (wofür er zweifels ohne bezog, was 1268 Philipp); Tschudi, *Guichen.*, 1291.

künften 50), hatte sein Vorweser Bischof Eberhard, vom Hause der Truchsessen von Waldburg, aus der Hand Walthers von Altenklingen Dettingen, Tägerfeld und Klingnau 51) an das Hochstift gebracht. Ueber Neukirch, welcher sehr alte 52) Ort in einem fruchtbaren Thal des Klekgaues 53) unter vielen Dörfern anmuthigst liegt, hatte derselbe

50) Kiburgischer Zehenten zu Wintertur, Winterstettens Zehenten zu Ueberlingen, Lupfens Vogtey zu Rheinheim und Naderaus zu Frikingen, Eggenberg von Küenegk; *Bucelin.* Constantia, 1265, 1274.

51) Diese merkwürdige teutsche Urkunde 1269, wie der Kauf „befestiget" worden zu Klingnau vor Armen und Reichen, und „vollbracht" in Costanz vor Pfaffen, Laien, Rittern und Bürgern, ist bey Tschudi.

52) Urkunde Niuchilchun, 875; Herrg. (Es heißt also Neu nicht Nennkirch.)

53) Die Urkunden bey Herrg. schreiben gemeiniglich *Cleggovia*; doch dieses Landes diplomatischer Geschichtschreiber, der verdienstvolle P. Moriz Hohenbaum van der Meer, versichert in den ältesten Schriften Kletgau zu finden. Daß in Carls des Großen Urkunde 807 der Ort Engi als die Gränze dieses Gaues angegeben wird, geht wol am allerwahrscheinlichsten auf den Paß Enge, welcher aus dem Klekgau nach Schafhausen führt.

selbe von dem Freyherrn zu Krenkingen, Friedrich von Randenburg und Jacob von Schafhausen 54) die Vogtey, Meyerey und andere Güter erworben 55): Arbon, welcher Stadt von dem letzten Hohenstaufen 56) ein angenehmer Aufenthalt mit Freyheiten vergolten ward, kaufte von den Freyherren Kemnaten und von Bodmen Rudolf selbst an das Hochstift 57). So mächtig, schloß er mit Nellenburg, Montfort und Scheer den Bund, welchem frölich Abbt Wilhelm von S. Gallen, und, nun abgewandt von Habsburg, die Stadt Zürich beytrat 58).

Mit eben dieser Stadt machten die Bürger von Rapperschwyl und Elisabeth ihre Erbfrau, Wittwe des Grafen, welcher in des Königs Dienst im Gefecht vor Bern erschlagen war, wider den Herzog und wider die Seinigen einen dreyjährigen Bund, welcher nur gegen einen mächtigen König

54) Ohne Zweifel Jacob der Schultheiß, bey Waldkirch Schafh. Chr. 1258.

55) 1270) Rüger und Waldkirch in ihren Chroniken.

56) Von Conradin; Tschudi 1266.

57) Eb. ders., 1282, 1285.

58) Eb. ders., 1291; *Bucelin.* l. c. 1292. Die Ursache des Züricher Kriegs ist unbekannt.

still stehen solle 59). Auch die Baseler, bey welchen Albrechts Mutter und Brüder 60) begraben lagen, wandten ihr Herz von ihm ab 61). Durch diese allgemeine Gesinnung, durch die Feindschaft seiner Nachbaren 62), und auf lebhaften Betrieb des Königs von Böheim Wenceslaf, der seine Schwester zur Ehe hatte, geschah, daß nicht er, sondern Graf Adolph zu Nassau an die Königswürde kam 63).

Bruch gegen Zürich.

Indessen die Steyrherren 64) dem Herzogen um ihre Freyheit absagten, im Reich aber um die Königswahl gehandelt wurde, schlugen die Züricher unter Friedrich Grafen von Tokenburg ihrem

59) Urkunde 1291. Der König müßte zu Costanz, Zürich oder Basel mächtig seyn.

60) Hartmann und Carl.

61) *Vatteville*, H. de la confeder. Helv.

62) *Hagen*, 1292, schreibt von Salzburg, vom Grafen zu Hewnburg.

63) 1292. Der Churfürst von Maynz ernannte diesen recht gern, aber gegen Albrecht würde sein Haß in andern Umständen das nicht vermocht haben.

64) So nennen die Alten den Adel auf Steyermark.

ihrem Hauptmann und mit Hülfe der Freyherren von Regensberg 65) die Bürger der Stadt Wintertur unter dem Schultheißen Hopler. Graf Hugo von Werdenberg, für den Herzog Hauptmann dieser Lande, war ausgezogen, um sich zu stärken. Als die Züricher, siegstolz und erbitterungsvoll, wider die sehr erschrockene Stadt im Anzug, eines einigen regenlosen Tages bedurften, auf daß des Bischofs Volk über die angelaufene Thur setzen könne, beschloß Hugo, ehe dieses geschehe, das Glück der Unternehmung zu entscheiden. Es trug sich zu, daß ein Bote der Züricher an den Bischof in seine Hände fiel. Da gab Graf Hugo einem sichern Mann folgenden Brief als vom Bischof: „Euren Sieg haben wir „mit Vergnügen vernommen, und wollen morgen „um den Mittag bey euch seyn. Diesen Brief „bringt euch einer dem die geheimen Wege besser „bekannt sind, als eurem Boten; meldet uns „durch eben denselben von welcher Gegend her „wir zu euch stoßen sollen.“ Hierunter drückte Hugo

65) Vielleicht wegen Costanz; dem Bischof waren sie verwandt (Urkunde Rüti 1286; wo der Bischof sie consanguineos nennt); ihr Burgrecht mit ihren ehemaligen Feinden zu Zürich ist von 1297 (doch ein älteres kann mir unbekannt geblieben seyn).

Hugo ein Siegel von einem Brief welchen in andern Zeiten er selbst von dem Bischof empfangen hatte; in der Nacht ließ er ein bischöfliches Banner verfertigen; der Bote bey den Zürichern that eilend, ein anderer kam zu dem Schultheiß Hopler. Die Stadt wurde ohnedem durch Zuzug der Bürger von Schafhausen aufgerichtet 66). In der Stunde da die Züricher, ohne alle Sorge, aus der Ferne das anziehende bischöfliche Banner mit Freuden erkannten, wurden sie von dem Grafen von Werdenberg und von dem Schultheiß der Stadt Wintertur auf einmal mit Wuth überfallen, und litten ohne vielen Widerstand an der Ehre ihres Banners und an Volk desto größern Verlust, weil den meisten die Flucht unmöglich war 67). Durch diese kluge Waffenthat bewog Hugo die Züricher, einen besondern Frieden zu machen. 68).

Sein

66) Ein klarer Beweis (mit so viel andern), wie ganz unabhängig Schafhausen vom Grafen zu Nellenburg war; sie zog seinen Feinden zu.

67) *Vitodur.* 1292, freylich seiner Stadt gemäß; Hanns Ulrich Krieg in der helvet Bibl. Th. II, S. 158 *Haselbach.* Das Unglück geschah im April.

68) Im Augstm. 1292; Tschudi, und man hat Briefe des Klosters Oberwintertur, des Fraumünsters,

der

Sein Krieg.

In diesen Tagen kam, sehr verdrüßlich seiner vergeblichen Mühe und Unkosten um die Wahl 69), Herzog Albrecht selbst verwüstend in das Hochstift Costanz. Bald erfuhr in Stockach Graf Mangold von einem entronnenen Thurmwarten, daß die von vielen Voraltern auf ihn gestammte Nellenburg vermittelst Untergrabung und Feur in die Hände des Feindes gefallen. 70). Da starb, solchen Kriegs unfroh, ohne Hülfe und in Schuldenlast, Bischof Rudolf zu Costanz 71). Albrecht aber fuhr fort und brach einem Freund Abbt Wilhelms die

der Frauen im Oetenbach bey Zürich, und noch 1295 Gerungs von Kemten um den Schaden dieses Kriegs.

69) Exasperatus super laboribus et expensis et promissionum frustrationibus; *Ann. Leob.*

70) *Ibid.* und *Hagen.* Er hatte schon 1285 die Kastvogtey über Schafhausen dem Abbt (vom Hause Immadingen) und einem Ritter Peter von Münchingen verpfänden müssen; Waldkirchs Reformat. Hist, Msc. Er und sein Bruder Eberhard waren Söhne Eberhards; Urkunde Rüti 1253.

71) 1293. Der Friede mit Lauffenburg fehlt, aber *Hagen* 1297 führt Grafen Rudolf in des Herzogen Krieg als einen Freund an.

die Feste Landsberg unweit Unser Frauen Lilienthal zu Tennikon 72). Hierauf belagerte er den Abbt in der Stadt Wyl. Nach des Königs und Ramschwags Tod, hatte Wilhelm nicht nur diese Stadt wider den Vogt auf Kiburg 73), sondern als er seines Klosters Vogtey dem Herrn von Wartensee gab, wider die Jünglinge von Ramschwag, welche am Tag der Einholung auf des Abbts Gefolge laurten, seiner alten Stift Freyheit und seine eigene Sicherheit so verfochten, daß er sich des bessern Glücks würdig erzeigt. Aber als Albrecht beförderte, daß Jacob von Wart, Obmann des Rechtsganges über seine Ansprachen wider Zürich, zu Gunsten der Stadt urtheilte, vergaß diese der Furcht vor Habsburg, so gar schnell, daß ihre Mannschaft mit ihm zog, um den Abbt in seine Unfälle zurückzustürzen. Wilhelm behauptete Wyl,

72) Tennikon, Cistercienser Nonnen, von 1257; Herr Fäsi, welcher aus dem Bestät. Brief eine Stelle hat.

73) Jacob von Frauenfeld; s. Tschudi 1291. Dieser also folgte dem Conrad von Tilendorf der Urkunde 1289 (über das Immi zu Zürich). Jacob war ein Vater Herrn Hanns von F., Ritter, und Nicolaus (nachmaligen Bischofs zu Costanz); und seine Tochter heirathete Rüdiger von Landenberg, Herr zu Werdegk; Urk. 1322; chartul. Rutin.

Wyl, bis, genöthiget vom Volk dessen Herz nicht an seinen Muth reichte, er, nach S. Gallen fliehend, Wyl übergab; diese Stadt wurde, bald nach diesem, verbrannt, und aus allem Volk, das nach Schwarzenbach zog, blieben bey der Asche der Vaterstadt nur zween Bürger. Der König ließ einen Landfrieden ausrufen, der Herzog fuhr nach Oestreich 74).

König Adolph.

In den Zeiten König Adolfs wurden bey gutem Frieden die Freyheiten der Städte bekräftiget und vermehrt. Es erhielten die Züricher 75) und Berner 76) in Zeiten der Erledigung des Throns das Blutgericht setzen zu dürfen. Den Bernern bestätigte er um Blutschuld und noch weniger um geringeres (wenn der König oder sein Hofrichter sie nicht vor ihren eigenen Stul berufen 77)) vor irgend einem andern Richter als

74) Tschudi 1292, f., einstimmig mit *Leob.* und *Hagen.*

75) Adolphs Urkunde, Zürich, 11 Jän; Hotting. speculum Tigur.

76) Adolphs Urkunde, Zürich, 3 Id. Ian.: Iudicem vel iudices possint constituere qui iudicent prout dictaverit iuris ordo.

77) Nisi nos vel iudex curiae nostrae — ad examen nostrae cognitionis duxerimus evocandos.

als vor dem, hiezu vollmächtigen Schultheiß, der Stadt Bern zu antworten 78). Herr von Meyenberg der in Elsaß und Burgund sein Landvogt war, versicherte der Stadt Laupen ihre Verfassung 79). Er bestätigte und gab den Mühlhausern die Zollfreyheit in den Städten des Reichs, und das Recht, vor keinem Schultheiß zu stehen, der nicht Bürger und Einwohner bey ihnen sey, keinen aber, der nicht ein Haus von wenigstens fünf Pfund an Werth 80) in ihrer Stadt habe, für Bürger zu halten 81).

Mit

78) Quamdiu coram *nostro* sculteto querelant super quacunque quaestione *criminali* vel civili. Diese Urk., von gleichem Datum, gegeben ad petitionem prudentum vir[...]am civium nostrorum et imperii de Berno, zeigt genug (nebst jener n. 76), daß nicht Bern den Blutbann hatte, aber daß der Schultheiß ihn durch der Könige Vollmacht übte.

79) Urkunde dieses *advocati provincialis*, Bern, 1295, März.

80) Nach unserm Geld wenig über 28 Reichsthaler. S. bey Waser (Betracht. über die Zürch. Wohnhäuser S. 117), wie damals in Z. die ganz gewöhnlichen Häuser zwey bis fünfmal so viel galten.

81) 1295) Bestätigung des Freyheitbriefs (1275).

Mit Ochsenstein, des Herzogen Vetter 82) und im vordern Erbland Pfleger, machten die Züricher einen Vertrag wie aller Span rechtförmig zu schlichten sey 83). Sie versprachen dem Gotteshause Wettingen den für keinen Züricher zu halten, von dem es beschädiget wurde; der Abbt wählte über vorkommenden Span fünf Ritter und Bürger aus ihrem eigenen Rath 84). Als der Herzog wider den König so viel unterhandelte, daß große Unruhen befürchtet wurden, scheuten sie sich nicht, mit Lütold von Regensberg, so unabläßig denselben das Glück seines Vaters verfolgte 85), zweyjährige Freundschaft auf-

82) Otto von Ochsenstein hatte Kunigunda, Schwester König Rudolfs; Herr von Zurlauben, Tables p. 75.

83) Urkunde 1294, auf zwey Jahre.

84) Urkunde 1293, Tschudi.

85) Beyde Burgen zu Regensberg, die innere und äussere, und eine auf dem Legerberg, mit aller zuhörenden Herrschaft, mußte er dem Hause Oestreich (*Urbarium*), Kaiserstul und Röteln an die Hochstift Costanz verkaufen, 1294, Tschudi; Balb (unweit Rheinau), Rudolfen von Laufenburg, Urkunde cod. Herrg. Es ist auffallend, Rudolfen, dessen Vormund bey 1000 Mark Schulden läßt (s. Tschudi 1293, und alle)

aufzurichten 86). Bern und Freyburg liessen durch sechs vornehme Rathsherren jeder Stadt, unter dem Freyherren Ulrich von Thorberg, nach des Bischofs Tod von Kiburg Pflegern 87), all ihren Zweyspalt untersuchen und entscheiden 88): Hierauf wurden durch Bern die Solothurner in ihren Bund aufgenommen

alle), um 1634 Mark Güter kaufen sehen, und man weiß die lauffenburgischen Bedrängnisse; hat Albrecht ihm durch einen Geldersatz alte Ansprüche oder Klagen abgekauft?

86) Urkunde 1297, Tschudi. Regensberg nimmt Habsburg, Tokenburg und Eschenbach, Zürich nimmt Bonstetten aus, und Landenberg, Werdegk, Weilberg. Lütold, mit welchem König Rudolfs Kriege waren, hatte drey Söhne: Lütold, Eberhard und Diethelm; Urkunde des Kl. Rüti 1260. Diethelm zeigte Lütold; und auch Ulrich, des ersten L. Bruder, zeugete einen Sohn mit Namen Lütold. Urkunde Rüti 1286.

87) So heißt er schon 1294 in dem Brief des Cluniacenser Priors der Insul mitten im See (Bielersee) für den von Heroswyl.

88) Von Freyburg, Makenberg, Endlisberg, Wippingen, zwey Tüdingen und Ritscho; von Bern, Graßburg, Egerten, Lindenach, Müntzer, Fischer, Frieso. Urkunde 1295.

men 89). In den Bund, welchen die Berner mit Amadeus auf sein Lebenlang machten, trat auf zehen Jahre und mit Burgrecht Ludwig, sein Bruder, im romanischen Land 90). Im Oberländer Gebürg wurden die Herren von Raron, von Eschenbach und von Weißenburg, welche zu oft im Stolz ihrer unzugänglichen Macht jedes Königs Frieden brachen, dadurch ruhiger, als die Gemeine von Leuk, Graf Josselin von Visp und mit aller Macht von Wallis der Bischof Bonifacius den Krieg der Stadt Bern bis jenseit Oberlandes wider sie zu führen versprach 91).

Die Ruhe, sowol der hohen Gegend, als der ganzen teutschen und welschen Gränze, bestand am sichersten durch die Thaten und Ordnungen der Stadt Bern, welche der großen Grafen 92) und

89) Urkunde deff. J. von sculteto, coss. et communitate zu Freyburg an conjuratos suos carissimos zu Bern.

90) 1291) Burgrecht mit Amadeus; 1295 tritt Ludwig in den Bund, 1296 in Burgrecht.

91) 1296, Burgrecht auf zehen Jahre; cum omnibus gentibus et terra ecclesiae de terra de Vallesia ultra Alpes; Hülfe bis an das Gwatt bey Strättlingen.

92) Kiburg und Savoyen.

wichtigsten Städte 93) Freundinn und ein Vaterland war ausnehmend viel zerstreuter und krieglustiger Bürger, deren Vertrauen der Senat für die Grundfeste der öffentlichen Wolfahrt hielt. Mit seinem Rath und Willen 94) wurden ihm, in dem Jahr ehe Freyburg ausgesöhnt, und ehe der Juden Span vertragen wurde, von der Gemeine, mehr als zweyhundert ausgewählter Bürger 95), sechzehen vornehme 96) oder sonst angesehene

93) Außer Freyburg und Solothurn, 1297 neunjähriger Bund mit Biel, ap. Berno, im Heum., erneuert auf zehen Jahre 1306.

94) Brief der Sechzehner, gesiegelt iussu et voluntate sculteti et Coss.

95) Schirmbrief den Sechzehnern; 200 aliique complures, ad hoc et alia quae civitati nostrae expediunt, electi. Diese 200 heißen in der Urk. n. 94 die communitas concivium; daß Gemeine also nicht allezeit eine ganze Bürgerschaft war! Diese erste Meldung des großen Rathes der zweyhundert von Bern ist mit jener der Cammer der Gemeinen im brittischen Parlament (welche vorher nur Einmal gewiß genannt wird) vom gleichen Datum; diese Auswahl von der übrigen Bürgerschaft in Bern ist auch gleichzeitig der Serratura del consiglio zu Venedig.

96) Wie Bubenberg, Egerten, Lindenach.

sehene 97) Männer zugegeben, um über Frevel 98), schwere Rechtsfälle 99), öffentlichen Schaden 100), Spruch oder Vergleich 101) in und außer Bern so oft sie wollen 102), mit ihm zu sitzen 103). Arbeit und Verantwortung wurden überall gern mitgetheilt, so lang bey den Aemtern wenig Einkommen 104) war.

97) Müntzer u. a.

98) Super indiscretionibus corrigendis t. intra q. extra civitatem; *n.* 94.

99) Super iudicibus et omnibus aliis ad iustitiam et veritatem pertinentib.; *ib.*

100) Nostris et civitatis gravaminibus, damnis etc., *ib.*

101) Super aliqua causa placitamenti seu etiam tractamenti; *n.* 95.

102) Quandocunque ipsis videbitur esse proficere et utile nostrae civitati, vadant et sint ap. Scultetum et Coss. nostros; *ib.*

103) Beyde Urkunden sind 5ta post 7omam 1294, bis Ostern, und alsdann bis über ein Jahr gültig. Daß also diese Sechzehner, wenn je ältere gewesen sind, aufs neue, zu außerordentl. Zeit, eingeführt wurden!

104) Jedes Mitglied vom großen Rath bekam einen Plappart (im XV Jahrh. neun oder zehen unserer Creuzer werth; *Vatteville* Msc.) für die Sitzung; wer ausblieb, gab dem Weibel so viel (doch dieses im XVII Jahrh.).

Albrecht stürzt ihn.

Als König Adolph durch keine Ursache so sehr als durch die Kunst Albrechts in die äußerste Gefahr kam, blieben die reichsfreyen Bürger 105) und Landleute des helvetischen Landes in seiner Treu. Ihm schwuren die Schweizer um den Schirmbrief der Freyheit 106). Abbt Wilhelm, da er vergeblich zu Wien und im Lager wider Salzburg, um des Herzogen Gunst geworben 107), lebte im dritten Jahr am Hof des Königs. Der König, zurückgehalten von der Niedrigkeit seines eigenen Glücks, welches zu weit unter seiner Würde

105) Hievon hat man keinen ausdrücklichen Beweis; aber wenn man 1298 Freyburg, die Stadt Albrechts, wider Bern, und ihn, 1299, wider Zürich sieht, so ist nicht wahrscheinlich, daß diese Städte kaum zuvor, wider ihre Sitte, dem Reichshaupt für ihn abgesagt hätten.

106) 30 Winterm. 1297; Tschudi. Es ist fast unerklärlich, warum sie und er hiemit so späte verzogen; dazu war er in der Nähe gewesen. Hatte Albrecht schon Absichten, wider welche der König vor der offenbaren Feindschaft nicht handeln wollte? Gab er den Schweizern, mit Schirmzusage auf die Zeiten der Noth, es zu verstehen?

107) Tschudi 1294. Die Zeit, als Rastatt belagert wurde, wird auch von *Leob.* gleich angegeben.

Würde war, unterließ nicht, ihm und seinem Stift für den Dienst wider gemeinschaftliche Feinde seine dankbare Liebe in seinen letzten Tagen durch Anweisungen auf des Reichs dortige Einkünfte zu bezeugen 108). Zwanzig Helme von S. Gallen zogen in die entscheidende Schlacht; in welcher als durch der Feinde Kriegsmanier fast alle Pferde umgekommen, Wilhelm (durch so mancherley Glück versucht und würdig des Heldennamens der alten Montfort) vom aufgethürmten Haufen vermischter Pferde und Menschen 109) so lang stritt, bis der König selbst, Wuth- und Verzweiflungsvoll, von, oder bey Albrecht 110), erschlagen wurde 111).

108) Urkunde des Königs, Schlettstadt, 1297, Aegid., um 500 Mark; um noch 100 urkundet *eius Majestas*, Germersh. 2 Id. Dec., und um noch 400, principi nostro charissimo, der König im Lager bey Rufach, 5 Id. Iun. 1298. Urk., wo ders. dem Abbt Gericht und Kastvogtey über S. Gallen, Wangen und Altstetten verpfändet; eod., im Lager bey Heppenheim. Vertrag des Meyers von Altstetten 1299. Tschudi 1295.

109) Hier muß Tschudi aus der *chron. Salisburg.* recht guter Beschreibung erläutert werden.

110) Albrecht selbst wollte diese That nicht an sich kommen

Dieses Unglücks erschrack das ganze Gebürg der Waldstette, und jeder welcher dem Namen des Königs wider Albrecht angehangen. Der Abbt, vermittelst seiner Verwandschaft im siegenden Heer kaum losgebeten, kam eilfertig nach S. Gallen und war in aller nothwendigen Dinge Mangel. Ein Gerücht ergieng, daß des neuen Königs Parthey in dem Rath und in der Gemeine zu Freyburg im ersten Augenblick der neuen Oberhand sowol diese Stadt 112) als, vermittelst neuer Hoffnungen, die Grafen von Savoyen 113) und

men lassen; er schrieb sie dem Raugrafen (irsutus comes) zu; *Leobiens*.

111) 1298, Heum.

112) *Guichenon* und alle setzen Freyburg hier oben an; es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Stadt wider Bern, wenn Bern in Albrechts Gnade gewesen wäre, solche große Fehde gewaffnet haben würde; dazu ist so wenig Spur von irgend einer Ansprache seit jenem Vergleich 1295, daß A. L. von Wattewyl (H. de la confédér Helv.) sehr wol zu urtheilen scheint, es habe Freyburg dieses gethan in der Parthenung um Albrecht.

113) Von Ludwig wird nicht gezweifelt; Guichenon sagt es (zwar unter unrichtigem Datum) von Amadeus: in der That ist schwer zu sagen, wie die Größesten

und ihre großen Vasallen 114), wider die Stadt Bern waffnen. Von Straßburg, wo der König vielen Reichsgliedern die Verfassung bestätigte, kamen die Vorsteher der Waldstette traurig und gedankenvoll zurück in ihr Land, weil er auf ihr Gesuch geantwortet hatte, „er gegenke näch„stens eine Aenderung ihres Zustandes ihnen an„tragen zu lassen 115).“

Albrechts Parthey wider Bern.

Als die Herren der Fehde wider die Berner ihre Schaaren auf sie sammelten, waren die Bür-

sten seiner Vasallen in diesem Land ohne seinen Willen wider die Stadt, mit welcher er verbunden gewesen war (und späterhin ist keine Anzeige mehr, daß diese Verbindung bestanden) ausgezogen wären.

114) Man weiß, daß Thurn und Greyerz von ihm die Lehen trugen; man weiß es von Montenach, und es ist wegen Illingen von Graf Wilhelm zu Aarberg noch von 1286 eine Huldigung; Rudolf zu Welschneuenburg war, laut Urkunde, 1299, Landvogt in der Wadt. Lausanne mag dem Ludwig, mit welchem (s. unten) der Bischof im Streit lag, wol nicht, aber dem Amadeus, der den Streit vertrug, wider Bern geholfen haben. Zu n. 112 ist anzumerken, daß auch Lausanne gleich nach diesem sich mit Albrecht gar gut stehend findet, n. 134.

115) Tschudi, 1298.

ger und ihre Zuzüger von Solothurn 116) und von der Herrschaft Kiburg weit unter der Anzahl ihrer Feinde; doch baten sie nicht um Frieden, weil ein freyes Volk in die größte Gefahr des Untergangs kömmt, wenn es in billigen Sachen der Uebermacht weicht. Als ihnen angesagt wurde, daß der Feind in ihr Gebiet gekommen 117), zogen sie aus der Stadt unter dem Feldhauptmann Ulrich Castlan von Erlach 118), einem kriegser-fahr-

116) Diese Ehre giebt ihnen *Guichenon*. Zwar nennt er Aarberg mit; weil aber das Haus W.Neuenburg hier sonst wider Bern, und sowol mit Savoyen als mit Albrecht verbunden war, so läßt man dieses dahin gestellt seyn.

117) Außer demselben würden sie ihn gesucht haben, wenn sicher gewesen wäre, Bern zu entblößen von der hiezu nöthigen Macht.

118) So heißt er in der Urkunde 1303, da seine Tochter, durch Lindenach ihren Vogt, um achtzig Pfund allem Erbgut entsagt und in das Kloster Fraubrunnen tritt. Sie war in annis discretionis constituta; Herr Gerhard von Graßburg war noch Vormund Werners, Burkards und Cunons (Rudolf war schon volljährig), ihrer Brüder und ihrer Schwester. Wenn man in einer andern Urkunde deff. J. den Ritter Castlan (welcher wider den Edelknecht von Jägistorff wegen

fahrnen unerschrockenen Ritter. Den Feind fanden sie sowol an der Höhe des Donnerbühels in guter Stellung, als durch das Jammerthal unübersehlich ausgebreitet. Sie in Erinnerung des Tags an der Schoßhalde, zogen in genauer Ordnung heran, bis, da sie nahe kamen, der Herr von Erlach das Zeichen gab: Worauf zugleich die Hasthörner 119), durch den Wald 120) widerhallend, erklangen, und mit hohem Feldgeschrey in vollem Lauf das ganze Volk von Bern zu Erhaltung des Vaterlandes den Angriff unternahm. Die feindlichen Ritter, hingerissen durch den Schrecken ihrer Pferde, oder bey dem nie gesehenen Anblick der Begeisterung des Kriegsvolks der Stadt, von Staunen starr, oder von Furcht betroffen, flohen oder wurden fast ohne Wider-

wegen einem von Uertinen auf den Ritter B. von Stein und auf Gr. Wilhelm, E. Knecht, sich verspricht) für Ulrich halten mag, so war dieser im J. 1303 vor dem Winterm. gestorben. Das ist mir nicht möglich zu bestimmen, wie er demjenigen Zweig von Erlach verwandt, der seit ohngefähr dieser in Provence blühet.

119) Wol das Wort für Justingers Böken! Die Nekerlin kenne ich nicht.

120) Regwald heißt bey den Alten dasige Waldgegend.

Widerstand erschlagen; das Fußvolk wurde von den Jünglingen ereilt, umringt und gefangen. Das Glück dieses Tages wurde bey Oberwangen entschieden 121). Siegstolz brachten sie unter Erlach das Gepräng der erbeuteten Banner und ihre entwaffneten Feinde den Greisen und Müttern zur Schau. Die Banner trugen sie in Vincenzen Münster zum Dank dem Gott ihres billigen Kriegs.

Hierauf wagten die Berner, zu Albrechts Zeit, mit großen Glück und ungestraft, mehr als unter dem gnädigsten König. Die Grafen von Welschneuenburg wurden ihre gemeinschaftlichen Freunde.

121) Jenes erhellet aus der in der *Chronica de Berno* (hinten an dem Jahrzeitbuch des Münsters, welches der Custos Phunt im J. 1323 schreiben lassen) weit über Tschudis Zahl angegebenen Menge der Gefangenen. Der Zeitpunct und also die Veranlassung dieser Schlacht sind einigen Zweifeln ausgesetzt. Oberwangen wird in der *chronica* genannt; und hierinn wird sie durch das Lied über den Sieg bey Fraubrunnen (ap. Tschud. 1376) bestätiget:

Prys und ehr han ich bejagt,
Min Hut (Haut) gewagt fry unverzagt,
An dem Gefecht zu Wangen;
Do ward mir vil der Gfangnen (der Bär spricht).

Freude. Nachdem Amadeus das Ansehen des Bürgers einer solchen Stadt verlohren, mußte er sich um die Vogtey zu Peterlingen dem nachtheiligen Anspruch der Schiedrichter unterwerfen 122). Die Herrschaft seines Bruders im welschen Land, wurde durch große Unruhen in ihrer Grundfeste erschüttert. König Albrecht vertraute die Reichsvogtey durch Burgundien dem Grafen Otto von Straßberg, welschnenenburgischen Geschlechtes 123). Er gab Wilhelmen von Aarberg, desselbigen Stamms, nebst seiner Vorfahren, fast von der Stiftung an, besessenen Kastvogtey des reichen Klosters Altenryff 124), den zu Tobwald

122) Urkunde 1299, bey Ruchat, wo der König Peterl. vergiebt. Eine andere ib., der Compromiß. Zwar will *Guichenon*, der König habe, im Fall P. dem Reich zugesprochen werde, sie dem Grafen zu Lehen versprochen. Das wäre wenigstens nicht erfüllt worden (s. n. 138); und Amadeus hätte dabey geschwiegen?

123) Des Königs Urkunde 1298, daß Otto Lausanne beschirme. Er nennt ihn seinen Oheim. Berchtold, sein (wol schon verstorbener) Bruder, hatte die Tochter Ochsensteins, Nichte. K. Rudolfs; *Vatteville*, Msc.

124) Königs Urk. Nürnberg, 1299, Jän. Wilhelm heißt spectabilis (in jenem Compromiß 1303 n. 118 war

wald 125), welcher das Land von den Vorbergen der Greyerzer Alpen 126), bis an das Reichsschloß Großburg füllte. Als Ludwig von Savoyen, seit seines Oheims des Grafen Philipps letzter Zeit 127) in den Geschäften und Fehden vieler Bundesfreunde 128) sich gegen den Adel des romanischen Landes um freywillige Dienste und

war er noch EKnecht). Dabey findet man den Eid sculteti in temporalib. et lo umtenentis, nob. generosi ac inclyti, equestris ordinis viri, Guill. de Glana, fundatoris. Es muß bemerkt werden, daß 1296, laut Urkunde, Ludwig von Sav. ARyff in seinen Schirm genommen hatte.

125) Silvas nigras. Den Sinn des teutschen Wortes hat man lang vergeblich gesucht, bis die Erinnerung des Anblicks dieser Gegenden zeigte, daß er ihr und einigen andern in diesen obern Landen eigen seyn mochte; es kömmt von Tobel (κοιλον, convallis); diese Gegend verdient eben so wol Tobelwald als jene alte Provinz Cölosyrien zu heißen.

126) Genau; von den Gütern der Edlen von Corbierre.

127) Im Stillstandsvergleich 1297, dederunt Ludovico specialiter nomina et ad opus Philippi.

128) Wilhelms von Jaz (Gex), Rolins v Welschneuenburg, der Berner, des Grafen von Celie (Cerlier?), des Herrn von Porta, der Freyburger; *ib.*

und um Darlehne vielfältig in Verbindlichkeiten gesetzt, welche er nicht leistete, traten die welschen Herren 129) unter mancherley Vorwand 130) in die Fehde, welche Wilhelm von Champvent, Bischof zu Lausanne, zum Schirm verletzter Stiftsrechte 131), mit geistlichen Waffen bereits

129) Humbert von Thoire und Villars zu Aubonne, Joh. von Cossonay, Otto von Granson, Peter von Champvent, Peter von Estavajel, Peter von Belmont (der Name Peter ist häufiger seit Graf Peter), Joh. von Sarrata (La Sarra), Joh. von Aarberg und Valangin, Aymo von Montenach, Herrmann Crissier, drey von Prangins, Amad von Cumunyé, u. a.; il.

130) Ludwig hatte den Galgen von Iverdun auf belmontisches Land gepflanzt; er hatte den Belmont zu Cudrefin an Vogtey und Landgericht (plaid general) verhindert; er hatte durch Werke am Ufer bey Iverdun den See in die gegen über liegenden Wiesen von Granson gedrängt (levé sur la chaucie des escloses des moulins d'Iv), Montfaucon zu Orbe an Zöllen verhindert, hierauf im Krieg zu Montagni, Eschallens und an a. O. durch den donzel von Valeires u. a. vielen Schaden angerichtet. *Traité* de l'An 1300.

131) Pfändung zu Villarsel; Schädigungen im Jorat; Ludwig wollte das Lehen in Vuilly (ce de vueillie) nicht von ihm erkennen und nahm seine Widersächer auf; Urkunden der n. 127 und 130.

reits 132) wider ihn führte. Diesen innerlichen Krieg entschied, erstlich vor dem Zug wider Bern, Amadeus durch einen Stillstand 133), nachmals, da König Albrecht dem Bischof seinen Schirm gab 134), Johannes von Chalons durch einen Spruch 135), endlich der Graf Amadeus, bey der zunehmenden Gefahr des Ansehens der Teutschen, durch einen billigen Vertrag 136). Aber durch

132) Interdicte auf Moudon, Romont, Bern; Urk. n. 127.

133) Obmann dess. war Duint Herr von Wüfflens mit Wilh. Truchsessen von Lausanne; die Bürgen lagen zu Versoix; n. 127.

134) Königl. Urkunde an Straßberg, den Bischof in den schwarzen Waldungen, dem Jorat, Münze, Markt, Straßen, Regalien und Gerichten zu schirmen; s. n. 123.

135) 1298; Urk. bey Guich. Geisel für Herrn Ludwig: der Graf zu WNeuenburg, Peter von Blonay, Joh. von Monts, der von Montrichter, Chantonay, der Viztum von Moudon, Peter von Vuillens, Thüring von Greyerz.

136) *Traité* n. 130. Es wurde verglichen, daß alles hergestellt werde, wie es war unter Peter; die Leute von Orbe sollen auch nicht mehr Bürger in Iverdun werden, Cossonay soll Montrichiers Leute nicht in seine Stadt locken, u. a.

durch dieses Mißvergnügen und entferntere große Fehden 137) geschah desto leichter, daß Peterlingen 138) und andere Orte 139), aus der Gewalt Savoyens entfremdet, und unter die Reichsvogtey des Grafen von Straßberg übergeben wurden. Es ist wol keine Macht wie die savoysche mit so unablässiger Mühe in so manchem Geschlechtalter tapferer und kluger Fürsten gegen so vielen Widerstand großer Baronen erkämpft worden. In dem Jahr als die Stadt Laupen von dem Reichsvogt alle Rechte, durch deren Geschenk bald Grafen, bald Könige um ihre Ergebenheit warben, bestätiget bekam 140), schlossen die Berner mit Laupen einen Bund, auf daß die Burg in

137) S. im folg. Buch, im ersten Capitel, Genf.

138) 1301, Winterm.; Urkunde von Straßberg für die Rechte der Gemeine und Räthe von Peterlingen.

139) 1301, wenige Tage vor n. 138 bekräftiget ebders. die Rechte Laupens. Es ist wahrscheinlich, daß damals oder bald nach diesem die Herren von Wippingen Gümminen vom Reich erhielten; sie waren mit Freyburg verbürgert, und auch durch Bischof Gerhard von Lausanne und Basel mächtig.

140) Straßberg n. 139 bestätiget, was Laupen a quibuscunque gubernantibus hatte.

in dieser Stadt ihnen beyderseits unschädlich sey 141). Der Schultheiß Cuno Müntzer fuhr fort, im Namen der Berner mit Ulrich von Thorberg, dem Pfleger der Herrschaft Kiburg, für die Wittwe 142) und unmündigen Söhne des Grafen Hartmann 143) die hergebrachte Freundschaft auf zehen Jahre zu befestigen 144). Hierauf zogen sie aus und brachen Belp und Gerenstein, Burgen von Montenach, auf den Bergen um Bern 145).

Als

141) 1301, Bundbrief auf zehen JJ.

142) Frau Elisabeth vom Hause der Grafen zu Freyburg. Erhielt Hartmann durch sie, was der Herzog Tek noch in dieser Gegend hatte?

143) Hartmann und Eberhard; welche unter dem Titel „edler Jünglinge" auch im Bieler Bund von 1306 vorbehalten sind.

144) 1301, Bundbrief. Daß zwo Pflegerschaften dessen von Thorberg verwechselt worden sind, hat nicht wenig beygetragen, Hartmanns kurze Selbstverwaltung dem Auge der Genealogisten zu entrücken.

145) 1301. Auch Jagberg war 1259 Montenachs; Wattewyl hatte er 1268 dem Ritter von Burgistein verkauft; im J. 1276 huldiget Wilhelm dem HStift Laus. für das Geleit supra longum montem (Lengenberg) von dem Channun; für die Vroye von ihrem

Als der Frau Blanca von Frankreich, da sie des Königs ältesten Sohn heyrathete, auf die Stadt Freyburg ihre Morgengabe angewiesen war 146), wollte der König dieser Stadt keine Fehde zulassen, worinn er wegen größerer Dinge sie nicht unterstützen konnte: Vergeblich mochte Peter von Thurn Montenach zu rächen wünschen 147), und aus altem Haß der Herr von Raron sein Volk im Oberland waffnen wollen; sie und ihre Gesel-

rem Ausflusse aus dem See von Murten in vaudum Teutonicorum, den Montenacher Zoll u. a. Es verdient eine Anmerkung, daß, im Jahr nach Ulrichs von Erlach Sieg, am Donnerbühel, als die Stadt Bern ebenfalls Rache übte, Graf Rudolf zu Welschneuenburg, Herr zu Nidau (ihr versöhnter Feind), und Erlach, ihr Hauptmann, 200 Pfund Entschädigung bekamen, um den in Zerstörung Bremgartens erlittenen Schaden (Quittanz derselben um Allerheil. 1299). Das wahrscheinlichste ist gleichwol, daß Herr Ulrich etwa zu Rikenbach, welches ganz nahe liegt, von den Kriegern gelitten; aber es ist wol nicht mehr möglich zu bestimmen, wie und ob das Gut vom Hause Welschneuenburg herkam.

146) Die Urkunde, 1299, datirt von Quatrevaux (unsere Chroniken sprechen aus Wadior), hat Leibniz, Cod. I. G. diplomat.

147) Er gieng ihm an wegen Gerenstein.

len wurden durch Bonifacius von Challant, Bischof zu Sitten, der Berner Bundesfreund, überwunden, und kamen auf Saxon in seine Gewalt 148). Es blieb nicht ungerochen an dem Herrn von Weißenburg, daß er gegen Reisende den Landfrieden brach, dessen er mit anderen Großen und vielen freyen gewerbtreibenden Städten eins war 149); doch rettete er die Burg Wimmis durch einen Brief, den er dem Schultheiß von Freyburg bey dem feindlichen Heer im Ton der Vertraulichkeit schrieb, und, wie aus einem Versehen, dem Schultheiß der Berner geben

148) Der Krieg war auch mit Visp, Naters und Wilh. von Mörill. Von gleichem J. ist eben dieses Bischofs Frieden mit Gr. Amadeus in den Wiesen ad Morgiam prope Contegium 13 Kal. Ian. geschlossen.

149) 1303, Tschudi. Beyde habsburgische Geschlechter, vom welschneuenburgischen Straßberg und Nidau, Bern mit ihren Bundsfreunden zu Biel und Solothurn, Städte Habsburgs oder des Reichs (Freybg, Murten, Peterlingen), und Handelsstädte (Basel, Straßburg); es war wol der Frieden, von welchem zwischen dem König, Basel und Straßburg (den ersten Theilhabern) die Urkunde 1301 ist, „als der „Schaler, genannt Rommelherr, Meister zu Basile „war.“

ben ließ. Hieraus entstand so mißtrauische Irrung, daß, als Graf Peter von Greyerz ihm Hülfe versprach, die Mannschaft von Freyburg, als wegen alter Verbindung mit Greyerz, durch ihren Aufbruch den Krieg trennte 150). Nach der Schlacht am Donnerbühel stieg Bern, durch jedes Glück streiterfahrner, zu solchem Glanz der Waffen, daß der Herr von Montenach 151) und Graf Rudolf, Herr von Welschneuenburg 152), endlich Burgrechte mit ihr schlossen. Graf Rudolf war seines Hauses Herr 153) und hielt jährlich den

150) Tschudi ist hier aus der Chronik **Schodelers** ergänzt. Am unrechten Orte stehen die Namen der zwey Werkmeister von Bern, eben die, welche 1339, ja bis 1375, vorkommen; es wäre gar sonderbar, daß beyde ihren Söhnen das gleiche Geschick hinterlassen hätten, und letztere auch immer mit einander vorkämen. Es paßt besser auf 1331.

151) 1306; *Vatteville,* Msc.

152) Die Urkunde ist von 1307. Er behält vor: Chalons, Lausanne, Basel, und Montfaucon seinen Oheim.

153) Bekenntniß des Grafen Johann von Aarberg, und seiner Brüder, Dietrich und Ulrich, daß er der Mann des edlen und mächtigen Herrn von

allgemeinen Landtag zu Welschneuenburg 154); er war, hier durch die Macht Chalons seines Lehnsherren, dort als Eidam Ludwigs von Savoyen 155), er war durch das Burgrecht mit Bern dem er das freyburgische nicht ungern aufopferte 156), und auch durch seines Hauses Gunst, bey dem König einer der Grossen dieses Landes.

Albrecht vor Zürich.

Der König, nach dem Reichstag welchen er zu Nürnberg hielt, kam in die vordern Erblande. Als ihm sein Volk wider die Züricher mit bitterer Feindseligkeit viele Klagen vorbrachte, legte er sich auf den Zürichberg, und gab dem Kriegsvolk das

WNeuenburg sey, 1303. Johann hatte Rudolfsthal und an allen Orten regales homines; im RThal war seine Hoheit der hochstiftbaselischen untermischt, und von diesem Bischof und vom Reich seinem Hause nicht unbestritten.

154) Freyheitbrief Rudolfs den Edlen, Bürgern u. a. freyen Männern zu WNeuenburg, 1297.

155) 1294 heirathete er Alienor deß. Tochter; *Guichenon.*

156) Wenn Bern es begehrt, will er den Freyburgern demandare (aufgeben) burgensiam und vierzehen Tage darnach mit Bern wider sie streiten; Urk. n. 152.

das Vieh welches in großen Heerden vor der Stadt weidete. Hirtenleben, Kaufmannschaft, Ritterstand und Baurengewerb waren sich noch nicht fremd in dieser Zeit, als die Nordorfe zugleich Seidenhändler und Ritter, als die Manesse Handelschaft übten und Helden waren 157). Man weis, daß der Sohn des Königs, da er einst mit gleichem Erstaunen einen schönen Alten bey einem Pflug, seine vortreflichen Pferde und seines Knaben edlen Wuchs betrachtet, am folgenden Tag mit größerer Verwunderung denselben als Freyherrn von Hegnau, den Vater des Junkers, mit manchem Edelknecht an den Hof reiten sah 158). Die Bürger von Zürich, durch ihre Wachsamkeit sicher, schlossen die Thore ihrer Stadt nicht, und erklärten an den König, „sie weigern sich nicht „nach der Treu und in der Freyheit ihrer Väter „dem König zu gehorchen, und, um die Klagen, „deren sie so viele als die Kiburger anbringen kön„nen, den Ausspruch beschworner Schiedrichter „abzuwarten.“ Man sah vom königlichen Lager herab in das Gewimmel der Gassen, den langen

157) Herr Schinz, Gesch. des Handels. Ists doch in England noch gewisser maßen so.

158) Bullinger in s. Chronik, Msc.

Zug wehrhafter Jugend 159), überflüßigen Markt, und ganz Zürich in unerschrockener Zurüstung. Der König, unbereitet an Zeug und Volk 160), hörte ihre Botschaft gnädig, und bestätigte ihren Zustand, nach ehrerbietigem Empfang in der Stadt.

Kastvogtey zu S. Gallen.

Hierauf bat ihn Bischof Heinrich von Costanz, des verdienstvollen Geschlechtes von Klingenberg, welcher den Königen Rudolf und Albrecht in den größten Staatsgeschäften so vieler Klugheit als eifri-

159) Entscheiden wollen wir nicht, ob es wahr, daß die Züricher, um von ihrer Volksmenge größern Begriff zu geben, an einem in die Augen fallenden Ort männlichbewaffnete Weiber haben erscheinen lassen; diese List hat in der Tatarey ein Beyspiel (s. den Auszug aus Nicolds Reise in Herrn Sinners Catal. MSCtor. Bibl. Bern.). Doch scheint, wenn man *Vitodur.* betrachtet, dieses Geschichtchen eher aus übelverstandenem Scherz entsprungen; gewiß bedurften die Z. der Weiber nicht um dem Volk Albrechts an Zahl überlegen zu seyn.

160) Es war keine Heerfahrt; gelegentlich hatte er sie überraschen oder durch Abschneidung der Zufuhr bezwingen wollen.

eifriger Treue Proben gegeben 161), daß er dem Abbt Wilhelm seine Gnade schenke. Man kann zweifeln ob es dem Abbt rühmlicher ist, nie durch das Unglück der Freundschaft Klingenbergs unwerth geworden zu seyn, oder diesem, daß er in der Könige Gunst ihn seines Unglücks wegen um nichts weniger geliebt 162). Bald nachdem der Abbt vernommen, daß der König alle Feindschaft vergesse und ihm die Stadt Schwarzenbach überlassen wolle, starb er; als wenn die Bestimmung seines Daseyns, ein Beyspiel großen Sinns im Unglück darzustellen, vollendet wäre 163). Hierauf bediente sich der König der Stimmung der Gemüther, um die Kastvogtey ohne Unwillen selber zu übernehmen; als nach Wilhelm die Verwaltung Heinrichs von Ramstein den meisten unerträglich schien 164), und in der Stadt S. Gallen der Name Herrmanns von Bonstetten, welchem der König in den letzten Jahren eines vielversuchten lan-

161) Er war vor kurzem nebst Ulrich, seinem Bruder, des Königs Gesandter nach Frankreich.

162) Man findet ihn eben so treu 1287; Tschudi.

163) Eb. ders. 1300.

164) Eb. ders. 1301.

langen Lebens diese Reichsvogtey auftrug, für des Königs Wahlklugheit empfehlend war 165).

Reichsvogtey zu Glaris.

Aber Herrn Burkard von Schwanden im Lande Glaris, der in König Adolphs Krieg als ein Reichsmann Albrechten zuwider gewesen, wider welchen er stark und sich selbst überlassen war, dem zerstörte er Schwanden, Soole und Schwendi, seine und seines Lehenmannes Berchtold 166) Burgen. Herr Burkard, als er Gut und Leute eingebüßt, floh, verlassen und arm, in den Ritterorden von S. Johann, war, als Comthur von Buchsee im Argau, unter den Auserlesenen 167), deren mannhafte Ritterthat Rhodos erstritt, und starb als des Ordens in Teutschland oberster Meister 168). Indessen dieser Zerfuhr, daß unser Glück

165) Reichsvogt war der Bonstetten 1298, und er starb 1304.

166) Stammvater der Schwenden, welche öfters vorkommen werden. Er ist mit s. Bruder Jacob in einem Kaufbrief zu Volketschwyl, 1316; Chartul. Rutin. Jacob ist im Rath von Zürich, Urkunde 1312.

167) Der Großmeister von Villaret mahnte nur solche.

168) Tschudi 1298.

Glück auf Muth und Geist ankömmt, flohen viele Tschudi, Netstaler ein reiches Geschlecht, Fräuler, Stuki, Kirchmatter und andere alte Landmänner von Glaris in die Thäler Uri und Schwyz und nach Zürich. Denn als der König die Reichsvogtey seinem Hause gab, fürchteten sie von seiner Gewalt ihrer Freyheit Ende, und suchten ein Vaterland, wo die Freyheit sicher schien.

Was er sonst erwarb.

Zu dieser Zeit nöthigte der König den Abbt Hanns von Schwanden in den Einsiedeln, Herrn Burkards Bruder, daß er die Erbkastvogtey über die Waldstatt Einsiedeln und über die Güter, um welche wider Schwyz der Streit gewesen war, dem Hause Oestreich gab 169). Die Königin ertheilte dem Nonnenkloster zu Steinen in Schwyz wider die Landsteur einen solchen Schirmbrief, daß ihre Güter eben so frey seyn sollen, als ihre Personen 170). König Albrecht gab seinem Hause auch

169) Urbar, bey den Urkk. Libertas Einsidl., S. 85. Namentlich, wie viel Ziger und Molken die „in Stagelwand und in wäne" dem Kastvogt geben; auch daß die Steuer zwischen 20 und 55 Pfund gewechselt. In der Anm. wird einer Uebereinkunft für alles auf 200 Mark (1353) erwähnt.

170) Tschudi 1299.

auch sowol die Vogtey der freyen Reichsleute von Laar 171), welche Rhätien hinauf hinter Glarisland und Uri in zerstreuten Hütten lebten, als auch diejenigen, welche tief im Gotthardpaß über das Thal Urseren mit einem neunhundert Gulden werthen Zoll, nach Erlöschung des Hauses Rapperschwyl als ein Mannlehen zurück, an das Reich fiel 172). Wo hinter Unterwalden die von Oberhasli in hohen Thälern, wo von der neuen

171) Ils comuns dals libers, auf romanisch. Urbarium: auf Crispalt gehe die freye Grafschaft Lachs zu Ende; sofort fange Urseren an.

172) *Ibidem*: Diese Vogtey gehe vom Crispalt auf den Furken, und von der Höhe des Gotthard bis zur „stiebenden Brücke;“ die Steur sey 10 Pfund „Bi„lian,“ weder mehr noch weniger; vom Teilballe (balia) eben so viele Pfund Pfeffer; Oestr. richte voraus, was an den Leib geht, und habe 1/3 an den Gerichten; dazu sey ein Amtsmann da; der Nutze sey so klein, daß man ihn nicht schreiben mag; der Zoll werde zu Lucern gesammelt; von Rapperschwyl sey die Vogtey dem Reich ledig worden, das Reich gab sie Oestreich. Oestreich gab sie dem Herrn von Hospital (s. im B. IV, Cap. I.) darum zu Lehen, weil er (*Precaria* eines Zehenten zu Emmen 1289) in Lucern verbürget oder sonst in Verbindungen gewesen seyn mag.

neuen Stadt 173) Unterseen die Gotteshausleute von Interlachen bis an die Gletscher, und wo von da bis in den Aargau herab auf starken Burgen große Baronen in der Unruhe der Fehden und Schulden und in mißtrauischer Furcht lebten, war Albrecht Kastvogt von des Reichs wegen 174), oder kaufte Unterwerfung und Land 175).

Oest-

173) Urkunde Walthers und Berchtolds von Eschenbach, wie sie von Interlachen ein Gut empfangen, oppidum Unterseen darauf zu stiften, 1285

174) In Oberhasli.

175) *Urbarium*: Interlachen sey erkauft von Eschibach; die Stadt habe Oestreich vom Kloster zu Erb; ehe Oestr. sie gekauft, sey sie steurfrey gewesen; seither habe sie 140 Pfund am Kauf bezahlen müssen; die Burg Uspunnen, die Feste Palm sey der Herrschaft eigen; 13 alte Lehen zu Grindelwald, welche Eschenbach vom Reich hatte, seyn itzt Oestreichs; auch der Dinghof zu Wilderschwyl, die Leute auf dem Berg zu Habicheren und auf dem Blüre; eigen der Herrschaft sey die Burg Oberhofen. Villas et oppida Willisau, Sempach, Sursee, s. im Heirathsvertrag Leopolds, 1310, bey Guichenon. Ueber Wollhausen (das ist Rußwyl, Entlibuch, Trub, Tschangnau) wurde die Lehensherrlichkeit erkauft; Schnyders Gesch vom Entlibuch, Th. I. Im J. 1313 huldiget Johannes Herr von Wollhausen; *ibid.*

Oestreich selber wurde so kostbarer Vergrößerung der vordern Länder unwillig 176) und er wurde nicht weniger in dem alten Erbland einer übergroßen Habsucht beschuldiget 117).

Sein Antrag bey den Schweizern.

Gleichwie er alle fremden Herrschaften, wodurch die Länder seines Hauses getrennt wurden, gern vereinigte, und gleichwie ihn die Schranken

176) *Ann. Leobienses* 1305; es ist ein Verzeichniß bey Tschudi 1298. Im *Urbarium* kommen vor: Vogtey von Ache und Ratolfszell; Wartenstein, den Grafen dieses Namens abgekauft; Rechte zu Thengen von Herrn Albrecht von Klingenberg erkauft; so die Burg zu der neuen Hewen von Graf Albrecht von Haigerloch; die Grafschaft Friedberg von Mangold Graf zu Nellenburg; zu Thussen vom Schenk von Winterstetten und vom Königsegk; Mengen; Burgund Stadt Sigmaringen, von Montfort; Gutenstein an der Donau, vom Wildenstein: Burg und St. zur Scherre von Hugo von Montfort; Vogtey der Stadt Sulgen, vom Truchseß zu Warchthusen; die Stadt Mundsachen, von Emerchingen; Hohengundelfingen, von ihren Freyherren; Vehringen, von Graf Heinrich; Habsburg, von Graf Eberhard zu Landau, u. a.

177) Vitio avaritiae nimis excessive irretitum gesteht ihn sein Unterthan *Vitoduranus*.

ken der königlichen Gewalt in Teutschland 178) und in Oestreich und auf Steyermark die Landstände gewöhnt hatten, die Freyheiten ber Völker als Hindernisse seiner eigenen Macht ungern zu leiden, sandte er die Herren von Ochsenstein und von Lichtenberg 179) mit folgenden Vortrag 180) in die Waldstette: „Sie würden wol „für sich und ihre Nachkommen sorgen, wenn sie „sich dem ewigen Schirm des königlichen Hauses „unterwerfen wollten; alle benachbarte Städte „und Länder, die Kastvogteyen fast aller Klöster, „welche Gut und Leute bey ihnen haben, und „alle 3

178) Die Churfürsten hat vor und nach ihm lange kein Kaiser so niedergehalten.

179) Ohne Zweifel Conrad von Lichtenberg, Schwager des Grafen Hugo von Werdenberg und Verwandter Ottons von Ochsenstein; Urkunde des Klosters Königsf. 1313. *Ebendorffer ab Haselbach*, ad 1298. Lichtenberg soll bey Doppelschwand im Entlibuch gestanden haben. Ob sie als Botschafter gekommen oder den Antrag auf andere Weise gelegentlich thaten, das wissen wir nicht.

180) Beronmünster, S. Leodegars Münster zu Lucern, Einsideln, Pfävers (welchem Wäggis an ihrer Gränze eigen war; Tschudi 1298) Muri (über dessen Hof zu Gersau Oestreich Vogtey hatte; Urbarium).

„alles was Kiburg und Lenzburg in den Wald-
„stetten besessen, sey des Königs: die Landleute
„könnten seiner Majestät 181) und ihrem uner-
„meßlichen waffenkundigen Kriegsheer nicht wider-
„stehen, aber der König möchte sie zu seines
„Hauses lieben Kindern 182) haben; er sey der
„Enkel ihrer alten Schirmvögte von Lenzburg,
„der Sohn König Rudolfs, ein streitbarer, sieg-
„hafter, gewaltiger Herr, welchem sowol nothwen-
„dig als rühmlich sey zuzugehören; und wenn er
„ihnen den ewigen Schirm seines ganzen glorrei-
„chen Geschlechtes mittheilen wolle, so sey es nicht
„als trage er zu ihren Heerden Lust, oder als
„wolle er Geld von ihrer Armuth, sondern er
„habe von seinem Vater und aus den alten Ge-
„schichten 183) vernommen, welch ein tapferes
„Volk sie seyn; der König liebe tapfere Männer
„sehr; er möchte auch sie anführen zu Sieg,
„und reich machen durch Beute und Ritterschaft
„und

181) Nostra majestas nennt sich oben Urk. n. 108. Adolph; Excellentissimum et superillustrem dominum nennt Rudolfen die Kirche Zürich 1274, Herrg.

182) Ausdruck der Zeiten; Albrechts Brief an s. lieben Kinder, die Bürger von Sursee, 1299.

183) Welche niemand besser kannte als Klingenberg, sein Canzler; *Bucelinus*, Const. 1306.

„ und Lehen unter sie bringen.“ Hierauf sprachen die Edlen und freyen und alles Volk aus den Waldstetten: „ Sie wissen wol und werden „ sich ewig erinnern, wie der selige König ihnen „ ein guter Hauptmann und Vogt gewesen, und „ wollen es auch seinem Stamm allezeit gedenken; aber sie lieben den Zustand ihrer Altvordern und wollen in demselben verharren; der König möchte ihn doch bestätigen wie sein Vater.“

Die Folgen.

Nach diesem sandten sie Werner, Freyherrn von Attinghausen, welcher wie seine Vorfahren und wie seine Nachkommen 184) Landammann war, der Männer zu Uri, an den königlichen Hof, um den Brief und um einen Vogt über Leben oder Tod. Aber der König war im Krieg und wider die Churfürsten, und sonst übel zu sprechen 185). Die Reichsvogteysachen befahl er den Amtleuten, welche er zu Rotenburg und Lucern,

184) Bis in das neunzigste Jahr, und vor diesem langen Zeitlauf; Tschudi, 1317.

185) Warum sonst wäre nicht von ihm wie von seinen Vorfahren und Nachfolgern ein Schirmbrief der Freyheit übrig.

fern, in seinem Eigenthum, hatte. An das Land Uri sandte er ein Verbot, auf die klosterwettingischen Güter, die altgewohnte Landsteur zu legen. Da machten die von Schwyz, weil sie ohne Schirm waren, einen zehenjährigen Hülfsbund mit Werner, Graf zu Hohnberg, Herrn der Mark unter ihrem Land 186), welcher wegen gleicher Sachen in des Königs Ungnade war; und als er Schaden empfieng, zogen sie ungescheut (wie es billig war) in ihrem getrosten Sinn auf seinen Feind in Gastern, des Königs Land 187). Hierauf, damit nicht ihr Gehorsam unter die östreichischen Amtleute zur Pflicht werde, sandten sie an den König um einen Vogt vom Reich. Die alten Kaiser ernannten einen großen Grafen, welchen ihre Väter, wenn Blutschuld kam, in das Land baten; König Albrecht gab ihnen Herrmann Geßler

186) Rudolf der Letzte von Rapperschwyl st. 1284; seiner Schwester Elisabeth erster Mann, Ludwig von Honberg, wurde 1289 erschlagen; sie heirathete nach ihm Rudolfen von Habsburg Lauffenburg. Der Sohn erster Ehe war Werner, der Sohn der andern war Johannes; die Mark und Wägi mit Altrapp, bekam jener, dieser Neurapperschwyl.

187) Tschudi, 1302, 1303.

ler von Brunek, vom habsburgischen Stammgut im Eigen 188), und Beringer von Landenberg, einen Edelknecht, zwar von uraltem Hause, dessen Vetter Herrmann groß war bey dem König, und verhaßt in ganz Oestreich 189). Er gab den Waldstetten wie dem Volk auf der Steyr 190) Vögte die sie hassen mußten; besonders wenn dieselben, bewogen durch Armuth oder Geiz, und kühn, weil die Ungnade des Königs offenbar

 war

188) *Bucelinus*, l. c. 1304, und außer daß Brunek späterhin urkundlich bey seinem Hause ist, findet man in einem Brief des Kl. Königsfelden 1319 den Ritter Heinrich Geßler, Ulrich und Rudolf seine (und auch wol des Vogts,) Brüder, in Lehen eines Zehenten im Kirchspiel Stauffen bey Lenzburg, nicht weit von Brunek.

189) *Hagen*, 1297 und alle seiner Zeit. Er muß wol unterschieden werden von Herrmann von Landenberg zu Greifensee, Ritter, Marschall in den Erblanden zu Thurgau, Aargau und Oberelsaß, welcher 1306 gestorben; und um dessen Seele willen ein dritter Herrmann, wol sein Sohn, Vergabung thut; Jahrzeitenbuch von Uster. Als Vogt und Richter zu Kaiserstuhl kömmt im J. 1301 Rudolf, dieses Hauses, vor; *Chartular. Rutin.*

190) S. oben bey n. 28. Es war also nichts unerhörtes und ist nichts unwahrscheinliches.

war 191), die gewöhnliche drückende Sitte solcher Vögte 192) hielten. Es ist kein Zweifel, daß, wenn, wie zu Wien und in Steuermark, das Volk hierüber in Aufruhr gerathen wäre, König Albrecht (nach dem Beyspiel welches er in jenen Ländern gab, und wie vom Hause Habsburg anderswo geschehen oder hat geschehen wollen 193),) unter dem Vorwand billiger Strafe die alten Freyheiten der Schweiz vernichtet haben würde. Die Reichsvögte, als die keine eigenen Schlösser hatten, oder welchen es von dem König befohlen war] 194), beschlossen in den Waldstetten zu wohnen; Landenberg zu Unterwalden, bey Sarnen, auf einem eigenen Schlosse des Königs 195), wel-

191) Denn er hatte ja die Freyheit nicht bestätigen wollen.

192) Herrn Schmidt, Gesch. der Teutschen, Th. III, S. 440.

193) In Böheim, zu widerholten malen, und in Hungarn; wider Holland versuchte es Philipp.

194) Wahrscheinlich waren sie jüngere Söhne ihrer Häuser.

195) Ertauscht von Engelberg 1210 Urk. Tschudi (die Burg der alten Edlen von Sarnen) oder ein Schloß, das er als Kastvogt vom Hof zu Lucern hatte, Tschudi 1304.

welches auf dem Hügel angenehm gelegen war; Geßler, weil Frau Kunigonde von Wasserstelz, Abbtissin des Züricher Frauenmünsters, ihre Gewalt in Uri dem König nicht auftrug 196), und weil bey Menschengedenken zu Schwyz keine Herrenburg war, baute einen Twinghof 197) ob Altorff in Uri.

Alle andere Schweizer übertraf der Herr von Attinghausen, durch die Würde eines wolerhaltenen Adels, des Alters, der Erfahrung in Geschäften großen wolhergebrachten Gutes und ungefälschter Liebe zu dem Land. Bey einem solchen Volk werden viele Geschlechter durch die alten Sitten beydes lang und in der Verwaltung des gemeinen Wesens fortgepflanzt; so die Nachkommen Rudolf Redings von Biberek welcher damals lebte, die bis auf diesen Tag zu Schwyz den väterlichen Ruhm erhalten; die Beroldingen

196) Hottinger K.H. Th. II, S. 115. Es ist klar, daß die Münster von Zürich es der Bürger wegen wol nicht wagten; man weiß, daß der Propst beym Grossenmünster sonst sein protonotarius war (Brief des Papstes Bon., ib. S. 118).

197) Und weil Twing (s. das Urbar bey n. 352 des vor. Cap.) Eigenthum voraussetzte, war der Name dieses Hofs dem Volk billig verhaßt.

auf ihrem uralten Stammsitz 198), damals voll schweizerischen Freyheitsinns und noch ihrer Voraltern würdig; die Winkelried, im Geist jenes Ritters, ihres Ahnen 199), der Freyheit Opfer 200), des alten Biedersinnes Muster 201). Zu Schwyz war der Stauffacher so angesehen, weil Rudolf sein Vater ein ehrwürdiger Vorsteher des Volks 202), und weil er selbst ein wolbegüterter und wolgesinnter Landmann war: Solchen Männern glaubten die Landleute, sie kannten dieselben, sie hatten ihre Väter gekannt und ihre ungefärbte alte Treu. Das Volk lebte in vielen Dorfschaften derer Häuser meistens, wie bey den alten Teutschen, auf Wiesen, schönen Hügeln und an Quellen einzeln liegen. Es hat gewisse althergebrachte eingepflanzte Grundsätze; wenn Fremde dawider unauflösliche Einwürfe machen, so werden sie selber verdächtig und befestigen die Lehren der Väter. Alles neue ist verhaßt, weil in dem einförmigen Gang des Lebens der Hirten jeder Tag demselben Tag des vorigen

und

198) Nicht weit vom Rütli über den Waldstettensee.

199) Tschudi 1250.

200) S. im 2 Buch, im 6 Cap.

201) Füßlins Erdbeschr. Th. I, S. 358 f.

202) Brief des Gr. von Tokenburg 1259.

und folgenden Jahres gleich ist. Man spricht nicht viel, und bemerkt für immer; denn sie haben in den einsamen Hütten zum Nachdenken ruhige Muße; die Gedanken theilen sie einander mit, wenn an Festtagen das ganze Volk vom Gebürg bey der Kirche zusammenfließt. Wer den eigentlichen Landmann 203) betrachtet, findet bis auf diesen Tag ein freyheitstolzes Volk zu Schwyz, ein frommes altgesittetes im Land Unterwalden und zu Uri ein gar biederes eidgenössischgesinntes Volk 204).

Als die Reichsvögte um jeden Fehler in finstern Thürmen und außer Landes theure lange Verhaft gaben, und alles auf das allerstrengste bestraften, und als die Zölle auf die Einfuhr im benachbarten Erbland erhöhet, und oftmals die Ausfuhr verboten wurde, sandten die Landleute an den König zu eben der Zeit, als auf der

203) Den weder Gewinnsucht am Ausländer noch die Nachäffung fremder Artigkeit oder Schöngeisterey verderbt und verstellt; überhaupt ist in den einsamern Gegenden die meiste Wahrheit alter Sitten.

204) In solchen Schilderungen ist nie Ein Wort ohne Grund in eigenen oder zuverläßigen Bemerkungen. Der Unterwaldner Frommheit ist ein Sprichwort.

Steyermark ein solcher Vogt 205) umgebracht worden. Der König führte damals wider seinen Schwager Wenceslaf den Krieg um das Kuttenberger Silber 206) und über die Erbschaft von Halicz; von denen die mit Herrmann von Landenberg seine Diener waren, bekamen die Schweizer keinen Trost. Die Geistlichkeit in den Waldstetten, aus Zorn weil sie steuren sollte, war dem König zugethan. Als der Junker von Wolfenschieß im Unterwalden von der Gesinnung seiner nächsten Verwandten 207), so abwich, daß er auf Roßberg des Königs Burgvogt wurde, fürchteten ehrbare Männer vom Leichtsinn ehrgeitziger Jugend noch mehr Untreu am Land. Alle Schweizer, in ordentlichen Zeiten eines gerechten stillen Gemüthes, gewohnt ohne Furcht noch Verdruß oder

205) Nämlich der Abbt von Admont; *Leobiens.* Von seiner großen Kenntniß der Staatsgeschäfte s. durch s Vetter Gundachar (hist. fundat. monast. Seittenstettensis; in Pez, scriptt., T. II, p. 309) solch ein Lob das man bedauren muß, zu wissen, es habe ihm der Muth gefehlt, ein so guter als geschickter Mann zu seyn.

206) *Fugger.*

207) Zwey seiner Brüder wurden Landammannen, als die Freyheit behauptet worden.

oder viele Mühe bey dem Vieh in ruhiger Fröhlichkeit ihre Tage durchzuleben, gewohnt aus alten Zeiten bey den Kaisern Gnade und Ehre zu finden, wurden betrübt.

Bey den Strafen war doch ein Anschein strengen Rechts; bey den Zöllen, daß Noth oder Geiz den König antriebe, und selbst in der Ungnade, daß er die Schweizer doch schätzte und gern haben möchte: Allein (wie bey verdienstlosen Leuten im Besitz ungewohnten Ansehens gegen die welche nicht weit unter ihnen sind, gern der Stolz am gröbsten ist) es war in den Worten und Gebärden der Vögte ein täglicher Trutz auf ihre Gewalt 208), und eine hochmüthige Verachtung des ganzen Volks. Die alten langverehrten Geschlechter nannten sie Baurenadel 209). Als Geßler durch den Ort Steinen bey Stauffachers Hause, wo nun die Capelle 210) steht, vorbeyritt, und sah, wie es, wo nicht steinern, von wolgezimmertem Holze nach eines reichen Landmanns Art mit vielen Fenstern, mit Namen

208) Hämmerlins dialog. de Suitensibus, der wahrlich nicht für sie ist.

209) Sahen wir doch n. 180 im vorigen Cap. auch wider den üchtländischen Adel diese Grobheit!

210) Zum Creuz.

oder Sinnsprüchen bemalt, weitläuftig und glänzend, erbauen war 211), sagte er vor dem Stauffacher, „kann man leiden daß das Baurenvolk so schön wohnt!“ Als Landenberg einen Mann zu Melchthal im Unterwaldner Lande um ein paar schöne Ochsen strafte, sagte der Diener, „die Bauren können den Pflug wol selber ziehen 212).“ Auf der Schwanau, in dem Lowerzer See, im Lande Schwyz, wohnte ein Burgvogt, welcher die Tochter eines Mannes von Art schändete. Es wird bey den Hirten im Schweizergebürg, wo der starke schlanke Wuchs, gesundes Blut und frische Schönheit von der Lebensmanier unterhalten werden 213), die Liebe bis auf den Ehestand, welcher unverbrüchlich gehalten

211) Das Alter solcher Bauart beweiset *Priscus*, legat. ad Attilam, daß zu dieser Zeit Glasfenster hier schon gebräuchlich waren, Brief der K. Agnes für Königsf. 1318.

212) In UW. ist nun kein Feldbau; daß aber auch ders. in diesen Thälern versucht worden, ist aus den Urkunden schon von Füßlin in der Erdbeschr. bemerkt.

213) Vörnehmlich im Entlibuch, Oberhasli, dem freyburgischen Antheil der Grafschaft Greyerz und bey solchen wie n. 203 im ganzen Gebürg.

halten wird 214), nicht eben als ein Fehler betrachtet; aber sie will gesucht und ohne Schimpf gebraucht werden. Der Burgvogt wurde von den Brüdern der Tochter von Art erschlagen 215). Eines Morgens da Wolfenschieß hervor aus Engelberg an die Alzellenhöhe kam, an deren lieblichem Anhang viele zerstreute Hütten sind, sah er auf einer blumichten Wiese ein schönes Weib. Als er von ihr die Abwesenheit Conrads vom Baumgarten ihres Mannes erfragt, befahl er ihr, daß ihm ein Bad gerüstet würde, und manches mehr wodurch ihre Zucht in äußerste Bekümmerniß gerieth; endlich nahm sie den Vorwand ihre Kleider abzulegen, und suchte ihren Mann; von diesem wurde Wolfenschieß erschlagen.

Ehe Baumgarten gefunden wurde, und ehe das Zusammenstehen der Männer von Art Geßlern erlaubte, den Todschlag des Burgvogts zu rächen, als die Stauffacherin mit Unruhe bedachte, wie dieser gewalthätige Mann ihr Haus beneidet, redete sie mit ihrem Mann (die alten Sitten gaben

214) Auch wo er nicht als ein Sacrament geachtet wird.

215) *Faber*, Hist. Suev.; zwar scheint verschiedenes in dieser Erzählung aus der übrigen wahrhaftern entstellt.

ben den Hausfrauen männlichen Sinn); und bewog ihn dem drohenden Unfall vorzukommen. Werner Stauffacher fuhr über den See in das Land Uri zu seinem Freunde Walther Fürst von Attinghausen, einem reichen 216) Landmann. Er fand einen juugen Mann von Muth und Verstand bey ihm verborgen; von diesem erzählte Walther seinem Freund: „er sey ein Unterwaldner aus dem Melchthal in welches man von „Keres hereingehe; er hieße Erni 217) an der „Hälden, und sey ihm verwandt; um eine geringe Sache die Erni gethan, habe ihm Landenberg um ein Gespann schöner Ochsen gebüßt; sein Vater Heinrich habe diesen Verlust „sehr bejammert; auf dieses habe des Vogts „Knecht gesagt, wenn die Bauren Brodt essen „wollen, so können sie wol selber an dem Pflug „ziehen; dabey sey Erni das Blut aufgewallt; „er habe mit seinem Stock dem Knecht einen „Finger gebrochen; darum verberge er sich hier, „indessen habe der Vogt seinem alten Vater die „Augen ausstechen lassen.“ Hierauf klagten sie sehr daß alle Billigkeit mehr und mehr unter die Füße getreten werde, und Walther bezeugte, daß

216) Tschudi 1317.

217) Landesaussprache des Namens Arnold.

daß auch der hocherfahrne Herr von Attinghausen sage, die Neuerungen werden unerträglich: wol glaubten sie, daß der Widerstand eine grausame Rache über die Waldstette bringen könnte, doch kamen sie überein, der Tod sey besser als ungerechtes Joch dulden 218). Ueber diese Gedanken beschlossen sie, daß jeder seine Vertrauten und Verwandten erforschen soll. Hierauf bestimmten sie das Rütli 219), eine Wiese in einer einsamen Gegend am Ufer des Waldstettensees, nicht weit von der Gränzmark zwischen Unterwalden und Uri, gegen über dem Felsen Mytenstein; daselbst rathschlagten sie oft bey stiller Nacht über die Befreyung des Volks und gaben einander Nachricht, mit wie viel Fortgang sie zu dieser That geworben; dahin kamen Fürst und Melchthal 220) auf einsamen Pfaden, der Stauffacher in seinem Kahn, und aus Unterwalden der Sohn seiner Schwester, Edelknecht von Rudenz. Aus ver-

218) Es ist bis auf unsere Tage in Uri ein Haus gezeigt worden, wo die Erretter der Freyheit sich etwa nächtlich versammelten.

219) Oder Grütli, novale, wo Gestrüpp oder Waldung ausgereutet worden war.

220) Denn dieser Name ist anstatt seines Geschlechtnamens geblieben.

verschiedenen Orten brachten sie Freunde in das Rütli; da vertraute einer dem andern seine Gedanken ohne alle Furcht, und je gefahrvoller die That, um so viel fester verband sich ihr Herz.

In der Nacht Mittewochs vor Martinstag im Wintemonat brachte Fürst Melchthal und Stauffacher, ein jeder zehen rechtschaffene Männer seines Landes, die ihm redlich ihr Gemüth geoffenbaret, an diesen Ort. Als diese drey und dreyßig herzhaften Männer, voll des Gefühls ihrer angestammten Freyheit und ewigen Bundesverbrüderung, durch die Gefahr der Zeiten zu der innigsten Freundschaft vereiniget, im Rütli beysammen waren, fürchteten sie sich nicht vor dem König Albrecht und vor der Macht von Habsburg. In dieser Nacht gaben sie einander mit bewegtem Herzen die Hände darauf, „ daß in „ diesen Sachen keiner von ihnen etwas nach eigenem Gutdünken wagen, und keiner den andern verlassen wolle; sondern sie wollen in dieser Freundschaft leben und sterben; jeder soll „ das unschuldige unterdrückte Volk in seinem „ Thal nach gemeinem Rath in den uralten Rechten ihrer Freyheit so behaupten, daß ewig alle „ Schweizer dieser ihrer Freundschaft Genuß ha-

„ben sollen; sie wollen den Grafen von Habs„burg von allen ihren Gütern, Rechten und ei„genen Leuten auch das geringste nicht entfrem„den; die Vögte, ihr Anhang, und ihre Knechte „und Söldner sollen keinen Tropfen Blut ver„lieren, aber die Freyheit, welche sie von ihren „Vorältern empfangen, dieselbe wollen sie ihren „Enkeln aufbewahren und überliefern.“ Als alle dessen fest entschlossen waren; und mit getrostem Angesicht und mit getreuer Hand jeder, in Erwägung, daß von ihrem Glück wol aller ihrer Nachkommen Schicksal abhange, seinen Freund ansah und hielt, hoben Walther Fürst, Werner Stauffacher und Arnold an der Halden aus Melchthal, ihre Hände auf gen Himmel, und schwuren in dem Namen Gottes, der Kaiser und Bauren von gleichem Stamm in allen unveräußerbaren Rechten der Menschheit hervorgebracht hat, also mannhaftig die Freyheit mit einander zu behaupten. Als die dreyßig dieses hörten, hob ein jeglicher seine Hand auf und leistete bey Gott und bey den Heiligen diesen Eid. Ueber die Art ihren Entschluß zu vollstrecken, waren sie einig; damals gieng jeder in seine Hütte, schwieg still und winterte das Vieh.

Der Tell.

Indessen trug sich zu, daß der Vogt Herrmann Geßler todgeschossen wurde, durch Wilhelm Tell 221) einen Urner aus dem Orte Bürglen 222), der Walther Fürsten Schwiegersohn 223) und einer der Verschwornen war. Der Vogt, aus tyrannischem Argwohn oder auf erhaltene Warnung bevorstehender Unruhen, unternahm zu prüfen, wer seine Herrschaft am ungedultigsten ertrug, und erneuerte eine That, welche durch die Ueberlieferung der langen Folge vieler Geschlechter noch aus dem grauen Alterthum vor der Auswanderung

221) Der letzte seines Geschlechts kömmt vor als Tell von Attinghausen (er starb 1684); aber obschon aus der Stiftung der Wallfahrt nach Bürglen, die W. Tell 1388 gethan, und aus dem Amt eines Meyers von Bürglen, welches er verwaltet, klar genug ist, er müsse ein wohlhabender Mann von guter Geburt gewesen seyn, so ist seine Verwandschaft immer noch zu dunkel, um zu entscheiden, ob Güter zu Attinghausen ihm angestammt waren, oder durch seine Heirath auf das Geschlecht gekommen.

222) An dem Ort, wo er wohnte, steht eine Capelle.

223) Von Tells Kindern werden von Klingenberg Wilhelm und Walther genannt.

derung dieses Volks aus dem nordischen Land bis auf dieselbe Zeit im Angedenken seyn konnte 224).

Ein

224) Grasser, im schweizer Heldenbuch, bemerkte schon die Aehnlichkeit verschiedener Umstände zwischen Tell und jenem Tocco, dessen Abentheur Saxo beschreibt: Es zeigt eine geringe Erfahrung in den Geschichten, von zwo Begebenheiten eine zu läugnen, weil in einem andern Land und Jahrhundert ihr eine andere ähnlich war. Daß Tell, Uraniensis libertatis propugnator, damals gelebt hat, ist erweislich genug aus dem Zeugniß der 114 Personen, welche in der Landsgemeinde zu Uri 1388 sich seiner noch erinnerten; aus derjenigen Chronik, welche Klingenberg, nach der Art seiner Voraltern, um das Ende des vierzehenden Jahrhundertes bis auf dieselbe seine Zeit fortgesetzt; aus der Erzählung Melchior Ruß, eines Lucerners, der in Zusammenschreibung seines Buchs um das J. 1480 die Chronik des lucernischen Stadtschreibers Eglof Etterlins aus dem Anfang des funfzehenden Jahrhundertes vor sich hatte; und aus der übereinstimmenden und seit 1387 f. durch gottesdienstliche Feyr geweiheten Sage der Landleute von Uri. Herr von Zurlauben, dessen bloßer Beyfall fast schon Beweis ist, Herr von Balthasar (Defense de Guill. Tell, 1760) und Herr von Haller der Sohn (Vorlesung über W. T. im äußern Stande zu Bern, 1772) da-

Ein Jüngling 225), Tell, der Freyheit Freund, verschmähete, selbst ihr Sinnbild 226), einen Hut auf

haben diese Beweise mit Scharfsinn und Beredsamkeit ausgeführt. Beyde Meinungen lassen sich auf die im Text angedeutete Manier vielleicht vereinigen; und endlich ists den damaligen Sitten gar nicht entgegen, daß Geßler den herzoglichen Hut von Oestreich zu einem Partheyzeichen aufgeworfen haben soll. Wilhelm Tells Mannsstamm ist mit Johann Martin 1684, der weibliche um 1720 mit Verena erloschen. Immer erhellet aus diesem allem, daß dieser Held im J. 1307 gelebt, und an den Orten, wo Gott für das Glück seiner Thaten gedankt wird, solche Unternehmungen wider die Unterdrücker der Waldstette gethan, durch die dem Vaterland großer Vortheil erwachsen, und er das dankbare Angedenken der Nachkommen verdient.

225) So nenne ich ihn, weil er noch 47 Jahre gelebt; nach denen, welche dafür halten, daß er in der Wassersnoth, welche Bürglen 1354 betraf, umgekommen. Also sah er die Ausbreitung der Eidgenossenschaft in die acht alten Orte. Zwar scheint sonderbar, daß 1388 nur noch 114 Männer von seiner Bekanntschaft lebten: Vielleicht kam er im Alter nicht oft aus Bürglen; und seine durch die Folgen wichtige That mochte

auf willkührliches Gebot knechtisch zu ehren; durch voreilige Aeußerung seiner Denkungsart bewog er den Vogt sich seiner zu versichern. Der Vogt, besorgt wegen seiner Verwandten und Freunde, getraute sich nicht, Wilhelm Tell im Land Uri gefangen zu halten, sondern führte ihn (mit Verletzung der Freyheit, welche die ausländischen Gefangenschaften verbot) über den Waldstettensee. Da sie nicht weit jenseits dem Rütli gekommen, brach aus den Schlünden des Gotthard plötzlich der Föhn mit seiner eigenthümlichen Gewalt los 227): es warf der enge See die Wellen wütend hoch und tief; mächtig rauschte

mochte beym Leben ihm, nach den damals allgemeinen Sitten, keine neugierigen Bewunderer zuziehen.

226) Nichts ist bekannter, als daß der Hut schon bey den Römern es war.

227) Nicht allein ist bey starkem Föhn unmöglich diesen See ohne Gefahr zu beschiffen; er ist so gewaltig, daß die Gesetze des Landes verbieten, beym Föhnwind Feur in den Häusern zu haben; die Nachtwächter werden verdoppelt. Wegen solcher Sturmwinde pflegen die Bewohner der hohen Thäler die Dächer von ihren Häusern mit großen Steinen zu beschweren.

der Abgrund 228), und schaudervoll tönte durch die Felsen sein Hall. In dieser großen Todesnoth befahl Geßler voll billiger Furcht, Wilhelm Tellen, den er als einen vortrefflichen Schiffer kannte, die Fesseln abzunehmen. Sie ruderten, in Angst, vorbey die grausen Felsenufer; sie kamen bis an den Arenberg, rechts wenn man aus Uri fährt. An diesen Ort nahm der Tell seinen Sprung auf einen platten Fels 229). Er kletterte den Berg hinauf, der Kahn prellte an und von dem Ufer; der Tell floh durch das Land Schwyz; auch der Vogt entkam dem Sturm. Als er aber bey Küßnacht gelandet, fiel er durch Tells Pfeil in einer holen Gasse bey diesem Ort. Herrmann Geßler nahm diesen Ausgang vor der zu Befreyung des Landes verabredten Stunde, ganz ohne Theilnehmung des unterdrückten Volks, durch den gerechten Zorn eines freyen Mannes.

Die-

228) Unter den tiefen Seen der Schweiz ist nicht leicht einer, welcher die Tiefe des Waldstettensees bey Uri übertrifft.

229) Tellens Blatten; schon zur Zeit Melchiors Rüß eine alte Benennung (Noch zu meiner Zeit, sagt er).

Diesen wird niemand mißbilligen 230), als wer nicht bedenkt, wie unerträglich dem feurigen Gemüth eines tapfern Jünglings Trutz und Hohn und Unterdrückung der uralten Freyheit seines Vaterlandes, zumal in diesen Zeiten 231) war. Seine That war nicht nach den eingeführten Gesetzen, sondern wie die, welche in den alten Geschichten und in den heiligen Büchern an den

230) 1615 wurde Rudolf Weid von Zürich genöthiget, vor den Räthen dieser Stadt einer Gesandschaft von Uri die Beschimpfung abzubitten, daß er W. T. einen Henker genant (Balth sar l. c.). Melchior Flueler, Pfarrer eines Orts in Unterwalden, mußte widerrufen, da er ihn einen Todschläger genannt (Haller, crit. Verzeichn.). Es ist schade, daß die Schweizer die Abkömmlinge der Befreyer des Landes nicht öffentlich unterhalten, oder ihnen doch einen Rang in den Landsgemeinden gegeben, wie die Athenienser den Geschlechtern des Harmodius und Aristogiton. Jene sind meist in Dunkelheit, und an verschiedenen Orten im Spital gestorben. Sogar uneigennützig wagten sich ihre Ahnen für das Land!

231) Wo die Mannskraft so viel rascher würkte, da kaum im gewöhnlichen Leben die Gesetze jeden genug schirmten.

Befreyern von Athen und Rom und an vielen Helden der alten Hebräer darum gerühmt werden, um für Zeiten, da die uralte Freyheit eines friedsamen Vols der überlegenen Macht nicht widerstehen könnte, zum Lohn des Unterdrückers einen Stamm von Scävola aufzunähren. Es ist weder gut noch nöthig, daß ein solcher Mann gar nichts zu fürchten habe. Die That Wilhelm Tells gab dem gemeinen Mann höhern Muth; aber es war zu besorgen, die Gewalt Landenbergs und aller Burgvögte möchte durch Wachsamkeit befestiget werden. Die Verschwornen schwiegen still. Das dreyzehenhundert und siebende Jahr wurde vollendet.

Innhalt.

Innhalt.

Cap. XV. Wie der Name der Schweizer zuerst bekannt ward, S. 5.

Cap. XVI. Aufblühen der Macht von Savoyen und von Habsburg, 1218 — 1264. S. 33.

a. Blick auf das Land beym Abgang deren von Zäringen. Zürich 36. Basel, Solothurn 43. Schafhausen 45. Bern 48. (das Oberland 53.) Kiburg. 68. Freyburg 71. Neufchatel 76. Lausanne 79. Wallis 85. die Wadt 87.

b. Savoyen 94. zu Bern 96. im Wallis 100. über die Wadt 101.

c. Von Habsburg. 1) In welcher Lage S. Gallen 117. Zürich. 120. die Schweizer 122. zu selbiger Zeit waren. 2) Rudolf 123. erbt Kiburg 135 u. f.

Cap. XVII. Rudolf von Habsburg, 1264 - 1291. S. 137.

a. Seine Gestalt 137. und Politik 138. 165. 171. 265 u. f.

b. Seine Vogtey bey den Schweizern 141. seine Hauptmannschaft über die Züricher 148. (Tokenburg 149. Rapperschwyl 156. Regensberg 157.) sein Unwille mit S. Gallen 161. seine Fehden wider Basel 164.

c. Als König. S. 169.

1) Wie er gegen den Städten war. Zürich 175. Bern 178. Lucern und andere 179. 180. wie gegen den Schweizern 181. und mit seinem eigenen Volk 182.

2) Wie

2) Wie gegen dem Adel 184. und gegen der Geistlichkeit 189. wie er sich endlich hierinn geändert 233 = 240.

3) Die Vergrößerung seines Hauses *a*) auf der Seite gegen Burgund 192. (die savoyschen 197. 204. und der hochburgundische Krieg 221. die Fehde wider Bern 216. 223. *b*) im teutschen Helvetien: Grüningen 191. Zofingen 250. Lucern 254. *c*) im Reich 262.

4) Zustand von Genf 208. Neufchatel 219. und 247. S. Gallen 227. Rhätien 240. der Schweiz 242. Glaris 243. Zürich 258 u. f.

Cap. XVIII. **König Albrecht**, 1291 — 1308. S. 268.

a. Wie er war 268.

b. Wie man von ihm dachte 275. (**Schweizerbund** 276.)

c. Wie er diese Gesinnung rechtfertigte 282. 285. 295.

d. Unser Zustand unter König Adolph 287. (Bern).

e. Die Gefahr unter Albrecht 296. Erlach an dem Donnerbühel 297. (die Wadt 300. Bern 305.) der König wider Zürich 310. über S. Gallen 312. über Glaris 314, allezeit ländergierig 315. sein Versuch bei den reichsfreyen Schweizern 318. sein Unterdrückungsplan 321. ihre Rettung wird beschlossen 332, der Tell 336.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes <<von>>,

Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft ... Buch

Bd.: 3

Frankenthal 1790

Helv. 522-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453949-5
VD18 80362060-001